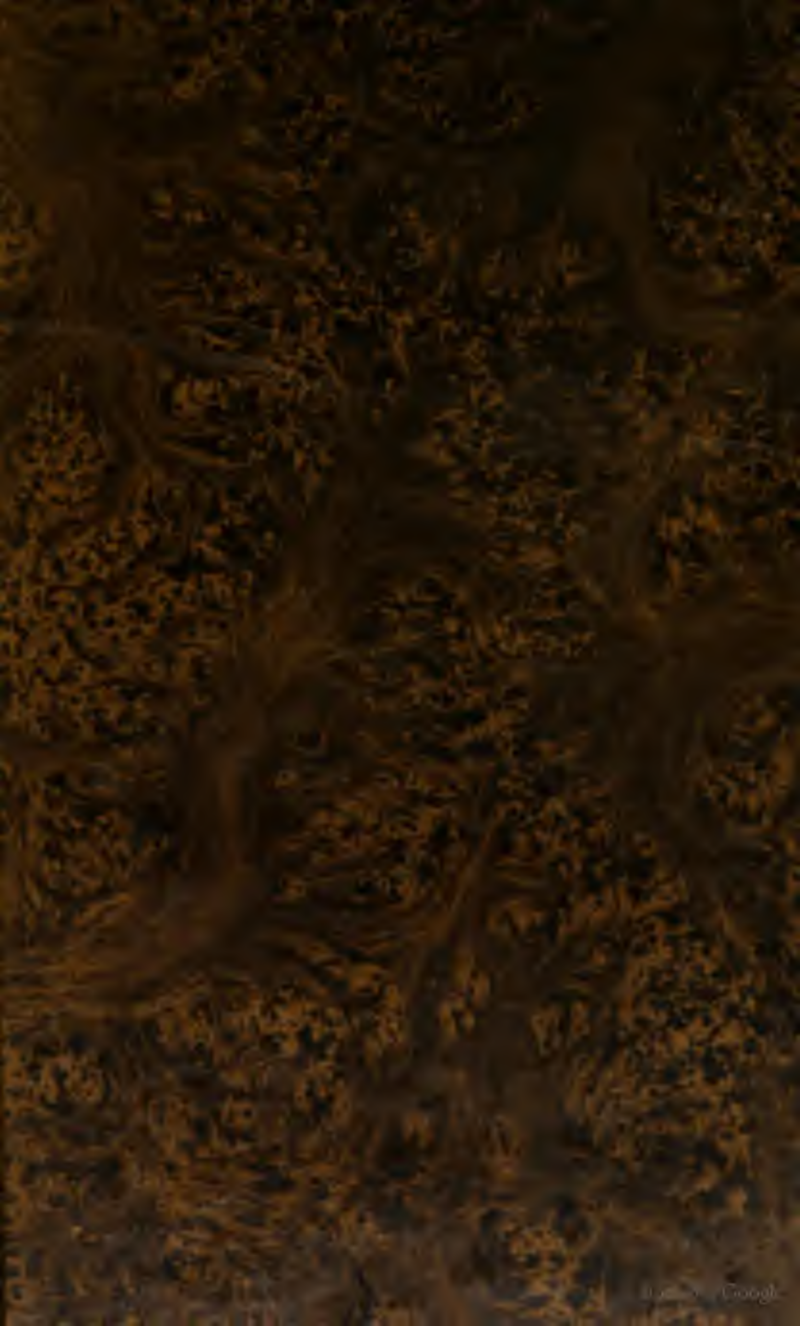

H. Ref.
207m
Johannsen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Entwickelung
des protestantischen Geistes
bis zu seiner völligen Darlegung
auf dem Reichstage zu Speier, 1529.

Eine Denkschrift
auf
das dritte protestantische Jubeljahr 1829,
enthaltend eine Sammlung
der wichtigsten hieher gehörigen Dokumente
vom Wormser Edikt bis zur Speierischen Protestation.

Von
J. C. G. Johannsen,
Dr. der Theologie und Philosophie, Hauptpastor an der Deutschen St. Petris-Kirche zu Kopenhagen.

Meretur hoc appellationis instrumentum, quod actorum historiam et reformationis praecipua Fundamenta exhibet, denuo ad notitiam hominum publicari.

Seckendorf. comm. de Luth. lib. II.

Kopenhagen 1830.
Im Verlag bei Universitätsbuchhändler C. A. Reitzel.
Gedruckt bei Hofbuchdrucker C. A. H. Møller.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Wenn ich die Erscheinung einer Schrift, wie diejenige, die ich hiemit dem Publikum übergebe, für ein Bedürfniß unserer Zeit gehalten habe, so bin ich wenigstens nicht der Einzige, der diese Meinung hegte, und den dieser Gedanke, grade in dem gegenwärtigen Jahre, besonders lebhaft beschäftigte. Dr. Zimmermann eröffnete die Kirchenzeitung in diesem dritten protestantischen Jubeljahre mit einem Aufsatze, der mir ganz wie aus der Seele geschrieben ist, und dessen ich mich um so mehr erfreute, da ich ihn zu einer Zeit erhielt, wo ich von dem Plane zu der vorliegenden Arbeit schon ganz erfüllt war. Seine aus mehren Aufsätzen in der Kirchenzeitung erwachsene Schrift über das protestantische Princip, so wie Dr. Tittmann's Herausgabe des Speierischen Appellations-Instrumentes, kamen in meine Hände, als meine Arbeit schon weit vorgerückt war, und beide gewährten mir sowohl die Freude, die nie ausbleibt, wenn Gleichgestimmte sich begegnen, als die stärkende Anregung, deren ich bedurfte, um unter mannichfachen Störungen und Geschäften, eine Arbeit zu vollenden, die viel Müh' und Sorgfalt erforderte.

Denn nur anregen, nicht abschrecken konnten mich die genannten trefflichen Schriften, da ich, nach näherer Ansicht der-

Digitized by Google

selben, überzeugt sein durfte, daß sie die meinige nicht überflüssig machten. Zimmermann spricht selbst den Wunsch aus, die Speierische Protestation nebst den übrigen sich auf dieselbe beziehenden Dokumenten von Neuem herausgegeben zu sehen, und eben dies war eine der vornehmsten Absichten, die mich bei meinem Unternehmen leiteten. Tittmann dagegen giebt blos das Appellations-Instrument, während ich, aus Gründen, die man in der Einleitung findet, auch die früheren Aktenstücke, vom Wormser Edikte an, zusammen gestellt habe. Und was die Abhandlungen und Resultate betrifft, so zeigt die Vergleichung der erwähnten Schriften mit der meinigen, daß Jeder von uns seinen eigenthümlichen Standpunkt gefaßt, Jeder die Sache von einer anderen Seite beleuchtet hat; und so werden denn unsere Arbeiten einander gegenseitig nicht überflüssig machen, sondern als verschiedene Wege zu Einem Ziele angesehen werden können, an welchem ich den im Geiste befreundeten Verfassern die Bruderhand reiche.

Wenn ich vorhin die Vorarbeiten zu dieser Schrift mühsam nannte, so war ich dazu eben so sehr berechtigt, als ich mich zu dem Geständnisse verpflichtet fühle, daß ich für die angewandte Mühe reiche Befriedigung gefunden habe. Die hiesige große Königliche Bibliothek ist, wie überhaupt, so auch in dem Fache der Reformationsgeschichte, so reich, und die Liberalität, mit der den Pflegern der Wissenschaften der Gebrauch ihrer Schätze gestattet wird, so groß, daß ich mich bald in vollständigem Besitze des ganzen literärischen Apparates sah, der zu meiner Arbeit erforderlich war. Die Hauptquellen, aus denen ich zu schöpfen hatte, waren natürlich Walch's große Ausgabe von Luther's Werken, Müller's Historie von der Protestation, die große Sammlung der Reichstags-Akten, und die historischen Werke von Seckendorf, Planck, Schröckh, u. A. Indessen war ich so glücklich, auch außerdem manche Monographieen zu erhalten, die theils zur Erläuterung, theils zur Vervollständigung und Berichtigung Dessen

Digitized by Google

dienten, was Jene geben; wie dies im Einzelnen aus den Anmerkungen weiter zu ersehen ist.

Ueber den Gebrauch, den ich von diesen Quellen gemacht, brauche ich nur Wenig zu erinnern. Bei der Auswahl der mitzutheilenden Dokumente leitete mich die stete Rücksicht auf den Hauptgedanken, den ich in's Licht zu stellen wünschte, nämlich die allmählige Entwickelung und Fortbildung des protestantischen Geistes und Princips, worin der wesentliche Charakter unserer Kirche enthalten ist. Hauptsächlich also die öffentlichen Verhandlungen über die Religionssache, die Reichstagsbeschlüsse, die Erklärungen der Evangelischen gegen dieselben, und von Privatschriften Dasjenige, was bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der sich bildenden Kirche gewann, mußte aufgenommen werden, während von der ganzen übrigen Masse des reichlich vorhandenen Stoffes, was nicht diesem Zwecke unmittelbar diente, streng abgesondert, und selbst von den mitgetheilten Dokumenten solche Stücke ausgelassen wurden, die sich auf minder Wesentliches bezogen, und daher nur unnöthiger Weise den Raum beengt haben würden. So gehen auch die historischen Angaben nicht über die, durch den vorliegenden Zweck ihnen angewiesenen, Schranken der Erläuterung und Verknüpfung der Dokumente selbst, so wie der Andeutung des Ganges, den die Entwickelung des protestantischen Geistes nahm, hinaus, während Nebenbemerkungen, die vielleicht für Einen oder den Anderen besonderes Interesse haben können, in die Noten unter dem Text verwiesen sind. Bei dem Abdrucke der Dokumente selbst hoffe ich den Lesern nicht blos durch die größeren Lettern, wodurch sie sogleich in's Auge fallen und sich von meinem Texte unterscheiden, sondern auch durch die hie und da in [ ] eingeschalteten Worterklärungen, einen Dienst erwiesen zu haben. Freilich konnten die letzteren nur wenig und kurz sein, und mußten allgemeine Bekanntschaft mit der damaligen Gestalt der Deutschen Sprache voraussetzen. Die Verworrenheit derselben, und ihre mangelhaften, durch unzählige

Digitized by Google

Anakoluthen entstellten Konstruktionen völlig zu rektificiren, war unmöglich, ohne sie ganz über den Haufen zu werfen. Oft ließ sich indessen, durch Berichtigung der Orthographie in einzelnen Wörtern, durch Aenderung und Vervollständigung der Interpunktion, und durch parentherische Zugabe eines oder einiger im Satze fehlender Worte, die Auffindung des Sinnes beim Lesen erleichtern. Und dies war das Einzige, was, während der Text im Ganzen gegeben ward, wie er vorlag, sich thun ließ, und wodurch hoffentlich jedem nur nicht ganz unkundigen Leser Genüge geleistet wird.

Fragt man, für welche Leser ich hauptsächlich schrieb: so bekenne ich gern, daß ich zunächst meinen Amtsbrüdern durch diese Arbeit nützlich zu werden wünschte. Denn gewiß giebt es deren Manche, die das Wormser Edikt, die Reichstagsabschiede, und die herrliche Protestation selbst, nur ihrem allgemeinen Inhalte nach kennen, und vielleicht nie Gelegenheit gehabt haben, diese für jeden protestantischen Geistlichen hochwichtigen Dokumente mit eigenen Augen zu sehen. Und wie Wenige sind im Besitze eines solchen eigenen Büchervorrathes, daß ihnen die größeren Werke zu Gebote ständen, in denen jene Dokumente bisher allein zu finden waren! Wie Wenige leben in der Nähe von großen Bibliotheken, die ihnen den Zugang zu den erwähnten Werken öffnen! Für Diese alle glaube ich einem wahrhaft dringenden Bedürfnisse abgeholfen zu haben, indem ich jene wichtigen Dokumente, die bisher theils noch gar nicht einzeln, theils nicht vollständig gesammelt, gedruckt waren, in einer kleinen Schrift zusammen stellte, in deren Besitz sich Jeder ohne viele Mühe und Kosten setzen kann. — Nächst Diesen sind es aber vornämlich die jungen, angehenden Theologen, denen ich einen nützlichen Leitfaden an die Hand zu geben wünschte, um sich durch das Gewirre verschrobener Ansichten, mystischer Tändeleien und katholisirender Grundsätze durchzuwinden, die in unseren Tagen Alles aufbieten, um auf protestantischem Boden festen Fuß zu fassen.

Digitized by Google

Möge die Geschichte ihre Lehrerinn und Führerinn sein! Mögen die vorliegenden Thatsachen und Schriften sie auf das Wesen und die Grundsätze der Kirche hinweisen, der sie künftig als Lehrer dienen wollen! Wenn irgendwie, so ist es auf diese Weise zu hoffen, daß manchem Verblendeten und Irregeleiteten die Augen noch zu rechter Zeit geöffnet werden, ehe eingeflüsterte Vorurtheile zu tiefe Wurzel fassen! — Doch läugne ich nicht, daß ich zugleich noch einen weiteren Kreis im Auge hatte. Die hier dargelegten Dokumente, und die hier verhandelten Gegenstände haben für jeden ächten Protestanten, auch wenn er nicht eigentlich gelehrter Theologe ist, eine unbestreitbare Wichtigkeit. Es muß Jedem daran gelegen sein, zu erfahren, welcher Geist die Kirche, der er angehört, beseelt, welche Grundsätze ihr eigenthümlich sind, wie sich sowohl jener als diese ausgebildet und ausgesprochen haben, und was er demnach, bei aller Wandelbarkeit der Dogmen und äußeren Formen, als das Feste, Bleibende und Wesentliche zu betrachten und festzuhalten habe. Und wenn es ausgemacht ist, daß Unzählige unserer Glaubensgenossen jene historischen Grundlagen unserer Kirche nie gesehen, daß Manche sogar über die tiefe Bedeutung unseres Protestanten-Namens nie mehr als Andeutungen und Umrisse erhalten haben, und wenn meine eigene Erfahrung mich überzeugt hat, daß es sehr viele Wißbegierige giebt, die über diese Angelegenheiten gern eine vollständigere Auskunft erlangen mögten, so bald sie nur auf eine ihnen zugängliche Art gegeben würde: sollte dann eine Arbeit, wie die vorliegende, nicht auch für gebildete Nichttheologen eine willkommene Erscheinung sein? — Ich schmeichle mir im Ernste mit dieser Hoffnung, und bin mir bewußt, daß ich es von meiner Seite, zur Erfüllung derselben, wenigstens an Fleiß und Sorgfalt nicht habe fehlen lassen, so wie ich auch bemüht gewesen bin, für die größtmöglichste Verständlichkeit des Ausdrucks zu sorgen, weshalb denn auch die Dokumente selbst, nach Walch's und Müller's Vorgange, sämmtlich in

Deutscher, nur hie und da nach den Lateinischen Exemplaren verdeutlichter und berichtigter, Sprache gegeben sind.

Schließlich füge ich, für meine künftigen Beurtheiler, nur noch hinzu, daß der Standpunkt, von welchem aus Das, was in dieser Schrift mir selbst angehört, gesagt ist, kein anderer ist, als derjenige, auf welchem die evangelischen Fürsten zu Speier standen, als sie ihre Protestation einlegten. Denn wenn gleich der Sakraments-Streit damals schon entbrannt war, so war doch noch keine Trennung entstanden; Alle stritten noch gemeinsam für das Palladium evangelischer Freiheit. Und so will auch meine Schrift keine Partei nehmen; als Erzeugniß evangelisch-protestantischen Sinnes und Geistes wünscht sie betrachtet zu werden; diesen Geist wünscht sie hervorzuheben und zu allgemeinerer Herrschaft zu führen; das große und heilsame Werk der Vereinigung getrennter Parteien in diesem Geiste wünscht sie zu fördern, und ihr Scherflein dazu beizutragen, daß die glückliche Zeit näher komme, wo nicht Luther und Melanchthon, nicht Zwingli und Calvin, sondern Christus allein der Herr sei, und sein Evangelium in heiliger Schrift allein den Glauben und das Leben der Christen regiere!

Kopenhagen, den 31sten December, 1829.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalt.

Einleitung . . . . . Seite 1 bis 10
Der Reichstag zu Worms, 1521 . . . . . — 10 — 40
Das Wormser Edikt . . . . . — 13
Der Reichstag zu Nürnberg, 1522 bis 1523 . . — 40 — 77
Papst Adrian's Instruktion für seinen Legaten Cheregati . . . . . — 43
Antwort der Reichsstände an den Papst . — 47
Vorrede und Schluß der 100 Gravamina — 57
Kaiserliches Mandat in Dr. Luther's Sachen — 62
Feilitzschens erste Protestation . . . . . — 69
Luther's Schrift wider die Verkehrer und Verfälscher kaiserl. Mandats . . . . . — 73
Der Reichstag zu Nürnberg, 1524 . . . . . — 77 — 104
Reichsabschied . . . . . — 80
Kaiserl. Edikt wider denselben . . . . . — 87
Luther's Schrift über zwei kaiserl. Gebote — 94
Feilitzschens zweite Protestation . . . . . — 99
Protestation der Grafen . . . . . — 101
Der Reichstag zu Augsburg, 1525 . . . . . — 104 — 111
Reichsabschied . . . . . — 109
Der Reichstag zu Speier, 1526 . . . . . — 111 — 125
Antwort der Reichsstädte auf die Proposition — 115
Reichsabschied . . . . . — 120

Digitized by Google

Zwischenvorgänge von 1526 bis 1529 ..... Seite 125 bis 129
Der Reichstag zu Speier, 1529 ..... — 129 — 210
Zweiter Propositionspunkt ..... — 131
Bedenken des Ausschusses ..... — 137
Gegenerklärung der Evangelischen .... — 139
Bescheid des Reichsregiments ..... — 154
Erste Protestation der Evangelischen ... — 157
Andere und endliche Protestation derselben — 161
Vermittelungs-Vorschlag Heinrich's von Braunschweig u. Philipp's von Baden .. — 184
Antwort der Evangelischen ..... — 187
Endliche Antwort derselben ..... — 192
Reichsabschied ..... — 193
Schluß des Appellations-Instruments .. — 199
Luther's Bedenken ..... — 202
Resultate ..... — 210 — Ende.
Grundsätze der Protestirenden,
als Menschen ..... — 214
als Staatsbürger ..... — 219
als Christen ..... — 224
Rechtfertigung dieser Grundsätze
als vernünftig und rechtmäßig ..... — 230
als ächt christlich ..... — 233
Das Recht und die Pflicht der Protestation ist permanent ..... — 250
Unvereinbarkeit aller Abgeschlossenheit der Systeme mit dem Protestantismus .. — 251
Wesen des Protestantismus ..... — 257
Sein Princip ist nicht gefährlich, weder
für den Staat ..... — 259
noch für das Christenthum ..... — 261
Wichtigkeit des Protestanten-Namens .. — 263
Wünsche für das bevorstehende Jubiläum der Augsburgischen Konfession .... — 265.

Digitized by Google

Einleitung.

In diesem ersten Drittel des gegenwärtigen Jahrhunderts durchleben wir in der Erinnerung gleichsam von Neuem den Anfang des 16ten Jahrhunderts, dem wir die Wiedererlangung lange unterdrückter und versagter Menschenrechte, die Abschüttelung lange getragener, schimpflicher Geistesfesseln, die Begründung ächter Religions- und Gewissensfreiheit, und einer auf ſie gebaueten, freien Kirche verdanken. Wenn wir die einzelnen Vorgänge jener Zeit vor unserer Seele vorüber gehen lassen, so erblicken wir fast in jedem Jahre, das uns jetzt mit gleicher Zahl erscheint, ein Jubeljahr, das uns irgend einen wichtigen Sieg des Lichtes und der Freiheit vergegenwärtigt. Mit lautem, allgemeinem Jubel ward das Jahr 17 gefeiert, und mit Recht; denn es erinnerte an Luther's erstes, kühnes Auftreten wider die Anmaaßungen des päpstlichen Stuhles, und dies war der leuchtende Anfangspunkt, mit dem die geistige Wiedergeburt der versunkenen Christenheit sich zu gestalten begann, und dem, von nun an, fast in jedem Jahre, neue und bedeutende Vorgänge folgten, die den Fortgang dieser Entwickelungsperiode beschleu-

Digitized by Google

nigten. Man wird wahrscheinlich das Jahr 30 wieder durch eine Jubelfeier auszeichnen, wie es wenigstens im vorigen Jahrhunderte gleichfalls geschehen ist. Und auch das mit Recht. Denn wichtig und denkwürdig muß es jedem evangelischen Christen sein, wegen der ersten, öffentlichen Darlegung des Glaubensbekenntnisses der Protestanten, das ihre aus der Schrift geschöpfte und begründete Ueberzeugung aussprach, und gleichsam den Schlußstein zur völligen Hinstellung der selbstständig gewordenen Kirche ausmachte. Aber kein einziges unter allen jenen unvergeßlichen Jahren hat einen so durchgreifenden, entscheidenden Schritt aufzuweisen, als das Jahr 29, dem die Eingabe der Speierischen Protestation, in den Annalen der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, ein herrliches, nie alterndes Denkmaal gesetzt, und eine tiefe, ernste und heilige Bedeutung gegeben hat. Denn hier ward die, bisher nur von einem einzelnen Manne unternommene Sache eine öffentliche und gemeinsame; hier gewannen die bisherigen einzelnen Reformations-Versuche Einheit, Festigkeit und Haltung; hier ward das Reichsgrundgesetz ausgesprochen und feierlich niedergelegt, durch dessen Festhaltung und Befolgung das Wesen der protestantischen Kirche bedingt wird. Hier ist Mehr, unendlich viel Mehr, als die Jahre 17 und 30 aufzuweisen haben: es ist der eigentliche Mittelpunkt das ganzen Reformations-Werkes, von welchem alle übrigen Theile desselben erst ihr rechtes Licht erhalten, und ohne den unsere Kirche weder enstanden sein würde, noch als das, was sie sein soll, bestehen könnte, weder nach ihrem wahren Werthe gewürdigt, noch in ihrem wahren Geiste und Zwecke begriffen werden kann. Hier ist die Vollendung Dessen, was Luther, im Jahre 17, durch

seinen ersten, kühnen Schritt begann; hier ist ein Erfolg, den der große Mann selbst, damals als er seine Thesen ausgehen ließ, nicht ahnte, und von dem er sich doch mit stiller, Gott geweihter Freude sagen durfte, daß er den ersten Anstoß zur Herbeiführung desselben gegeben habe. Hier ist der lebendige kräftige Geist, aus dem das Bekenntniß im Jahre 30 hervorging, und als dessen Verkörperung man desselbe zu betrachten hat. Hier sind die leitenden, ewig unwandelbaren Grundsätze, nach denen desselbe verstanden und gewürdigt werden muß, wenn man seine wahre und eigentliche Bedeutung nicht verkennen, und durch einseitige Ueberschätzung seines Werthes, wieder unter die Gewalt des Buchstabens versinken will, gegen welche die Protestation auf das Entschiedenste gerichtet war, und durch deren Erneuerung unsere Kirche ihr Wesen verläugnen, und in sich selbst zerfallen würde. Das Jahr 29 ist die dritte Säkular-Feier unseres Protestanten-Namens, und dieser Name ist nicht gleichgültig, leer und zufällig: er ist bedeutungsvoll und inhaltsreich; er spricht den Geist und das Wesen unserer Kirche aus; er mahnt mit dringendem Ernste an heilige Verpflichtungen, die wir, als Glieder dieser Kirche, zu erfüllen haben, wenn wir, wie sich's geziemt, sein wollen, was wir heißen.

Ist denn dies große Jubeljahr auch nicht durch äußere Festlichkeiten verherrlicht worden, wiewohl es derselben mehr, als irgend ein anderes, werth gewesen wäre, und mag auch die verschrobene Geistesrichtung Derer, die lieber an dem Buchstaben kleben, als an den Geist erinnert sein wollen, eine solche Feier perhorresciren: so verdient dies Jahr doch in hohem Grade die ernste Beachtung und die dankbare Werthschätzung jedes ächten Protestanten, und verdient sie um so

mehr, je augenscheinlicher manche betrübende Zeichen dieser Zeit mit dem protestantischen Princip und Geiste im Widerspruch stehen. Würdiger können wir aber die Wiederkehr dieses Jahres nicht feiern, als wenn wir die Protestation selbst, durch die es vor drei Jahrhunderten bezeichnet ward, uns von Neuem in's Gedächtniß rufen, und ihr, auch außer dem Stande der eigentlich gelehrten Theologen, eine größere und allgemeinere Bekanntschaft, als sie deren bisher genoß, zu verschaffen suchen. Auf historischem Boden muß es uns klar werden, wie sich der protestantische Geist entwickelte, und wie die Grundsätze allmählich ausgebildet und festgestellet wurden, von denen unsere Kirche, wenn sie sich selber treu bleiben will, nie und nirgends weichen darf, und die wir Alle, dafern wie ihre würdigen Glieder sein und bleiben wollen, unabweichlich festhalten müssen.

Doch, jeder Besonnene erachtet leicht, daß es hier nicht genug sei, die Protestations-Schrift selbst, so wie sie damals verfaßt ward, der protestantischen Christenheit vor Augen zu legen, und ausschließlich bei ihr allein stehen zu bleiben. Wohl ist und bleibt sie selbst immer die Hauptsache, und, als das eigentliche Fundamental-Gesetz unserer Kirche, unter allen zu ihrer Begründung gehörigen Aktenstücken, der Gegenstand unserer angelegentlichsten und sorgfältigsten Aufmerksamkeit. Aber eben um ihr völlige Gerechtigkeit und Genugthuung widerfahren zu lassen, muß man etwas weiter, auf den Zusammenhang der Umstände blicken, unter denen sie entstand.

Um den Geist der ewig denkwürdigen Protestation, welche die evangelischen Fürsten und Stände wider die auf dem Reichstage zu Speier 1529 gefaßten ungünstigen Be-

schlüsse einreichten und öffentlich bekannt machten, klar und vollständig aufzufassen, und das Ernste, Feste und Große dieses für die Begründung unserer Kirche so entscheidenden Schrittes nach Verdienst zu würdigen, muß man einen betrachtenden Blick auf die Vorgänge der letztvorhergehenden Jahre richten, welche denselben allmählich vorbereiteten, ja, man kann nicht mit Unrecht sagen, fast nothwendig herbeiführten. Wie es überhaupt auf dem Gebiete der Geschichte so leicht geschieht, daß, wenn man auf irgend eine wichtige Begebenheit das Auge ausschließlich richtet, und die sie veranlassenden und begleitenden Umstände aus der Acht läßt, dieselbe als eine, wenn auch übrigens beglaubigte und darum unbezweifelte, aber doch abgerissene und vereinzelte Thatsache erscheint, die man entweder gar nicht begreift, oder wenigstens schief beurtheilt, und des richtigen Gesichtspunktes beraubt: so würde dies bei jener berühmten Protestation um so leichter und eher der Fall sein, je mannichfaltiger und verwickelter die früheren Verhandlungen waren, als deren herrliches Resultat sie dem kundigen Forscher erscheint. Die in jenen Zeiten der Gährung selbst, von der Gegenpartei unaufhörlich ausgeschrieene, und selbst in unseren Tagen mit absprechendem Uebermut wieder aufgefrischte, und mit rücksichtslosem Trotze bis zum Ueberdruß wiederholte Beschuldigung, daß das Verfahren der protestirenden Fürsten und Stände aus einem ruhestörenden und aufrührerischen Geiste hervorgegangen sei, würde sich schwerlich mit der nöthigen Bündigkeit und Klarheit zurückweisen lassen, wenn man es vergäße, oder übersähe, wie durch tausend Anreizungen und unaufhörlich geschärfte Bitterkeiten der über ihr eigenes Interesse so verblendeten Gegner, die Evangelischen zu jenem

Digitized by Google

ernsten und öffentlichen Schritte recht eigentlich getrieben wurden. Man würde wenigstens den Verdacht der Unbedachtsamkeit und Uebereilung in einer so hochwichtigen Angelegenheit, nicht so entschieden widerlegen können, als jeder aufrichtige Protestant es wünschen muß, wenn man in der zu Speier kräftig und laut erhobenen Stimme des Widerspruches gegen Kaiser und Papst, ein zuvor ganz unerhörtes, und plötzlich in einen friedlichen Zustand eingreifendes Beginnen sähe. Macht man sich aber genauer mit Demjenigen bekannt, was seit Luther's erstem Auftreten vorgegangen war, durchschaut man das Gewebe von heimlichen Kunstgriffen und offenbaren Gewaltstreichen, welche von Katholischer Seite gegen ihn und seine Freunde gerichtet wurden, nimmt man es wahr, wie die Erbitterung und der Hohn seiner Gegner ihn und die Gleichgesinnten von einem Schritte zum anderen fast wider Willen fortdrängten, wie ihr eigener Unverstand ihre Blößen aufdeckte, und immer umfassendere Beschwerden veranlaßte, wie ihr blinder Eifer und ihre unzeitige Hartnäckigkeit die zuerst nur leise auftretenden und theilweise angreifenden Wahrheitsfreunde zu immer dreisteren Unternehmungen und immer weiterem Vordringen selbst auffoderte: dann erst begreift man es ganz, daß die Protestation zu Speier weder ein leichtsinniger und übereilter, noch ein ruhestörender und aufrührerischer, sondern ein reiflich überlegter, vorbedachter, durch den äußersten Drang der Umstände herbeigeführter Schritt, und eine im eigentlichsten Verstande abgedrungene Nothwehr znr Beschützung der heiligsten Güter der hart angetasteten und auf alle Weise unterdrückten Glaubens- und Gewissensfreiheit war. Dann erst wird man den hohen und herrlichen Geist ganz zu schätzen

wissen, der in diesem Denkmaal ächt evangelischen Sinnes waltet. Dann erst wird man für die Freimüthigkeit und Festigkeit auf der einen, und die Bescheidenheit und Unterwürfigkeit auf der anderen Seite, die sich in demselben auf eine so liebenswürdige Weise ausspricht, den richtigen und sicheren Vereinigungspunkt finden. Und wenn man Luther's weltberühmte Thesen als die hoffnungsreiche Blüte evangelischen Sinnes und Geistes betrachten kann, so erblickt man in der Speierischen Protestation die erste labende Frucht desselben, die, wie durch den Sonnenblick des Speierischen Reichsabschiedes von 1526, so durch die von der Römischen Kurie und dem Spanisch-Deutschen Kaiserhofe erregten Stürme, zu ihrer vollen Reife gezeitiget ward.

Ist nun schon zu einer richtigen Beurtheilung des Werthes und zu einer klaren Auffassung des Geistes der Speierischen Protestation, eine sorgfältige Beachtung der sie vorbereitenden und veranlassenden früheren Vorgänge unumgänglich nothwendig: so wird das Bedürfniß einer steten Bezugnahme auf dieselben dadurch noch dringender, daß ohne diese nicht einmal ein vollständiges Verständniß des Inhalts der Protestation selbst möglich ist. Es muß Jedem, der sie auch nur flüchtig lieset, auf den ersten Blick bemerklich werden, daß die in ihr zur Sprache gebrachten Gegenstände sich auf die Vorgänge mehrer früheren Jahre beziehen. Das erste, im Jahre 1521 wider Luthern und seine Schriften erlassene Kaiserliche Edikt zu Worms, die zu Nürnberg im Jahre 1522 überreichten Beschwerden der Deutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl, und ganz besonders der Speierische Reichsabschied von 1526, werden ausdrücklich erwähnt. Es

wird also die Kentniß dieser Dokumente bei den Lesern der Protestation vorausgesetzt. Zu ihrem Verständniß aber ist wieder die Bekanntschaft mit einigen anderen Reichstagsverhandlungen, Schriften und Vorgängen, die in die Zwischenzeit fallen, erforderlich. Auf alles hier Erwähnte wird also Derjenige, der die Protestation selbst nach Würden schätzen und fassen, und sich einen vollständigen Ueberblick über Alles, was ihr ihre Bedeutung giebt und ihren Standpunkt anweiset, verschaffen will, sein beständiges Augenmerk richten müssen. Glücklicher Weise sind uns auch alle diese schriftlichen Denkmäler aufbewahrt, und wir glauben unseren Lesern keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir dieselben, so weit sie sich auf den gegenwärtigen Zweck beziehen, vollständig mittheilen, und den einzelnen Aktenstücken die geschichtlichen Erläuterungen, die zu ihrem Verständnisse nöthig sind, kurz beifügen.

Wie weit wir hier zurückzugehen haben, um weder zu Viel, noch zu Wenig zu geben, ergiebt sich leicht. Wir würden mit Luther's Thesen, als dem ersten kühnen Schritte nach langer Dunkelheit und Unterdrückung, anheben müssen, wenn nicht diese schon, bei Gelegenheit des im Jahre 1817 allgemein gefeierten Jubelfestes, durch erneuerte Abdrücke wieder in erfreuliche Erinnerung gerufen wären, so daß man annehmen darf, daß dieselben seitdem bei den Protestanten nach in frischem Gedächtniß leben. Was diese Thesen veranlaßte, welches Aufsehen ihre Erscheinung erregte, wie schnell und weit sie verbreitet wurden, und welche Gährung der Gemüter sie in ganz Deutschland erzeugten, ist zu bekannt, als daß wir es hier ausführlicher wiederholen dürften. Auch die Vorgänge der nächsten Jahre dürfen hier blos durch

Digitized by Google

kurze Andeutungen in Erinnerung gerufen werden. Wie die 1518 von dem Papste Leo X. erlassene Citation Luthers nach Rom, durch Vermittelung des ädlen Kurfürsten Friedrich zu Sachsen hintertrieben wurde, wie sowohl der päpstliche Legat Cajetan zu Augsburg, als im nächsten Jahre von Miltitz zu Altenburg und Liebenwerda, in ihren Verhandlungen mit Luthern, sich vergeblich bemühten, ihn zum Widerruf zu bewegen, wie Luther schon in dieser Zeit sich freimütig auf die Schrift berief, und an ein allgemeines christliches Koncilium appellirte, wie endlich 1520 eine päpstliche Bannbulle gegen ihn erschien, und Luther die Verbrennung seiner Schriften durch die gegenseitige Verbrennung dieser Bulle und das kanonischen Rechtes vergalt: dies alles sind Thatsachen, die jedem nur nicht ganz Unkundigen gegenwärtig sind, und keiner weiteren Belege bedürfen. Selbst ihre bloße Erwähnung aber ist für unseren Zweck nöthig, weil in ihnen die Anlässe enthalten sind, die dem anfänglich verachteten Unternehmen eines unbekannten Mönches bald eine solche Celebrität und Bedeutsamkeit gaben, daß selbst der Papst dem Kaiser Karl V., der nach Maximilian's Tode, 1520 zur Regierung kam, dringend anlag, mit dem weltlichen Arme in diese Sache einzuschreiten, und Karl, auf die Bitte des Kurfürsten von Sachsen, den Angeklagten doch nicht ungehört zu verdammen [1]), Luthern auf den

[1]) Wie sehr der Kurfürst auch darauf drang, daß Luther selbst vernommen werden müsse, bevor man in seiner Sache ein Urtheil fälle, so hielt er es doch für bedenklich, Luthern mit sich nach Worms zu bringen, wozu der Kaiser ihn, in einem eigenhändigen Schreiben vom 28sten November 1520 aufgefordert hatte, und äußerte dies un-

Reichstag zu Worms, 1521, beschied, um da seine Sache zu verhandeln.

Auf diesem Reichstage zu Worms gelangte also die Religionssache zuerst zu einer öffentlichen Verhandlung, und dies wird daher der Anfangspunkt sein müssen, von dem wir, bei der Mittheilung derjenigen Dokumente, die späterhin die Speierische Protestation vorbereiteten und veranlaßten, auszugehen haben.

Der Reichstag zu Worms, 1521.

In der großen Sammlung aller Reichstagsverhandlungen des heiligen Römischen Reiches [2]), findet sich, was den Reichs-

verholen in seinem Antwortschreiben. Der Kaiser, welcher bekanntlich gute Gründe hatte, es mit Friedrich nicht zu verderben, schrieb ihm darauf am 17ten December wieder, er möge Luthern nur zurück lassen, wenn derselbe nicht zuvor widerrufen habe, und ihn auch in diesem Falle nur bis Frankfurt, oder einen anderen Ort, mitnehmen, weil es sich nicht zieme, einen vom Papste Exkommunicirten vor die Reichsversammlung zu bringen. Allein der Kurfürst meldete dem Kaiser in seiner Antwort vom 24sten December, daß er jenen Brief zu spät erhalten habe, um Luther's Ankunft jetzt noch zu verhindern. (Dieser Briefwechsel findet sich vollständig bei Walch, Luther's Werke, Band XV. S. 2021–2029). So kam der Glaubensheld, eigentlich weder mit des Kaisers, noch mit des Kurfürsten Willen, und unter gleich großen, wenn gleich ganz verschiedenartigen, Besorgnissen Beider, nach Worms, versehen mit dem Geleitsbriefe des Kaisers selbst, so wie seines Kurfürsten, des Herzogs Georg zu Sachsen, und des Landgrafen Philipp zu Hessen; welche sämmtlich bei Walch, S. 2123–2127, abgedruckt sind.

[2]) Aller des heil. Röm. Reichs gehaltener Reichstage Ordnungen und Abschiede, u. s. w. Mainz, 1585 fol.

Digitized by Google

tag zu Worms betrifft, außer der von dem Kaiser aufgerichteten Ordnung des Regiments, des Kammergerichts und des Landfriedens, in denen der Lutherischen Sache auch nicht entfernt gedacht wird, der Reichsabschied selbst, auf welchen, als das Haupt-Konklusum, immer am meisten zu achten ist. Allein auch dieser berührt die Religionsstreitigkeiten noch mit keinem Worte; was um so unerwarteter ist, da in den meisten nachfolgenden Reichsabschieden diese Sache nicht blos vorkommt, sondern sogar einen der Haupt-Artikel ausmacht, und als solcher, in Verbindung mit der Hülfe wider die Türken, gewöhnlich schon in der Proposition angekündigt ist. Sei es nun, daß das Edikt nicht zu den einmütig beschlossenen Punkten gehörte, und man sich daher scheute, es in den Abschied zu setzen; oder, daß man die Lutherische Sache, die doch auch auf diesem Reichstage schon einen bedeutenden Theil der Verhandlungen ausmachte, und an mehr als Einem Tage zur Sprache kam, damals noch für zu unbedeutend und verächtlich entweder hielt oder ausgeben wollte, um ihren Ausfall dem Abschiede einzuverleiben; oder sei es, daß man hoffte, Luther werde bald als ein Opfer der über ihn ausgesprochenen Reichsacht fallen, und daß man einer Sache, die zugleich mit ihrem Urheber unterdrückt sein werde, keine größere Publicität geben wollte[3]): genug, der Reichsabschied

---

[3]) Die erste dieser Mutmaaßungen ist allerdings die gehässigste, erscheint aber gleichwohl als die wahrscheinlichste, wie sich aus dem weiter unten Beizubringenden ergeben wird. Es lassen sich indessen auch noch andere Möglichkeiten denken, unter denen auch die, daß der Kaiser Rücksichten gegen den Kurfürsten von Sachsen zu nehmen hatte, nicht zu übersehen ist. Vgl. Elias Frick's deutsche Ausgabe von Secken-

Digitized by Google

schweigt davon, und wir sehen uns auf das eigens wider Luthern herausgegebene kaiserliche Edikt hingewiesen, welches denn freilich sehr bald eine weit größere Publicität erhielt, und ganz andere Wirkungen hervorbrachte, als die Päpstlichen wünschten, oder erwarteten.

Dieses Edikt selbst *) ist, wie man leicht erachtet, schon seines Inhalts wegen, von der größten Wichtigkeit für die Entwickelung des protestantischen Geistes, der sich späterhin so kühn und freimütig aussprach, da es der erste öffentliche und weltliche Gewaltstreich war, der auf Luther's Haupt gerichtet ward. Es ist aber nicht genug, mit seinem Inhalt blos im Allgemeinen bekannt zu sein, sondern es verdient um so mehr, in seiner ganzen Ausführlichkeit beachtet zu werden, da es einerseits einen recht anschaulichen Begriff von der Art, wie Luther's Schritte von der Gegenpartei verdreht, gemißdeutet und in ein gehässiges Licht gestellt wurden, andererseits eine umständliche Relation alles Dessen giebt, was mit und von Luthern zu Worms vorgenommen ward. Wir können uns daher einer ausführlichen Erzählung dieser Verhandlungen und Vorgänge überheben, da wir dieselbe in dem Edikt selbst vorfinden, welches wir, als das erste hieher gehörige Aktenstück, unseren Lesern hier vollständig mittheilen.

---

dorf's Historie des Lutherthums, Leipzig, 1714, S. 371.

*) In die große Sammlung der Reichstags-Akten ist es, wie man aus dem Obigen leicht begreift, gar nicht aufgenommen; eine allgemeine Angabe seines Inhalts giebt Joh. Joach. Müller, in seiner Historie von der evangelischen Stände Protestation, und Augsburgischen Konfession, Jena, 1705, Seite 4, und ausführlicher Seckendorf, a. a. O.; nur bei Walch findet es sich vollständig abgedruckt, in Luthers Werken, XV. 2264.

Digitized by Google

Kaiser Karl's des Fünften Edikt wider Dr. Martin Luther's Bücher und Lehre, seine Anhänger, Enthalter und Nachfolger.

d. d. Worms, d. 8 Mai 1521 *).

Wir Karl der Fünfte, von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Kroatien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundien, ꝛc. Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol, ꝛc. entbieten allen und jeglichen Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Landrichtern, Schultheissen, Schöpffen, Bürgermeistern, Rittern, Räthen, Bürgern und Gemeinen, auch Rektoren und Regenten aller Gemeinen, Universitäten, und sonst allen anderen unseren und des Reiches, auch unserer erblichen Fürstenthümer und Lande Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens sie seien, denen dieser unser Kaiserlicher Brief, oder glaubliche Abschrift, die durch einen geistlichen Prälaten, oder offenbaren Notarium verfertigt ist, davon vorkommt oder gezeigt wird, unsre Gnade und alles Gute.

Hochwürdige und Ehrwürdige, Hochgebohrne, Wohlgebohrne, Ehrsame und Edle, lieben Freunde, Neffen,

---

*) Seckendorf, S. 372, berichtet aus Pallavicini, daß das Edikt erst am 26sten Mai, als dem Datum aller öffentlichen Reichstags-Akten, publicirt sei, und man es nur früher, vom 8ten, datirt habe, um glaublich zu machen, es sei einstimmig beschlossen und genehmigt. Wenn dies sich so verhält, so sieht man wohl, wie nahe die oben geäußerte Mutmaaßung liegt.

Digitized by Google

Oheime, Kurfürsten, Fürsten, Andächtige und Getreue! Nachdem unserem Röm. Kaiserl. Amte zustehet, nicht allein den Gezirk des heil. Röm. Reichs, so unsere Vorfahren der Deutschen Nation, um der heil. Röm. und gemeinen Kirche Beschirmung willen, durch die göttliche Gnade, mit ihrem schweren Blutvergießen an sich gebracht haben, in Austilgung und Unterdrückung der Ungläubigen, zu erweitern, sondern auch, nach der Regel, die von der heil. Röm. Kirche bisher gehalten ist, Vorsehung zu thun, daß keine Befleckung der Ketzerei, oder Argwohn, in dem Röm. Reiche unseren heiligen Glauben verunreine, oder, ob deren einige jetzt angefangen hätte, mit allem Fleiß, guten Mitteln und Bescheidenheit, so in Solchem vorzunehmen sind, auszutilgen: deshalb bedenken wir, wo Solches je einem unserer Vorfahren zu thun gebühret, daß uns die Bürde desselben viel höher und mehr aufgelegt ist, nachdem des allmächtigen Gottes unmäßige Gütigkeit, zu Beschirmung und Mehrung seines heiligen Glaubens, uns mit vielen Königreichen und Landen, und mehrer Macht, denn vor manchen Jahren je einen unserer Vorfahren am Reiche, versehen und begabt hat. Dieweil wir auch von väterlichem Stamme aus den allerchristlichsten Kaisern und Erzherzogen zu Oesterreich, und Herzogen zu Burgundien, und dann aus mütterlichem Stamme aus den christgläubigsten Hispanischen, Sicilianischen und von Jerusalem Königen entsprungen sind, welcher klaren Thaten Gedächtniß, durch sie für den christlichen Glauben geübet, nimmer abgehen wird.

Darum, wo wir etliche Ketzereien, so innerhalb dreier Jahre in Deutscher Nation entsprungen, und vormals durch die heil. Koncilien und der Päpste Satzungen mit gemeiner Kirche Verwilligung wahrlich verdammt, und jetzt von Neuem aus der Hölle gezogen sind, tiefer einwurzeln lassen, und aus unserer Versäumniß verhängen und gedulden: so

würde unser Gewissen merklich beschweret, und unseres Namens ewige Glorie, im glückseeligen Eingang unserer Regierung, mit einem dunklen Nebel umfangen.

Dieweil nun ungezweifelt Euch Allen unverborgen ist, wie weit die Irrungen und Ketzereien von dem christlichen Wege abweichen, so Einer, genannt Martin Luther, Augustiner Ordens, in der christlichen Religion und Ordnung, sonderlich in der durchlauchtigen Deutschen Nation, als einer unaufhörlichen Zerstörerinn alles Unglaubens und Ketzerei, einzuführen und zu beflecken unterstehet, in der Gestalt, wo dem förderlich nicht begegnet, daß durch dieselben die ganze Deutsche Nation, und nachmals, durch solche Einwurzelung, alle anderen Nationen, in eine unmenschliche Zertrennung und erbärmlichen Abfall guter Sitten, des Friedens und christlichen Glaubens, kommen würden.

Deshalb nicht unbillig unser heil. Vater Papst, Leo der zehnte, der heil. Röm. und gemeinen christlichen Kirche oberster Bischof, dem die Sorge und Vorsehung der Sachen, so den christl. Glauben betreffen, sonderlich zustehet, bewegt worden ist, denselben Luther anfänglich väterlich und mildiglich zu warnen und zu ermahnen, von solchem bösen Anfang abzustehen, und die ausgebreiteten Irrsale zu revociren.

Und als er das unterlassen, und darüber je länger je Böseres geübet, hat seine Heiligkeit unterstanden, dagegen füglich und nicht ungebräuchliche Mittel und Wege zu nehmen, und darauf zu mehren Malen die Kardinäle, Bischöfe und andere Prälaten, auch der regulirten Orden Priore und Generalminister, und viele andere treffliche, redliche Leute, aller Ehrbarkeit, Kunst und Wissenschaft erfahren, desgleichen viele andere christlicher Nation Doktoren und Meister, erfordert und berufen, und denselben Martin Luther dazu citiret. Und als er ungehorsamlich ausge-

blieben ist, alle seine Schriften, so in Latein und Deutsch ausgegangen sind, und noch ausgehen werden, als schädlich, und dem Glauben und der Einigkeit der Kirche ganz widerwärtig, verdammet, und aus päpstlicher Gewalt, mit Rath und Willen der gedachten Kardinäle, und zeitiger Erwägung der Bischöfe, Prälaten, Doktoren und Meister, allenthalben zu verbrennen und gänzlich zu vertilgen geboten.

Und daneben denselben Luther, es sei denn, daß er innerhalb einer bestimmten Zeit nach Eröffnung seiner Heilichkeit Dekretes beweise, daß er seiner Irrsal Reue, auch sie verwandelt und revociret habe, als einen Sohn des Ungehorsams und der Bosheit, als einen Zertrenner und Ketzer, von männiglich zu meiden; und nach Satzung der Rechte geordnet und gesetzt, bei den Pönen, in päpstlicher Bulle [6]) begriffen, die seine Heiligkeit uns, als des christl. Glaubens wahrem und obersten Beschirmer, und des heil. päpstlichen Stuhles und der Römischen und gemeinen christlichen Kirche Advokaten, durch seinen und desselben Stuhles Orator und Botschafter, so seine Heiligkeit deshalb sonderlich zu uns verordnet, zugesandt hat, mit Begehr, und Erforderung unserer Pflichten nach, und aus Obrigkeit und Gerechtigkeit unseres Kaiserlichen Amtes, seiner Heiligkeit in Solchem unsere Hülfe des weltlichen Schwerdtes, zu Rettung des christlichen Glaubens, mitzutheilen, und allenthalben im heil. Röm. Reiche, auch als einem christgläubi-

[6]) Die erste päpstliche Bulle wider Luthern ist vom 24sten Juni 1520, und steht bei Walch, a. a. O. S. 1691. Kurz vor dem Reichstage zu Worms erschien noch eine zweite Bulle, von 4ten Januar 1521, unter dem Titel: Damnatio et excommunicatio Martini Lutheri haeretici, et eius sequacium; bei Walch, S. 2030. (In der Ueberschrift ist sie irrig vom 3ten Januar datirt).

Digitized by Google

gen Könige und Fürsten wohl geziemet, in unseren erblichen Königreichen, Fürstenthumen und Landen, und sonderlich in Deutscher Nation, zu befehlen und zu gebieten, Alles und Jedes, so in seiner Heiligkeit Bulle begriffen ist, unübertretlich zu halten, und darin Exekution und Vollziehung zu thun.

Und wiewohl wir solche Ermahnung, nach Ueberantwortung der päpstlichen Bulle, und zuletzt die Verdammniß des Luther's,[7]) an vielen Orten in Deutscher Nation verkündiget, auch in unseren niederen Burgundischen Landen, und sonderlich zu Köln, Trier, Mainz und Lüttich, zu exequiren und zu vollziehen geboten haben: so hat sich doch Martin Luther darüber nicht allein nicht erkennet, gebessert, noch seinen Irrsal revociret, noch von päpstlicher Heiligkeit Absolution, und wiederum in der heil. christl. Kirche Gnade begehret; sondern seines verkehrten Gemütes und Verstandes viel böser Frucht und Wirkung, wie ein Wütender in eine offenbare Unterdrückung der heil. Kirche einfallend, durch viel gehäufte Bücher, die nicht allein neuer, sondern vormals von den heil. Koncilien verdammter Ketzereien und Gotteslästerungen voll sind, in Lateinischer und Deutscher Sprache, aus ihm selbst, oder zum Wenigsten unter seinem Namen gemacht, täglich ausgebreitet.

Darin er der, von der heil. Kirche so lange Jahre gehaltenen, sieben Sakramente Zahl, Ordnung und Gebrauch zerstöret, umkehret und verletzet, und die unverstörlichen Gesetze der heil. Ehe in wunderbarliche Wege schändlich beflecket. Sagt auch, daß die heilige Oelung ein erdichtet Ding sei. Er will auch den Gebrauch und des unaussprechlichen heiligen Sakramentes Nießung zu der verdammten Böhmen Gewohnheit und Gebrauch ziehen.

---

[7]) In der zweiten der oben genannten Bullen.

Digitized by Google

Und verwickelt anfänglich die Beichte, die den Herzen, so mit Sünden befleckt oder beladen sind, am allernutzbarlichsten ist, dermaaßen, daß daraus kein Fundament, noch Frucht mag genommen werden. Zum letzten bräuet er, weiter von der Beichte so viel zu schreiben, (wo das gestattet,) daß nicht allein gar Niemand sei, der aus solchen seinen aberwitzigen Schriften nicht unterstehen wird zu sagen, die Beichte sei unfruchtbar, sondern auch Wenige sein, die nicht predigen werden, daß nicht zu beichten sei.

Er hält auch nicht allein priesterlich Amt und Orden auf das Allergeringste, sondern unterstehet sich auch, die weltlichen, laiischen Personen zu bewegen, ihre Hände in der Priester Blute zu waschen, und nennet die obersten Priester unseres christlichen Glaubens, des heil. St. Petrus Successor und Christi wahren Vikarius auf Erden, mit verläumderischen und schändlichen Worten, und verfolget ihn mit mannichfaltigen, unerhörten Feindschriften und Schmähungen. Er bestätiget auch aus der heidnischen Poeten-Gedichte, daß kein freier Wille sei, der Meinung, daß alle Dinge in einer gewissen Satzung stehen.

Und schreibet, daß die Meßhaltung Niemandem zu Gute komme, denn Dem, der sie vollbringet. Dazu umkehret er den Gebrauch, so mit Fasten und Gebet von der heil. Kirche aufgesetzet und bisher gehalten worden ist. Sonderlich verachtet er auch der heil. Väter Auktoritäten, die von der Kirche angenommen sind, und nimmt gänzlich hinweg den Gehorsam und Regierung, und schreibet beiläufig gar nichts Anderes, das nicht zu Aufruhr, Zertrennung, Krieg, Todtschlag, Räuberei, Brand, und zu ganzem Abfall des christl. Glaubens gereicht und dient. Denn wie er lehret ein frei eigenwillig Leben, das von allem Gesetze ausgeschlossen und ganz viehisch: also ist er ein freier, eigenwilliger Mensch, der alle Gesetze verdammt und ver-

Digitized by Google

drückt; wie er denn die Dekreta und geistlichen Gesetze öffentlich zu verbrennen, keine Entsetzung oder Scheu gehabt hat. Und wo er das weltliche Schwerdt nicht mehr, denn des Papstes Bann und Pön gefürchtet, so hätte er den weltlichen Rechten viel Böseres gethan.

Er schämet sich auch nicht, wider die heil. Koncilien öffentlich zu reden, und sie nach seinem Willen zu schmälern und verletzen, aus denen er sonderlich das Koncilium zu Konstanz allenthalben mit seinem befleckten Munde schwerlich antastet, und nennet das, der ganzen christl. Kirche und Deutscher Nation zu Schmach und Verkleinerung, eine Synagoga des Teufels; und dann auch Die, so darin gewesen sind, und Johann Huß um seiner ketzerischen Handlung willen zu verbrennen verordnet haben, nämlich unseren Vorfahr, Kaiser Sigmund, auch des heil. Reiches Fürsten und gemeine Versammlung, Endechristen und des Teufels Apostel, Todtschläger und Pharisäer; und sagt, daß alles Das, so in demselben Koncilio um des Huß Irrsals wegen verdammet, christlich und evangelisch sei, und verachtet, das anzunehmen und zu bewähren. Aber die Artikel, so dasselbe Koncilium angenommen und beschlossen hat, will er keinesweges zulassen, und ist mit seinem Gemüt in eine solche Unsinnigkeit gefallen, daß er gloriiret: sei der gedachte Huß Einmal ein Ketzer gewesen, so sei er zehnmal ein Ketzer.

Und damit alle andere des Luther's unzählbare Bosheiten, um Kürze willen, unerzählet bleiben: so hat dieser Einige, nicht als ein Mensch, sondern als der böse Feind, in Gestalt eines Menschen, mit angenommener Mönchskutte, mancher Ketzer auf's Höchste verdammte Ketzereien, die lange Zeit verborgen blieben sind, in eine stinkende Pfütze zusammen versammelt, und selbst etliche von Neuem erdacht, in Schein, daß er predige den Glauben,

Digitized by Google

den er gemeiniglich mit solchem hohem Fleiß einbildet, damit er den wahren, rechten Glauben zerstöre, und unter dem Namen und Scheine der evangelischen Lehre, allen evangelischen Frieden und Liebe, auch aller guten Dinge Ordnung, und die allerzierlichste christliche Gestalt umkehre und niederdrücke.[8])

Solches Alles haben wir zu Herzen gefasset, und in Kraft unseres kaiserlichen Amtes und Würdigkeit, damit wir von Gott versehen sind, dazu aus besonderer Liebe und Zuneigung, so wir, wie unsere Vorfahren, zu Beschirmung, Aufenthalt und Handhabung des christlichen Glaubens, auch des Römischen Bischofs und heil. Stuhles Ehre, haben und tragen, betrachtet, daß uns, sonderlich über obgemeldeter päpstlicher Heiligkeit Ermahnung, und erstlich in unser merkliche Nachrede, und der ganzen Christenheit Schmach und Schaden, in einer solchen großen und erschrecklichen Handlung nachlässig zu sein nicht gebühren wolle; als wir auch nicht thun sollen, und unser Wille und Gemüt nicht gewesen ist; sondern wir wollen vielmehr in unserer Vorfahren Römischer Kaiser Fußstapfen treten, und ihren hochberühmten Thaten, so sie zur Beschirmung der christlichen Kirche vollbracht haben, nachfolgen, und den löblichen Kon-

---

[8]) Die ganze vorstehende Relation ist ein trefflicher Beweis, wie schlau man aus Luther's Schriften Gift zu saugen wußte. Wer indessen seine Büchlein von der babylonischen Gefängniß der Kirche, und von der Beichte seine Sermone von dem hochwürdigen Sakrament, des heil. Leichnams Christi, und von der Freiheit eines Christenmenschen, seine Schrift an den Adel Deutscher Nation, u. a. m. aus denen die angezogenen Beschuldigungen genommen sind, kennt und vergleicht, Dem darf nicht erst nachgewiesen werden, wie sehr man seinen Worten Gewalt angethan.

Digitized by Google

stitutionen, so zur Strafe und Vertilgung der Ketzer gemacht sind, anhangen.

Und haben, sonderlich dieser Sachen halben, unsere und des heil. Reiches Kurfürsten, Fürsten und Stände jetzt hier zu Worms zu mehren Malen zu uns berufen, und dieselbige Sache mit hohem Fleiße, wie denn die merkliche Nothdurft erfordert, trefflich beweget, und mit einhelligem Rath und Willen[9]) uns dieser nachfolgenden Meinung vereiniget und entschlossen. In Gestalt:

Wiewohl einem so verdammten, und in seiner verstockten Verkehrung verharrten, und von dem Gebrauch der christl. Kirche abgesonderten Menschen und offenbaren Ketzer Verhör zu geben, in allen Rechten ausgenommen ist, (daß wir alle unnütze Reden abschneiden): doch, weil Etliche öffentlich vermeinen, daß in des Luther's Namen viele Bücher geschrieben und gedruckt werden, die von ihm nicht gedichtet, oder ausgegangen sein sollen, und auch Etliche vermeinet, den Luther zuvor, und ehe wir weiter

---

[9]) Daß diese Einhelligkeit des Beschlusses nur ein leeres Vorgeben war, um dem Edikt mehr Auktorität zu verschaffen, erhellet daraus, daß schon mehre Fürsten vor der Publikation des Ediktes abgereiset waren. Der Kurfürst von Sachsen wenigstens bezeugt dies ausdrücklich in einem Briefe an den Baron von Rechenberg, der bei ihm vorgefragt hatte, ob es wahr sei, daß ein solches Edikt erschienen. (Beide Briefe stehen bei Walch, a. a. O. S. 2282 ff.). Von den Kurfürsten zu Pfalz und zu Köln berichtet Seckendorf ein Gleiches, a. a. O. S. 372—73. Und wie groß der Unwille über dieses Edikt auch bei Anderen gewesen sei, ersieht man aus einem auffallenden Beispiele, das Luther selbst, in einem Berichte an Melanchthon, (bei Walch, S 2284, ff.) giebt, indem er erzählt, daß ein Adeliger, Hartmuth von Cronberg, dem Kaiser eine Charge, die ihm jährlich 200 Dukaten eingebracht, des Ediktes wegen aufgekündigt habe.

Digitized by Google

gegen ihn procediren, billig zu hören, ihn zu uns erfordern und mit freiem Geleit versehen sollen; so haben wir darauf ihn auch an unseren Hof berufen, und durch einen unserer Herolde mit schriftlichem Geleit hieher zu uns kommen lassen, in unserer, und aller obgemeldeten unserer und des Reiches Kurfürsten, Fürsten und Stände persönlicher Gegenwärtigkeit, ihn fragen zu lassen: ob er die Bücher, die ihm dazumal unter Augen gelegt sind, auch andere Bücher, die in seinem Namen umgetragen werden, gemacht habe, und ob er Das, so in solchen Büchern wider die heil. Koncilien, Dekrete, Gebrauch und Gewohnheit, so von unseren Voräldern bis auf diesen Tag gehalten worden, begriffen ist, revociren, und wiederum zu dem Schooß und Einigkeit der heil. Kirche kommen wolle?[10]) Und ist ihm Solches mit dergleichen Meinung und Ermahnung vorgehalten,[11]) die den verstocktesten Menschen, und härter denn ein Stein, erweichen und bewegen mögte.

---

10) Was hier begreiflich nicht erwähnt worden, ist: daß, gleich nach Luther's Ankunft in Worms, die Kaiserlichen geheimen Räthe den Kaiser zu bewegen suchten, Luthern heimlich auf die Seite zu schaffen, worauf aber Karl die würdige Antwort gab: Was man zusaget, das soll man halten; wie auch, daß der päpstliche Nuntius Caracciolus auf Luther's Verbrennung antrug, und daß Cocleus Luthern selbst bereden wollte, das freie Geleit aufzugeben; wobei aber Beide von Luther's Gönnern und Freunden übel abgefertigt wurden. (S. darüber Luther's eigene Relation, bei Walch, S. 2185. f.)

11) Diese angeblich so bewegliche Ermahnung, womit die an Luthern gerichteten Fragen über seine Bücher sollen begleitet worden sein, besitzen wir zwar nicht mehr. Allein man darf nur wissen, daß der Kanzler des Bischofs von Trier, Dr. Eck, es war, der ihm im Namen der Reichsversammlung

Digitized by Google

Und als bald er dieselben Bücher gehöret [12]), hat er sie für seine Bücher bekannt, und verjahet, und darauf protestiret, daß er die nimmermehr verläugnen will; und dazu geredet, daß er noch viel mehr andere Bücher gemacht habe, die wir hierin, dieweil wir deren kein Wissen tragen, nicht angezeiget haben. Aber berührend die Revokation, hat er einer Zeit begehret. Und wiewohl ihm die billig wäre abgeschlagen worden, so doch wider die Neuerung und Irrsal im Glauben ohne allen Verzug gehandelt werden soll, und er aus unsrem Fordern, Mandat, und

---

jene Fragen vorlegte, um schon daraus abzunehmen, weß Geistes Dasjenige, was er bei dieser Gelegenheit geredet, gewesen sein mag. Mehr Einnehmendes und Bewegliches hätte man erwarten dürfen, wenn, wie der Kurfürst von Sachsen, und Andere anfänglich meinten, Karl's Beichtvater, der Franciskaner Johannes Glapio, die Anrede gehalten hätte. Denn dieser hatte, schon vor Luther's Erscheinung, in einer denselben betreffenden Verhandlung mit dem Kursächsischen Kanzler Brück, oder Pontanus, sein Talent, durch leises Auftreten, schlaues Nachgeben und einschmeichelnde Wendungen die Gemüter für seine Absichten zu stimmen, zur Genüge entwickelt. Vgl. Schröckh's christl. Kirchengeschichte seit der Reformation, Thl. 1. S. 259.

[12]) Auch dies geschah nicht so augenblicklich, wie es hier erscheint, sondern erst nach einem Vorgange, der wohl der Erwähnung werth ist, und dessen Kenntniß wir Luther's eigener Erzählung (bei Walch, S. 2232) verdanken. Luther war wirklich schon im Begriff, sein Ja zu antworten, als Eck auf die auf einer Bank aufgehäuften Bücher hinwies. Aber Dr. Hieronymus Schurff, ein Wittenbergischer Jurist, dem der Kurfürst die Sorge für Luthern übertragen hatte, trat kühn hervor, und verlangte, daß die Titel der Bücher einzeln vorgelesen würden, und erst als dies geschehen war, bekannte Luther sich zu denselben.

Digitized by Google

unſrem Schreiben, an ihn ausgegangen [13]), die beide ihm gewiß überantwortet ſind, klärlich vernommen hat, um welcher Urſache willen er zu uns erfordert iſt, und er deshalb vor unſer und der Stände Angeſicht ohne bereitete Antwort nicht gekommen ſein ſollte: nichts deſto minder haben wir, aus Mildigkeit und Gütigkeit, ihm einen Tag zugegeben. Und nach Verſcheinung deſſelben Tages iſt er wiederum vor uns und des Reiches Ständen erſchienen, und mit fleißiger Ermahnung, wie vor, erſucht worden, in ſich ſelbſt zu gehen [14]); mit unſerem Zuſagen, ſo er Das, ſo in ſeinen Büchern verdammt wäre, revociret, daß er wiederum in unſeres heiligen Vaters Papſtes Huld und Gnade kommen ſolle, und wir auch daran ſein wollten, daß ſeine Heiligkeit aus jeder chriſtlichen Nation zwei treffliche Männer, eines guten Lebens und hoher Lehre, [verordnen wolle,] ſeine Bücher fleißiglich [zu] überſehen, und das Böſe daraus [zu] thun, und was gut wäre, daſſelbe ſollte die päpſtliche Heiligkeit approbiren.

---

[13]) Die Kaiſerliche Citation, vom 6ten März 1521, (bei Walch, S. 2122,) iſt in ſehr glimpflichen Ausdrücken abgefaßt, und bezeichnet den Gegenſtand, über den er vernommen werden ſollte, mit den Worten: "der Lehre und Bücher halben, ſo "eine Zeit her von Dir ausgangen, Erkundigung zu empfahen." Es iſt auch wirklich zu bewundern, daß man gegen Luther ſo billig war, ihm den gewünſchten Aufſchub zu geſtatten. Aber man darf auch gewiß annehmen, daß ihm, durch jede etwanige Verweigerung deſſelben, augenblicklich ſein voller Mut wiedergekehrt ſein und ihn zu einer eben ſo kühnen Antwort, als er ſie am folgenden Tage gab, begeiſtert haben würde.

[14]) Auch dieſe Anrede ward von Dr. Eck gehalten; ſie war aber, nach einer Relation von Spalatinus, (bei Walch, S. 2234,) worin einige Worte derſelben angeführt ſind, weit mehr Drohung, als Ermahnung.

Digitized by Google

Aber über das Alles hat er solche Revokation nicht thun, noch unser gnädiges Erbieten nicht annehmen wollen, sondern das ganz abgeschlagen; und mit dergleichen ungebührlichen Worten und Gebehrden, die keinem sinnigen und regulirten Geistlichen keinesweges geziemen, öffentlich gesagt[15]): er wolle in seinen Büchern nicht ein Wort än-

---

[15]) Abermals die boshafteste Verläumdung. Denn die Antwort Luther's, wie wir sie von seiner eigenen Hand aufgezeichnet besitzen, ist, bei aller ihrer Freimüthigkeit, zugleich ein Muster von Bescheidenheit und Anstand, wovon sich Jeder überzeugen kann, der sie bei Walch, S. 2302 ff. nachlesen will. Da indessen der Kaiserliche Orator, der sichtbar nur eine Ausflucht suchte, sie für zu weitschweifig und raisonnirend erklärte, und eine "einfältige, runde und richtige" Antwort auf die vorgelegte Frage forderte, so ertheilte ihm Luther auch diese, in jenen herrlichen Worten, die wohl auch hier eine Stelle verdienen: „Weil denn Ew. K. Maj: Kur- und F. G. eine schlechte, einfältige, richtige Antwort begehren, so will ich die geben, so weder Hörner oder Zähne haben soll, nämlich also: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heil. Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überweiset werde, (denn ich gläube weder dem Papst, noch den Konciliis alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirret haben, und ihnen selbst widerwärtig gewest sein,) und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführet sind, überzeuget, und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen sei, so kann und will ich Nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, Etwas wider das Gewissen zu thun. Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen. Diese

dern, er werde denn mit Disputation, die er auf Vertröstung unseres Geleits begehrt, unangesehen, daß er gut Wissen hat, daß die in göttlichen und menschlichen Rechten verboten sind, überwunden. Hat also, in unserer und der Stände Gegenwart, die heil. Koncilien unmildiglich und unverschämt verspottet, verdammt, geschmäht, und gänzlich verachtet, und zuvor das zu Kostanz, so der Deutschen Nation, zu ewiger Ehre, den Frieden und Einigkeit wiedergegeben.

Und wiewohl wir auf solche unmilde Antwort, die nicht ohne kleine Beschwerung unseres und der Stände Gemütes, auch des gemeinen Volkes Aergerniß, gehöret worden ist, aus beweglichen Ursachen vorgenommen hatten, von Stund darauf zu ferneren Mitteln zu greifen, ihn stracks wiederum abscheiden und heimziehen zu lassen, inmaaßen wir solche unsere Meinung, mit eigener Hand geschrieben, des nachfolgenden Tages eröffnen lassen[16]): so sind wir doch durch der obgemeldeten Kurfürsten, Fürsten und Stän-

---

offene Berufung auf Schrift und Vernunft ist es, die gleich darauf in dem Edikt, mit dem gehässigen Namen einer von Luthern begehrten Disputation abgefertigt wird. — Uebrigens müssen wir hier erwähnen, daß der Trierische Official noch einen Versuch machte, durch abermalige Vorstellung Luthern zu einem unbedingten Ja oder Nein zu bewegen, worauf aber Dieser sich wieder ganz im Geiste der schon ertheilten Antwort erklärte, und sich zum Beweise erbot, daß der Papst und die Koncilien nicht untrüglich seien. Hierauf hatte denn Dr. Eck Nichts weiter zu erwiedern, als das vornehme: dies könne nicht bewiesen werden; und nun ließ man Luthern abtreten.

16) Dieses eigenhändige Reskript des Kaisers an die Kurfürsten und Stände, d. d. 19ten April 1521, steht bei Walch, S. 2235. Man vergl. auch seine kurze Angabe des Inhalts desselben, in Luther's eigener Relation, S. 2309, f.

Digitized by Google

de hohes Ansuchen beweget worden, daß wir ihm noch drei Tage, sich zu bekehren, Frist gegeben haben.

Und sind dazwischen zwei Kurfürsten, auch zwei geistliche und zwei weltliche Fürsten, und dann zwei von unseren und des Reichs Städten verordnet worden [17]), die aus Befehl, und von wegen der gemeinen Reichsversammlung, den gedachten Luther vor sich erfordert, und mit guter Warnung, Ermahnung und Unterweisung, und allem Dem, so möglich und dienstlich ist ihn zu bekehren, Nichts unterlassen; mit Anzeigung, wo er sich nicht bekehre, in was schwere Strafe er bei uns und dem heil. Reiche, auch nach der Ordnung der Rechte, fallen werde.

Und als solcher Fleiß und Ernst bei ihm unfruchtbar gewesen ist, hat unserer Kurfürsten einer, zwei gütige und kunstreiche Doktores zu ihm genommen [18]), und mit sammt denselben, auch selbst allein insonderheit, nicht allein mit hoher Ermahnung, sondern auch scheinbarlicher Anzeigung, daß mancherlei seien des Luther's Irrsale, unterstanden

---

[17]) Luther selbst führt, in seiner Erzählung von diesem Special-Verhör, namentlich den Bischof von Trier, Markgraf Joachim und Herzog Georg an. Vgl. Walch, S. 2237.

[18]) Diese waren: der Badische Kanzler, Dr. Vehus, und Dr. Peutinger, welche, im Auftrage des Erzbischofs von Trier, zu Luthern kamen, und wenigstens so viel von ihm erlangten, daß er sich der Entscheidung eines künftigen Koncils unterwerfen wolle, vorausgesetzt, daß dasselbe aus der heil. Schrift urtheile. Als sie dies, jedoch mit Auslassung dieser Klausel, und mit dem erdichteten Zusatze, daß Luther bis dahin schweigen wolle, dem Erzbischofe hinterbrachten, ließ Derselbe Luthern noch besonders zu sich kommen, von dem er denn freilich ganz andere Dinge vernehmen, und sich auf Gamaliel's Rath, Apostelgesch. 5, 38, verwiesen sehen mußte. (S. Walch, S. 2316, f.)

Digitized by Google

ihn zu bewegen, daß er mehr ansehe unseres heil. Vater Papsts, desgleichen unser und aller Reichsstände, auch anderer christgläubigen Nation Gebrauch, den sie nach Ordnung der christl. Kirche so lange Jahre hergebracht haben, denn seinen eigenen Sinn; mit dem Anhang, wenn er von derselben seiner Eigensinnigkeit abweiche, und sich wiederum bekehre, werde er befinden und erkennen, daß Solches aus einem löblichen Exempel viel heiliger Väter, und dazu zu Behaltung seiner Seele, Ehre und Leibes, geschehe.

Darauf, als wir glaublich berichtet sind, soll Martin Luther geantwortet haben [19]), daß er nicht allein alle jetzt gemeldete Personen, sondern auch gemein Koncilium (obgleich eins sein werde,) verdächtlich und argwöhnig halte, und daß er aus seinen Schriften nicht die wenigsten Silben verwandeln wolle, (wie er vormals in unserem und der Reichsstände Beiwesen auch gethan hat,) es sei denn, daß er von einem gelehrten Manne überwunden werde; doch nach seiner Regel, und nicht aus den Koncilien, noch aus Kaiserlichen, oder christlichen Gesetzen, noch auch aus einiger Väter Auktoritäten, wie heilig die sind, sondern allein aus den Worten der heil. Schrift, die, [wie] er vermeinet, nach seinem Sinn, zu Ersättigung seines zufälligen Gemütes, verstanden werden sollen; über das klar offenbar ist, daß aus denselben Auktoritäten, die zu Erfüllung Dessen, so in beiden Testamenten nicht gemeldet oder ausgedruckt, bisher die heil. christl. Kirche regiert worden ist.

Weil sich nun die Sache dermaaßen verlaufen hat, und Martin Luther also ganz verstockt und verkehrlich in seinen offenbaren ketzerischen Opinionen verharret, und

---

19) Der Kern von Luther's Antwort war: Darum will ich ehe Leib und Leben, Stumpf und Stiel drüber fahren lassen, denn Gottes klar und wahr Wort übergeben.

Digitized by Google

dadurch von allen Denen, die Gottesfurcht und Vernunft haben, unsinnig, oder daß er mit dem bösen Geist besessen wäre, geachtet und gehalten wird: haben wir ihn[20]), laut unseres Geleits, auf den 25sten Tag des Monds Aprilis, nächst verschienen, von Stund von unserem Angesicht hinweg ziehen lassen, und ihm wiederum einen Herold[21]) zugeordnet, also, daß er, von demselben 25sten Tage Aprilis an zu rechnen, zwanzig Tage, die nächsten darauf folgend, unser frei, sicher Geleit haben, und dasselbe unser Geleit, nach Verscheinung solcher zwanzig Tage, aus sein, und ihn länger nicht fürtragen solle; und zuletzt darauf zu anderen füglichen Remedien, wider diese schwere, giftige Sucht zu procediren, gegriffen; wie hernach folget:

Am Ersten, zu Lob dem Allmächtigen, und Beschirmung des christlichen Glaubens, auch des Römischen Bischofs und Stuhls gebührlicher Ehre, in Kraft des Amtes unserer kaiserlichen Würdigkeit, Hoheit und Auktorität, dazu mit einhelligem Rath und Willen unserer und des heiligen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände, jetzt hier versammelt, haben wir, zu ewiger Gedächtniß dieses Handels, zu Vollstreckung des Dekrets, Sentenz und Verdammniß, laut der Bulle, so unser heiliger Vater Papst, als dieser Sachen ordentlicher Richter, hat ausgehen lassen, den gedachten Martin Luther, als ein von Gottes Kirche abgesondertes Glied, und einen verstockten Zertrenner und offenbaren Ketzer, von uns und Euch Allen, und Jedem insonderheit, zu achten und zu halten, erkennet und erkläret.

---

[20]) Diesen kaiserlichen Befehl überbrachte ihm der mehrerwähnte Trierische Official, in Begleitung des Kanzlers.

[21]) Kaspar Sturm, der Ehrenhold, der ihn, auf mündlichen Befehl des Kaisers, geleitete.

Digitized by Google

Und thun das wissentlich, in Kraft dieses Briefes, und gebieten darauf Euch Allen, und Jedem besonders, bei den Pflichten, damit Ihr uns und dem heil. Reiche verwandt seid, auch Vermeidung der poenæ criminis læsæ Maiestatis, und unserer und des Reiches Acht und Aberacht, und dazu Privirung und Entsetzung aller Regalien, Lehne, Gnaden und Freiheiten, so Ihr bisher von unseren Vorfahren, uns und dem heil. Reiche, in einigen Weg gehabt, von Römischer Kaiserlicher Macht, ernstlich mit diesem Briefe; und wollen, daß Ihr, sämmtlich und sonderlich, nach Verscheinung der obberührten zwanzig Tage, die sich auf den 14ten Tag dieses gegenwärtigen Monats Mai enden, den vorgemeldeten Martin Luther nicht hauset, höfet, äzet, tränket, noch enthaltet, noch ihm mit Worten oder Werken, heimlich noch öffentlich, keinerlei Hülfe, Anhang, Beistand, noch Vorschub beweiset; sondern wo Ihr ihn alsdann ankommen und betreten, und deß mächtig sein möget, ihn gefänglich annehmet, und uns wohlbewahret zusendet, oder das zu thun bestellet, oder uns das zum Wenigsten, so er zu Handen gebracht wird, unverzüglich verkündet und anzeiget, und ihn dazwischen also gefänglich behaltet, bis Euch von uns Bescheid, was Ihr ferner, nach Ordnung der Rechte, gegen ihn handeln sollet, gegeben, und Ihr um solch heilig Werk, auch Eure Mühe und Unkosten, ziemliche Ergötzlichkeit empfahen werdet.

Aber gegen seine Mitverwandten, Anhänger, Enthalter, Fürschieber, Gönner und Nachfolger, und derselben bewegliche und unbewegliche Güter, sollet Ihr, in Kraft der heil. Konstitution, und unserer und des Reiches Acht und Aberacht, dieser Weise handeln: nämlich, sie niederwerfen und fahen, und ihre Güter zu Euren Händen nehmen, und sie in Euren eigenen Nutzen wenden und behalten, ohne männigliche Verhinderung; es sei denn,

Digitized by Google

daß sie durch glaublichen Schein anzeigen, daß sie diesen unrechten Weg verlassen, und päpstliche Absolution erlangt haben.

Ferner gebieten wir Euch Allen, und Euer Jedem insonders, bei den vorgeschriebenen Pönen, daß Euer Keiner des obgenannten Martin Luther's Schriften, von unserem heil. Vater Papst, wie oben stehet, verdammt, und alle andere Schriften, die in Latein und Deutsch, oder in anderer Sprache bisher durch ihn gemacht sind, oder hinfort gemacht werden, als bös, argwöhnisch und verdächtlich, und von einem offenbaren, hartnäckigen Ketzer ausgegangen, kaufe, verkaufe, lese, behalte, abschreibe, drucke, oder abschreiben oder drucken lasse, noch seinen Opinionen zufalle, sie auch nicht behalte, predige, noch beschirme, noch das in einige andere Wege, wie Menschensinn das bedenken kann, unterstehe, unangesehen, ob darin etwas Gutes, den einfältigen Menschen damit zu betrügen, eingeführet wäre.

Denn wie die allerbeste Speise, so mit einem kleinen Tropfen Giftes vermischet, von allen Menschen gescheuet [wird]: so viel mehr sollen solche Schriften und Bücher, in denen so manche der Seelen Gift und Verdammniß eingeführt sind, von uns Allen nicht allein vermieden, sondern auch von aller Menschen Gedächniß abgethan und vertilget werden, damit sie Niemand schaden, oder ewiglich tödten; dieweil da sonst vormals alles Das, so gut in seinen Büchern geschrieben, von den heil. Vätern, die von der heil. christl. Kirche angenommen und approbiret sind, zu mehrmalen angezeigt ist, und ohne alle Sorge und Argwöhnlichkeit einiges Uebels mag gelesen und gehalten werden.

Dazu sollet Ihr Alle, und Euer Jeder, in was Würden, Standes oder Wesens der sei, sonderlich die,

Digitized by Google

so Obrigkeit und Gerichtszwang haben und gebrauchen, bei Vermeidung vorberührter Pön, allenthalben im heil. Röm. Reiche, auch unsren erblichen Fürstenthümern und Landen, mit der That ernstlich ordnen, strafen, gebieten und bestellen, alle und jegliche solche obbestimmte des Luther's vergiftete Schriften und Bücher, als die, so dienen zu einem großen Auflauf, Schaden, Zertrennung und Ketzereien in Gottes Kirche, mit dem Feuer zu verbrennen, und in den und andere Wege, gänzlich abzuthun, zu vernichten und zu vertilgen.

Desgleichen sollet Ihr der päpstlichen Heiligkeit Botschaften, oder ihren verordneten Kommissarien, in Solchem, auf ihr Anlangen und Ersuchen, mit allem Fleiß und Treuen beistehen, und Nichts desto minder in derselben Abwesen, dies Alles und Jedes also zu geschehen, zu exequiren und zu vollbringen, aus unsrem Geheiß und Befehl thut und handelt. Daneben gebieten wir allen anderen, unserer und das Reiches, auch unserer erblichen Fürstenthümer und Lande Unterthanen und Getreuen, ernstlich mit diesem Brief, daß Ihr den obgemeldeten Ständen und Obrigkeiten, gleich uns selbst, in Solchem hülflich, beiständig, gehorsam und gegenwärtig seid, bei Vermeidung angezeigter Pönen, Strafen und Bussen.

Und nachdem die merkliche Nothdurft erfordert, vorzukommen und zu verhüten, daß des Luther's Bücher, oder böse Extrakt oder Auszüge derselben, in Anderer Namen, so darin sind, als daß des Dichters Name nicht gemeldet wird, ausgehen, noch sonst viel andere Bücher, die, als wir mit Beschwerung unseres Gemüts berichtet [sind,] den mehren Theil in Deutschland gemacht und gedruckt, und böser Lehre und Exempel voll sind, hiefür nicht mehr geschrieben noch gedruckt werden, damit die Christgläubigen weiter aus Verlesung derselben nicht in größeren

Digitized by Google

Irrsal des Glaubens, Lebens und guter Sitten fallen, und Aergerniß, Neid und Haß in Gottes Kirche daraus entspränge, wie sich bisher augenscheinlich erzeigt hat; daraus täglich je länger je mehr, in Königreichen, Fürstenthümern und Landen, Auflauf, Zertrennung und Ungehorsam zu besorgen ist.

Demnach, solche schädliche, verderbliche Sucht auszutilgen, gebieten Wir abermals, mit Rath und Willen unserer und des Reiches Kurfürsten, Fürsten und Stände, bei vorgedachten schweren Pönen, Strafen und Bussen, Euch, denselben unseren und des Reiches, und unserer erblichen Fürstenthümer und Lande Unterthanen, Allen und Eurer Jedem, als Röm. Kaiser und erblicher Herr, daß hiefür Eurer Keiner solche Schmach- und vergiftete Bücher, noch andere Zettel oder Abschriften, als die, so unserem heil. Glauben Irrsal gebähren, und Dem, was die heil. christl. Kirche bisher gehalten hat, widerwärtig sind, dazu auch Feinds- und Schmachschriften wider unseren heil. Vater Papst, Prälaten, Fürsten, hohe Schulen und derselben Fakultäten, und andre ehrsame Personen, und was inhaltet Das, so sich von den guten Sitten und der heil. Römischen Kirche abwendet, nicht mehr dichte, schreibe, drucke, male, verkaufe, kaufe, noch heimlich oder öffentlich behalte, noch auch nicht drucken, abschreiben, oder malen lasse, noch das in keine andere Weise, wie immer erdacht werden mag, nicht gestatte, verhänge, noch verschaffe.

Desgleichen gebieten wir ernstlich, bei angezeigten Pönen, allen Denen, so zu der Justiz verordnet und gesetzt sind, daß sie alle jetzt gemeldete Schriften, Bücher, Zettel und Malerei, so bisher gemacht sind, und hinfort geschrieben, gedruckt und gemalt werden, sie seien weß sie wollen, wo man sie findet, durch das ganze heil.

Digitized by Google

Reich und unsere Erblande, in Kraft dieses unseres Gebotes, von unsertwegen annehmen, zerreißen und mit öffentlichem Feuer verbrennen; auch der Dichter, Schreiber, Drucker und Maler, auch Verkäufer, Käufer solcher schändlichen Schriften, Bücher, Zettel und Malerei, die darin, nach Verkündigung unseres gegenwärtigen kaiserlichen Gebotes, verharren, oder deshalb Ichts [Etwas] vorzunehmen unterstehen, wo das offenbar ist, Leib, Güter und Gerechtigkeit, wo Ihr die bekommen möget, annehmet, fahet und behaltet, und damit nach Eurem Wohlgefallen handelt; deß sollet Ihr gut Fug und Recht, und damit wider Niemand gethan noch gehandelt haben, noch Jemand darum, weder inner- noch außerhalb Rechtens, zu antworten nicht schuldig sein.

Damit auch solches Alles, und andere Ursachen künftiger Irrsal abgeschnitten, und das Gift Derer, so solche Schriften dichten und machen, ferner nicht ausgebreitet, und die hochberühmte Kunst der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübet werde: so haben wir weiter, aus Kaiserlicher und Königlicher Obrigkeit und rechtem Wissen, auch mit einhelligem Rath unserer und des Reiches Kurfürsten, Fürsten und Stände, bei unserer und des Reiches Acht und Aberacht, und anderen vorberührten Pönen, geboten, gebieten auch Solches wissentlich, in Kraft dieses unseres Edikts, das wir hiemit für ein unzerbrechliches Gesetz zu halten erkennen, daß hinfort kein Buchdrucker, oder Jemand anders, er sei wer oder wo er wolle, in dem heil. Röm. Reiche, auch in unseren Erbkönigreichen, Fürstenthümern und Landen, keine Bücher, nach andere Schriften, in denen Etwas begriffen wird, das den christlichen Glauben wenig oder viel anrühret, zum Ersten drucke, nachdrucke, ohne Wissen und Willen des Ordina-

Digitized by Google

rien deſſelben Ortes, oder ſeines Subſtituten und Verordneten, mit Zulaſſung der Fakultät in der heiligen Schrift, einer der nächſt gelegenen Univerſität. Aber andere Bücher, ſie ſeien in welcher Fakultät, und begreifen, was ſie wollen, die ſollen mit Wiſſen und Willen des Ordinarien, und außerhalb deſſelben keineswegs gedruckt, verkauft, noch zu drucken oder zu verkaufen unterſtanden, verſchaffet, noch geſtattet werden, in keiner Weiſe.

Ob aber Jemand, in was Würden, Standes oder Weſens der wäre, wider dieſe unſere chriſtliche und kaiſerliche Meinung, Dekret, Statut, Geſetz, Ordination und Gebot, die auch ganz und unzerſtörlich ſollen gehalten werden, in Einem oder mehr vorgeſchriebenen Artikeln, ſo die Materie des Luther's oder Druckerei betreffen, in einigem Weg, wie Menſchenſinn das erdenken mögte, freventlich handelte, und thäte über Das, wir Solches vernichten und kraftlos machen; wider Dieſelben wollen wir, daß mit den vorgeſchriebenen, auch den Pönen in den Rechten eingeleibt, und nach Form und Geſtalt des Bannes und Kaiſerlicher Acht und Aberacht, gehandelt, procedirt und fortgefahren werden ſoll. Darnach wiſſe ſich männiglich zu richten.

Und damit dem Allen Vollziehung geſchehe, und Glauben gegeben werde, ſo haben wir dieſen Brief mit unſerem kaiſerlichen Inſiegel beſiegelt; der gegeben iſt in unſerer und des heil. Reichs Stadt Worms, am achten Tage des Monats Mai, nach Chriſti Geburt funfzehnhundert und im ein und zwanzigſten, Unſerer Reiche, des Römiſchen im anderen, und der anderen alle im ſechsten Jahre.

Ad mandatum Domini Imperatoris proprium.

Nic. Ziegler.

Digitized by Google

So lautete jenes furchtbare Verdammungsurtheil über Luthern, dessen schneidende Schärfe sich eben so leicht, als seine Erfolglosigkeit, begreifen läßt. Man darf nur erwägen, daß der päpstliche Gesandte, Aleander, der Verfasser desselben war [22]), um es ganz natürlich zu finden, daß seine gehässige Stimmung gegen Luthern ihm die bittersten Worte eingab, und diese willkommene Gelegenheit benutzte, ihn nicht blos als einen Ketzer und Verruchten, sondern sogar als einen Unsinnigen und vom Teufel Besessenen darzustellen. Wenn aber schon in diesem ausschweifenden Uebermaaß von Lästerungen ein Grund lag, weshalb das Edikt, selbst bei Denen, die sonst Luthern abgeneigt waren, nicht geringes Mißfallen erregte, und vollends seine Gönner nur desto mehr zu seinem Schutze spornte: so trug das Benehmen des Kaisers desto mehr dazu bei, die gehoffte Wirkung desselben so gut als völlig zu vereiteln. Es ist schwerlich zu glauben, daß Karl selbst an jenen Bitterkeiten und Invektiven Antheil gehabt habe. Daß er aber in die Publikation des Ediktes willigte, war zur Erhaltung der Freundschaft mit dem Papste, deren er grade jetzt gegen Frankreich bedurfte, nach den Grundsätzen seiner Politik eben so nöthig, als es rathsam war, auf die wirkliche Vollziehung desselben nicht zu dringen, um sich durch diese Nachgiebigkeit die Geneigtheit der dissentirenden Fürsten und Stände zu sichern, deren Hülfe wider die andringenden Türken er eben so wenig entbehren konnte. Gewiß war ihm daher seine bald darauf nöthig gewordene Abreise nach Spanien, und seine darauf folgende mehrjährige

---

[22]) Wie Seckendorf, S. 372, aus Pallavicini beibringt.

Abwesenheit aus dem Reiche, ein nicht unwillkommener Vorwand, um in dieser bedenklichen Sache zu temporisiren, und durch den eingeschlagenen Mittelweg, es wenigstens mit keiner der beiden Parteien zu verderben. Ohnehin war ihm ja nicht entgangen, wie selbst unter Denen, die wider Luthern selbst sich heftig erklärten, die Unzufriedenheit mit den Anmaaßungen des Papstes so groß war, daß sie sich schon damals sehr laut aussprach. Noch auf dem Reichstage zu Worms übergaben die versammelten Fürsten und Stände dem Kaiser 101 Beschwerden wider den päpstlichen Stuhl, in denen sie sich über die Gelderpressungen, so wie über die Eingriffe desselben in die weltlichen Rechte, unverholen beklagten [23]). Und so zeigte sich denn schon hier auf die merkwürdigste Weise das Verlangen nach einer Reformation der Kirche, in demselben Zeitpunkte, wo Luther's Unternehmen durch ein scharfes Edikt niedergeschlagen werden sollte. Im Ganzen war daher Wenig für Luthern zu befürchten, so drohend auch Bann und Acht über seinem Haupte schwebten, weil die allgemeine Stimmung der Deutschen Nation den Absichten des Papstes nicht günstig war, und des Kaisers Politik es gerathener fand, sie wenigstens nicht mit Nachdruck zu befördern. Gleichwohl war es keine unnöthige Vorsicht, daß der Kurfürst von Sachsen seinen Schützling eine Zeitlang auf der Wartburg verborgen hielt, um ihn vor den ersten, stürmischen Bewegungen feindseliger Gemüter sicher zu stellen. Freilich verweilte er dort nicht so lange, als es sein Kurfürst wünschte. Feinde und Freunde trieben ihn bald wieder aus seinem Pathmos. Mit einem wahrhaft verblendeten

[23]) S. das Weitere darüber bei Schröckh, S. 264, f. und die Beschwerden selbst bei Walch, XV. S. 2058. ff.

Digitized by Google

Uebermut, der von dem verschollenen Mönche Nichts mehr glaubte fürchten zu dürfen, wagte es der Kurfürst und Erzbischof von Mainz [24]), den Ablaßkram von Neuem in Halle aufzurichten, verwundete Luthern dadurch grade an seiner empfindlichsten Seite, und reizte ihn zu den derbsten Gegenerklärungen, unter Anderem zu einem gradezu an den Kurfürsten gerichteten, drohenden Schreiben [25]), worauf die-

[24]) Vgl. die treffliche, ausführliche Darstellung dieses ganzen Vorganges in Planck's Gesch. des prot. Lehrbegr. Bd. 2, S. 18 ff.

[25]) Aus diesem Schreiben stehe hier nur folgende Stelle zum Beleg des Angeführten: "Ew. Kurfürstl. Gnaden denke nur nicht, daß der Luther todt sei. Er wird auf den Gott, der den Papst durch ihn gedemütiget hat, so frei und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem Kardinal von Mainz anfangen, deß sich nicht Viele versehen. Thut, lieben Bischöfe, zusammen! Junker mögt Ihr bleiben: diesen Geist sollet Ihr noch nicht schweigen und dämpfen. Widerfährt Euch aber ein Schimpf daraus, deß Ihr Euch jetzt nicht versehet, so will ich Euch hiemit gewarnet haben. Derhalben sei Ew. K. G. endlich und schriftlich angesagt, — wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich, göttlicher Lehre und christlicher Seeligkeit zu Gute, mir das lassen eine nöthige, dringende und unvermeidliche Ursach sein, Ew. K. G. wie den Papst, öffentlich anzutasten, solchem Vornehmen fröhlich einzureden, allen vorigen Gräuel des Tetzel auf den Bischof zu Mainz zu treiben, und aller Welt anzuzeigen Unterschied zwischen einem Bischof und Wolf. Da mag sich Ew. K. G. nach wissen zu richten und halten. — Hierauf bitte und warte ich Ew. K. G. richtige und schleunige Antwort innerhalb vierzehn Tagen; denn nach bestimmten vierzehn Tagen wird mein Büchlein wider den Abgott zu Halle ausgehen, wo nicht kommt eine gemeine Antwort." Vgl. Walch, XIX., S. 656, ff.

Digitized by Google

ser zum Erstaunen glimpflich und demütig antwortete [26]). Und wenn schon hiedurch Luther wieder auf den Punkt, der ihm den ersten Anstoß gegeben hatte, zurückgeführt, und zu immer ernstlicherer Bekämpfung desselben angefeuert ward: so gaben vollends Karlstadt's unbesonnene Reformationsversuche in Wittenberg, seiner Neigung, wieder öffentlich hervorzutreten, den Ausschlag [27]). Von nun an fanden sich der ihm geneigten Gemüter immer mehre, und an die Vollziehung des Wormser Ediktes ward nicht mehr gedacht. Wir übergehen hier die einzelnen Vorgänge der Zwischenzeit, und richten unsere Blicke auf den nächsten Reichstag zu Nürnberg, auf dem die Religionssache wieder öffentlich zur Sprache kam,

---

[26]) Die merkwürdigste Stelle seiner Antwort ist diese: Ich will mich hinfort, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen, als einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten zustehet; als weit mir Gott Gnade und Stärke und Vernunft verleihet. Darum ich auch treulich bitte und bitten lassen will; denn ich von mir selbst Nichts vermag, und bekenne mich, daß ich bin nöthig der Gnade Gottes; wie ich denn ein armer, sündiger Mensch bin, der sündigen und irren kann, und täglich sündigt und irrt, läugne ich nicht. Ich weiß wohl, daß ohne die Gnade Gottes nichts Gutes an mir ist, und sowohl ein unnützer, stinkender Koth bin, als irgend ein Anderer, wo nicht mehr. Das habe ich auf Euer Schreiben, gnädiger Wohlmeinung, nicht wollen bergen. Denn Euch Gnade und Gutes um Christus willen zu erzeigen, bin ich williger, denn willig, und brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden. Vgl. Walch, a. a. O. S. 661 ff.

[27]) S. sämmtliche in dieser Sache gewechselte Schriften bei Walch, XV. S. 2366, ff.

Digitized by Google

und weitere Schritte zur offenen Darlegung des protestantischen Geistes gethan wurden.

Der Reichstag zu Nürnberg, 1522 bis 1523.

Es war ein besonders günstiger Umstand für den Fortgang der Reformation, daß, nach dem, noch am Ende des Jahres 1521 erfolgten, Tode Leo des Zehnten, die Papstwahl auf den vormaligen Lehrer des Kaisers, Adrian, fiel [28]). Denn Dieser, wiewohl er die bisher behaupteten Rechte des päpstlichen Stuhles weder aufgeben durfte noch wollte, erkannte und gestand doch unverholen die Gebrechen des Römischen Hofes [29]), und bemühte sich vergeblich, man-

[28]) Er war aus Utrecht gebürtig, und seine Erwählung verdankte er vornämlich dem Einflusse des Kaisers, durch seinen Minister in Rom, Don Juan Manuel, unterstützt durch die Schlauheit des Kardinals Julius von Medici, der hernach, als Klemens VII., Adrian's Nachfolger ward, und mit seinen eigenen Absichten jetzt noch nicht durchzudringen hoffte; so wie dem Wunsche der übrigen Kardinäle, einen gelehrten Theologen zum Papste zu haben, der die Ketzer mit desto größerem Gewichte zu Boden schlagen könne. Vgl. Seckendorf, S. 549, und Planck, II. S. 156. Bei dem Letzteren, so wie bei Schröckh, I. S. 315, findet sich auch eine Charakteristik Adrian's, die alle Aufmerksamkeit verdient.

[29]) Müller, S. 6 führt von ihm an, daß er oftmals zu sagen gepflegt: es leben die Päpste in einem recht elenden Zustande, weil sie nicht thun können, was sie gerne wollten; ja, es sei ihm in seinem ganzen Leben kein größeres Unglück zugestoßen, als daß er hätte regieren müssen.

chen eingerissenen Mißbräuchen abzuhelfen. Und je mehr diese seine Ansicht in Deutschland bekannt ward, desto lauter und freier erhoben sich die protestirenden Stimmen; wovon die Verhandlungen des Reichstages zu Nürnberg, von 1522 bis 1523, einen denkwürdigen Beweis geben [30]).

Der päpstliche Legat auf diesem Reichstage war Franciskus Cheregati, ein Neapolitanischer Bischof. Die Instruktion, welche Adrian demselben mitgab, ist, besonders wenn man sie mit zweien um diese Zeit an Kurfürst Friedrich erlassenen Schreiben vergleicht, von denen zumal das eine in sehr harten Ausdrücken abgefaßt ist [31]), höchst merk-

---

30) Schon im Frühling des Jahres 1522 ward ein Reichstag zu Nürnberg gehalten, auf dem aber blos von der Hülfe wider die Türken die Rede war, und die Religionssache gar nicht vorkam. Dies geschah erst auf dem nächsten, noch in demselben Jahre ausgeschriebenen Reichstage, von dem hier die Rede ist, und der im December seinen Anfang nahm.

31) Beide stehen bei Walch, XV. S. 2516 ff. In dem letzteren heißt es unter Anderem: Zum Ersten verschaffe, daß der unverschämte Mund verstopfet werde, daß der lästerlichen Zunge ein Gebiß eingeleget werde, damit sie nicht aufhöret, wider Gott und seine Heiligen zu reden, und ihr Gift überall auszustreuen. Weiterhin: Wir gebieten dir auch dies, in Kraft des allmächtigen Gottes, und unsres Herrn Jesu Christi, deß Statthalter wir auf Erden sind, daß du deß in dieser Welt nicht ungestraft werdest bleiben, und folgend des ewigen Feuers hast zu gewarten. Und zuletzt: Darum bekehret Euch wieder, und thut Busse, du und deine unsäglich verführten Sachsen: Ihr wollet denn beide Schwerdte, das päpstliche und das kaiserliche, folgend erfahren.

Digitized by Google

würdig, und giebt einen auffallenden Beweis von seiner Unentschlossenheit, wie er sich in der Reformationssache verhalten solle. Denn nachdem er zuerst die Fürsten und Stände des Reiches zum Widerstande gegen die Lutherische Sekte auf die glimpflichste Weise, durch Darlegung mehrer einzeln angeführten Gründe, zu bewegen befiehlt, geht er zu dem offenen Geständniß über, daß wirklich die Kirche an vielen Gebrechen leide, und einer Reformation bedürfe, worauf er dann, mit dem Versprechen, seinerseits nach Kräften zur Abstellung derselben beizutragen, die Aufforderung verbindet, die Reichsfürsten mögten ihm dazu ihre Rathschläge mittheilen. Dieser Abschnitt der Instruktion verdient, seiner Merkwürdigkeit und seiner Folgen wegen, hier einen Platz, und wir wollen ihn daher unseren Lesern mittheilen [32]).

---

[32]) Sowohl diese Instruktion, als die Anrede des Legaten, die Antwort der Stände, und die eingereichten Beschwerden selbst, nebst einer angehängten Nachricht über die Annaten, haben wir Lateinisch vor uns, in einer 1524 in 4 erschienenen Monographie, unter dem Titel: In hoc libello Pontificii Oratoris continetur legatio. in conventu Norimbergensi, Ao. MDXXII. inchoato, sequenti vero finito, exposita, una cum instructione ab eodem legato consignata: nec non responsione Caesareæ Maiestatis ac reliquorum Principum et Procerum nomine reddita. Insunt et gravamina Germanicæ nationis iniquissima centum, huic, nullo pacto ulterius a Romano Pontifice et spiritualibus (ut vocant) toleranda, a laicis Principibus et imperii Primatibus litteris mandata, ac summo Pontifici transmissa, &c. Die angeführten Stellen geben wir nach der bei Walch, XV. S. 2534 ff. befindlichen, jedoch von uns genau mit dem Lateinischen Original verglichenen und verschiedentlich geänderten, Deutschen Uebersetzung.

Digitized by Google

Item, Du sollst auch sagen, daß wir frei bekennen, daß Gott diese Verfolgung seiner Kirche geschehen läßt, von wegen der Menschen, und sonderlich der Priester und Prälaten der Kirche, Sünde. Denn gewißlich ist die Hand des Herrn nicht gekürzt, daß er uns nicht möge seelig machen; er mag aber auch die Strafe der Sünden unter uns und ihm austheilen, und sein Angesicht vor uns verhalten und verbergen. Die Schriften rufen, daß die Sünden des Volks von den Sünden der Priester herfließen. Deshalben spricht Chrysostomus: Da unser Heiligmacher die kranke Stadt Jerusalem hat heilen wollen, ist er zum Ersten in den Tempel gegangen, daß er der Priester Sünde (wie ein guter Arzt, der die Krankheit von der Wurzel heilet), anfänglich strafete und besserte. Wir wissen wohl, daß schon etliche Jahre in diesem heil. Stuhl viel Ungebührlichkeiten, Mißbrauch in geistlichen Sachen, Uebertretung in den Befehlen oder Geboten gewesen, und sonst alle Dinge zu Aergerung verkehret worden sind; darum kein Wunder, wenn die Krankheit von dem Haupte in die Glieder, von den Päpsten in andere niedere Prälaten, abgestiegen ist. Wir Alle (das ist, Prälaten und geistliche Personen,) haben abgetreten, ein Jeglicher seinen Selbstweg gewandert, und ist lange Keiner, ja nicht Einer erfunden, der Gutes gewirket hätte. Deshalb noth ist, daß wir Alle Gott die Ehre geben, und ihm unsre Seele demütig machen. Ein Jeder aus uns soll ansehen, durch was er gefallen sei, und sich lieber selbst urtheilen, denn daß er von Gott durch die Ruthe seines Zornes gerichtet wolle werden. So viel denn uns in dieser Sache zu thun gebühret, so magst Du zusagen, daß wir allen Fleiß ankehren wollen, damit erstlich dieser Römische Hof, davon vielleicht alles dieses Uebel ausgegangen ist, reformirt werde. Damit, wie die Er-

Digitized by Google

krankung von dannen in alle Unterthanen ausgeflossen, daß auch davon herwiederum Gesundheit und Reformation dereinst erfolge. Solches zu vollziehen, schätzen wir uns so viel strenger verbunden zu sein, als viel mehr wir sehen, daß die ganze Welt dieser Reformation begierlich ist. Denn, wie wir Dir vormals entdeckt, haben wir dieses Papstthum zu besitzen nie ersucht, sondern als viel an uns gewesen ist, wollten wir viel lieber ein gesondert Leben geführet, und in einem heiligen stillen Wesen Gott gedienet haben. Wir hätten fürwahr dieses Papstthum ganz ausgeschlagen, wo uns nicht die Furcht Gottes, und der besondere, reine Weg unserer Erwählung, auch die Sorge der Zwiespaltung des Glaubens, (die, wo wir es ausgeschlagen, vor Augen gewest), das anzunehmen gedrungen hätten. Also haben wir uns nicht um Wollust oder Begierde des Herrschens, noch daß wir unsere Freunde bereichern, sondern göttlichem Willen zu folgen, und seiner entstellten Gespons, der christlichen Kirche, mit Reformiren zu helfen, denen Verdrückten zu Hülfe zu kommen, Gelehrte und Tugendhaftige, (die lange verachtet gewesen), zu erheben, und sonst alles Das zu thun, das ein guter Papst und gerechter Nachfolger S. Petri zu thun schuldig ist, dieser höchsten Würdigkeit unterfangen. Doch soll sich Niemand verwundern, wenn er nicht von Stund an alle Irrthümer und Mißbräuche durch uns verbessert sieht. Denn diese Krankheit ist fast veraltet, und nicht einigerlei, sondern mancherlei und vielfach; darum uns darin Fuß für Fuß zu arzeneien, und den schweren und mehr gefährlichen Krankheiten erstlich zu begegnen, damit wir mit eilender Reformirung aller Dinge, nicht alle Dinge zerrütten. Denn alle jählinge Veränderungen (spricht Aristoteles), sind gefährlich, und welcher zu fast ausmilkt, der zeucht Blut hernach. Wie Du uns aber in Deinen

Digitized by Google

letzten Briefen schreibest, daß sich diese Fürsten gegen Dich beklagt haben, daß wider ihre Konkordate durch diesen Stuhl gehandelt sei, magst Du anzeigen, daß wir in den Sachen, so vor uns geschehen, nicht mögen noch sollen beschuldigt werden; daß uns auch solche Beeinträchtigungen, weil wir noch im minderen Stande gewest, allewege mißfallen haben; und demselben nach, (ob sie es gleich nicht suchten), eigentlich die Meinung vor uns haben, zur Zeit unseres Papstthums uns derselben gänzlich zu enthalten, theils damit wir einem Jeglichen seine Gerechtigkeit bewahren, theils weil die Billigkeit und Gütigkeit erfordert, daß wir unsere löbliche Deutsche Nation nicht allein nicht beleidigen, sondern ihr besondere Gunst erzeigen. — — — Wollest um die Antwort auf unser Schreiben mit Fleiß sollicitiren, und Die ersuchen, denen wir schreiben, daß sie uns schriftlich Unterrichtung thun, mit was Mittel, nach ihrem Bedünken, dieser boshaftigen Sekte am füglichsten begegnet werden möge; damit, was durch uns fürgesehen soll werden, zeitlich gethan werden könne. In dem Allen sollst Du Dich sorgfältigst erkundigen, und uns desselbige vollkömmlich zuschreiben.

Ganz in demselben Tone, wiewohl zwar nicht in so deutlich ausgesprochenen Bekenntnissen und Entschuldigungen, ist das päpstliche Breve an die zu Nürnberg versammelten Reichsstände abgefaßt[33]). Adrian beklagt sich zwar anfänglich darüber, daß das Wormser Edikt nicht vollzogen, und Luther seitdem immer dreister aufgetreten sei, fordert aber doch nicht unbedingt zur Strenge wider ihn auf, sondern räth vielmehr, zu versuchen, durch alle heilsame Mittel ihn wieder auf den rechten Weg des Glaubens und Lebens zurück zu bringen,

[33]) S. Walch, XV., 2543, ff.

und legt ihnen dies auf eine so bewegliche und sanfte Art an's Herz, daß es recht sichtbar wird, wie sehr er sich scheute, ein hartes Wort auszusprechen, und daß man nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuten kann, er habe durch dieses Breve den üblen Eindruck auslöschen wollen, den seine früher erwähnten, in Augenblicken des Unmutes abgefaßten, Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen hervorgebracht haben mogten.

Bei einer so gemäßigten, fast ängstlichen Stimmung, und bei solchen wahrhaft demütigen Aeußerungen, Bitten und Anträgen des Inhabers des Römischen Stuhles, von dem herab man sonst nur Blitz und Donner gewohnt war, darf es denn nicht Wunder nehmen, daß die Deutschen Fürsten, die überdies durch die Abwesenheit des Kaisers jetzt freiere Hand hatten, mit ihren Beschwerden immer kühner hervortraten, und dem Papste eine Antwort ertheilten, wie er sie, bei aller seiner Demut, doch wohl schwerlich mogte erwartet haben. Welch ein freisinniger Geist sich schon in dieser Antwort aussprach, wiewohl sie die Fesseln kirchlicher Autorität noch bei Weitem nicht abschüttelte, und welch ein bedeutender Schritt zur Fortbildung und Entwickelung des protestantischen Princips sie war: davon mögen unsere Leser sich durch eigene Ansicht überzeugen, wenn wir die hieher gehörigen Stellen derselben hersetzen.

Nachdem im Eingange dieser Antwort der Erzherzog Ferdinand, als Statthalter, und die Reichsstände, dem Papste für die Zusage, die alten Verträge und Konkordate zu halten, gedankt haben, fahren sie, in Beziehung auf die Religionssache, in folgenden Worten fort:[34])

[34]) S. Walch, XV., S. 2550, ff. Das oben angeführte Lateinische Exemplar lautet zwar in vielen einzelnen Wendun-

Weiter wird in dem päpstlichen Briefe auf Nachfolgendes in des päpstlichen Orators gethanen Werbung und Instruktion eingeführet: was großen Nachtheils Deutscher Nation und dem christlichen Volke aus Martin Luther's und seiner Nachfolger Lehre und Schreiben erwachsen, und noch weiter, wo dem nicht nothdürftiger Widerstand geschehe, größlich zu besorgen und zu fürchten; und was die Deutschen Fürsten und Nation zu Abwendung oder christlicher Strafe derselben schuldiglich und billig bewegen sollte: mit hoher Ermahnung, päpstlicher Heiligkeit Urtheil und Kaiserlicher Majestät Landat, so wider gedachten Luther und seine Anhänger ausgegangen, zu vollziehen.

Dazu sagen Kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs: was aus Dem, oder Anderem, Nachtheils, Irrung oder Unraths in der heil. christl. Kirche erwachsen, daß ihnen Solches, als christlichen Ständen, zum Höchsten leid und wider sei, und weß sie auch besserlicher Abwendung mit Strafe, oder Anderem darin thun, dazu wären sie höchlich geneigt und gewillet. Erkennen sich auch schuldig, päpstlicher Heiligkeit und Kaiserlicher Majestät, als ihren obersten Häuptern, gehorsam zu sein; welches sie nicht weniger, denn ihre Vorfahren, christlicher Weise zu thun geneigt sein. Daß aber päpstliche Heiligkeit als beschwerlich anregt, daß die päpstlichen Urtheile und die kaiserlichen Mandate, wider den Luther ausgegangen, bishero nicht gehandhabt seien, ist nicht ohne merkliche Ursache unterlassen. Denn alle Stände Deutscher Nation sein durch mannichfaltige Mißbräuche des Hofes zu Rom und geistlicher Stände so unträglich be-

---

gen anders; da diese aber in der Hauptsache keinen Unterschied machen, so haben wir es vorgezogen, bei dem Deutschen Text nach Walch zu bleiben.

Digitized by Google

schweret, und jetzt durch Luther's Schriften so viel unterrichtet, wo man dagegen mit Ernst oder der That, nach Inhalt gemeldeter Urtheile oder Mandate, handeln sollte, daß es gewißlich bei ihnen dafür geachtet würde, als wollte man durch Tyrannei evangelische Wahrheit verdrücken, und unchristliche Mißbräuche handhaben; daraus denn unzweifentlich eine große Empörung, Abfall und Widerstand wider die Obrigkeit erweckt würde. Wie man das aus mannichfaltiger Anzeigung und täglichen Fällen scheinbarlich abnehmen kann.

Denn aus was Ursach Gott der Allmächtige solche Verfolgung seiner Kirche verhänget, ist durch päpstlicher Heiligkeit Orators Werbung und überantwortete Instruktion gar löblich, klärlich und wohl angezeiget. Ihro Heiligkeit erkennet auch löblich und wohl, daß etliche Jahre her im Stuhl zu Rom viel Ungebührlichkeit, auch ärgerlicher Mißbrauch und Uebertretung in geistlichen Sachen gewest, darum kein Wunder sei, daß die Krankheit von dem Haupte in die Glieder, und von den Päpsten in andere niedere Prälaten abgestiegen. Darum uns Allen gute Erkenntniß und Besserung noth sei; darinnen ihre Heiligkeit, als viel derselben zustehe, allen Fleiß ankehren wolle, damit erstlich der Römische Hof, davon vielleicht solches Uebel alles ausgegangen, reformiret werde, auf daß die Krankheit, von dannen in alle Unterthanen ausgeflossen, davon herwiederum gute Reformation erfolge, und solcher göttlichen Ehr und Reformation wegen ihre Heiligkeit allein das Papstthum angenommen habe.

Dabei läßt auch die päpstliche Heiligkeit auf der Deutschen Fürsten davor beschehene Klage[35]) gnädiglich anzei-

---

[35]) Dies bezieht sich theils auf die Beschwerden, welche die Reichsstände dem Kaiser schon auf dem Reichstage zu

gen, daß ihro Heiligkeit nie gefällig oder lieb, sondern allewege wider geweſt ſei, daß wider die Konkordate oder Verträge durch den Stuhl zu Rom gehandelt worden, und darum des Willens und Vornehmens ſei, obgleich derhalben kein Anſuchen geſchehen wäre, Solches zu vermeiden, und einen Jeglichen, und ſonderlich die Deutſche Nation, bei ihrer Gerechtigkeit zu behalten.

Wer wollte nun aus dem Allen nicht ſo viel merken und verſtehen, daß päpſtliche Heiligkeit in ſolcher ihrer väterlichen Anzeigung und Ermahnung Nichts unterläßt, das einem getreuen Vater und oberſten Hirten der chriſtlichen Schäflein zu thun gebühret, und nicht ſo viel ehe ſeine eigene Sünd und Gebrechen erkennen, und zu chriſtlicher Beſſerung bewegt werden? Sonderlich ſo die päpſtliche

---

Worms überreicht hatten, (ſie ſtehen bei Walch, XV., S. 2058, ff.) theils auf ein Schreiben Karl's V. an Adrian, über die Ungebührlichkeiten bei Erhebung der Annaten, (Vgl. Walch, S. 2508), worin auch in Betreff Luther's dieſe Stelle vorkommt: "Auch zeigen ſie (die Reichsſtände) uns an, daß die ſchädliche Lutheriſche Sekte, welche zu dämpfen und zu vertilgen wir keine Gebühr unterlaſſen haben, ſo vieler Deutſchen Gemüt, als ein tödtlich Gift, einzeln alſo erſchlichen und angenommen habe, daß wir beſorgen, daß daſelbſt her auch ein Brand dem chriſtlichen Kommun zuſtehen mögte, ſo nicht die Gerechtigkeit durch gedachte Steuer (wider die Türken) alſo geſtärkt und befeſtet würde, daß man einſt die Nachfolger derſelben vergifteten Lehren mit dem Schwerdte ſtrafen mag;" — theils endlich, und ganz beſonders auf die, zu Anfange dieſes Reichstages dem Papſte ſchon zugeſandten Beſchwerungen über des Röm. Papſtes und des ganzen Röm. Hofes und ſeines Anhanges ungerechten Raub und Tyrannei, worin eine äußerſt freie Sprache geführt wird. S. Walch, XV., 2512, ff.

Digitized by Google

Heiligkeit dasselbe ihr hochlöblich Erbieten mit förderlichen scheinlichen Werken, durch göttliche Verleihung, vollstrecken würde; dazu denn Kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des heil. Reichs, als ihrer Heiligkeit gehorsame Söhne, zum Höchsten und auf das Demütigste, um göttlicher Ehre, Lobes und der christlichen Menschen Besserung und Seeligkeit willen, gebeten und ermahnt, [haben,] auch desselben unzweifentlich zu beschehen verhoffen wollen. Denn ohne billige Abstellung solcher Beschwerden, so hieneben die weltlichen Stände verzeichnet übergeben, sei kein guter Friede und Einigkeit zwischen geistlichen und weltlichen Ständen, oder Hinlegung dieser Empörung bei den Deutschen zu verhoffen [36]).

Und als päpstliche Heiligkeit beschlüßlich und endlich von Kaiserlicher Majestät Statthalter, auch Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen des Reiches, Unterrichtung zu thun begehret, durch was Mittel, ihres Bedünkens, der Lutherischen Irrung am füglichsten begegnet werden möge: dazu sagen Statthalter und Stände, was sie christlich und möglich rathen und helfen können, dazu sind sie, ihres Vermögens, ganz begierig, gewillet und geneigt.

Nachdem aber unter den christlichen Menschen, Geistlichen und Weltlichen, (wie päpstliche Heiligkeit selbst am besten erkennet,) nicht allein der Lutherischen Lehre und Schrift halben, sondern auch in viel andere Wege, so mannichfaltige, große Irrung, Unordnung und Widerwärtigkeit eingewurzelt, darum, auch von wegen des großen Abbruchs, so der Türke etwa viel Jahre her der Christenheit gethan, und noch in täglicher Uebung stehet, Kaiser-

---

[36]) Den nun folgenden Passus, über die Zurückbehaltung der Annaten, haben wir, als nicht unmittelbar hieher gehörig, hier übergangen.

Digitized by Google

licher Maj. Statthalter, auch Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reichs, kein tröstlicher, hülflicher Mittel erdenken können oder mögen, denn daß die päpstliche Heiligkeit, mit Verwilligung Röm. Kaiserlicher Maj. wie denn solche beide christliche Häupter Macht haben, und ihnen zu thun gebühret, ein frei christlich Koncilium, als gen Straßburg, Mainz, Köln, Metz, oder eine andere bequeme Stadt Deutscher Nation, zum allerförderlichsten, als es immer möglich, ausschreiben; und daß solch Koncilium auf das allerlängste, wo es möglich, in einem Jahre angefangen, auch dermaaßen bewilliget und ausgeschrieben werde, daß darin keinerlei Pflicht einigen Stand, er sei geistlich oder weltlich, so in solchem Koncilio sein wird, dermaaßen binden soll, daß der dadurch, als viel zu göttlichen und anderen gemeinnützigen Sachen, nothdürftige Wahrheit zu reden verhindert werden mag; sondern dasselbe zum Förderstен und Höchsten, bei dem Heil seiner Seelen, zu thun verpflichtet und verbunden sein solle. Denn ohne das mögte solch Koncilium für verdächtig, und mehr schädlich, denn nützlich geachtet werden.

Aber daneben ist nicht mit kleinem Fleiß bedacht, wie es in mittler Zeit, ehe solch Koncilium zu seinem Fürgange kommen möge, gemeldeter Irrungen und Unordnung halben gehalten werden soll; daran denn nicht wenig, sondern viel und groß gelegen ist. Und ist derhalb bewogen, [beschlossen] daß Kais. Maj. Statthalter, auch Kurfürsten, Fürsten und andere des Reiches Stände, bei dem Kurfürsten von Sachsen, in dessen Fürstenthum sich genannter Luther und etliche seine Anhänger enthalten, dermaaßen handeln wollen, dadurch sie gänzlich verhoffen zu vorkommen, daß Luther und seine Anhänger alsdann weiter nicht schreiben, machen oder drucken lassen sollen; dazu auch ohne allen Zweifel der Kurfürst von Sachsen, als ein frommer, löblicher, gü-

tiger, christlicher Kurfürst des heil. Röm. Reichs, nach aller Ziemlichkeit behülflich sein wird.

Zudem wollen auch Statthalter und Stände mit allem getreuen und möglichen Fleiß bestellen, daß mit allen Predigern füglicher und ziemlicher Weise geredet und gehandelt werde, in ihren Predigten zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit, oder aber die christlichen Menschen in Irrung zu führen, Ursache geben möge; sondern Nichts anders, denn das rechte, reine, lautere, heilige Evangelium, und bewährte Schriften, gütig, sanftmütig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten, und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften, [zu] lehren und predigen.

Und was disputirlicher Sachen wären, die dem gemeinen Mann unverständlich, auch ohne Noth zu wissen, dieselbigen nicht zu predigen oder zu lehren; sondern in obgemeldetem christlichem Koncilio entschieden werden mögen. Und sollen die Erzbischöfe und Bischöfe sonderlich verständige, fromme und der heil. Schrift erfahrne Männer verordnen, die auf solche Predigt und Lehre ihr fleißig Aufmerken haben. Und wo sie darinnen Irrung erfunden, daß sie alsdann dieselbigen Prediger oder Lehrer gütlich, christlich, sanftmütiglich, bescheidentlich und dermaaßen davon abweisen, daß daraus mit Nichten verstanden werde, als wollte man die evangelische Wahrheit, (die auch mit Nichten zu verdrücken,) in einige Wege verhindern. Welche Prediger sich aber davon nicht wollen weisen lassen, mögen die Ordinarii mit gebührlicher Strafe gegen dieselbigen trachten und gedenken, wie sie denn wohl zu thun wissen.

Auch wollen sie in allen Druckereien, und bei allen Buchführern, fleißige und mögliche Vorsehung thun, daß nichts Neues weiter gemacht, verkauft, gedruckt, öffentlich

Digitized by Google

oder heimlich feil gehabt werden soll; sondern was derhalben weiter gedruckt oder feil gehabt wird, das soll zuvor durch jeder Obrigkeit Verordnete, und verständige, fromme und der Schrift erfahrne Männer besichtiget; und wo darinnen Mangel erfunden, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben, nicht zugelassen werden.

So nun päpstliche Heiligkeit obgemeldeter Reichsstände Vorschlag und Bitte, in ziemlicher Aenderung der beklagten Beschwerden, und Ansetzung des gemeldeten freien Koncilii, Vollziehung thut: so sind sie guter Hoffnung, daß durch oben angezeigte Mittel diese Empörung, Irrung und Unwillen des gemeinen Mannes, fast gestillet und abgelehnet werden sollte. Und ob dadurch nicht alle Dinge alsbald in Besserung gebracht werden könnten: so mögte es doch so viel mit wenigerem Nachtheil und Beschwerde, bis auf solch bald künftig frei gemein Koncilium, deß sich ohne Zweifel viel frommer Leute trösten würden, beruhen und unterhalten werden. Aber außerhalb der Vollziehung Deß, so von päpstlicher Heiligkeit, als oben stehet, gebeten ist, wissen Statthalter und Stände mögliche Wege nicht zu finden, dadurch solche Empörung vorkommen und in Stillstand gebracht werden mögte.[37])

[37]) Hier folgt blos noch eine Bestimmung über die Geistlichen, die in den Ehestand treten, daß man es nämlich in dieser Hinsicht blos bei den Strafen des geistlichen Rechtes bleiben lassen solle, — und zum Schluß die Bitte, alles Gesagte als wohl gemeint aufzunehmen. Eines merkwürdigen Anhanges müssen wir indeß noch erwähnen, durch den wir auf einen Vorgang hingewiesen werden, der zu den allerkühnsten Schritten jener Zeit gehört. Cheregati hatte verlangt, daß einige Nürnberger Prediger, unter denen namentlich der berühmte Andreas Osiander war, weil sie, nach seiner Angabe, unchristliche und gotteslästerliche Dinge vorgetragen, ohne Weiteres gefangen genommen und nach Rom

Digitized by Google

Man kann sich leicht vorstellen, in welche Verlegenheit Cheregati durch eine so Viel verlangende, kühne und fast drohende Antwort der Reichsstände versetzt wurde. Seine Würde und die Absicht seiner Sendung verstattete zwar nicht, sie stillschweigend hinzunehmen; eine Gegenantwort darauf zu

---

geschickt werden sollten. Der Rath der Stadt, der davon Kunde erhalten hatte, faßte im Voraus, mit wahrhaft unerhörter Keckheit, den Beschluß, im schlimmsten Falle, wenn die Stände in dies ungebührliche Verlangen willigen sollten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und nahm darnach im Stillen seine Maaßregeln. War nun schon an sich die Stimmung der Reichsstände den Anträgen des Papstes nicht günstig, so mußte vollends dieser Beschluß des Rathes, der der Reichsversammlung nicht verborgen blieb, den Ausschlag geben, und Cheregati erhielt folgende Antwort, die zwar in die schriftlich übergebene Resolution nicht aufgenommen ward, aber von Walch (XV., S. 2559) anhangsweise mitgetheilt ist: "Als auch der päpstliche Orator, neben der Instruktion, im Beschluß gebeten, etliche Prediger zu Nürnberg gefänglich anzunehmen, um deß willen, daß sie sollten wider den heil. christl. Glauben geprediget haben, ꝛc. Nun könnten die Stände sich nicht erkunden, daß Solches geschehen; sondern derhalben der päpstliche Orator in etlichen angezeigten Stücken vielleicht zu weit berichtet sei. Und dieweil denn dieselben Prediger in dieser Stadt und sonst in großer Achtung und Ansehn sind, bewegen die Stände, wo sie unverhört, und unerfunden unchristlicher Lehre, angenommen würden, daß daraus nicht allein nichts Gutes, sondern groß Aufruhr und Empörung erfolgen, und nichts anders geachtet werden mögte, denn wollte man die evangelische Wahrheit mit der That unterstehen zu verdrücken, und schädliche Mißbräuche handhaben. Wo aber nachmals den Ständen etliche Artikel mit glaublicher Wahrheit vorbracht würden, die von gedachten Predigern unchristlicher Weise geprediget sein sollten, wollten sie dieser Dinge verständige und geschickte Per-

ertheilen, schien ihm nothwendig. Aber diese Antwort selbst [38]) zeugt nur zu deutlich von der Verlegenheit, in der er sich befand, und von der kleinlauten und ängstlichen Stimmung, die ihm seine Worte eingab. Ein päpstlicher Legat, von dem man sonst nur Befehle und Anathemata zu hören gewohnt war, läßt sich in eine Widerlegung der getadelten Punkte ein, die den Fürsten schon ein halb gewonnenes Spiel gab, fordert zur ausführlichen Anzeige ihrer Beschwerden auf, und bittet flehentlich, noch vor Beendigung des Reichstages einen anderen Beschluß in Luther's Sache zu fassen. Dies ist der Hauptinhalt seiner Gegenantwort, die aber, was die Aenderung des Beschlusses der Fürsten betrifft, eben so erfolglos blieb, als der kurz darauf gemachte Vorschlag [39]), Luther's

---

sonen dazu verordnen, ihnen die vorhalten, und ihre Antwort hören. Und wo sie das bei ihnen erfinden, sich alsdann gegen sie mit gebührlicher Strafe halten; wie sich denn frommen christlichen Ständen wohl gebühret." Man weiß in der That nicht, wessen Kühnheit man hier mehr bewundern soll: ob die der Prediger, die sich nicht entsahen, während der Anwesenheit der katholischen Fürsten und des päpstlichen Legaten, Kirchendogmen (namentlich von der Jungfrau Maria) in ihren Vorträgen anzutasten, — oder die des Rathes, der sie im Nothfall mit Gewalt in Schutz zu nehmen entschlossen war, — oder die der Reichsstände, die den päpstlichen Legaten mit seiner Klage gradezu abwiesen. (Vgl. Planck, II., S. 165, ff. Schröckh, I., S. 328, ff.)

[38]) Sie ist vollständig abgedruckt bei Walch, XV., S. 2603, ff.

[39]) Vgl. Walch, XV., S. 2614, ff. Der Vorschlag selbst, dessen Urheber sich nicht bestimmt angeben läßt, aber wahrscheinlich, wie sich aus den Worten desselben abnehmen läßt, einer der Räthe Albrecht's von Mainz war, gieng dahin: es sollten, an einem zu bestimmenden Tage und Orte, der

Sache durch ein mit ihm anzustellendes Kolloquium gütlich beizulegen. Was aber die Aufforderung des Legaten betrifft, die Beschwerden gegen den Römischen Stuhl einzureichen, so säumten die Fürsten nicht, derselben nachzukommen. Cheregati wartete indessen die Eingabe derselben nicht ab: seine Unruhe und Besorgniß trieb ihn, früher abzureisen, und so wurde denn das aufgesetzte Verzeichniß gradezu an den Papst gesandt. Dies sind die bekannten hundert Gravamina, welche Dasjenige, was schon früherhin bei verschiedenen Anlässen theilweise ausgesprochen war, zusammenfaßten, erweiterten, näher bestimmten und schärften. Sie in ihrer ganzen Ausführlichkeit hieher zu setzen, ist für unseren gegenwärtigen Zweck nicht erforderlich. Ueber ihren Inhalt reicht er hin, im Allgemeinen zu bemerken, daß sie sich über die Mißbräuche und Gelderpressungen des päpstlichen Hofes, die Dispensationen, den Ablaßkram, die Bettelmönche, die Anmaaßungen der päpstlichen Gerichtsbarkeit, die Besetzung der geistlichen Würden, die Annaten, den Bann und die Interdikte, u. s. w. mit rücksichtsloser Freimütigkeit und dringendem Ernste erklä-

---

Kardinal und Erzbischof von Magdeburg und Mainz, und der Bischof von Merseburg, mit Luthern zusammen kommen; jede Partei sollte 4 oder 5 dazu geschickte Personen mitbringen, und dann sollte über Luther's Sachen und Artikel "auf's G.impflichste und Söhnlichste" gehandelt werden. Ueber die Zwecklosigkeit dieses Beginnens sprach sich Aurifaber in seinem Berichte sehr kräftig so aus: "wie denn weltweise Leute immerdar in Religionssachen, gleich als wenn es Weltsachen wären, pflegen zu mitteln, daß man eine Vergleichung treffen, Christum und den Teufel in Ein Bette zusammen legen mögte." S. auch Seckendorf, S. 573.

Digitized by Google

ren. Es war also bis jetzt nur noch eine Reformation der äußeren Kirchenverfassung, worauf die Fürsten drangen, während hier von einer Revision des Lehrbegriffs noch gar nicht die Rede war; wie denn auch in dem oben mitgetheilten Antwortschreiben der Fürsten selbst, in diesem Punkte, noch die von der Kirche approbirten Schriften als Norm der Auslegung der Bibel angenommen werden. Um aber den Geist zu bezeichnen, der die Fürsten bei der Uebergabe der 100 Beschwerden leitete, setzen wir nur den Eingang und den Schluß derselben hieher; denn hier spricht sich das immer stärker hervortretende Princip der sich bildenden Kirche deutlich aus,[40]) und dies ist in dem vorliegenden Falle um so merkwürdiger, da hier nicht blos evangelische, sondern auch katholische, Fürsten gemeinschaftlich sprachen.

Vorrede: Nachdem auf päpstlicher Heiligkeit Briefe, auch ihres Orators gethane Werbung und Instruktion, an Röm. Kaiserl. Maj. Statthalter, Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des heil. Reichs, auf obgemeldetem Reichstage zu Nürnberg, der Lutherischen Handlung halben gelangt, von allen solchen Reichsständen eine gemeine Antwort in Schrift verfasset, darinnen unter Anderem gemeldet ist: daß die weltlichen Stände ihre sonderliche Beschwerung, so sie gegen den Stuhl zu Rom, und andere geistliche Stände haben, neben obgemeldeter gemeiner Stände Antwort, dem päpstlichen Orator verzeichnet übergeben, und um Abstellung derselben bitten wollen; wie denn das in solcher gemeiner Reichsstände gegebenen Ant-

40) Die ganze Beschwerdenschrift ist, außer dem vorhin erwähnten Lateinischen Exemplar, Deutsch nachzulesen bei Walch, XV., S. 2560, ff.

wort gefunden wird: darum sind, demselben nach, aus viel mehr anderen Belästigungen, diesmal in Eil allein etliche hohe, große Beschwerungen der weltlichen Stände auf's Kürzeste, doch unabgestanden oder begeben, was davon jetzt ungemeldet bleibet, begriffen, und auf päpstlicher Heiligkeit gnädiges, väterliches, christliches und löbliches, gethanes Erbieten, ihrem Orator, fürder an ihre Heiligkeit zum Besten zu bringen, überantwortet worden; wie hernach folget.

Schluß: Vorgemeldete Beschwerungen, den Stuhl zu Rom, auch die Erzbischöfe, Prälaten, Officiales, Send, geistliche Gerichte, und andere Personen geistlicher Stände betreffend, sind, den mehreren Theil, Römischer Kaiserlicher Maj. von den weltlichen Reichsständen, auf jüngst gehaltenem Reichstage zu Worms, auch schriftlich überantwortet, und gnädiger, billiger Weise abzustellen, auf das Unterthänigste gebeten worden[41]). Welche Klage auch damals den Erzbischöfen, Bischöfen, und anderen geistlichen Ständen unverhalten geblieben; aber derselben bei ihnen bisher keine Besserung gefunden ist. Darum denn die weltlichen Stände merklich geursacht, päpstlicher Heiligkeit oberührte unleidliche Beschwerden, auf ihrer Heiligkeit gnädiges, christliches Erbieten, auch anzuzeigen, und um gnädige Abwendung zu bitten, damit weiterer Unrath verhütet werden mögte.

Und wiewohl die weltlichen Stände des heil. Röm. Reichs noch viel mehr ihre Beschwerden gegen die geistlichen Stände anzuzeigen hätten: so wollen sie doch dieselben auf diesmal, um Kürze willen, und dieweil sie sich versehen, daß durch Abstellung oberzählter Beschwerden, der anderen unbekannten Mängel viele fallen sollten, diesmal

---

41) Vgl. Anm. 35.

Digitized by Google

anzuzeigen unterlassen, und auf andere Zeit, so es die Nothdurft erfordern würde, zu enden vorbehalten.

Dem Allen nach, ist aller weltlichen, hohen und niederen Stände unterthänig demütige Bitte an päpstliche Heiligkeit, daß ihre Heiligkeit alle vorgemeldete Beschwerung des Röm. Stuhles, und anderer berührten geistlichen Stände und Personen, wie zum Theil hievor gebeten ist, gnädiglich abstellen und abschaffen; auch was die Erzbischöfe, Bischöfe, durch ihre Kapitel dawider verpflichtet sind, sie davon, durch nothdürftige christliche Gebot und Absolution, erledigen, und sich in dem Allen als väterlich und gnädiglich erzeigen wolle, daß solche Beschwerden alle, sämmtlich und sonderlich, zum Förderlichsten endlich und beständiglich abgewendet werden. Wie sich die weltlichen Stände, zuvörderst um göttliches Lobes und Ehre willen, auch der Nothdurft und Billigkeit nach, und sonderlich auf ihrer Heiligkeit vorgemeldet löblich christlich Erbieten, gewißlich und unzweifentlich vertrösten, und sich wiederum gegen ihre päpstliche Heiligkeit, als gehorsame Söhne, und gegen die anderen geistlichen Stände als christliche Brüder und Glieder halten wollen. Wo aber solche Beschwerden zum Förderlichsten in bestimmter Zeit nicht abgestellet würden, deß sich doch die weltlichen Stände nicht versehen: so wollen sie ihrer Heiligkeit hiemit nicht verhalten, daß sie solcher unleidlicher, verderblicher Beschwerde länger nicht gedulden könnten, sondern aus der Nothdust gedrungen würden, für sich selbst auf andere füglich Mittel und Wege zu gedenken, wie sie solcher Beschwerung und Drangsal von den geistlichen Ständen abkommen, und entladen werden mögen.[42])

---

[42]) Nicht ohne große Wahrscheinlichkeit vermutet Seckendorf, S. 563, daß dieser scharfe und drohende Schluß wohl durch

Mit einer förmlichen Drohung also schloß diese Beschwerdeschrift, und wiewohl dieselbe nicht in der That ausgeführt ward, so mußte doch Adrian daraus ersehen, daß er sich von den Deutschen Fürsten eben so wenig Nachgiebigkeit versprechen dürfe, als er an dem Röm. Hofe selbst, mit seinen wirklich ernstlich gemeinten Reformationsversuchen, bei dem Widerstande, den ihm der verderbte Klerus entgegen setzte, durchzudringen hoffen konnte. Unmutig, und weder mit der Deutschen Nation, noch mit seinen Umgebungen zufrieden, endigte er seine kurze, voll guten Willens begonnene, mit lauter fehlgeschlagenen Hoffnungen bezeichnete, päpstliche Regierung, mit seinem am 14ten September 1523 erfolgten Tode.

Nach Allem, was in Angelegenheit der Religion und Kirche auf diesem Reichstage zu Nürnberg war verhandelt worden, sollte man billig erwarten, daß wenigstens diesmal diese Sache in dem Reichsabschiede einen Platz gefunden haben würde. Allein auch dieser Abschied [43]) erwähnt derselben nicht ausdrücklich. Nur Eine kurze Stelle kommt darin vor, die erst durch andere öffentliche Reskripte, ihre Beziehung auf Luther's Sache erhält. Es heißt nämlich in dem Abschiede: Es soll auch allen Predigern befohlen werden, dem Volke über der Kanzel zu erklären und zu sagen, welchermaaßen Gott der Allmächtige oft die Sünde der Menschen mit dem

---

den Unwillen der Fürsten über die, schon von uns erwähnte, schleunige und unerwartete Abreise des päpstlichen Legaten, veranlaßt sei.

[43]) S. des heil. Röm. Reichs gehaltener Reichstage Ordnungen und Abschiede, ꝛc. Thl. 1, S. 142, auch Walch, XV. S. 2641.

Digitized by Google

Schwerdte ihrer Feinde schwerlich gestraft hat, und darum sie zu Besserung ihres Lebens zu ermahnen, daß sie auch zu Abwendung solcher verschuldeten Strafe, und dabei gnädigen Sieg wider den gemeldeten Feind Christi, von Gott, in dem allein unser Heil stehet, demütiglich und emsiglich bitten. So allgemein auch hier die Ausdrücke gestellt sind, so ergiebt sich ihre besondere Beziehnng und Deutung doch leicht, wenn man theils die zum wörtlichen Ablesen auf den Kanzeln vorgeschriebene Ermahnung selbst, theils das am 6ten März 1523 erschienene Kaiserliche Mandat in Dr. Martin Luther's Sachen, welches man als eine öffentliche Beilage zu dem Reichsabschiede betrachten kann, damit vergleicht.

In der von den Kanzeln zu verlesenden Ermahnung an des Volk[44]), heißt es nämlich am Schlusse: Dergleichen (daß Ihr wollet) den Allmächtigen demütiglich anrufen und bitten, den Irrthum, so jetzt allenthalben entstehet und erwächst, von aller christlichen Obrigkeit, geistlicher und weltlicher, auch anderen christlichen Menschen, zu nehmen, und Gnade zu verleihen, damit sie in Einmütigkeit des heiligen wahren christlichen Glaubens, und Frieden leben, bestehen, und dadurch den Weg der ewigen Seeligkeit erlangen mögen.

Noch deutlicher und stärker aber spricht sich das erwähnte Kaiserliche Mandat aus, nnd dies ist, nach dem Wormser Edikt, das nächste öffentliche, wider Luthern gerichtete Aktenstück, das wir unseren Lesern, um es mit jenem zu vergleichen, vollständig vor Augen legen müssen.

---

[44]) S. Walch, XV. S. 2625.

Röm. Kaiserl. Mandat in Dr. Martin Luther's Sachen.

d. d. Nürnberg, den 6ten März 1523[45]).

Wir Karl der Fünfte, von Gottes Gnaden, erwählter Röm. Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, beider Sicilien, Jerusalem, Ungarn, Dalmatien, Kroatien, ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, ꝛc. Graf zu Habsburg, Flandern und Tyrol, ꝛc. entbieten allen und jeglichen, unseren und der Reiches Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitzthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern und Gemeinen, und sonst allen anderen unseren und des Reiches Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Wesens die seien, denen dieser unser kaiserlicher Brief vorkommt, unsre Freundschaft, Gnade und alles Gute. Hochwürdige, Ehrwürdige, Hochgebohrne, lieben Freunde, Neffen, Ohme, Kurfürsten, Fürsten, Wohlgebohrene, Ehrsame, Edle, Andächtige und Getreue! Als auf unsrem Reichstage und Versammlung, jüngst allhie zu Nürnberg gehalten, päpstliche Heiligkeit durch ihre Botschaft, neben der Werbung und Fürbitte um die Krone zu Ungarn, gegen den Feind der Christenheit, den Türken, mit Hülf und Rettung zu erscheinen, des Luther's und seiner Anhänger vielfältigen Schreibens und Lehre halben, durch ein päpstlich Breve und eine Instruktion, auch sonst mündlich, Ermahnung und Erinnerung gethan, und angezeigt, daß die Nothdurft größlich erfordern wollte, mit zeitigem Wohlbedenken, Einsehen zu haben, damit solche Lehre und Schreiben, so zu Aufruhr dienten, abgestellt und vorge-

[45]) S. Walch, XV S. 2626, ff.

kommen würde, mit angehängter Bitte, daß unser Kaiserlicher Statthalter, Kurfürsten, Fürsten und andere Reichsstände ihr Gutbedünken und Rath, durch was Mittel und Wege solchem Lutherischen Fürnehmen zu begegnen sein mögte, Ihrer Heiligkeit zu eröffnen und mitzutheilen; daß demnach Ihre Heiligkeit, was ihr zu Solchem zu thun gebührte, keinen Mangel erscheinen lassen wollte. Und nun auf Solches durch obberührte, unseren kaiserlichen Statthalter, Kurfürsten, Fürsten und Stände, auf wichtigen gehaltenen Rath, nach Gestalt und Gelegenheit aller Sachen dieser Zeit, kein tröstlicher, hülflicher Mittel haben erachten oder finden mögen, denn daß die päpstliche Heiligkeit, mit unserer Verwilligung, ein frei christlich Koncilium an bequeme Mahlstatt deutscher Nation, als Straßburg, Köln, Mainz, Metz, oder andere Oerter, deren sich päpstliche Heiligkeit und wir, uns vereinigen mögten, auszuschreiben, und auf's Längste in Jahresfrist angefangen werden soll. Wie denn bemeldeter unser Statthalter, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände, Ihrer Heiligkeit solchen Rathschlag und Gutbedünken wiederum schriftlich in Antwortsweise haben stellen und zuschicken lassen. Gleicherweise, auch etliche andere Artikel und Beschwerungen, wie die auf nächstgehaltenem unsrem Reichstage zu Worms von den weltlichen Kurfürsten, Fürsten, und Ständen, gegen den Stuhl zu Rom, mit angehängter Bitte, derselben allen gebührlich Aenderung und Einsehen zu thun, Ihrer päpstlichen Heiligkeit auch zugeschickt worden. Sich auch neben solchem ihrem Rath und Gutbedünken erboten, mittlerzeit, bis zu solchem Koncilio, allen Fleiß fürzuwenden und zu haben, und sonderlich bei der Obrigkeit, da sich gemeldeter Luther, und etliche seine Anhänger enthalten, fleißig handeln zu lassen, damit verfügt werde, daß derselbe Luther oder seine Anhänger

hinfürder nichts Neues schreiben oder drucken lassen. Daß auch ein jeder Kurfürst, Fürst, und andere Stände des Reichs, in seiner Obrigkeit verfügen soll, auf daß mittlerzeit Nichts anders, denn das Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der christlichen Kirche approbirt und angenommen, gepredigt, daß auch weiter nichts Neues gedruckt, oder feil gehabt werde, es sei denn zuvor durch gelehrte Personen, so dazu sonderlich verordnet werden sollen, besichtigt und zugelassen; wie denn Solches die Schrift, Ihrer Heiligkeit zugesandt, weiter inhält. Zudem, daß auch ein jeder Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, und andere Stände im Reich, mit allem möglichen Fleiß, in seiner Obrigkeit bestellen und verfügen soll, daß mit allen Predigern füglicher und ziemlicher Weise geredet und gehandelt werde, in ihren Predigten zu vermeiden, was zu Bewegung, Ungehorsam, Uneinigkeit und Aufruhr im heil. Reiche, oder die Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursach geben möge, sondern daß sie allein das heil. Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heil. christlichen Kirche approbirt und angenommen, wie vorgemeldet, zu predigen und zu lehren; und was unnütze, disputirliche Sachen wären, sich dieselbigen zu predigen und zu lehren enthalten, sondern obgemeldetes christlichen Koncilii Entschieds gewarten. Und daß die Erzbischöfe und Bischöfe etliche Verständige der heil. Schrift verordnen, die auf solche Predigt und Lehre fleißig Aufmerken haben, und wo sie darin Irrung befinden, daß sie alsdann dieselbigen Prediger oder Lehrer gütlich, bescheidentlich und dermaaßen davon weisen sollen, daß daraus mit Nichte verstanden werden möge, als wollte man die evangelische Wahrheit verhindern oder verdrücken. Welche Prediger sich aber davon nicht weisen ließen, daß die Ordinarien mit gebührlicher Strafe gegen dieselben trachten, und wie sie wohl zu thun

Digitized by Google

wissen, gedenken. Ferner daß unser Statthalter, Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, mittler gedachter Zeit des Konzilii, in allen Druckereien und bei allen Buchführern einer jeden Obrigkeit, mit allem möglichen Fleiß Vorsehung thun sollen, daß weiter nichts Neues gedruckt, zu feilem Kauf getragen und ausgelegt werde, es sei denn zuvor durch jeder Obrigkeit verordnete und verständige Person, wie im nächsten Artikel bemeldet, besichtigt. Und wo aber Ichts darüber gedruckt oder fürgelegt, darin Mangel befunden würde, dasselbige, und sonderlich auch Schmachschriften zu drucken oder feil zu haben, bei großer Strafe nicht zugelassen, sondern also strenglich verboten sein und gehalten werden soll. Dann der Geistlichen halben, so Weiber nehmen, auch der Ordenspersonen, so aus ihren Klöstern treten, dieweil in gemeinen Rechten der weltlichen Obrigkeit darin keine Strafe geordnet ist, soll es bei der Strafe der geistlichen Rechte bleiben, also daß sie ihre Freiheit, Privilegien, Pfründen und Anderes verwirkt haben sollen, uud daß die Ordinarien von der weltlichen Obrigkeit an solcher Strafe mit Nichten verhindert werden, sondern daß sie, zu Beschirmung geistlicher Obrigkeit, ihnen Hülfe und Beistand beweisen. Wo sich aber dieselben geistlichen Personen über das ungebührlich und sträflich halten, daß sie alsdann nach Ordnung gesetzter Rechte gestraft werden sollen; wie denn solche Artikel alle durch berührten unsren Statthalter, Kurfürsten, Fürsten und andere Stände, auf bemeldetem jüngstem unsrem Reichstage beschlossen, und in dem gemeinen unserem und des Reichs Abschiede begriffen sind[46]). Damit nun die-

[46]) Es ist schon erwähnt, daß der eigentliche Reichsabschied nichts Ausdrückliches darüber enthält. Dieser Ausdruck kann daher nur so verstanden werden, daß der Beschluß

selben Artikel, wie obstehet, alle und jede, desto gewisser vollzogen werden mögen, so haben wir die also in offene Edikts Weise allenthalben anzuschlagen und zu verkünden befohlen. Und gebieten darauf Euch Allen, sämmtlich und besonders, von Römischer kaiserlicher Macht, mit unsrem offenen Edikt ernstlich, und wollen, daß Ihr Stände allesammt, und jeder besonders, in seiner Obrigkeit verfüge und fürsehe, daß mittlerzeit berührtes Koncilii allein das heil. Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der christlichen Kirche approbirt und angenommen, gepredigt und gelehrt [werde]; auch mit allem Fleiß bestelle, auf daß mit allen Predigern füglicher, ziemlicher Weise gerevet und gehandelt werde, in ihren Predigten alles Das zu vermeiden, so zu Ungehorsam, Uneinigkeit und Aufruhr im heil. Reiche, oder die Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursach geben möge; und was unnütze, disputirliche Sachen wären, sich dieselbigen zu predigen und zu lehren enthalten, sondern obgemeldetes christlichen Koncilii Entschieds zu gewarten. Daß auch Ihr, die Erzbischöfe, etliche der heil. Schrift Verständige verordnet, die auf solche Predigt und Lehre fleißig Aufmerken haben; und wo sie darin Irrung befunden, alsdann dieselbigen Prediger oder Lehrer gütlich, bescheidentlich und dermaaßen davon weiset, daß daraus mit Nichte gespürt werde, die evangelische Wahrheit damit zu verhindern oder zu verdrücken. Und welche Prediger sich auch davon nicht weisen lassen wollten, daß Ihr Ordinarii mit gebührlicher Strafe gegen

---

der Stände dem Abschiede beigelegt worden, und als zu demselben gehörig zu betrachten sei. Wir haben also in dieser Stelle des kaiserlichen Mandats eine authentische Erklärung über die Gültigkeit und Rechtskräftigkeit jenes Beschlusses, wie noch deutlicher aus den gleich folgenden Worten erhellet.

Digitized by Google

dieſelben trachten ſollet. Daß auch Ihr, alle obgemeldeten Stände, mittler gedachter Zeit berührtes Koncilii, in allen Druckereien und bei den Buchführern Eurer Jedes Obrigkeit, mit allem möglichen Fleiß, Vorſehung thun ſollet, daß weiter nichts Neues gedruckt, oder zu feilem Kauf getragen, oder aufgelegt werde, es ſei denn zuvor durch jeder Obrigkeit ſonderlich dazu verordnete, verſtändige und gelehrte Perſon beſichtigt und zugelaſſen. Wo aber Ichts darüber gedruckt und fürgelegt, darin Mangel befunden würde, daß Ihr daſſelbige, und beſonders auch Schmachſchriften zu drucken und feil zu haben, nicht zulaſſen, ſondern ſtrenglich verbieten wollet; wie wir das auch hiemit, in Kraft dieſes Briefes, bei unſrer und des Reiches ſchwerer Ungnade und Strafe verboten haben wollen. Dann der Geiſtlichen halben, ſo Weiber nehmen, auch der Ordensperſonen, ſo aus ihren Klöſtern treten, meinen und ſetzen wir, daß dieſelbigen ihre Freiheit, Privilegien, Pfründen und Anderes, nach vermöge des geiſtlichen Rechtes, verwirkt haben, und nach Ordnung geſetzter Rechte geſtraft werden ſollen. Und wollen, auch hiemit ernſtlich gebietend, daß Ihr von der weltlichen Obrigkeit, die Ordinarien der Geiſtlichkeit an ſolcher Strafe keinesweges verhindert, ſondern, zu Beſchirmung der geiſtlichen Obrigkeit, ihnen Hülf und Beiſtand thuet und beweiſet. Und Ihr Alle, ſammt und beſonders, obberührte Artikel in allen ihren Inhaltungen, wie ſich gebührt, vollſtrecket, auch obberührter Beſchluß, und unſer und des Reichs Abſchied, vollzogen werde. Als lieb Euch Allen, und Jedem beſonders, ſei, unſre und des Reiches ſchwere Ungnade und Strafe zu vermeiden. Gegeben in unſrer und des Reichs Stadt Nürnberg, am ſechſten Tage des Monats Martii, nach Chriſti Geburt funfzehnhundert und im drei und zwanzigſten, Unſerer

Reiche, des Römischen im vierten, und der anderen aller im achten Jahre.

Wohl das Merkwürdigste unter Allem, was in den Verhandlungen dieses Reichstages vorfiel, ist uns noch zu erwähnen übrig, und wir haben uns desselbe absichtlich bis hieher vorbehalten, weil es erst jetzt, da alle wichtigen Dokumente uns vor Augen liegen, in seinem rechten Lichte erscheinen, und in seiner vollen Kraft hervortreten kann. Wir haben gesehen, welche kühne Sprache die dem päpstlichen Legaten überreichte Antwort der Reichsstände führte, und wie in derselben eigentlich Luther's Unternehmen, der Hauptsache nach, gradezu in Schutz genommen, und die Vollziehung der Reichsacht gegen ihn förmlich suspendirt ward. Aber kaum erholen wir uns von unserem Erstaunen darüber, um uns zur Bewunderung eines noch ungleich kühneren Schrittes fortgerissen zu sehen. Wie günstig auch im Ganzen jene Antwort der Reichsstände für Luther's Sache lautete: dennoch fand sich ein Mann in der Reichsversammlung, der auch damit noch nicht zufrieden war, und dessen freier Geist die Beschränkungen, die noch immer darin enthalten waren, nicht stillschweigend ertragen und gutheißen konnte; und sein Name, wie sein Wort, verdient es, einer dankbaren Nachwelt aufbehalten zu werden. Der Kurfürst von Sachsen war nicht persönlich auf dem Reichstage zugegen, und sein Gesandter, Philipp von Feilitzsch, war es, der selbst da, wo so Viel schon zugegeben war, dennoch seine Stimme dawider erhob, daß die Freiheit auch nur einigen Zwang noch erleiden sollte. Man erinnert sich, daß in jener Antwort der Fürsten versprochen war, es solle bis zum künftigen Koncilium in den streitigen Religionspunkten nichts Neues ge-

Digitized by Google

schrieben und gedruckt, sondern das Evangelium nach den von der Kirche approbirten Schriften gepredigt werden, und man wolle namentlich, was Luthern und seine Anhänger betreffe, mit dem Kurfürsten von Sachsen darüber handeln. Dies waren die Punkte, gegen welche Feilitzsch, im Namen seines Landesherrn, sich alles Ernstes glaubte erklären zu müssen. Er that dies auch mündlich in der Reichsversammlung, und verwahrte sich auf's Feierlichste gegen alle Zumutungen, die man seinem Kurfürsten in dieser Angelegenheit machen mögte. Als er aber durch Unpäßlichkeit verhindert ward, den folgenden Versammlungen beizuwohnen, und in Erfahrung brachte, daß, ungeachtet seines Einspruches, jenes Gutachten der Stände als ein einmütig beschlossenes öffentlich verlesen, und den Reichstags-Akten beigelegt sei, setzte er folgende schriftliche Protestation auf, die er der Reichstagsversammlung, mit dem Verlangen, sie gleichsfalls den öffentlichen Akten beizufügen, einsandte [47]):

Gnädigsten, gnädigen, günstigen Herren und Freunde! Nachdem ich mit Schwachheit meines Leibes beladen, und nicht habe bei dem Abschied, da der begriffen, beschlossen und verlesen worden, sein mögen: so hab' ich doch hievor, so viel das Evangelium und Wort Gottes zu drucken und zu schreiben anrührt, vor Ew. Kurfürstlichen, Fürstlichen Gnaden Gunst und Freundschaft des großen Ausschusses, und gemeinen Ständen, als ein Geschickter meines gnädigsten Herrn, des Kurfürsten von Sachsen, meine Protestation gethan, dabei ich's nochmals bleiben lasse; und bin des Vertrauens, man werde meinen gnädigsten und gnädigen Herrn weiter und härter der-

[47]) Vgl. Müller, S. 8, und Walch, XV. S. 2651.

Digitized by Google

halb nicht verbinden, denn andere Kurfürsten, Fürsten und Obrigkeiten im heil. Reiche; sondern das Wort Gottes frei lassen; und sonder Zweifel, ihre Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden werden sich, in Dem und Anderem, als fromme, christliche und tugendliche Kurfürsten und Fürsten des heil. Reiches, christlich, löblich und fürstlich, aller Ziemlichkeit und christlichen Gebühr unverweislich halten und erzeigen. Von welchem Allen ich hiemit öffentlich protestirt und bezeugt haben will. Actum am eilften Tage Februarii, Anno Domini 1523.

So einfach und kurz nun auch diese Protestation war, so ist sie doch, in mehr als Einer Rücksicht, von hoher Bedeutsamkeit, und für den sorgsamen Beobachter des Fortganges der Reformation ist es nicht unwichtig, darauf zu achten. Auf ihre Kühnheit haben wir vorhin schon hingedeutet, und dies ist das Erste, wodurch sie unsre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Denn man bedenke nur: sie war nicht gegen einen feindseeligen Reichstagsbeschluß gerichtet, sondern gegen einen Beschluß, der den Lutheranern Freiheiten zugestand, deren Einräumung sie selbst vielleicht noch kurz zuvor für unmöglich gehalten haben würden, und über deren unerwartet erlangten Besitz wohl Viele von ihnen selbst erstaunt gewesen sein mögen; gegen einen Beschluß, der ihrer Unterdrückung und Verfolgung mit keinem Worte mehr erwähnte, sondern dieselbe vielmehr als eine für die öffentliche Ruhe, so wie für das Ansehen des Evangelii, gefährliche Sache darstellte, und die endliche Entscheidung der streitigen Punkte auf ein in der Folge zu haltendes Koncilium, also auf eine völlig unbestimmte Zukunft hinausschob, von welcher gewiß die Wenigsten noch daran dachten, wann, und ob sie über-

Digitized by Google

haupt erscheinen werde; gegen einen Beschluß, der selbst für solche Prediger, die sich einer Abweichung von der Kirchenlehre schuldig machten, nur gelehrte Untersuchung und freundliche Zurechtweisung, und zwar noch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß daraus keine Unterdrückung der evangelischen Wahrheit entstehen dürfe, verfügte; wobei sich denn noch immer tausend Mittel der Ausweichung und des Aufschubs finden ließen. Daß man gegen eine so überaus milde Verfügung dennoch mit neuen und größeren Ansprüchen hervortrat, und das zu einer Zeit, die nicht mehr, als etwa zwei Jahre von der Publikation der päpstlichen Bannbulle und der kaiserlichen Reichsacht wider Luthern, entfernt war: das giebt allerdings dieser Protestation eine Erheblichkeit, die nicht übersehen werden darf. Freilich war sie, so wie sie eingegeben ward, nur die Stimme eines einzelnen Mannes, die, unter anderen Umständen, vielleicht nicht von sonderlichem Belang gewesen wäre. Aber hier erhielt sie ein bedeutenderes Gewicht durch das Ansehen des Fürsten, in dessen Namen sie abgegeben ward. Nicht Feilitzsch, der Sächsische Edelmann, war der Protestirende, sondern der Kurfürst Friedrich von Sachsen, der ihn gesandt und bevollmächtigt hatte, — Friedrich, gegen den Karl V schon von seiner Erwählung zur deutschen Kaiserwürde her, Verbindlichkeiten zu erweisen, und Rücksichten zu nehmen hatte, die er jetzt um so weniger aus den Augen setzen durfte, je mehr ihm an der Mitwirkung und Unterstützung eines so bedeutenden Reichsfürsten in dem unheildrohenden Türkenkriege gelegen sein mußte. Und daß Friedrich mit dem Verhalten seines Gesandten Nichts weniger, als unzufrieden war, daß er dasselbe nicht blos billigte, sondern sogar wünschte, Fei-

Digitized by Google

litzsch mögte noch einen Schritt weiter gegangen sein: ersieht man deutlich genug aus einer uns aufbehaltenen Aeußerung von ihm in dieser Sache [48]). Als nämlich der Kursächsische Regimentsrath, Hanns von der Planitz, in dem Berichte, den er dem Kurfürsten über den Ausfall der Reichstagsverhandlungen abstattete [49]), demselben meldete, daß das Reichsregiment auf Feilitzschens Protestation nur die ablehnende Resolution ertheilt habe: "man lasse sie bleiben in ihrem Werth, und werde es eingedenk sein", schrieb der Kurfürst seinem Rathe zur Antwort: "wie der von Feilitzsch wohl gethan hätte, wenn er auf die erhaltene Resolution repliciret, da man die Protestation anderer Gestalt nicht, als geschehen, annehmen wolle, so hätte auch sein Principal wohl Ursache, Dasjenige, was gehandelt, gleichfalls nur in seinem Werth zu lassen." Man sieht hieraus, wie wenig Friedrich gesonnen war, auch nur die mindeste Beschränkung in Religionssachen an sich und seine Schützlinge kommen zu lassen, und wie weise er sich seinen Sprecher auf dem Reichstage gewählt hatte, der auch gewiß, wie Müller sehr richtig hiebei bemerkt, diesen ferneren Schritt nicht unterlassen haben würde, wenn sein fortwährendes Uebelbefinden seine persönliche Gegenwart bei der Ertheilung jener Resolution verstattet hätte; denn daran läßt sich bei einem Manne, der Mut genug besaß, die Protestation selbst einzureichen, schwerlich zweifeln. Doch, um dieser Protestation von allen Seiten ihre hohe Erheblichkeit zu sichern, kommt noch der Umstand hinzu, daß sie die erste

---

[48]) Diesen Zug hat Müller, S. 9, mitgetheilt.

[49]) S. dessen zwei Schreiben an den Kurfürsten in dieser Angelegenheit, bei Walch, XV. S. 2661. ff.

Digitized by Google

war, die überhaupt in Luther's Angelegenheit gegen einen öffentlichen Reichstagsbeschluß eingelegt worden ist. Sie brach die Bahn zu den nachfolgenden Schritten; sie gab das erste Beispiel, daß sich dergleichen ungestraft thun lasse; sie ließ den Römischen Hof und den kaiserlichen Thron schon ahnen, wessen sie sich zu den evangelischen Fürsten zu versehen haben würden. Wir müssen sie werthschätzen und in ehrenvollem Andenken halten, als das Vorspiel des großen Drama, das sich 1529 zu Speier so herrlich entwickelte.

Feilitzsch fand auch bald Nachfolger, und hier müssen wir im Vorbeigehen noch einer kleinen Schrift unseres Luther selbst gedenken, die um eben diese Zeit an's Licht trat [50]). Auch er protestirt in derselben, aber auf eine ganz eigenthümliche Art. Nicht gradezu gegen den Beschuß des Reichsregimentes selbst richtet er seine Worte, sondern wider die Verkehrer und Verfälscher kaiserlichen Mandats. (Dies ist der Titel seines Sendbriefes an den Statthalter und das Regiment). Es wäre eine treffliche Ironie, wenn man es als solche betrachten dürfte. Aber darauf weiset der ernste, ruhige Ton eben so wenig hin, als es in Luther's Charakter und Manier lag. Es wird ihm vielmehr auch mit dieser Schrift wohl eben so herzlich Ernst gewesen sein, als mit seiner früheren Apellation a papa male iuformato ad melius informandum. In Wahrheit merkwürdig aber ist die Art, wie er das Mandat wider seine Mißdeuter in Schutz nimmt. Der Sinn, den er den Worten desselben unterlegt, muß der Gegenpartei so frei erschienen sein, wie sie sich gewiß nie hätte träumen lassen,

[50]) Sie steht bei Walch, XV. S. 2632 ff.

Digitized by Google

daß er in ihren Worten könne ausgesprochen sein oder aufgefunden werden. Die der Reformation geneigten Fürsten aber mußten darin Dasjenige dargelegt sehen, was sie sich wahrscheinlich im Stillen schon als eine mildere Deutung der Worte gedacht, und vielleicht für den schlimmsten Nothfall reservirt haben mogten. Einige Proben werden dies anschaulich machen. Von dem ersten Artikel des Mandats: "man solle das Evangelium predigen nach Auslegung der Lehrer, von der christlichen Kirche angenommen und approbirt," sagt Luther: er finde hier Nichts von der Schuldogmatik, worauf Einige diesen Artikel hätten ziehen wollen; nicht von der Römischen Kirche sei die Rede, sondern von der Christlichen, womit nur die älteren Väter gemeint sein könnten, und unter ihnen namentlich Augustinus, dessen Grundsatz es gewesen sei, allein die heil. Schrift für untrüglich zu halten, alle anderen Lehrer aber nur in so weit gelten zu lassen, als sie mit Sprüchen der heil. Schrift, oder heller Vernunft, sich legitimiren könnten. Solchen Verstand von den Lehrern, so die christliche Kirche angenommen und approbiret habe, achte er auch im Mandat zu sein, wolle und könne auch keinen anderen leiden, es gehe darüber, wie Gott wolle. Ueber den zweiten Artikel, daß gelehrte, der heil. Schrift verständige Leute verordnet werden sollten, um auf die Prediger zu merken, und die Irrenden gütlich und bescheidentlich zurechtzuweisen, äußert er sich sehr naiv: diesem Artikel fehle weiter Nichts, als daß ihn Niemand halten werde, weil er viel zu gut sei; denn bei der langen Verborgenheit der Schrift würden schwerlich viele rechte Schriftverständige zu finden sein, und bei der herrschenden Sitte, die Ketzer nur zu verfluchen und zu verbrennen, würde

Digitized by Google

man sich zu gütlicher und bescheidener Zurechtweisung auch nicht herablassen. Bei dem dritten Artikel, daß mittlerzeit des Koncilii nichts Neues gedruckt werden solle, es sei denn zuvor durch verständige Leute besichtigt, bemerkt er blos, er wolle sich denselben wohl gefallen lassen; nur könne die heil. Schrift, und ihre Verdeutschung und Herausgabe, darunter nicht mitbegriffen sein; denn das lautere Wort Gottes müsse und solle ungebunden sein. Und so macht er auch bei dem 4ten Artikel, über die geistlichen Personen, die sich verheirathen, die Ausnahme, daß Mönche und Nonnen dadurch nicht gebunden seien; überhaupt aber sei dieser Artikel zu fleischlich, und stimme nicht mit den vorigen. Dies Letzte ist der einzige Tadel, den er gegen das Mandat selbst richtet, während er es im Uebrigen nur gegen angeblichen Mißverstand in Schutz nimmt.

Diese Anführungen zeigen zur Genüge, was für Wirkungen man sich von einem Mandat versprechen durfte, das so viele Ausweichungen zuließ, und zu einer liberaleren Auslegung nach dem Sinne der Dissentirenden, selbst so vielen Anlaß gab. Die Beschränkungen, welche die Römische Partei hineingebracht hatte, mußten nicht blos völlig fruchtlos bleiben, sondern das Mandat mußte bei Luther's Anhängern nothwendig das grade Gegentheil von Dem bewirken, was man dabei beabsichtigt hatte. Denn je schneller Luther's Auslegung desselben bekannt ward, desto zuversichtlicher durften seine Freunde sich sogar auf dasselbe, gleichsam wie auf einen Freibrief für den ungehinderten Fortgang der Reformation, berufen. Und Alle sahen jetzt nur allzu deutlich, was von der gewandten Dialektik dieses kühnen Mönches,

Digitized by Google

für seine Freunde zu hoffen, für seine Widersacher zu fürchten sei.

So weit war es also seit dem Wormser Reichstage gekommen, und die Vergleichung des damaligen und jetzigen Standes der Dinge zeigt einen in der That erstaunlichen Fortschritt. Damals Luther mit Bann und Acht belegt, und jetzt unangetastet wandelnd, kühn redend, frei schreibend, und mit immer zahlreicheren Freunden und Anhängern umgeben. Damals der stolzeste und anmaaßendste Ton des päpstlichen Hofes, und jetzt des untrüglichen Statthalters Christi demütiges Bekenntniß eigner Mängel und Gebrechen, woran die Schuld alles Unheils liege. Damals willige Unterwürfigkeit der Reichsstände unter des Papstes Verlangen, und jetzt eine gradezu drohende Antwort derselben auf seine sehr gemäßigten Anträge. Damals ein Edikt, das auf völlige Unterdrückung Luther's ausgieng, und jetzt ein Mandat, das schon bedeutende Vergünstigungen aussprach, und sich durch geschickte Deutung leicht zur Gewährung völliger Freiheit der evangelischen Predigt ausdehnen ließ. Damals ein unbedingt absprechendes weltliches Urtheil in der Religionssache, und jetzt zum ersten Mal Uebertragung desselben an ein künftiges Koncilium, auf welchem keine Pflicht Jemanden binden solle, daß er die Wahrheit nicht frei rede. Damals kein Widerspruch der Fürsten gegen den härtesten Beschluß, und jetzt sogar eine feierliche Protestation gegen die wenigen Beschränkungen eines sehr gemilderten Ausspruches. Bei einer so ganz veränderten Lage der Dinge, bei einer so durchaus verschiedenen Richtung der allgemeinen Stimmung, und bei so reißenden Fortschritten des protestantischen Geistes, muß man

schon im Voraus mit großen Erwartungen auf die weitere Entwickelung desselben blicken.

Der Reichstag zu Nürnberg, 1524.

Die Reformation schien sich recht eigentlich unter Hindernissen ausbilden, und der protestantische Geist durch immer neue Gegenbestrebungen zu immer kühneren Aeußerungen aufgeregt werden zu sollen. Dies bewährte sich abermals durch den um diese Zeit vorgegangenen Wechsel der Inhaber des päpstlichen Stuhles. So vortheilhaft der evangelischen Freiheit Adrian's kurze Regierung gewesen war: so ungünstige Aussichten schienen sich für dieselbe zu eröffnen, als Julius von Medici, der jetzt endlich mit seinen wohlberechneten Machinationen durchdrang, am 19ten November 1523 zum Papste erwählt wurde, und den Namen Klemens VII. annahm[51]), — ein Mann voll List und Schlauheit, dem Nichts mehr am Herzen lag, als das Ansehen des päpstlichen Stuhles wieder zu seinem alten Glanze zu erheben, und seines Vorgängers Fehlgriffe wieder gut zu machen. In den Anfang seiner Regierung fällt der folgende Reichstag, bei dem wir, weil auf demselben die Lutherische Sache wieder zur Verhandlung kam, und abermalige Protestationen gegen neue Unterdrückungsversuche gewagt wurden, zunächst verweilen müssen.

Während die Anregung, die auf dem vorigen Reichstage gegeben war, in immer weiteren Schwingungen nachwirkte,

[51]) Ueber seine Erwählung und seinen Charakter, vgl. Seckendorf, S. 609, ff.

und einzelne Deutsche Fürsten und Reichsstädte in ihren Reformationsversuchen, wie in ihren Forderungen, immer dreister wurden [52]): ward, noch im November desselben Jahres, von dem Kaiserlichen Statthalter ein neuer Reichstag ausgeschrieben, der im Januar 1524, zu Nürnberg seinen Anfang nahm [53]). Die Klugheit des neuen Papstes zeigte sich sogleich in der Wahl seines Legaten, die auf den Kardinal Laurentius Kampegius fiel, — einen Mann, den er selbst, in einem Schreiben an Kurfürst Friedrich [54]), auf eine

---

[52]) Hierin zeichnete sich besonders die Stadt Magdeburg aus, die 1523 ihre an den Rath gemachte Forderung, daß künftig nur das göttliche Wort ohne alle menschliche Zusätze geprediget, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgetheilt, und die geistlichen Stiftungen eingezogen werden sollten, ohne Weiteres bewilligt erhielt, und gegen ein deshalb ergangenes kaiserliches Verbot, eine förmliche Appellation an den Kaiser einreichte, der sie durch Anwerbung von 1500 streitfertigen Reutern das nöthige Gewicht zu geben suchte. Vgl. Schröckh, I. S. 330. Seckendorf, S. 665. Aehnliche Vorgänge in mehren anderen Städten Deutschlands berichtet Seckendorf, S. 594—600.

[53]) Seckendorf, S. 610, ff. Planck, II. S. 168, ff. Schröckh I. S. 331, ff.

[54]) Er nennt ihn mit seinem vollen Titel: Laurentium, Tituli St. Anastasiae, Kardinal Campegium, unseres und des Apostolischen Stuhles Legatum de Latere, und bezeichnet ihn als "einen überaus klugen, und nicht weniger gelehrten, auch dieser Provinz kundigen, und hoffentlich ganz angenehmen Mann, welcher durch Ew. Adelheit und anderer Kur- und Fürsten Hülfe, Gunst und Ansehen, was überall heilsam und nützlich zu sein scheint, thun und ausrichten wird." S. Walch, XV. S. 2667.

Digitized by Google

solche Weise schildert, daß man wohl sieht, wie sehr derselbe zu seinen Absichten paßte. Auch das gehörte zu seinen Künsten, daß er, noch vor der Eröffnung des Reichstages, an Friedrich, von dem er wohl voraussah, daß er sein vornehmster Widersacher in der Lutherischen Sache sein und bleiben werde, zwei Schreiben[55]) erließ, die man Meisterstücke demütiger Freundlichkeit und kriechender Schmeichelei nennen kann, die aber, glücklicher Weise, bei dem geraden und festen Sinne des Kurfürsten, eben so erfolglos blieben, als ein ähnliches Schreiben des Kampegius selbst, welches dieser dem Kurfürsten, der bei seiner Ankunft schon wieder von Nürnberg abgereiset war, zugleich mit dem zweiten päpstlichen Breve nachsandte.[56]) Ein anderer, den evangelischen Fürsten ungünstiger, Umstand war der, daß Karl zu diesem Reichstage einen nicht minder gewandten und kräftig auftretenden Mann zu seinem Botschafter ersehen hatte, nämlich den ober-

---

[55]) Beide stehen bei Walch, a. a. O. Sie erwähnen Luther's mit keinem Worte, sondern enthalten blos allgemeine, überaus freundliche Ermahnungen, das Ansehen des päpstlichen Stuhles zu schützen. Das erste ward durch des Papstes geheimen Kämmerer, Hieronymus Rorarius, überbracht.

[56]) Des Kampegius Schreiben s. bei Walch, S. 2670. Es ist von Anfang bis zu Ende eine wohlberechnete captatio benevolentiæ. Friedrich hatte sich zwar im November 1523 persönlich in Nürnberg eingefunden, wiewohl er körperlich unwohl war, und man ihn überdies durch Drohungen davon abzuschrecken gesucht hatte; da aber noch Wenige zugegen waren, und die Sachen sehr langsam giengen, reiste er schon zu Anfang des Februars 1524 wieder ab, und ließ Feilitzsch und Planitz als seine Bevollmächtigten zurück. S. Seckendorf, S. 610.

sten Sekretarius und Reichsorator Johann Haunart, der geschärfte Instruktionen und Vollmachten mit sich brachte. Allein, so ungünstig auch die Auspicien waren, unter denen dieser Reichstag begann: so fielen doch die endlichen Beschlüsse über die Religionssache bei Weitem nicht so nachtheilig aus, als man Anfangs fürchten mogte, und selbst Das, was beschlossen ward, verfehlte seine Wirkung mehr, als jemals. Schon in den Verhandlungen selbst gieng es äußerst stürmisch her[57]), und das Resultat derselben legte den Evangelischen wenigstens keine direkte neue Lasten auf. Uebrigens verdient es bemerkt zu werden, daß dieser Reichstag der erste war, auf dem die Lutherische Sache ausdrücklich und ausführlich in dem Reichsabschiede vorkam, während bei den beiden vorigen, wie man sich erinnert, besondere kaiserliche Edikte wider sie erschienen. Aus diesem Abschiede haben wir nun zunächst die hieher gehörigen Artikel mitzutheilen[58]). Sie lauten, wie folgt:

Als auch vielgedachte unsere Instruktion, damit wir unsere Botschaft, Johann Haunarten, zu diesem Reichstag abgefertigt, unter Anderem inhält, daß wir uns versehen, die Stände des heil. Reichs, als Schützer und Schirmer des Glaubens, sollten unserem zu Worms mit Bewilligung der Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, und aller Stände ausgegangenen Mandat gehorsamlich gelebt und nachgekommen sein, dazu dasselbe gehandhabt haben; und Solches nicht beschehen, davon gemeiner Christenheit Deut-

---

[57]) S. das Weitere darüber bei Seckendorf, S. 615, f.

[58]) S. die mehrerwähnte Sammlung der Reichstagsakten, S. 149. ff.; auch Walch, XV., 2674, ff.

Digitized by Google

scher Nation nicht kleine Beschwerung erfolgt; auch derhalben unser Ansinnen und Begehren abermals gestellt, daß ein jeder Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf und Stadt für sich selbst, auch bei seinen Unterthanen, daran und ob sein wollte, damit solchem unserem zu Worms ausgegangenen Mandat nachmals gehorsamlich gelebt werde: demnach, auf solch unser Gesinnen und Begehren, haben sich unsre und des heil. Reichs Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und gemeine Stände, als gehorsame Glieder des heil. Reichs, vereinigt und beschlossen, demselben unsrem Mandat gehorsamlich, wie sie sich deß schuldig erkennen, so viel ihnen möglich, zu geleben, gemäß zu halten und nachzukommen.

Dazu, daß eine jede Obrigkeit bei ihren Druckereien und sonst allenthalben, nothdürftiges Einsehen haben solle, damit Schmachschrift und Gemälde hinfüro gänzlich abgethan, und nicht weiter ausgebreitet, und daß fürder, der Druckerei halben, Inhalts unseres Mandats gehalten werde. Ob aber Jemand derhalben Beschwerung oder Verhinderung begegnete, oder zustände, mag [er] Solches unsrem Statthalter und Regiment anzeigen; die haben von uns Befehl, wie wir ihnen auch hiemit ernstlich befehlen, den Ansuchenden Hülf und Rath mitzutheilen, darob zu halten, und dasselbige unser Mandat mit allem Fleiß zu exequiren. Und damit das Gute neben dem Bösen nicht unterdrückt, und endlich erörtert werden möge, weß sich hinfüro in dem ein Jeder verhalten soll: so haben wir Statthalter und Orator, auch Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs, so hie zugegen, als für nothdürftig eines gemeinen, freien Universal-Koncilii der Christenheit, so durch päpstliche Heiligkeit, mit unserer Verwilligung, auf's Allerförderlichste, so solches immer möglich beschehen kann, an gelegene Mahlstatt in Deutscher Nation,

Digitized by Google

wie sich gebühret, verkündigt und ausgeschrieben werde, angesehen; darauf mit päpstlicher Heiligkeit Legation hie gehandelt, die Solches an päpstliche Heiligkeit zu bringen, und zum Treulichsten zu fördern angenommen. Und soll Nichts desto weniger mittlerzeit auf St. Martins Tag schierst gen Speier eine gemeine Versammlnng Deutscher Nation geschehen, und darin, wie obgemeldet, bedacht, erwogen und berathschlaget werden, wie es bei Anstellung eines gemeinen Koncilii gehalten werden soll, darauf ein jeglicher Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf und andere Stände des Reichs in eigener Person erscheinen mögten. Wo aber das nicht beschehe, alsdann soll Derselbige einen oder mehr seiner tapferen und trefflichen Räthe mit völliger Gewalt dazu schicken, endlich deshalben zu handeln und zu schließen.

Und ist darauf Kurfürsten, Fürsten und Ständen, und sonderlich denen, so hohe Schulen in ihren Fürstenthümern und Städten haben, geschrieben und befohlen, durch ihre gelehrte, ehrbare, erfahrne und verständige Räthe einen Auszug aller neuen Lehrer und Bücher, was darin disputirlich gefunden, zu machen, und denselbigen uns, oder in unserem Abwesen unserem Statthalter, auch Kurfürsten, Fürsten und Ständen, auf obgemeldeter Versammlung vorzubringen, [um] desto fruchtbarlicher und förderlicher auf künftigem Koncilio im Handelhaben fortzuschreiten. Es soll auch unser Statthalter und Regiment, dazu Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände des Reichs, daneben mit sonderem hohen Fleiß und Aufmerken versehen, daß mittlerzeit das heil. Evangelium und Gottes Wort, nach rechtem, wahren Verstand, und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt werde: Es sollen auch die Beschwerungen Deutscher Nation von den weltlichen Fürsten und Ständen wider den Stuhl zu Rom, auf nächst hie

Digitized by Google

gehaltenem Reichstage angezeigt, und dann der Weltlichen Beschwerung wider die Geistlichen, den Räthen und Personen, so von Kurfürsten, Fürsten nnd Ständen, wie obgemeldet, verordnet, auch zu berathschlagen, zu ermessen, und mit sammt ihrem Gutbedünken, wie dieselben auf leidliche Bahn gerichtet und gebracht werden mögten, auf künftiger gemeiner des Reichs Versammlung, uns oder unsrem Statthalter, Kurfürsten, Fürsten und Ständen vorgebracht, und in Solchem fürder die Nothdurft bedacht und beschlossen werden.

So hart dieser Abschied nun auch auf den ersten Blick erscheinen mag, so ist er doch, wenn man ihn mit den Beschlüssen des vorigen Reichstages vergleicht, der Hauptsache nach, eigentlich in keinem einzigen Punkte schlimmer, als jener. Wenn also zwar die Lutherische Sache für ihre öffentliche Anerkennung Nichts gewann, so verlor sie doch auch Nichts, und für den stillen Fortgang der Reformation war es schon ein Großes, wenn die weltliche Macht sie nur stehen ließ, wo sie stand. Daß dies aber wirklich hier geschehen sei, davon wird sich Jeder leicht überzeugen, der jene Vergleichung nur anstellen will. Denn, daß baldmöglichst ein allgemeines Koncilium innerhalb Deutschlands zur endlichen Beilegung der Religionsstreitigkeiten gehalten, — daß bis dahin das Evangelium nach Auslegung der von der Kirche approbirten Lehrer geprediget, — daß Schmähschriften und Schandbilder unterdrückt, und eine Art Büchercensur eingeführt werden sollte: dies waren drei Punkte, die auf beiden Reichstagen fast völlig gleichlautend, beschlossen wurden. Und wenn diese Beschlüsse bisher so wenig zur Ausführung gebracht waren, daß es jetzt wieder nöthig war, sie von Neuem zu fassen

Digitized by Google

und einzuschärfen; so sieht Jeder leicht, wie wenig Wirkung man sich auch jetzt von ihnen versprechen durfte. Wenn man ferner auf dem vorigen Reichstage mit 100 Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl hervortrat, so muß man sich freilich wundern, daß dieselben in dem diesmaligen Abschiede so wenig urgirt werden. Allein dies bewirkte Kampegius durch seine unerhörte Frechheit [59]). Als man ihm nämlich nicht verbarg, daß man vor allen Dingen auf Abstellung der Beschwerden dringen müsse, trat er vor der ganzen Reichsversammlung gradezu mit der plumpen Lüge hervor, daß jene Gravamina gar nicht officiell an den Papst gelangt wären; daß er, der Legat, eine solche Schrift zwar anderweitig gesehen und flüchtig hineingeblickt, sie aber so unehrerbietig und ketzerisch gefunden habe, daß er sie nimmermehr für einen gemeinschaftlichen Beschluß der Stände halten werde. Da sich nun für den Augenblick das Gegentheil, daß der Papst die Beschwerden wirklich erhalten habe, nicht beweisen ließ, so konnte freilich vorläufig in dieser Sache Nichts weiter decidirt werden. Nichts desto weniger aber bestanden die Stände fest auf der baldmöglichsten Abstellung der Beschwerden, und Kampegius erreichte nur so viel, daß darüber auf einem nächstens zu Speier zu haltenden Reichstage ernstlich und end-

---

[59]) Vgl. Seckendorf, S. 611 ff. wo zugleich, aus Pallavicini, angeführt wird, daß Kampegius vom Papste ausdrücklichen Auftrag gehabt habe, sich so zu stellen, als wenn er von den Beschwerden nur in Privatgesprächen Nachricht erhalten hätte. Man sieht, wie wohl der Herr und der Diener sich verstanden, und mit welcher Stirn der Letztere einen Auftrag zu vollführen wußte, der des untrüglichen Statthalters Gottes und Christi so unwürdig war.

Digitized by Google

lich gehandelt werden solle; welche Bestimmung denn auch in den Abschied kam. Es ward also auch hierin Nichts aufgegeben, sondern die Sache nur vorläufig in statu quo gelassen, und bis auf einen neuen Termin ausgesetzt. Die größte Verschiedenheit endlich scheint in Demjenigen zu liegen, was auf beiden Reichstagen über das Wormser Edikt beschlossen ward, da man auf dem ersteren, die Vollziehung desselben von der Abstellung der wider den Papst erhobenen Beschwerden abhängig machte, auf dem letzteren aber gradezu bestimmte, es solle dasselbe von den Fürsten und Ständen, so viel ihnen möglich, gehalten werden. Allein wenn die wichtige Klausel: so viel ihnen möglich, deren Auslassung die Feinde Luther's nicht hatten durchsetzen können, schon an sich der Willkür freien Spielraum gab, und einem Jeden für die Entschuldigung: es sei ihm nicht möglich gewesen, Thür und Thor öffnete: so sieht man auch leicht, welche Beziehung diese Klausel auf die Gravamina hatte, da gewiß die Stände noch jetzt, wie auf dem vorigen Reichstage, der Meinung waren, daß die Vollziehung des Edikts erst durch die Abstellung der Beschwerden möglich werde; so daß nun selbst diejenigen Fürsten, die Luthern und seiner Sache alles Böse wünschten und gönnten, in diesem bedingten Beschlusse ein treffliches Mittel in Händen hatten, die Vollziehung des Ediktes selbst zu verweigern, so lange der Papst die Bedingung, woran sie geknüpft ward, unerfüllet ließe.[60])

---

[60]) Der Kursächsische Kommissarius Planitz brachte es dahin, daß wenigstens Luther's Name in dem Abschiede nicht ausdrücklich genannt ward. Allein in die späterhin an die einzelnen Stände ausgefertigten Befehle ward dennoch der

Digitized by Google

Zeigt es sich also, daß durch diese Beschlüsse eigentlich keine Partei auch nur das Mindeste gewonnen hatte: so läßt es sich schon im Voraus erwarten, daß auch Niemand mit dem Abschiede werde zufrieden gewesen sein. Und so verhielt es sich auch in der That. Die gehoffte Wirkung ward gänzlich und auf allen Seiten verfehlt.

Kampegius war Nichts weniger, als befriedigt [61]); er wollte weder von einer Untersuchung der Lehre, noch von einer Berathschlagung über die Beschwerden auf einem künftigen Reichstage hören, sondern Beides dem Machtgebote des Papstes anheim gestellt wissen. Allein sein Verlangen war vergebens; der Abschied blieb, wie er war. Dem Papste selbst, der fest entschlossen war, von den bisherigen Rechten und Einkünften des Röm. Stuhles auch nicht einen Fingerbreit nachzugeben, rieth die Klugheit nur, seinen Verdruß über die fruchtlosen Bemühungen seines gewandten Legaten bei den widerspenstigen Deutschen, für's Erste nicht allzu laut werden zu lassen.

Des Kaisers Unzufriedenheit mit dem Abschiede war nicht minder groß, wiewohl von anderer Art. Er war empfindlich darüber, daß man sein Wormser Edikt nur bedingt erfüllen wollte, und daß man sich wegen des Koncilii nicht gradezu an ihn gewendet hatte. Sobald ihm daher Haunart den Abschied nach Spanien geschickt hatte, machte er seinem Unwillen Luft durch folgendes ungewöhnlich scharfe und heftige:

Name, durch gehässigen Affekt der Schreiber, eingeschoben. S. Seckendorf, S. 618. Planck, II. S. 171.

61) Seckendorf, S. 617.

Edikt wider den Nürnbergischen Reichsabschied, d. d. Burgos in Kastilien, den 15ten Juli 1524. [62])

Karl von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Lieben, Getreuen! Wir haben verschienenen Tag den Abschied, und alles Dasjenige, so auf dem nächstgehaltenen Reichstage in unsrer und des Reichs Stadt Nürnberg, durch Euch und gemeine Stände des Reichs vorgetragen, gehandelt und beschlossen worden, und insonderheit was Ihr, mit anderen Ständen, der Lutherischen Sekte und Irrsal halben, für Ordnung und Einsehung gemacht und vorgenommen, vernommen; und wiewohl wir gänzlich dafür achten, auch des Verstandes, christlichen Gemütes und Wesens sind, Nichts, so unsrer christlichen Satzung, Lehr und Glauben entgegen und wider sein mögte, mit Willen vorzunehmen und zu verordnen: befremdet uns doch nicht wenig, und, als viel wir Gottes des Allmächtigen, päpstlicher Heiligkeit, auch unsrer selbst Glorie, Ehre und Würde, zu thun schuldig sind, nicht eine kleine Beschwerde und Mißfallen tragen, daß Ihr und gemeine Stände [Euch] so vereingelassen in Dem, so doch nicht allein gedachter päpstlicher Heiligkeit, sondern auch unser selbst Gemüte, Obrigkeiten, Mandaten und Dekreten ganz wider ist; und weil wir auf dem nächstgehaltenen Reichstage zu Worms, in Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände des heil. Röm. Reichs gemeiner Versammlung, [mit] einhelligem Rath, Wissen und Verwilligung derselben, Lutherische Lehre und Irrsal als ketzerisch, böshaftig und vergiftet, bei großen, schweren Strafen und Pön, öffentlich verkünden und verbieten, auch dazu alle die Lutherische Schrift und Bücher, nachdem sie von päpstlicher Heiligkeit rechtmäßig und christlich dermaaßen verworfen

[62]) S. Walch, XV., S. 2705, ff.

Digitized by Google

und verdammt worden, vertilgen und verbrennen lassen, auf obbestimmtem, jüngst gehaltenen Reichstage zu Nürnberg, aller des Luther's Schmach- und Schandbüchlein, auch der unziemlichen Gedrücke und Gemälde halben, Ordnung vorgenommen und gegeben haben, und Solches einem Jeden, so viel ihm möglich sei, zu halten aufgelegt; gleich [als] ob wir, in den vorigen unsren Mandaten und Verboten, was Neues, Beschwerliches, oder Ungleiches vorgenommen und aufgesetzt hätten, und nicht geringer und billiger wäre, in den vorigen, alten, löblichen und christlichen Gebräuchen und Ordnungen zu bleiben, und also fremde, unerhörte Mißbräuche anzunehmen und zu halten. So befremdet und bewegt uns auch daneben nicht weniger, [daß] dieselben gemeinen Stände mit einander vergleicht und Willens sind, ein gemein Koncilium in Deutscher Nation davor zu verkünden und zu halten, und deshalber päpstlicher Heiligkeit Legaten ersucht haben, mit Ihrer Heiligkeit davon zu handeln, als ob Solches mehr ihnen, denn unsrem heil. Vater, dem Papste, oder uns, als Römischem Kaiser, ihrem rechten Herrn, zu thun zustünde und gebührte, und nicht billiger gewesen wäre, wo sie je vermeinet, [daß] ihnen und gemeiner deutscher Nation so trefflich und so groß daran gelegen sei, sie hätten uns zuvor darum begrüsset, damit wir Solches bei päpstlicher Heiligkeit erlangt und ausgerichtet. Und wiewohl wir erkennen, was päpstlicher Heiligkeit, auch unser selbst Auktorität, Höhe und Obrigkeit, aus diesem Vornehmen und Handlung, Abbruch beschieht, und doch daneben erwägen, es mögte vielleicht nicht gar unnothdürftig oder unfruchtbar sein: so wollen wir uns hierin desto gnädiger beweisen, und solch Koncilium nicht abschlagen; doch wo und so fern es mit vorgemeldeter päpstlicher Heiligkeit Aukto-

Digitized by Google

rität und Verwilligung, auch zu gelegener und bequemlicher Zeit und Mahlstatt, tauglich und dermaaßen vorgenommen wird, daß wir mit Fug, und sonder gemeinen Schaden und Nachtheil, auch dabei sein mögen; als wir, mit Hülfe des Allmächtigen, in alle Wege dabei sein, und dasselbe bei ihrer Heiligkeit handeln wollen, der Zuversicht, sie werde es, so viel sich gebührt, nicht abschlagen. Aber daß Ihr, sammt den Ständen, mittlerzeit als für Euch selbst vorgenommen und entschlossen, auf den nächstkünftigen St. Martinstag in unsrer und des Reichs Stadt Speier eine generale und gemeine Deutscher Nation Versammlung zu halten, und darauf Weg und Mittel und Ordnung [zu] betrachten und vornehmen, wie und welcher Maaßen und Gestalt es mit dem Gottesdienste, und anderen geistlichen Aemtern und Ordnungen, Gesetzen und Gebräuchen, gelebt und gehalten werden soll, bis und auf das vorbestimmte gemeine General-Koncilium, daß dieweil Hochgelehrte der heil. Schrift und andere verständige Personen Alles, das dem Glauben nicht gemäß und wider geachtet wird, in Geschrift verfassen, die Zweifel und Anderes nach Vermögen derselben entscheiden: Solches können noch wollen wir keinesweges nicht zugeben noch gestatten, sondern, wie uns, als einem Beschirmer uud Beschützer des päpstlichen Stuhls, am vordersten zusteht und gebührt, am höchsten verhüten, auf daß wir Gottes [des] Allmächtigen, auch päpstlicher Heiligkeit Zorn und Unwillen dadurch nicht auf uns laden. Denn was großer Injurie, Schmach und Unehre der heiligen göttlichen und christlichen Kirche mögte zugefügt werden, als wo die christliche Gottesfurcht und Gehorsam dermaaßen verletzt und gemindert, und daß die Deutsche Nation allein, die bisher allewegen für die gottesfürchtigste geachtet worden, welche auch der christlichen Kirche Gebot und Satzung gehorsamlich allezeit gehalten,

Digitized by Google

sich eines Solchen annehmen und unterstehen würde, das doch alle andere christliche Fürsten sammt dem Papst nicht anfahen noch vornehmen dürften, die göttliche und löbliche christliche Ordnung, Gewohnheit, Gesetz und Gebräuche, die so lange Jahre und Zeit her in der ganzen Christenheit, zu Trost allen christgläubigen Seelen und Menschen, vollkommentlich und unangefochten gehalten worden, zu verwerfen und abzuthun. Davon Keiner je gewichen ist, den das gerechte göttliche Urtheil und Gericht nicht darum schwerlich gestrafet hätte, wiewohl der unmenschliche und unchristliche Luther vermeinet, solchem Allen zu entgehen, und mit seinem unseeligen, bösen Gift, so viel ihm möglich, männiglich zu vergiften und an Seel und Leib zu verderben, und sich durch solche seine arglistige Bosheit vor den Menschen groß und ansehnlich zu machen. Dergleichen sich auch Etliche mehr unterstanden haben, und am meisten der schädliche und große Verführer, der Mahomet, der mit seiner Sekte und Irrsal aller gemeinen Christenheit mehr Schaden und Nachtheil zugefügt, denn alle andere Nation und Völker in der ganzen Welt nicht haben thun mögen. Welche Irrsal, falsche Lehre und Mißbräuche, so sie, unter Gestalt der Wahrheit, in der Menschen Herzen dermaaßen eingewachsen, nicht leichtlich auszureuten sind. Gott der Allmächtige wolle solch Vornehmen und Gedanken bei Deutscher Nation, die wir mit sonderen Gnaden lieben, aufheben und verhüten, damit wir solch Uebel, in Zeit unsrer Regierung, nicht sehen! Und weil wir, aus diesen oberzählten, gegründeten, und anderen Ursachen, solch Euer und gemeiner Stände Vornehmen und Handlung als unbillig erkennen und befinden, wo wir solches nicht zeitlich vorkommen und vorsehen würden, was großer, merklicher Schaden, Mißbrauch, Unordnung und Aufruhr in gemeiner Christenheit, und insonderheit in

Digitized by Google

Deutscher Nation, daraus erfolgen mögte: so begehren wir an Euch, und befehlen Euch, bei den Pflichten, damit Ihr uns und dem heil. Reiche verwandt seid, und bei Vermeidung crimnis læsæ maiestatis,[63]) unsrer und des Reiches Acht und Aberacht, auch bei Privirung und Entsetzung aller Gnaden und Freiheiten, so Ihr von unseren Vorfahren, Röm. Kaisern und Königen, uns und dem heil. Reiche habet, dazu bei den Pönen, in nnsrem kaiserl. Edikt begriffen, mit den gemeldeten Ständen des Reiches zu Worms deshalben aufgerichtet, von kaiserlicher Macht ernstlich gebietend, daß Ihr von demselben unsrem Gebot und Edikt in keinerlei Weg noch Gestalt abweichet, dawider nicht handelt noch thut, sondern, Euch als viel immer möglich zusteht und gebührt, dasselbige gänzlich und gestracks haltet, vollziehet, und insonderheit mit dem mehrgemeldeten, [von] den Ständen vorgenommenen Koncil, und anderer Disputation, Erklärung und Auslegung, so den christlichen Glauben betreffen, sonder päpstlicher Heiligkeit, unser, oder gemeiner christlicher Versammlung, Auktorität, Ordnung und

---

[63]) Merkwürdig ist indessen, daß diese harten, drohenden Worte in dem Exemplar, welches dem Kurfürsten Friedrich von dem Reichsregimente, also auf officiellem Wege, zugestellt ward, gänzlich ausgelassen waren. Dies berichtet der Kurfürst selbst in seinem Antwortschreiben an Ebner und Nützel, die ihm eine durch die Hand eines guten Freundes von Eslingen erhaltene Kopie des kaiserlichen Mandats übersandt hatten, in welcher er zu seiner Verwunderung jene ihm fremden Worte fand. Man sieht hieraus abermals, wie vorsichtig man mit dem Kurfürsten glaubte umgehen zu müssen. Aber freilich hoffte man vergebens, daß ihm die Ungebührlichkeit verborgen bleiben werde, die man so angelegentlich vor ihm zu verbergen suchte. Siehe jenes Schreiben, nebst Friedrich's Antwort, bei Walch, XV., S. 2709, ff.

Digitized by Google

Zulassung, in keinerlei Weise nicht vornehmet, handelt, noch verfahret, sondern solches Alles auf das nächste General-Koncilium, welches, mit unseres allerheiligsten Vaters, des Papstes, Auktorität und Bewilligung, als vor angezeigt, aufgesetzt werden soll und wird, anstellet, und Euch in diesem Allen gehorsamlich beweiset; als Ihr, Eurem Gewissen und Pflicht nach, Gott dem Allmächtigen, der heil. christlichen Kirche, päpstlicher Heiligkeit und uns, als Eurem, aus göttlicher Fürsehung vorgesetzten Oberen und Haupte, zu thun schuldig seid; und als lieb Ihr habet, unsre und des Reiches schwere Ungnade und obgemeldete Strafe und Pön zu vermeiden. Das meinen wir ernstlich. Gegeben in unsrer Stadt Burgos in Kastilien, am funfzehnten Tage des Monats Juli, anno &c. im XXIV., unseres Reiches, des Römischen, im VI. Jahre.

Dieses Edikt, über dessen wirkliche Vorlegung Karl selbst Anfangs unschlüssig war,[64]) ist, bei aller Bitterkeit und schneidenden Schärfe, dennoch, was den Hauptpunkt betrifft, mit einer merkwürdigen Unbestimmtheit abgefaßt, die unseren Lesern nicht entgangen sein wird. Denn grade indem der Kaiser sich darüber beschwert, daß die Stände das Wormser Edikt nur, so viel ihnen möglich, zu erfüllen beschossen

---

64) Er hatte dasselbe seinem Bruder Ferdinand mit dem geheimen Auftrage zugeschickt, es nur dann zu produciren, wenn er sich eine günstige Aufnahme davon bei den Ständen glaube versprechen zu dürfen. Daß dies nun, wie die Sachen standen, keineswegs zu erwarten sei, hätte Ferdinand freilich wohl einsehen können; er trat aber doch mit dem Edikt hervor, wodurch er denn die kaiserliche Auktorität prostituirte, die Stände beleidigte, und doch Nichts weiter erreichte, als daß die angesetzte Reichsversammlung zu Speier vorläufig unterblieb. Vgl. Seckendorf, S. 622, f.

Digitized by Google

hatten, schärft er selbst die Vollziehung desselben fast mit derselben Klausel ein, indem er sagt: so viel als immer möglich zusteht und gebührt. In wie ferne dies nun absichtlich geschehen sein möge, lassen wir dahin gestellt [65]); so viel ist aber gewiß, daß die Stände hierin einen willkommenen Vorwand fanden, bei ihrem Beschlusse zu bleiben.

Des armen Luther war nun freilich in diesem Edikt auf eine wahrhäft schmähliche Art gedacht. Er war aber auch nicht gesonnen, dergleichen Ausfälle ungerügt hingehen zu lassen, und noch weniger, die scharfen Verbote wider die Religionsfreiheit stillschweigend zu dulden. Kaum hatte er von dem Vorgegangenen Nachricht erhalten, so gab er heraus: zwei kaiserliche uneinige und widerwärtige Gebote, Lutherum betreffend, schrieb eine Vor- und Nachrede dazu, und begleitete beide mit schneidenden Randglossen, worin er ihre Widersprüche aufdeckte. [66]) Stark und

---

[65]) Wenigstens ist es eben nicht unwahrscheinlich, anzunehmen, daß Karl, der durch dies Edikt überhaupt sich nur dem Papste gefällig zu beweisen wünschte, weshalb er denn besonders die Herabwürdigung Luther's selbst in demselben mit wahrer Virtuosität betrieb, doch auch zugleich den dadurch in Schrecken gesetzten Ständen eine Ausflucht offen lassen wollte.

[66]) Siehe diese Schrift bei Walch, XV., 2712, ff. Das erste der beiden kaiserlichen Gebote, die Luther hier abdrucken ließ, ist das Wormser Edikt; das andere aber ist weder der Nürnberger Abschied, noch das kaiserliche Edikt wider denselben, sondern ein Schreiben des Kaisers an Günther, Ernst, Hoyer, Gebhard und Albrecht, Grafen und Herren zu Mansfeld, und Herrn zu Hol-

Digitized by Google

heftig war allerdings auch dieser Aufsatz Luther's; doch müssen wir zu seiner Ehre bemerken, daß er der wider ihn persönlich ausgestoßenen Schmähungen auch nicht mit einem einzigen Worte erwähnte. Um Geist und Ton dieser kleinen Schrift zu bezeichnen, wollen wir nur die Vor- und Nachrede hier anführen.

Vorrede. Allen lieben Christen in Deutschem Lande wünsche ich, Martinus Luther, Gnade und Friede in Christo Jesu, unsrem Herrn und Heilande.

Diese zwei kaiserlichen Gebote habe ich lassen drucken, aus großem Mitleiden über uns arme Deutsche, ob doch Gott, aus seiner milden Gnade, etliche Fürsten und Andere dadurch wollte rühren, daß sie greifen und fühlen mögten, (denn es darf keines Sehens nicht, Säue und Esel könnten es wohl sehen,) wie blind und verstockt sie handeln. Schändlich lautet es, daß Kaiser und Fürsten öffentlich mit Lügen umgehen; aber schändlicher lautet es, daß sie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote lassen ausgehen; wie Du hierin sieheſt, daß geboten wird, man solle mit mir handeln, nach der Acht, zu Worms ausgegangen, und dasselbige Gebot ernstlich vollführen; und doch daneben auch das Widergebot annehmen, daß man auf künftigem Reichstage zu Speier soll allererst handeln, was gut und böse sei in meiner Lehre. Da bin ich zu-

---

drungen, worin die Hauptpunkte des Abschiedes wörtlich, und außerdem noch einige schneidende Ausfälle auf Luthern vorkommen, und endlich sogar der Reichstag zu Speier, mit dem der Kaiser in dem Edikt so unzufrieden war, von ihm genehmigt und förmlich angesetzt wird. Abermals ein Beweis, wie unschlüssig Karl, bei den streitenden Interessen, die er wahrzunehmen hatte, in diesen Sachen war.

Digitized by Google

gleich verdammt, und auf's künftige Gericht gespart: und sollen mich die Deutschen zugleich als einen Verdammten halten und verfolgen, und doch warten, wie ich verdammt soll werden. Das müssen je trunkene und tolle Fürsten sein.

Wohlan, wir Deutsche müssen Deutsche, und des Papstes Esel und Märtyrer bleiben; ob man uns gleich im Mörser zerstieße (als Salomon spricht,) wie einen Grützen: noch will die Thorheit nicht von uns lassen. Es hilft kein Klagen, Lehren, Bitten, noch Flehen, auch dazu nicht eigene tägliche Erfahrung, wie man uns geschunden und verschlungen hat. Nun, meine lieben Fürsten und Herren, Ihr eilet fast mit mir armen einigen Menschen zum Tode, und wenn das geschehen ist, so werdet Ihr gewonnen haben. Wenn Ihr aber Ohren hättet, die da höreten, ich wollte Euch etwas Seltsames sagen. Wie, wenn des Luther's Leben so viel vor Gott gälte, daß, wo er nicht lebete, Euer Keiner seines Lebens oder Herrschaft sicher wäre, und daß sein Tod Euer Aller Unglück sein würde? Es ist nicht [zu] scherzen mit Gott. Fahret nur frisch fort, würget und brennet. Ich will nicht weichen, ob Gott will. Hie bin ich! Und bitte Euch gar freundlich, wenn Ihr mich getödtet habt, daß Ihr mich ja nicht wieder aufwecket, und noch einmal tödtet. Gott hat mir, wie ich sehe, nicht mit vernünftigen Leuten zu schaffen gegeben, sondern Deutsche Bestien sollen mich tödten, bin ich's würdig, grade als wenn Euch Wölfe, oder Säue zerrissen.

Doch rathe ich Jedermann, der da gläubet, daß ein Gott sei, daß er sich solches Gebots enthalte. Denn wiewohl mir Gott die Gnade gegeben hat, daß ich den Tod nicht so fürchte, wie ich vorzeiten that, und mir auch helfen wird, daß ich willig und gerne sterbe: so sollen sie es doch nicht ehe thun, mein Stündlein sei denn da, und mein Gott rufe mir, und sollten sie noch so sehr toben und

Digitized by Google

wüten. Denn der mich nun in's dritte Jahr hat, wider ihren Willen, und über alle meine Hoffnung, lebendig behalten, kann mich wohl auch länger fristen, wiewohl ich's nicht hoch begehre. Und wenn sie [mich] auch nun tödten, sollen sie ein solch Tödten thun, das weder sie, noch ihre Kinder überwinden sollen. Davor ich sie lieber wollte gewarnet haben, und ihnen wahrlich nicht gönne. Aber es hilft nicht: Gott hat sie verblendet und verstockt.

Ich bitte Euch aber alle, meine lieben Fürsten und Herren, beide, gnädige und ungnädige, (ich gönne Euch ja kein Uebels, das weiß Gott; so könnt Ihr mir nicht schaden, das bin ich gewiß,) ich bitte Euch, sage ich, um Gottes willen, Ihr wollet Gott vor Augen haben, und die Sache anders angreifen. Es ist wahrlich, wahrlich ein Unglück vorhanden, und Gottes Zorn geht an, dem Ihr nicht entfliehen werdet, wo Ihr so fortfahret. Was wollet Ihr, lieben Herren? Gott ist Euch zu klug; er hat Euch bald zu Narren gemacht; so ist er auch zu mächtig; er hat Euch bald umgebracht. Fürchtet Euch doch ein Wenig vor seiner Klugheit, daß sie nicht vielleicht Eure Gedanken aus Ungnaden also gestellet habe in Euer Herz, daß Ihr anlaufen sollet; wie er denn allezeit pflegt zu thun mit großen Herren, und Solches gar herrlich in aller Welt von ihm singen und sagen läßt, Ps. 33, 10: Gott macht zu Nichte der Fürsten Anschläge; und 2 Mos. 9, 16, zum König Pharao: ich habe Dich darum erwecket, daß ich meine Macht an Dir beweise, und mein Name verkündiget werde in allen Landen. Ein Stück seines Reimes heißet: deposuit potentes de sede, Luc. 1, 52. Das gilt Euch, lieben Herren, jetzt auch, wo Ihr's versehet.

Nachrede: Am Ende bitte ich alle lieben Christen, wollten helfen Gott bitten für solche elende, verblendete

Fürsten, mit welchen uns ohne Zweifel Gott geplaget hat in großem Zorn, daß wir ja nicht folgen, wider die Türken zu ziehen oder zu geben, sintemal der Türke zehnmal klüger und frömmer ist, denn unsre Fürsten sind. Was sollte solchen Narren wider den Türken gelingen, die Gott so hoch versuchen und lästern? Denn hier siehest Du, wie der arme, sterbliche Madensack, der Kaiser, der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher ist, sich unverschämt rühmet, er sei der wahre, oberste Beschirmer des christlichen Glaubens.

Die Schrift sagt, daß der christliche Glaube sei ein Fels, der dem Teufel, Tod und aller Macht zu stark ist, Matth. 16, 18, und eine göttliche Kraft, Röm. 1, 16. Und solche Kraft soll sich beschirmen lassen von einem Kinde des Todes, den auch ein Grind, oder Blatter kann zu Bette werfen! Hilf Gott, wie unsinnig ist die Welt! Also rühmet sich auch der König von Engelland einen Beschirmer der christlichen Kirche und des Glaubens; ja, die Ungarn rühmen sich Gottes Beschirmer, und singen in der Litania: ut nos defensores tuos exaudire digneris: Du wollest uns, Deine Beschirmer, erhören! Ach, daß auch etwa ein König oder Fürst wäre, der Christi Beschirmer würde, und darnach ein Anderer, der den heil. Geist beschirmte: so, meine ich, wäre die heil. Dreifaltigkeit, und Christus sammt dem Glauben, nicht übel bewahret!

Solches klage ich aus Herzensgrund allen frommen Christen, daß sie sich mit mir über solche tolle, thörichte, unsinnige, rasende, wahnsinnige Narren erbarmen. Sollte einer doch zehnmal lieber todt sein, denn solche Lästerung und Schmach göttlicher Majestät hören; ja, es ist der verdiente Lohn, daß sie das Wort Gottes verfolgen; darum sollen sie mit solcher greiflichen Blindheit gestraft werden, und anlaufen. Gott erlöse uns von ihnen, und gebe uns aus Gnaden andere Regenten! Amen.

Digitized by Google

Sehen wir nun auf die Stimmung der Fürsten und Stände selbst, über den Reichsabschied, so finden wir auch da Nichts als Unzufriedenheit; denn der einen Partei waren die Beschlüsse zu gelinde, der anderen zu hart, und beide gaben davon die unzweideutigsten Beweise.

Wie wenig die Wünsche der katholischen Fürsten befriedigt waren, sieht man aus einem offenen Briefe [67]) derselben, worin sie sich recht augenscheinlich zu zeigen bemühen, welch' einer umfassenden Auslegung jenes obigen: so viel ihnen möglich, in seinem schärfsten Extreme, fähig, und wie Viel ihrem bösen Willen in der That möglich sei. Denn nicht genug, daß sie sich verbinden, das Wormser Edikt in seiner weitesten Ausdehnung und ohne alle Einschränkung zu vollziehen, und keine Predigt des Evangelii zu gestatten, die dem gemeinen kirchlichen Verstande [68]) widerstreite, und das löbliche Herkommen und die bestehenden Gebräuche hindere: nicht genug, daß sie deshalb Niemanden mehr zum Predigtamte zulassen wollen, der nicht zuvor von seinen Ordinarien examiniret sei, und einen glaublichen Schein seiner kirchlichen Rechtgläubigkeit beibringen könne: selbst die bisher schon angestellten Prediger in ihren Gebieten sollen sich, um fer-

---

[67]) Außer dem Reichsstatthalter Ferdinand, und den Pfalzgrafen bei Rhein, Wilhelm, Ludwig, Ernst und Johann, sind es lauter Bischöfe, deren Namen diesem Briefe voranstehen, zehn an der Zahl. Der geistliche Einfluß prävalirte also bei dieser erzkatholischen Konföderation. Siehe das Schreiben selbst bei Walch, XV., S. 2699, ff.

[68]) Merkwürdig ist der Ausdruck, dessen sie sich hier bedienen, indem sie das Wort Gottes "nach rechtem Wahn" verstanden und ausgelegt wissen wollen.

Digitized by Google

nerhin fungiren zu dürfen, noch einem solchen Examen unterwerfen; ja, sogar die studirende Jugend soll, innerhalb dreier Monate nach Bekanntmachung dieser Uebereinkunft, bei Verlust aller ihrer Beneficien, Wittenberg verlassen, und sich nach anderen Universitäten begeben, "wo die Lutherisch verdammten und verführerischen Lehren nicht gehalten werden." Viel mehr also, als in dem Abschiede bestimmt war, versprechen sie aus eigenem Antriebe zu thun, und man erkennt hieraus, wie ganz anders, wenn es nach ihren Wünschen gegangen wäre, der Abschied gefaßt sein würde, und wie ungehalten sie in ihren Herzen darüber sein mogten, daß es nicht geschehen.

Wenden wir von ihnen endlich unsren Blick auf die evangelischen Fürsten, so tritt uns bei diesen die entschiedenste Mißbilligung des Abschiedes entgegen, die sich auch hier in feierlichen Protestationen aussprach. Und diese Protestationen, die jetzt schon von mehr, als Einer Seite her, eingereicht wurden, und den Fortgang der guten Sache merklich beschleunigten, müssen wir unseren Leseru zunächst mittheilen.

Die erste dieser Protestationen ist abermals von dem uns schon rühmlich bekannten Philipp von Feilitzsch, der sie im Namen seines Kurfürsten, und des Bruders desselben, einreichte, und sich in derselben theils gegen die Beschlüsse verwahrte, die über die Proposition, und seine derselben gemäß ihm ertheilte Instruktion hinausgiengen, theils sich darüber beschwerte, daß man von den Beschlüssen des vorigen Reichstages abgewichen sei, und widerwärtige Bestimmungen genehmigt habe. Sie lautet wörtlich so:

Ewr. Kurfürstlichen, Fürstlichen Gnaden Gunst und Freundschaft habe ich hievor mehr denn eins angezeigt,

Digitized by Google

daß mich mein gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, von wegen seiner, und seiner Kurfürstlichen Gnaden Bruders, allhie bei dem Reichstag, nach seiner Gnaden Abschied, gelassen, mit Befehl und Gewalt von seiner Kurfürstl. Gnaden und derselben Bruder, daß ich mit den Reichsständen, ausgeschrieben, handeln und beschließen sollte; wie denn dieselbige meine Gewalt Solches anzeigt und mitbringt; dazu ich mich denn auch willig und gehorsamlich in dem zu geloben erboten. Dieweil aber von anderen Artikeln, die im Ausschreiben nicht vermeldet, und der Ordnung zu Worms, durch Kaiserlicher Majestät eigene Person, alle Kurfürsten, Fürsten und gemeine Stände des heil. Reichs aufgerichtet, zu entgegen, vorgenommen: wüßte noch wollte ich mich in dasselbige, nachdem sich meine Gewalt weiter nicht, denn wie angezeigt, erstreckt, nicht einlassen, noch auch von wegen meiner gnädigsten und gnädigen Herren darin bewilligen. Darauf ich nochmals beruhe.

Zum Anderen, so will ich auch, von meiner gnädigsten und gnädigen Herren wegen, in Nichts bewilligen, das Kaiserlicher Majestät Hoheit zu Nachtheil, Friede und Recht im heil. Reich zu Rüttung, Aufruhr und Empörung, Ursach geben, und Demjenigen, so auf nächstgehaltenem Reichstage allhier beschlossen, zu entgegen sein mögte. Davon ich hiemit öffentlich protestire und bezeuge.

Wo aber Etwas vorgenommen und zu handeln, davon das Ausschreiben nicht Meldung thut, das zu Lob und Ehre Gottes des Allmächtigen, Kaiserlicher Majestät und dem heil. Reich zu Nutz und Wohlfahrt reichet, und Solches an hochgedachte meine gnädigsten und gnädigen Herren gelangen würde: stelle ich keinen Zweifel, [daß] ihre Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden sich hierin als christliche Kurfürsten und Fürsten gegen den Allmächtigen zu

Digitized by Google

Lobe, Röm. Kaiserlicher Maj. zu Ehren, und dem Reich zu Nutz und Wohlfahrt, wohl gebührlich wissen zu halten. Bitte, solcher meiner Protestation und Anzeige indenk zu sein und [sie] verzeichnen zu lassen; denn ich die Maaße meiner Gewalt nicht gedenke, noch Willens [bin], nur überzuschreiten. Davon ich auch protestire.[69])

Philipp von Feilitzsch,
Ritter.

Diese Protestation war indessen nicht die einzige, die das Reichsregiment sich gefallen lassen mußte. Das Protestiren fand schon Beifall, und Feilitzschens Beispiel ermunterte zwei Grafen, Bernhard zu Solms und Georg zu Wertheim, zu einem ähnlichen Schritte. Als Abgeordnete und Bevollmächtigto der Grafen und Herren, reichten auch sie, Namens derselben, folgende Protestation ein:

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, Röm. Kais. Maj. unsres Allergnädigsten Herrn Statthalter und Orator, Hochwürdigste, Durchlauchtigste, Hochwürdige, Durchlauchtige, Gnädigste, Gnädige Herren und andere Stände des heil. Reichs! Zuvorgegangenen Tages, als Ew. Fürstl. Durchl. Kurfürstl. Fürstl. Gnaden und andere Stände des heil. Reichs, zu Unterhaltung Regiments und Kammergerichts zwei Jahr, die nächsten kommend, gewilliget; desgleichen von wegen der Mandaten, so wider Martin Luther und desselben Lehre ausgehen sollen, gehandelt: haben wir Zwei, von wegen der Grafen und Herren, derhalben

---

[69]) Einen noch angehängten dritten Protestationspunkt haben wir, weil er sich gar nicht auf die Religionssache bezieht, hier übergangen. Die ganze Protestation steht bei Walch, XV., S. 2696, f.

Digitized by Google

wir allhie auf diesen Reichstag abgefertigt, uns hievor lauter und unverdunkelt vernehmen lassen, daß wir von wegen unserer Freunde darauf und dermaaßen nicht abgefertigt; daß auch Solches dem jüngsten Abschied auf nächstgehaltenem Reichstage zu Nürnberg nicht gemäß, sondern zu entgegen; und deshalben wir darin nicht willigen können oder mögen.

Wären aber guter Hoffnung, so unseren Freunden in ihren Beschwerden, wie billig, und nach vermöge obangezeigten Abschieds, Abwendung und Einsehung beschähe, sie würden sich darin ganz unverweislich, und der Billigkeit nach halten. So vermerken wir aber, daß Solches unangesehen in den Abschied des itzigen Reichstags gesetzt werden will, als hätten wir darin, [da wir doch] protestiren, gewilligt. Darum wir, von wegen unserer Vetter, Schwäger und Freunde, uns vor Ew. Fürst. Durchl. und dem Kaiserl. Orator, Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen, zu protestiren und zu bezeugen verursacht [sehen,] daß wir zu diesem Abschied nicht gehelen mögen, noch gewilligt haben wollen; protestiren und bezeugen uns deß hiemit öffentlich, itzt als dann, und dann als itzt, daß wir darin in keinen Weg nicht gehelen noch willigen wollen; auch deshalben mit Nichts in Ungehorsam gegen Kaiserl. Maj. Ew. F. D. noch Niemand andern gefallen oder geachtet sein wollen; mit unterthänigen Bitten, uns das nicht anders, denn unserer merklichen Nothdurft nach, gnädiglich und freundlich zu bedenken und ingedenk [zu] sein. Das wollen wir uns gänzlich versehen, und Solches unterthäniglich und freundlich verdienen.[70])

Bernhard, Graf zu Solms.
Georg, Graf zu Wertheim.

---

[70]) S. Walch, XV., S. 2697, ff.

Ueberschauen wir nun die Resultate dieses Reichstages, so finden wir sie im Ganzen, der Reformation weit mehr günstig, als ungünstig. Zwar war der Abschied selbst härter, als der vorige; allein der härteste Punkt desselben war durch das: so viel möglich, auf Schrauben gestellt, und die übrigen Beschlüsse sollten erst auf einem künftigen Konzilium und auf einem anderweitigen Reichstage, ihre nähere Bestimmung erhalten; so daß Alles schwankte, und im Grunde Jeder freie Hand behielt. Und nun war überdies mit diesem Abschiede Niemand recht zufrieden. Der Papst und sein Legat erhielten keine einzige ihrer Forderungen unbedingt bewilligt, und mußten sich, zu ihrrm größten Verdrusse, noch an die früher eingereichten Beschwerden erinnern lassen, deren Abstellung sich für jetzt nur durch dreistes Läugnen aufschieben ließ. Der abwesende Kaiser war empfindlich, daß man sich herausgenommen hatte, Milderungen zuzulassen, die sein früheres Edikt zu kompromittiren schienen, und Beschlüsse für die Zukunft zu fassen, für die man nicht wenigstens zuvor seine Genehmigung eingeholt hatte. - Luther triumphirte über die Verkehrtheiten und Widersprüche seiner Gegner, und legte dieselben Jedem, der nur sehen wollte, öffentlich vor Augen. Die katholischen Fürsten ließen ihre Unzufriedenheit dadurch aus, daß sie die schwankenden Beschlüsse des Abschiedes auf's Aeußerste schärften, und aus eigenem Antriebe noch härtere Bestimmungen hinzufügten. Die Evangelischen endlich fuhren fort zu protestiren, und während auf dem vorigen Reichstage nur Ein erster Versuch dieser Art gemacht ward, sehen wir hier schon von zweien Seiten Protestationen eingehen, in denen sie gradezu erklären, daß sie sich wenigstens Nichts gefallen lassen wollen, was über die Beschlüsse des vorigen

Digitized by Google

Reichstages hinausgehe, gegen die sie ebenfalls sich theilweise schon verwahrt hatten. So war denn auch hier nicht nur für die katholische Partei Nichts gewonnen, sondern der protestantische Geist hatte sich weiter verbreitet und merkliche Fortschritte gemacht.

Der Reichstag zu Augsburg, 1525.

Waren mehre katholische Fürsten schon zu Nürnberg zusammengetreten, um sich zu einer möglichst strengen Vollziehung des Wormser Edikts zu verbinden, wie wir dessen im Vorstehenden bereits erwähnt haben: so war Kampegius, der nun wohl sah, daß er mit Gewaltstreichen nicht durchdringen werde, und auf andere Mittel sinnen müsse, desto eifriger darauf bedacht, diese Vereinigung zu unterhalten, zu befestigen, und zu einem förmlichen Bündnisse wider die Evangelischen zu erheben. Dies gelang ihm denn auch in so weit, daß er, durch Vermittelung Ferdinand's, mit dem er von Nürnberg gereiset war, einen Konvent der Gleichgesinnten zu Regensburg zu Stande brachte, wo sie eine förmliche Konstitution verabredeten, die am 7ten Juli 1524 öffentlich bekannt gemacht ward.[71]) In derselben beschlossen

[71]) Sie erschien, in 38 Artikeln verfaßt, am 7ten Juli 1524 zu Regensburg, und in der Einleitung bekannten sich als Theilnehmer, außer Ferdinand und Kampegius, der sie verfaßt, die Pfalzgrafen Wilhelm, Ludwig, Johannes und Ernst zu Rhein, der Erzbischof zu Salzburg, und die Bischöfe zu Trient, Speier, Straßburg, Bamberg, Augsburg, Konstanz, Basel, Freisingen und Briren. S. Walch, XV., S. 2738. ff.

Digitized by Google

sie theils die strengste Vollziehung des Wormser Edikts wider Luthern und seine Anhänger, wie sie darüber schon in ihrer früheren Verabredung einig waren; theils, um die immer wiederholten Klagen über die eingerissenen Verderbnisse der Kirche zu beschwichtigen, eine Reformation derselben in ihren Ländern einzuführen. Aber hier zeigte sich der schlaue Italiäner in seiner ganzen Größe, der, indem er Viel zu gewähren schien, im Grunde so gut als Nichts gewährte. Die Punkte, auf welche sich die prahlerisch angekündigte Reformation bezog, betreffen nur die unbedeutendsten Beschwerden und Mißbräuche[72], und gehen fast lediglich darauf hinaus, die Zügellosigkeit der niederen Geistlichen zu beschränken, während die Willkür der höheren Prälaten, denen Jene hiedurch nur desto völliger unterworfen werden sollten, mit keinem Worte gerügt, und vollends an eine Reinigung des Lehrbegriffs auch nicht entfernt gedacht war.[73])

---

[72]) Die Geistlichen sollen sich anständig kleiden, die Wirthshäuser meiden, nicht mehr als die gewöhnlichen Festopfer fordern, kein Gastereien bei Leichenbegängnissen halten, keine uneraminirte Vikarien annehmen, auch selbst nicht ohne Examen des Ordinarius angestellet werden, keusch und mäßig leben, keinen Ablaßkram ohne Erlaubniß des Bischofs treiben, die übergroße Anzahl der Festtage einschränken, sich nicht verheirathen, u. s. w.

[73]) Doch darf nicht übersehen werden, daß der Artikel 35 zufällig auch etwas sehr Gutes und Vernünftiges enthält, wobei man sich freilich darüber wundern muß, wie es hieher gekommen, da grade durch die Ausübung desselben die päpstliche Auktorität am meisten hätte leiden, und Luther's Sache am schnellsten gefördert werden müssen. Der erwähnte Artikel schreibt nämlich vor: 'besonders sollen sich

Digitized by Google

So wenig die Evangelischen sich nun durch diese glänzenden Reformationsversprechungen, die allerdings auf Gunst und Beifall nur zu sichtbar berechnet waren, blenden, oder durch jene drohende Hervorhebung des Wormser Ediktes schrecken ließen: so wurden sie doch, durch dies erste Beispiel eines zu ihrem Nachtheil errichteten Bündnisses, desto aufmerksamer und vorsichtiger, und dies zeigte sich schon bei Gelegenheit des nächsten Reichstages, den Karl, kurz nach dem glänzenden Siege bei Pavia, der seinen hartnäckigen Gegner Franz in seine Hände lieferte, nach Augsburg ausschrieb, mit der wiederholten Forderung der strengen Vollziehung des Wormser Edikts bis zu dem baldigst anzusetzenden General-Koncilium.[74]) Wenn die hier deutlich ausgesprochene Absicht des Kaisers die Evangelischen schon ahnen ließ, was sie von diesem neuen Reichstage zu erwarten hätten: so mußten ihre Besorgnisse dadurch noch gesteigert werden, daß grade die gefährlichsten und eifrigsten Gegner der Reformation, Albrecht von Mainz, Heinrich von Braunschweig und Joachim von Brandenburg, in einer Zusammenkunft zu Dessau[75]), sich zur gemeinschaftlichen Unterdrückung der Lutheraner verbanden, denen überdies die öffentliche Stimmung

---

die Geistlichen aller Bescheidenheit befleißen, und ihre Zeit zu Lesung des Alten und Neuen Testaments gehörig anwenden, damit sie nicht durch den Müssiggang zu allerhand Lastern und Wollüsten verleitet werden."

74) Vergl. Planck, II., S. 367. Den meisten Reichsfürsten ward der kaiserliche Befehl in seiner vollen Strenge zugeschickt; Kursachsen aber erhielt auch hier eine Einladung in weit gelinderen Ausdrücken. Vgl. Seckendorf, S. 758.

75) S. Planck, II., S. 368.

jetzt ungünstiger als je war, da man laut genug die in der Zwischenzeit vorgefallenen Unruhen des Bauernaufstandes dem von Luther angeregten Geiste zuschrieb. Zu dem Allen kam noch, daß die Evangelischen grade um diese Zeit ihren eifrigsten Beschützer, den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, durch den Tod verloren[76]), dessen Bruder und Nachfolger Johann zwar auch der Reformation nicht weniger günstig war, aber doch Friedrich's Geist und Weisheit nicht besaß. Ein Glück war es indessen, daß sie an dem Landgrafen Philipp von Hessen einen eben so verständigen, als unermüdeten Beförderer ihrer Sache hatten, und daß auf der anderen Seite, selbst unter den katholischen Ständen Viele gemäßigter dachten, (selbst der Kurfürst von Trier war unter ihnen,) die zu Regensburg und Dessau zur Unterdrückung der Evangelischen geschlossenen Bündnisse mißbilligten, die Vollziehung des Wormser Edikts für gefährlich erklärten, und gelindere Maaßregeln einzuleiten suchten[77]). Diese Stimmung benutzte Philipp, in Verbindung mit Johann; man versicherte sich der Gemäßigten, und beschloß, auf dem Reichstage nicht zu erscheinen[78]). Und als

[76]) Er starb, nachdem er seit Anfang des Jahres immer schwächer geworden, am 5ten Mai 1525, auf seinem Schlosse Lochau, 63 Jahre alt, und ließ sich noch auf dem Krankenlager das Abendmahl unter beiderlei Gestalten reichen, welches bald bekannt ward, und nicht ohne Wirkung blieb. Ausführlichere Erzählungen von seinem Tode s. bei Seckendorf, S. 701, ff. Schröckh, I., 366; Walch, XVI., S. 216, ff.

[77]) Vgl. Planck, II., S. 369.

[78]) Diese Vereinbarung ward auf einer Zusammenkunft zu Friedewalde, am 7ten November getroffen. Vgl. Seckendorf, S. 759.

Digitized by Google

durch diese klugen Maaßregeln die Gefahr, durch Stimmenmehrheit der feindlichen Verbündeten unterdrückt zu werden, abgewendet war, konnte man schon ruhiger den Ausgang absehen, der denn auch ihren Erwartungen entsprach.

Als im November 1525 der Reichstag seinen Anfang nahm, war die Versammlung so klein[79]), daß man bald darüber einig ward, es könne nichts Entscheidendes beschlossen werden, und unter den Gegenwärtigen hatten die Gemäßigten so sehr die Oberhand, daß auch nicht ein hartes Wort in den Abschied kam. Der kaiserliche Statthalter proponirte einen neuen Reichstag zu Speier, bis zu dem man das jetzt nicht zu Bestimmende verschieben wolle, und der Kaiser, dem dies nach Spanien berichtet ward, gab dazu jetzt seine Einwilligung. Bis dahin ward über die Religionsangelegenheiten Folgendes in dem Abschiede festgesetzt:[80])

---

[79]) In dem Recesse selbst kommt darüber, nachdem zuerst die Abwesenheit des Kaisers entschuldigt worden, Folgendes vor: Aber die Sachen [haben sich] im Anfang dermaaßen so beschwerlich erzeigt und zugetragen, daß wir, sammt der Kurfürsten, Fürsten und Stände Botschaften, nicht erachten mögen, daß auf diesem gegenwärtigen allhie beschriebenen Reichstage und Versammlung, dieweil kein Kurfürst, Fürst, und der wenigere Theil Prälaten, Grafen, Herren und des Reichs Städte, persönlich, auch eines Theils weder für sich selbst, noch durch ihre vollmächtige Botschaft, mit vorgewandten ehehaften Ursachen entschuldigen haben lassen. Da sonsten in solchen trefflichen wichtigen Sachen zu endlichem Beschluß und wirklicher Vollziehung, Inhalt unsrer Instruktion, fruchtbarlich vollfahren und gehandelt hätte werden mögen. Herzog Wilhelm von Bayern, Markgraf Kasimir von Brandenburg und der Bischof von Trient waren die einzigen persönlich Anwesenden.

[80]) S. die Sammlung der Reichstags-Akten, S. 156; auch Walch, XVI., S. 230.

Digitized by Google

Nachdem etwan viele Prediger das heil. Evangelium und Wort Gottes in mancherlei Meinung zu ziehen und zu theilen unterstehen: so soll eine jede Obrigkeit, sie sei geistliches, oder weltliches Standes, ein fleißiges Aufmerken und ernstliches Einsehen haben, daß in ihren Fürstenthümern, Landen und Gebieten, mittlerzeit, das heil. Evangelium und Gottes Wort, nach rechtem, wahrem Verstand, und Auslegung derer von gemeiner christlichen Kirche angenommenen Lehrer, ohne Aufruhr und Aergerniß, zu Erhaltung Gottes Lobes, Friede und Einigkeit, geprediget werde; wie denn auf jüngst gehaltenem Reichstage zu Nürnberg auch beschlossen und im Abschied begriffen ist, Solches auch den Predigern anzeigen lassen, im Selben gewarnet zu sein.

Wir haben auch, zu Wiederbringung, Vereinigung und einhelliger Vergleichung unsres heil. christl. Glaubens, außer deren nicht wohl möglich ist, einen gemeinen Frieden im heil. Reich und Deutscher Nation zu erheben, gedacht, für nütz und nothdürftig geachtet ein gemein frei Universal-Koncilium, der ganzen Christenheit zu Erhaltung; deshalben vorgenommen, Römische Kais. Maj. (unterthänigst Fleiß,) bittlich zu ersuchen, daß ihre Kais. Maj. angesehen der Zerspaltung und Zwietracht unseres heil. Glaubens, damit dieser Zeit Deutsche Nation zum Höchsten beflekt und beladen ist, gnädiglich verfügen wolle, damit ein gemein frei Koncilium auf's Förderlichste, so es immer möglich, an gelegene Mahlstatt Deutscher Nation, wie sich gebührt, verkündiget und ausgeschrieben werde. So das erhalten [wird,] sind wir ungezweifelter Hoffnung, der Allmächtige werde uns Allen seine göttliche Gnade, zu beständiger, einhelliger Verständniß und Erkenntniß seines heiligen Glaubens, daraus alsdann ein gemeiner Friede, Einigkeit, ihre Aufnehmung, Wohlfahrt, rechte Exekution guter

Digitized by Google

Polizei, und löblicher Regierung in ganzer Christenheit gewißlich erfolgt, mildiglich mittheilen.

So drohend war bisher kein Reichstag angekündigt und begonnen, und so unschädlich keiner beendigt, wie dieser. Der Einfluß der gemäßigten Partei auf die Fassung des Abschiedes ist nicht zu verkennen; der ganze Ton desselben giebt davon den redendsten Beweis. Die Evangelischen konnten mit den gefaßten Beschlüssen vorläufig zufrieden sein. Denn von dem Wormser Edikte, und der Vollziehung desselben, war hier gar nicht die Rede; das Uebrige wiederholte nur die letzten Nürnberger Beschlüsse, und einer neuen Protestation gegen die Norm der kirchlichen Auslegung schien es jetzt um so weniger zu bedürfen, da man sich stillschweigend auf die früheren berufen konnte, und überdies die Entscheidung der Religionssache abermals auf ein künftiges Koncilium hinausgesetzt war, von dem nun schon so oft die Rede gewesen war, daß Jedermann wohl sah, wie wenig für's Erste an die ernstliche Anstellung desselben zu denken sei[81]). Die eifrigsten katholischen Fürsten und Stände, die selbst mit ihren Bündnissen hier nicht hatten durchdringen können, und zu ihrem Verdrusse sehen mußten, daß nicht blos viele ihrer eigenen Freunde ihre übertriebene Härte mißbilligten, sondern

---

[81]) Wie sehr Luther selbst, der Anfangs so eifrig auf ein Koncilium drang, in späteren Jahren von der Hoffnung, daß es jemals damit zur Ausführung kommen werde, zurückkam, und wie wenig er von demselben, auch wenn es einmal zu Stande käme, für die gute Sache erwartete, sieht man aus seiner Vorrede zu einem von ihm verdeutschten Rathschlag etlicher Kardinäle von einer Reformation, ꝛc. Anno 1537; bei Walch, XVI. S. 2394, ff.

auch die Evangelischen durch ihr Beispiel veranlaßt waren, gleichfalls den ersten, nicht erfolglosen Versuch einer Verbindung unter sich zu machen, mußten es, bei so bewandten Umständen, wohl am gerathensten finden, sich einstweilen ruhig zu verhalten, und den weiteren Verlauf der Sachen abzuwarten. Der Kaiser, der, nachdem das Kriegsglück sich so günstig für ihn erklärt, des Papstes jetzt nicht eben zu bedürfen glaubte, und daher nicht so sehr, wie früher, Ursache hatte, sich demselben gefällig zu beweisen, äußerte diesmal keine Unzufriedenheit, sondern ließ sich den Vorschlag eines künftigen Koncilii und eines neuen Reichstages zu Speier gefallen. Und daß, unter diesen Umständen, der schlaue Klemens seinen Unwillen zurückgehalten, und sich zur gelassenen Abwartung günstigerer Verhältnisse bequemt haben werde, erachtet Jeder leicht von selbst. So wird denn die auffallendste Verschiedenheit zwischen den Resultaten dieses und des vorigen Reichstages sichtbar. Während dort mit einem viel härteren Abschiede Alles unzufrieden war, regte sich hier Niemand gegen Beschlüsse, die blos interimistisch waren, und alle früher besprochenen gewaltsamen Maaßregeln mit Stillschweigen übergiengen. Die Evangelischen, die beim Anfange dieses Reichstages Alles zu fürchten hatten, durften beim Schlusse desselben Alles hoffen, und diese Hoffnung sollte sich bald in noch viel glänzendern Erfolgen verwirklichen.

Der Reichstag zu Speier, 1526.

Dem ersten Reichstage zu Speier, 1526, war es vorbehalten, den Evangelischen größere Freiheiten und Rechte

zu verschaffen; aber diese mußten auch männlich erkämpft, und den Gegnern recht eigentlich abgetrotzt werden. Einige Briefe Karl's[82]) an verschiedene eifrig katholische Reichsstände, in denen der siegestrunkene Kaiser seinem Unwillen über die Lutherische Ketzerei freien Lauf ließ, und zu ernstlichen Maaßregeln drohend aufforderte, bewogen den auf Alles aufmerksamen Philipp[83]), Alles aufzubieten, um die schon zu Friedewalde getroffene Vereinbarung jetzt zu einem förmlichen Schutz- und Trutz-Bündnisse auszudehnen, welches, durch seine unablässigen Bemühungen, auch wirklich zu Torgau am 4ten Mai 1526, zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann zu Stande kam, und dem schon im Junius[84]) desselben Jahres mehre andern Fürsten, Grafen und

---

[82]) Karl schickte diese Briefe an den Herzog Heinrich von Braunschweig, dem er, in einer besonderen, vom 23sten März 1526 zu Sevilien datirten Instruktion, den Auftrag ertheilte, dieselben eigenhändig mehren namhaft gemachten Fürsten, Grafen und Städten. von deren Abneigung gegen die Lutherische Lehre er sich versichert hielt, zu überreichen, und sie in des Kaisers Namen zur Ausrottung der Ketzereien dringend zu ermahnen. S. Seckendorf, S. 767, f.

[83]) Er war so glücklich, noch zeitig genug eine Kopie der oben erwähnten Instruktion zu erhalten, um darnach ungesäumt seine Maaßregeln zu nehmen.

[84]) Am 12ten Juni ward der zu Torgau geschlossene Bund zu Magdeburg erneuert, und es wurden in denselben die Fürstrn Philipp, Otto, Ernst und Franz von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Wolf von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mannsfeld, und die Stadt Magdeburg aufgenommen, welche alle in der Bundes-Formel namentlich angeführt sind. S. Seckendorf, S. 768.

Digitized by Google

Reichsstädte beitraten. Dieses Torgauer Bündniß [85]) war grade jetzt von der größten Wichtigkeit; denn durch dasselbe ermutigten die Evangelischen nicht blos sich selbst gegenseitig, sondern auch Andere, wenn nicht grade Gleichgesinnte, so doch Gemäßigte, gleichfalls mit Nachdruck aufzutreten, und so die nur allzu sichtbar hervortretende Absicht der Gegenpartei, jetzt endlich ernstlichere Maaßregeln durchzusetzen, mit Kraft und Erfolg zu hintertreiben.

Sowohl des Kaisers Ausschreiben, als seine Instruktion an seine Kommissarien, war scharf abgefaßt, und enthielt die unbedingte Forderung, es solle Nichts, weder gegen den alten Glauben, noch gegen die bisherigen Cerimonieen, geduldet, und von keiner Untersuchung einer schon verdammten Lehre mehr die Rede sein. Diese kaiserliche Willensmeinung ward auch am 3ten August, in der Proposition des Reichsregiments, den versammelten Fürsten und Ständen mündlich vorgetragen, und abschriftlich dargelegt [86]). Aber zum Er-

---

[85]) In demselben verbinden sie sich: "im Fall der Religion und dero anhängigen Sachen, öffentlich, oder unter anderem gefärbten Schein, Angriff geschehe, einander mit bestem Vermögen auf das Getreulichste beizustehen, wiewohl sie ihr Vertrauen nicht auf ihre Macht, sondern auf und in Gott, den Allmächtigen, setzen." S. Seckendorf, a. a. O.

[86]) S. bei Walch, XVI. S. 244 ff. den mündlichen Vortrag der kaiserl. Kommissarien, worin die eigenen Worte des Kaisers aus der Instruktion angeführt sind. Er verspricht darin, daß er ehestens nach Italien reisen wolle, um sich krönen zu lassen, und dann mit dem Papste über das Koncilium handeln werde. Bis dahin aber ist sein Befehl: daß sie unter der Zeit, auf dem Reichstage

Digitized by Google

staunen der katholischen Partei fand gleich diese Proposition einen fast allgemeinen Widerspruch. Namentlich von dem Wormser und Nürnberger Edikt, die in der kaiserlichen Instruktion urgirt waren, wollte, schon bei den mündlichen Debatten, Niemand mehr wissen. Ja, die Reichsstädte, ermutigt durch den Blick auf die verbündeten evangelischen Fürsten [87]), an die sich mehre schon während des Reichstages

zu Speier gar Nichts vornehmen, handeln, vernehmen, noch beschließen, das unserem heil. christl. Glauben, oder den löblichen Gesetzen, oder alt Herkommen der Kirchenlehre, Ordnung, Cerimonieen und Gebräuchen, zum Abbruch, entgegen und zuwider sei; sondern dieselben, Inhalts unserer Mandate und Verbotbriefe, so wir mit ihrem Rath, Vorwissen und Bewilligung, auf beiden Reichstagen zu Worms und Nürnberg beschlossen und ausgehen haben lassen, allenthalben im Reiche festiglich handhaben, vollziehen, und zu halten gebieten."

87) Besonders Philipp und Johann waren es, die sich, während ihres Aufenthalts auf dem Reichstage, auch durch ihr äußeres Verhalten, als Männer bezeichneten, die bereits eine entschiedene Stellung angenommen hatten, und die angefangene Reformation nicht mehr aufzugeben, oder auch nur zu verbergen, entschlossen waren. So erzählt Seckendorf, S. 771, von ihnen, daß sie, wie man ihnen keine Kirchen einräumen wollte, sich darüber nicht blos ernstlich beschwerten, sondern in ihren Gasthöfen evangelischen Gottesdienst halten ließen, wohin Tausende von Menschen strömten, und ungehindert zugelassen wurden. Auch für ihren Hof setzten sie eine eigene Ordnung fest, die nicht blos auf ein anständiges Betragen, sondern auch auf strenge Absonderung von der Theilnahme an katholischen Gebräuchen hinausgieng. Wie sehr dies Alles nicht blos dem Volke imponirte, sondern auch auf die schwächeren Stände einwirken mußte, fällt in die Augen.

Digitized by Google

anschlossen [88]), gaben sogar eine kühne schriftliche Antwort ein, die man als eine schon im Voraus gegen einen etwanigen ungünstigen Abschied abgegebene Protestation betrachten kann, und in der sich der freie, ächt evangelische Sinn abermals herrlich ausspricht. Wir theilen sie daher vollständig mit, wie folget [89]):

"Hochwürdigste, Durchlauchtigste, hochgebohrene Kurfürsten, Hochwürdige, Durchlauchtige, Hochgebohrene Fürsten, Ehrwürdige, Wohlgebohrene, Edle, Gestrenge, Hochgelehrte, Ehrenfeste, Gnädigste und Günstige Herren! Ew. Kurfürstl. Fürstl. Gnaden, Gnaden und Gunst, mündlich Vorhalten, Samstag nächst verschienen geschehen, haben wir, der ehrbaren Frei- und Reichsstädte Gesandten, Bothschaften, in Unterthänigkeit vernommen, und unsres Behalts so viel verstanden, daß sie den ersten Artikel, in der Kaiserl. Instruktion begriffen, in fünf Punkte getheilet. Hierauf so geben wir Ew. F. G. und Gunsten, unterthänigster Meinung, zu vernehmen, daß, nachdem Ew. Gn. nnd Gunst für den ersten Punkt bedacht, daß in Sachen, unseren christlichen Glauben belangend, allhie keine Aenderung, noch derer einmalen sollte vorgenommen werden, bekennen wir, die Gesandten, wahr sein, daß keinem Menschen zu unsrem wahren, heiligen Glauben, der auf Christum und sein heiliges, ewiges, unwandelbares Wort gegründet ist, gar nicht Aenderung vorzunehmen gezieme oder gebühre.

Zum Anderen, Ew. F. Gn. und Gunst Bedenken, daß alle wohlhergebrachte gute christliche Uebung und Ordnung, mittler Zeit, bis zu einem freien christlichen Kon-

[88]) Namentlich Augsburg, Straßburg und Nürnberg.
[89]) Sie ist abgedruckt bei Walch, XVI. S. 248 ff.

cilio, gehandelt werden soll, mögen wir auch wohl leiden; dann wir durch wohlhergebrachte gute christliche Uebung, Ordnung und Gebrauch Nichts anders verstehen, denn die, so dem Glauben in Christum, und seinem heil. Worte nicht zuwider. Wo aber etliche Uebungen und Gebrauch oder Ordnung demselbigen entgegen, durch welche die Christgläubigen, durch Mißglauben oder Superstition, von ihrem Herrn und Schöpfer auf das Vertrauen der Kreaturen geführt; oder aber sonst zu der Seelen Heil Gefährlichkeit dienen: achten wir, Ew. Gn. und Gunst Meinung nicht sein, daß dieselbigen ungeändert bis zu der Versammlung eines Koncilii (so sich, in Ansehung jetziger Läuften und Uneinigkeit, lang verziehen mögte,) bleiben sollen, und also die Christgläubigen mittler Zeit in Irrsal und Gefährlichkeit ihrer Seelen verharren müssen. Sondern, wie die genannten Gebräuche gehandhabt, also hinwieder diese geändert und abgethan werden sollen. Deshalben, unseres Bedenkens, künftige Irrthümer und Beschwerung zu verhüten, weitere Erläuterung in diesem Punkt vonnöthen.

Zum Dritten, daß Ew. F. Gn. und Gunst willig sein, mit sammt anderen Ständen nach Mittelweg zu gedenken, damit die Mißbräuche im heil. Reich Deutscher Nation in Besserung gebracht, oder gar abgethan werden, lassen wir uns nicht allein wohlgefallen, sondern haben ob solchem ernstlichen und gnädigen Erbieten eine sonderliche große Freude empfangen; dann wissentlich offenbar, und allen Ständen des heil. Reichs unverborgen, wie weitläuftig dieselben eingerissen, und was vor Unrath, Nachtheil und Beschwerung dem heil. Reich in Deutscher Nation aus denselben erwachsen; guter Hoffnung, so dieselben dermaaßen in Besserung verwendet, oder hingelegt würden, [dies werde] nicht eine kleine Hülf und Steuer sein zu

Stillung aller der schwebenden Irrungen und Widerwärtigkeit, so sich dieser Zeiten in dem heil. Reich erhalten.

Zum Vierten, die Strafe belangend Derer, so hierzu Kaiserlicher Maj. Edikt, zu Worms aufgerichtet, vielleicht übertreten, achten wir, daß Ew. F. Gn. und Gunst gnädiges Erbieten ganz aus gnädiger Wohlmeinung herreiche; wir könnten aber wohl gedenken, wo demselben kaiserlichen Edikt zum schärfsten nachgekommen sollte werden, daß sich die Strafe weiter erstrecken mögte. Es haben aber Ew. F. Gn. und Gunst, sammt anderen Ständen, auf dem Reichstage zu Nürnberg, im Jahre 1523 gehalten, höchlich erwogen und wohl bedacht, warum gedachtem Mandat zu geleben nicht möglich, was auch daraus, wo dem sollte gelebet werden, erwachsen mögte; wie sie das auch dazumal dem päpstlichen Orator zur Antwort gegeben. So haben sich deß auch unsere Herren und Freunde von den ehrbaren Städten, auf jüngst gehaltenem Reichstage zu Nürnberg, ihrer Unmöglichkeit halben, neben anderen hohen Ständen, öffentlich protestirt und bezeuget. Deshalben verhoffen wir, Ihre Kaiserl. Majestät, als ein milder Kaiser, niemals zu strafen gedenke, um daß in Unmöglichkeit, uud vou gemeinen Reichsständen nicht erkannt wäre.

Zum Fünften, die Handhabung bemeldeter Punkte betreffend, achten wir auch, so man die vorgehenden Punkte also einträchtiglich verkommen und entscheiden würde, daß nachmals leichtlich zu finden wäre, wie man Solches handhaben mögte; dazu auch ohne Zweifel unsere Herren und Freunde von ehrbaren Frei- und Reichsstädten, als gehorsame des heil. Reiches Glieder, sich der Gebühr nach, nnterthänig und gutwillig erzeigen würden.

Digitized by Google

Welch' eine Sprache von einzelnen Reichsstädten, die nicht einmal mit unabhängiger Macht auftreten konnten, sondern sich auf den Schutz stärkerer Freunde verlassen mußten, im Angesichte mächtiger, zu ihrer Unterdrückung entschlossener und gerüsteter Gegner! Frei erklären sie, daß allein das Wort Gottes das Unwandelbare sei, daß sie aber keine Satzung, die dawider streite, als unabänderlich dulden wollen, sprechen es unverholen aus, daß die Vollziehung des Wormser Ediktes zu den Unmöglichkeiten gehöre, und berufen sich ausdrücklich auf die desfalsigen früheren Beschlüsse und Protestationen. Wenn so die Schwächeren zu trotzen wagten: was mußten die Katholischen vollends von den Mächtigeren erwarten, an die sich Jene doch nur anschließen konnten! Und diese blieben auch nicht zurück; ihre Maaßregeln waren wohl berechnet, um ihren Widerspruch bis auf's Aeußerste durchzusetzen. Die evangelischen Fürsten erklärten sich nicht blos völlig einstimmig mit den Aeußerungen der Reichsstädte, sondern drangen noch überdies auf's Ernstlichste auf die Abstellung der Nürnberger 100 Gravamina [90]) ohne welche von

---

[90]) Es ward eine ganz neue Recension der Beschwerden, die zugleich ein Kommentar der vorigen ist, übergeben und erwogen, in der sich viele treffliche Aeußerungen finden. So z. B. Art. 13, über das Koncilium zu Konstanz: "derhalben es billig bei Gottes Worte und Christi Aussetzung bleibt, und nirgends (menschliche) Erlaubniß gesucht werde, sondern dasselbige einen Jeden lasse frei nehmen, wie er das mit Gottes Wort zu verantworten weiß." Art. 19, von der Priesterehe: "Was Gott erlaubt und frei gelassen hat, darf man keiner menschlichen Erlaubniß zu." Und hernach: "Das Gewissen kann und soll durch keine Kreatur, weder im Himmel, noch auf Erden, sondern allein durch Gott

Erfüllung des Wormser Ediktes gar nicht mehr die Rede sein könne, so wie auf ein freies Koncilium, auf welchem allererst die Glaubensstreitigkeiten in Untersuchung gezogen werden könnten und sollten. Ja, sie brachten es dahin, daß ein Ausschuß [91]) niedergesetzt ward, in welchem, nach Erwägung vieler anderen Auskunftsmittel [92]), die von den Gemäßigteren vorgeschlagene Interims-Formel: daß bis zum künftigen Koncilium jeder Stand sich in Sachen des Glaubens so verhalten solle, "wie er es gedenke gegen Gott und den Kaiser zu verantworten," den meisten Beifall fand. Ferdinand, von dem päpstlichen Legaten unaufhörlich aufgereizt, versuchte alles Mögliche, um mit seiner Autorität durchzudringen, und die katholischen Stände überschritten alle Schranken der Mäßigung, um das Wormser Edikt mit Gewalt geltend zu machen. Aber grade die Unbesonnenheit, mit der sie die Sache auf's Aeußerste trieben, gab die Losung zu dem allerdreistesten Schritte der Evangelischen.

---

und sein Wort regiert werden. Und wer das Widerspiel treibet, der ist der Antichrist, wie St. Paulus 2 Thess 2, gewaltig schleußt." Art. 36: "Vor Gott gilt und bestehet nicht der Menschen gute Meinung, sondern Gottes Wort, u. s. f. S. die Beschwerden vollständig bei Walch, XVI. 250 ff.

[91]) Zu diesem Ausschuß wurden deputirt: die Oesterreichischen Gesandten, die Bischöfe von Straßburg, Würzburg und Freisingen, ferner Baiern, Hessen, Baden, und Graf Bernhard von Solms. S. Seckendorf, S. 771.

[92]) Einige z. B. schlugen vor, man solle alle anderen Bücher verbrennen, und allein das Evangelium predigen; dies ward aber, wie billig, aus dem Grunde verworfen, weil dadurch alle theologische Gelehrsamkeit untergehen werde.

Digitized by Google

Landgraf Philipp und Kurfürst Johann drohten, die Reichsversammlung zu verlassen [93]), und ihre unverzüglich zur wirklichen Abreise getroffenen Anstalten zeigten nur zu deutlich, wie ernstlich es mit einer Drohung gemeint war, der ohne Zweifel alle übrigen Evangelischen sogleich gefolgt sein würden, wenn man sich nicht zur Nachgiebigkeit bequemt hätte. Aber dazu mußten die Katholischen, wiewohl knirschend vor Unwillen, sich jetzt wohl entschließen, wenn sie, durch eine solche Auflösung des Reichstages, nicht ein öffentliches Aergerniß geben, und Alles verlieren wollten. Nach den heftigsten Debatten willigten sie nothgedrungen in die Vorschläge der Gemäßigten, und die Evangelischen erhielten einen Abschied, so günstig, wie er ihnen noch nie zu Theil geworden war. Folgendes sind die hieher gehörigen Artikel desselben [94]):

Erstlich, nachdem Kaiserl. Maj. Instruktion vornämlich ausdrückt und inhält, daß auf diesem Reichstage, in Sachen, den heil. christl. Glauben und Religion, auch die Cerimonieen und wohlhergebrachten Bräuche der heil. christl. Kirche belangend, keine Neuerung oder Determination beschehen oder vorgenommen werden sollen; und dann ermessen und erwogen, daß der Zwiespalt nicht die geringste Ursache sei der vorgegangenen Empörung des gemeinen Mannes, dazu alles Unfriedens, so sich jetzunder in Deutscher Nation erhält; also, wo mit zeitigem, tapferem Rath nicht darein gesehen, daß noch größere Aufruhr und

---

[93]) S. darüber Aurifaber's Bericht, bei Walch, XVI. S. 284.

[94]) Er steht vollständig in der Sammlung der Reichstags-Akten, S. 158 ff. und bei Walch, XVI. S. 265 ff.

Digitized by Google

Empörung zwischen hohen nnd niederen Ständen zu besorgen; demnach, und damit in Solchem ein einhelliger, gleichmäßiger Verstand in dem christlichen Glauben gemacht, auch Fried und Einigkeit in Deutscher Nation zwischen allen Ständen gepflanzet und erhalten werde: so haben wir, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände, Solches nicht fruchtbarer, besser, angenehmer und geschicklicher zu beschehen, ermessen und befinden mögen, denn durch ein frei General-Koncilium, oder auf's Wenigste National-Versammlung, welche in einem Jahr, oder anderthalb auf's Längste, in Deutschen Landen vorgenommen werden soll. Damit dann Solches also zum Förderlichsten, Fortgang erlange: so haben wir, die Kurfürsten, Fürsten und Stände sämmtlich, eine treffentliche Botschaft, nämlich N. N. und N. zu Kaiserlicher Maj. abgefertigt, mit nothdürftiger Instruktion, aus darin verleibten Ursachen, Ihre Kais. Maj. zum Unterthänigsten zu ersuchen und zu bitten, daß Ihre Kais. Maj. die schwere Last Deutscher Nation, solches Zwiespalts und Mißhellung halber, gnädiglich beherzigen und bedenken, sich zum Förderlichsten in eigener Person heraus in Deutsche Nation verfügen, Einsehens haben und verschaffen wollte, damit angezeigtes General-Koncilium, oder zum Wenigsten eine National-Versammlung, in bestimmter Zeit, ohne längeren Aufzug vorgenommen werden mögte; Alles weiteren Inhalts derselben Instruktion.

Demnach haben wir, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände, und derselben Botschafter, uns jetzo allhie auf diesem Reichstage einmütiglich verglichen und vereinigt, mittlerzeit des Koncilii, oder aber National-Versammlung, Nichts desto weniger mit unseren Unterthanen, ein Jeglicher, in Sachen, so das Edikt, durch Kaiserl. Maj. auf dem Reichstage, zu Worms gehalten, ausgegangen,

Digitized by Google

belangen mögten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder Solches gegen Gott und Kaiserliche Maj. hoffet und vertrauet zu verantworten.

Und nachdem auf diesem gegenwärtigen Reichstage bedacht und erwogen, wie an vielen Orten die Geistlichen oder Weltlichen ihres Leibes und Lebens Gefahr stehen, ihnen auch ihre Zins, Rent, Güld und Zehnten vorgehalten, und die einzubringen und zu verleihen verhindert werden, und aber Niemand des Seinen wider Recht spolirt und entsetzt werden soll: so soll eine jede Obrigkeit, geistlich oder weltlich, ihre Unterthanen, geistlich oder weltlich, bei dem Ihren, Inhalts und vermöge des Landfriedens, oder des heil. Reichs aufgerichteter Ordnung, bis zu künftigem Koncilio, treulich vor Gewalt und Unrecht vertheidigen, schützen und schirmen, damit bis zu künftigem Koncilio zwischen Geistlichen und Weltlichen auch Friede, Einigkeit und Gleichheit gehalten, und sich weder Geistliche oder Weltliche einiger ungebührlicher Verwaltung, oder Einsetzung, zu beklagen Ursach haben. Sie sollen sich auch sonst freundlich und geschicklich gegen einander halten, wie jedem Stande wohl gebühret.

Man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, daß durch diesen Receß die Evangelischen, wenigstens bis zu dem vielbesprochenen künftigen Koncilium, volle Religionsfreiheit erhielten. Und daß diese Zeitbestimmung eigentlich so gut, wie gar keine war, darf kaum erst bemerkt werden; denn nun war bereits die Vertröstung auf das Koncilium so oft wiederholt worden, und noch jedes Mal so leer und fruchtlos geblieben, daß an eine baldige, oder überhaupt nur

Digitized by Google

wirkliche Zusammenberufung desselben wohl schwerlich Jemand im Ernste mehr dachte, wie das denn auch in der oben angeführten Antwort der Reichsstädte nur zu deutlich ausgesprochen ward. Die Redensart: bis zum künftigen Concilium, war wirklich schon zur bloßen Formel geworden, und die Evangelischen fußten eben so fest darauf, als die Katholischen es nothgedrungen zugeben mußten, daß sie nicht mehr und nicht weniger, als ein völlig unbestimmtes: bis weiter, bedeute, welchem denn vorläufig Jeder nach seinen Ansichten und Wünschen eine beliebige Ausdehnung geben konnte. Nun war aber zugestanden, daß, mittlerzeit des Koncilii, also von nun an und bis weiter für eine durchaus nicht bestimmt begränzte Zukunft, Jeder sich in Sachen des Wormser Edikts so verhalten solle, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue. Was hieß das aber anders, als: wie er es seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen gemäß finde? Vor Gott ließ sich ja Nichs leichter, ja sogar nichts Anderes verantworten, als eben nur: sein Wort in heiliger Schrift als alleinige Norm gelten zu lassen. Und wenn nun zwar neben Gott auch der Kaiser gesetzt war, so hatte man doch schon genugsam gezeigt, wie man es mit der Verantwortung vor diesem zu halten gedenke. So bald er Etwas wider Gottes Wort verlangte, so war man schon durch jene erstere und höhere Verantwortung, nicht blos berechtigt, sondern sogar verpflichtet, ihm den Gehorsam zu versagen. Und nun verlangte er gar die Vollziehung eines Ediktes, dessen Ausführung man nicht blos für bedenklich und gefährlich, sondern ohne Weiteres für unmöglich erklärt hatte. Was ließ sich, von diesem Standpunkte aus, nicht verantworten? Die Verwerfung des Wormser Ediktes war nicht blos deutlich aus-

Digitized by Google

gesprochen, sondern auch vollkommen gerechtfertigt. Die Evangelischen hatten weit Mehr erlangt, als sie so bald schon hatten hoffen dürfen, und die thätigen Reformationsversuche[95]), die jetzt in Sachsen begannen, und sich von da aus immer weiter verbreiteten, zeigten den grollenden Gegnern bald, welchen Gebrauch sie von der erlangten Freiheit zu machen entschlossen waren. Es darf auch nicht befremden, daß sich weder der Papst, noch der Kaiser, einem Reichsabschiede widersetzte, der beider bisher geäußerten Absichten so widerwärtig war. Denn Jener konnte sich jetzt von Diesem keinen Schutz versprechen, da er, in politischen Verhältnissen, in eine feindselige Stellung gegen ihn getreten war[96]); und Dieser gieng so ernstlich damit um, dem Papste eine empfindliche Demüthigung zu bereiten, daß er weniger, als je, geneigt war, seine Absichten in Religionssachen auch nur auf die entfernteste Weise zu befördern[97]). Er ließ daher den Abschied völlig

---

[95]) Luther's Visitationsreise, und was damit weiter in Verbindung stand. Das Ausführlichere darüber s. bei Planck, II., S. 388.

[96]) Karl hatte, in seinem Siegesübermute, dem bei Pavia geschlagenen und gefangenen Franz, in dem Madridter Frieden, sehr harte Bedingungen vorgeschrieben. Der ohnehin mit dem Kaiser unzufriedene Papst dispensirte aber Franzen nicht blos von der Erfüllung jener Bedingungen, sondern schloß auch mit ihm ein Bündniß gegen Karl. S. Seckendorf, S. 780, ff. Planck, II. S. 386.

[97]) Wenigstens war es gewiß nicht Religionseifer, sondern wohl nur Privatrache wegen seiner beleidigten Eitelkeit, daß er sein, dem Sächsischen Prinzen Johann Friedrich bereits gegebenes Wort, ihm seine Schwester zur Ehe zu geben, jetzt zurücknahm.

Digitized by Google

auf sich beruhen; die Hoffnung der Katholischen, ihn bald in Deutschland zu sehen, verschwand fast gänzlich; die in dem Abschiede beschlossene Gesandtschaft an ihn gieng gar nicht einmal ab, und die Evangelischen wußten so günstige Umstände für die gute Sache trefflich zu benutzen.

Zwischenvorgänge von 1526 bis 1529.

Der Zeitraum von 1526 bis 1529, war voll von verwickelten Vorgängen und mancherlei Unruhen, unter denen zwar in der Lutherischen Sache keine öffentliche Verhandlungen und Entscheidungen weiter vorkamen, die aber merklich dazu beitrugen, die ohnehin gereizten Gemüter der Religionsparteien nur noch heftiger wider einander zu erbittern. Sowohl der Kaiser, als der Papst, waren in dieser Zeit so sehr mit politischen Angelegenheiten beschäftigt, daß sie von der Unterdrückung der Ketzereien wohl vorläufig ihr Augenmerk ablenken mußten. Der Sieg der Türken bei Mohacz in Ungarn[98]), am 29sten August 1526, machte die schleunigsten und wirksamsten Anstalten in Deutschland nöthig, um ihrem weiteren Vordringen ein Ziel zu setzen, und einem wiederholten Einfalle im folgenden Jahre bei Zeiten vorzubeugen. Die

[98]) In einem Schreiben an die Kurfürsten des Deutschen Reichs, aus Granada, vom 29sten Nov. 1526, gab Karl sich alle Mühe, die Schuld der Niederlage auf Franzens Treulosigkeit zu schieben, um durch diese Darstellung die Fürsten um so eher zu thätiger Hülfe geneigt zu machen. S. dasselbe bei Walch, XVI., S. 286, ff.

Digitized by Google

beiden nächsten Reichstage, zu Eslingen, 1526, und zu Regensburg, 1527, handelten daher ausschließlich von der eilenden Hülfe wider die Türken, und die Religionssache ward nicht berührt. In dem Abschiede des ersteren, vom 21sten December 1526, findet sich gar keine Beziehung auf dieselbe[99]). Der Abschied des letzteren aber, vom 28sten Mai 1527[100]), enthält, weil die Uneinigkeit der Gemüter in Glaubenssachen immer die Vereinigung zur Kriegshülfe erschwerte, nur die allgemeine Aeußerung, man wolle den Kaiser bitten, mit allem Fleiß sich zu bearbeiten, damit ein gemeiner Friede der Christenheit, so viel möglich, oder zum Wenigsten ein Anstand der jetzt schwebenden Irrungen und Uneinigkeit der hohen christlichen Häupter und Stände, auch sonst in Deutscher Nation, erlangt werden möge. Hier ist also nur eine indirekte Beziehung auf das schon so oft erwähnte künftige Koncilium, an dessen wirkliche Zusammenberufung freilich unter den damaligen Umständen am allerwenigsten im Ernste gedacht werden konnte. Es waren aber nicht allein die Türken, die des Kaisers Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch nahmen, sondern fast mehr noch seine Angelegenheiten in Frankreich und Italien, und in diese letzteren ward auch der Papst auf eine so empfindliche Weise verwickelt, daß dieser jetzt noch viel weniger Zeit und Ruhe fand, an die Ausrottung der Ketzer zu denken. Ein schon im Sommer 1526 an den Kaiser gelangtes drohendes Breve des

---

[99]) S. die Sammlung der Reichsakten, S. 164, ff.; auch bei Walch, XVI., S. 295 ff.

[100]) S. die Sammlung der Reichsakten, S. 167, ff. und Walch, XVI., S. 302, ff.

Digitized by Google

Papstes[101]), machte Karln noch geneigter, sich an Klemens, wegen dessen schon erwähnter Verbindung mit Franz, zu rächen. Und diese Rache gelang ihm auch auf eine glänzende Weise. Ein kaiserliches Kriegsheer, unter der Anführung Karl's von Bourbon, der zu ihm übergegangen war, rückte in den Kirchenstaat ein, und dem Papste ward die Demütigung bereitet, nicht blos seine heilige Stadt Rom am 6ten Mai 1527 erobert und geplündert zu sehen, sondern auch selbst in die Engelsburg eingeschlossen, und mehre Monate lang dort gefangen gehalten zu werden, bis endlich die Kaiserlichen durch eine Französische Armee wieder aus Rom vertrieben wurden[102]). So sehr sich nun auch Manche der Evangelischen zu unbesonnenen Freudenbezeugungen über diesen entscheidenden Schlag verleiten ließen, so war doch der Unwille der Katholischen, nicht blos in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern[103]), über eine solche Behandlung des Oberhauptes der Kirche zu groß und allgemein, als daß Karl es nicht hätte gerathen finden sollen, wieder einzulenken. Er erklärte daher öffentlich in Spanien, daß wenigstens die Ge-

---

101) Klemens erklärte in demselben, unter Androhung des Bannes, er werde in Italien die Waffen wider den Kaiser ergreifen, wenn dieser nicht aufhöre, die Christenheit zu beunruhigen. Vgl. Planck, II., S. 387.

102) Ausführliche Nachricht von diesen Vorgängen s. bei Seckendorf, S. 812, ff. Schröckh, I., S. 400, ff. Planck, II., S. 405, ff.

103) Namentlich Frankreich und England äußerten ihren Unwillen laut, und schlossen eine förmliche Verbindung zu Amiens, welche die Befreiung des Papstes mit bewaffneter Hand zur Absicht hatte. Vgl. Planck, II., S. 409.

Digitized by Google

fangenhaltung des Papstes wider seinen Willen geschehen sei[104]), und bot Alles auf, ein erträgliches Verhältniß wiederherzustellen; welches ihm denn auch um so eher gelang, da Franzens nächste Unternehmungen in Italien nicht vom Glücke begünstigt wurden[105]). Der Papst verglich sich mit dem Kaiser[106]), Franz mußte um Frieden bitten, und so standen die Sachen für die Evangelischen wieder ungünstig genug, denen die Katholischen ohnehin ihren Jubel über die Demütigung des Papstes, bei erster Gelegenheit einzutränken gedachten. Noch ein anderer Umstand, der die Stimmung wider sie verschlimmerte, waren die Packischen Händel[107]),

---

[104]) Wohl wissend, wie er mit den bigotten Spaniern umgehen müsse, verbot er sogar alle öffentlichen Lustbarkeiten über die eben damals erfolgte Geburt seines Sohnes Philipp. Vgl. Schröckh, I., S. 402. — Merkwürdig genug, daß der nachherige Wüterich, Philipp II., der ein so rüstiges Werkzeug der kirchlichen Glaubens- und Zwangs-Institute ward, eben zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des päpstlichen Stuhles gebohren werden mußte!

[105]) Andreas Doria, Doge von Genua, verband sich mit Karl, und die Pest wütete unter Franzens Truppen; diese beiden Feinde vernichteten die Französische Macht in Italien. S. Planck, II., S. 437, ff.

[106]) In dem am 26sten November geschlossenen Vergleiche mit Klemens ward zwar wieder die Anstellung eines Koncilii beliebt, aber nicht, wie bisher davon die Rede gewesen war, um eine Reformation der Kirche zu bewirken, sondern gradezu, um die Lutherische Ketzerei auszurotten. S. Seckendorf, S. 816.

[107]) Umständliche Erzählung derselben s. bei Seckendorf, S. 848, ff. und nach ihm bei Planck, II., 415, ff. Schröckh, I., 405, ff. Das Wesentliche derselben ist, daß Otto von

die freilich in der Geschichte noch immer nicht völlig aufgeklärt sind, bei denen aber doch so viel gewiß ist, daß der Landgraf Philipp viel zu rasch verfuhr, und, eben weil Pack das angezeigte Bündniß der Katholischen nicht beweisen konnte, durch seine übereilten Schritte zu vielen neuen Beschuldigungen gegen die Evangelischen Anlaß gab, denen man jetzt natürlich aufbürdete, daß ihnen jedes Mittel willkommen sei, um Unruhen im Reiche zu erregen. Diese kurze Uebersicht der erwähnten Zwischenvorgänge mußten wir hier geben, um den rechten Standpunkt für die ungünstigen Aussichten zu erfassen, unter denen der Reichstag zu Speier im Jahre 1529 begann.

Der Reichstag zu Speier, 1529.

Alles schien sich jetzt zu vereinigen, um die Evangelischen das Schlimmste fürchten zu lassen. Der Kaiser fand jetzt keinen Grund, sie mit Schonung zu behandeln, weil er ihrer nicht mehr so sehr, wie früher, zu bedürfen glaubte.

Pack, ein Rath Herzog Georg's, dem Schwiegersohne desselben, Landgrafen Philipp, geheime Nachricht von einem wider die Evangelischen geschlossenen Bündnisse des Ersteren mit mehren katholischen Fürsten gab, und ihm Dokumente darüber vorzeigte, über deren Aechtheit man noch immer ungewiß ist. Philipp aber traute dem Angeber, und schloß mit Johann von Sachsen ein übereiltes Gegenbündniß. Pack selbst, der seine Angaben nicht vollständig legitimiren konnte, ward zuerst vertrieben, und endlich zu Vilvörden in den Niederlanden gefangen genommen und hingerichtet.

Digitized by Google

Der Papst war wieder mit ihm verbunden, verließ sich auf seinen Unwillen über die Vernachlässigung seiner früheren Befehle, und ließ, um diesen zu vermehren, seine Maschinen im Hintergrunde spielen[108]). Und die katholischen Stände brannten vor Begierde, ihre hartnäckigen Gegner Alles, was sie bisher von ihnen hatten dulden müssen, doppelt und dreifach entgelten zu lassen. Allem diesem aber setzten die Evangelischen einen ungebeugten Mut und eine beharrliche Standhaftigkeit entgegen, und mitten unter den heftigsten Anstalten zu ihrer völligen Unterdrückung entwickelte sich der freie, protestantische Geist am vollständigsten, und brachte die herrlichste Frucht zur Reife.

In einer vom 1sten August 1528 aus Valladolid datirten Vollmacht[109]) ernannte der Kaiser, nachdem er sich wegen seiner Abwesenheit entschuldigt, seinen Bruder Ferdinand, den Bischof Balthasar zu Malten, die Pfalzgrafen bei Rhein, Friedrich und Wilhelm, den Bischof Bernhard zu Trient, und den Herzog Erich von Braunschweig, zu seinen Kommissarien, denen er unbedingte Gewalt gab, in seinem Namen zu verfahren. Zugleich machte er die Abwendung des Türken, die Irrsale des christlichen Glaubens, und die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts, als die drei Hauptpunkte der vorzunehmenden Verhandlungen nam-

---

[108]) Er ließ ihn dringend ersuchen, allen Fleiß anzuwenden, die Ketzer zum Gehorsam der Kirche zurück zu bringen, und versprach, seinerseits dazu alle Mittel der geistlichen Gewalt anzuwenden. S. Seckendorf, S. 935.

[109]) Sie steht bei Müller, S. 14, ff. und Walch, XVI., S. 315, ff.

Digitized by Google

haft. Im November 1528 publicirten die Kommissarien das Ausschreiben des Reichstages, der mit dem 1sten Februar 1529 seinen Anfang nehmen sollte, und fügten, gleichsam als ein böses Omen, die Klausel bei [110]), wer innerhalb 10 Tagen nach dem angesetzten Termin nicht zugegen sei, auf den solle nicht gewartet werden. Bei der Eröffnung des Reichstages erschienen die sämmtlichen Kommissarien, außer Herzog Erich[111]), und der Ton der Proposition, die den Versammelten jetzt vorgelegt ward, war den Evangelischen gleich Anfangs ein ex ungue leonem! Der zweite unter den drei Propositionspunkten betraf die Religionssache, und lautete folgendermaaßen: [112])

Zum Anderen, so trägt gedachte Kaiserl. Maj. nicht geringe Bekümmerniß und Beschwerung, daß in der Deutschen Nation in Zeit ihrer Regierung, so böse, schwere, sorgliche und verderbliche Lehre und Irrsal in unserem heil. Glauben entstanden sind, und die dermals täglich je mehr ausgebreitet werden, daß dadurch nicht allein (welches doch das Höchste und Meiste ist,) die christlichen und löblichen Gesetze, Herkommen und Gebrauch der christlichen Kirche, Gott, unserem Schöpfer, zu Schmach und Unehre, verächtlich und lästerlich gehalten; sondern auch Ihrer Kais. Maj. und des Reichs, und vornehmlich Deutscher Nation Stände, Unterthanen und Verwandten, dadurch zu schwerer, erbärmlicher Empörung, Aufruhr, Krieg, Jammer, Blutvergießen, unter ihnen selbst bewegt und entzündet worden, und also Ihrer Maj. Mandat und Gebot, auch

---

[110]) S. Seckendorf, S. 936.

[111]) S. Müller, S. 16.

[112]) S. Müller, S. 18. Walch, XVI., S. 318, ff.

Digitized by Google

die Abschiede des Reichs, wenig vor Augen gehalten, sondern denen in viele Wege größlich zuwider und verächtlich gehandelt wird, das Ihrer Maj. nicht zu kleinem, sondern höchstem Mißfallen gereichet, und ferner zuzusehen und zu gestatten (wie sie denn, als das oberste Haupt der Christenheit, Solches zu thun schuldig,) keineswegs gemeint ist.

Und als aber in dem Abschiede, jüngst zu Regensburg gemacht, durch gemeldeten Kaiserlichen Statthalteramts-Verwalter, und Räthe des Kaiserl. Regiments, auch der Kur- und Fürsten, auch anderer Stände, anwesende Botschaften, für gut angesehen ist: daß in den Irrungen und Zwietrachten, so sich halten zum Theil von wegen gedachtes unseres heil. Glaubens und christlichen Religion, ein einhelliger, gleichmäßiger Verstand gemacht werde; das nicht fruchtbarer beschehen mögte, denn durch ein frei General-Koncilium, oder auf's Wenigste eine National-Versammlung, welche in einem Jahre, oder anderthalben auf's Längste, vorgenommen worden sein sollte: darauf läßt gedachte Röm. Kais. Maj. Kurfürsten, Fürsten nnd anderen Ständen des Reichs gnädiglich anzeigen, daß Ihrer Majestät Statthalteramts-Verwalter, und Räthe des Kaiserl. Regiments, auch der abwesenden Kurfürsten, Fürsten und Stände Botschaften, [dem] Gutbedünken, das General-Koncilium belangend, nachgedacht, auch solches anzusetzen für fruchtbar erkennt. Es hat aber zu derselben Zeit, aus Ihrer Kaiserl. Maj. Person allein, füglich nicht beschehen mögen; denn so Ihre Maj. das, eigenes Gewalts, sonder die päpstliche Heiligke.t, angesetzet, und nicht die Form des Rechten darin gebrauchet, hätte zuversichtiglich Solches merkliche Unruhe und Zerspaltung aller Stände verursacht. Darum hat Ihre Majestät dasselbe General-Koncilium zu derselben Zeit anzusetzen, für beschwerlich geachtet, und damit im Besten verzogen.

Digitized by Google

So sich aber nun die Sachen zwischen gedachter K. M. und der päpstl. Heiligkeit, durch Guade des Allmächtigen, in guten christlichen Verstand schicken, daß Ihre Maj. gewiß ist, daß durch päpstl. Heiligkeit das General-Konci-lium zu halten nicht geweigert, sondern deß, ihrem Zuschreiben nach, verschienener Zeit an die Kaiserl. Maj. vor des Kaiserl. Orators Abschiede aus Hispanien beschehen, gern fördern wollen: so ist Ihre Maj. des gnädigen Erbietens, bei Sr. Heiligkeit ihres Vermögens zu handeln und zu verfordern, daß solch General-Koncilium die gedachte päpstl. Heiligkeit, neben Ihrer Maj., zum Ersten auszuschreiben bewilligen, und daran gar kein Mangel erscheinen soll, damit alsdann in solchen Irrthümern unseres heil. Glaubens förderlich und beschließlich gehandelt, und unser heil. christl. Glaube fürder in seinem, gutem Wesen erhalten werde, und wir als gute Christen bleiben mögen.

Demnach ist gedachter K. M. Wille, Meinung, auch sonders ernstlicher Befehl; gebeut und mandirt auch einem Jeglichen, geistliches und weltliches, hohes und niederes Standes, bei den Pflichten, damit ein Jeder Ihrer K. M. und dem heil. Reich verwandt ist, auch bei Verlierung eines Jeden Regalien, Lehen, Freiheiten, Gaben und Gnaden, und dazu bei ernstlicher Pön und Strafe, in den ausgegangenen Mandaten begriffen, daß zwischen Ansetzung und Haltung gedachtes Koncilii, unserem rechten christl. Glauben zuwider, Keiner von geistlichem oder weltlichem Stande, den Anderen mit der That, des Glaubens halben, mit Einziehung und Entwehrung geistlicher oder weltlicher Obrigkeit und Güter, altem Gebrauch und Herkommen zuwider, nicht vergewältige, oder dringe, sich zu unrechtem, oder fremdem Glauben zu geben, oder den neuen Sekten anhängig zu machen, wie bishero in etlichen Orten beschehen sein mag; sondern sich ein Jeder, wie einem Verpflicht-

Digitized by Google

ten und Verwandten des Reiches wohl anstehet, Ihrer K. M. Geboten gehorsamlich halte und erzeige; als lieb einem Jeden sei, die obgemeldete Pön, Busse und Strafe, und dazu des heil. Reiches Acht und Aberacht [zu vermeiden], darin ein Jeder, so wider solch Ihrer Maj. ernstlich Gebot mit der That ichts Gewaltiges vornimmt, alsbald de facto, ohne weitere Deklaration und Erklärung, gefallen sein soll.

Denn sollte über solch Ihrer K. M. Gebot, unsrem christl. Glauben zuwider, Ichts vorgenommen, oder Jemand, wie obstehet, vergewältiget werden, mögte Solches weitere Unruhe, Ungehorsam, Aufruhr und Empörung verursachen; das zuletzt Denjenigen, welche Ursacher wären, zu unüberwindlichem Schaden und Nachtheil reichen und kommen würde; das Ihre Maj. doch Niemand gern vergönnen wollte.

Und zu vorkommen solcher obgemeldeten Sorgfältigkeiten, gewaltiger That und Handlung, so ist weiter bemeldeter K. M. ernstlicher Befehl, wo sich über solch Ihrer Maj. ernstlich Verbot, neue Empörung, Aufruhr, oder Vergewältigung zutragen und begeben würden, daß dann die Nächstgesessenen Dem- oder Denjenigen, so vergewältigt, beschädigt oder beschwert würden, mit Hülf und Rettung erscheinen; wie der Abschied, so Anno im 26sten Jahre hie zu Speier gemacht, Solches nach längst ausführt.

Und nachdem in des Reichs Abschied zu Speier, in obgemeldetem 26sten Jahre gemacht, ein Artikel begriffen ist, der spricht: daß sich Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und derselben Botschaft, einmütiglich verglichen und vereiniget haben, mittlerzeit des Koncilii, mit ihren Unterthanen, in Sachen, so das Edikt, durch gedachte K. M. auf dem Reichstage zu Worms gemacht, berühren, zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder Solches

gegen Gott nud Ihre K. M. hofft und vertrauet zu verantworten: desselbigen Artikels, daß der bishero bei Vielen aus den Ständen des heil. Reichs, ihres Gefallens verstanden, ausgelegt und erkläret; daraus trefflicher, großer Unrath und Mißverstand wider unsren heil. christl. Glauben, auch gegen die Obrigkeiten Ungehorsam von ihren Unterthanen, und anders viel Nachtheiliges gefolgt ist, trägt Ihre K. M. nicht kleine Befremdung. Damit aber in künftiger Zeit derselbige Artikel nicht weiter nach eines Jeden Gefallen angenommen und ausgelegt, und das, so bishero, unsrem heil. Glauben zuwider, daraus erfolgt ist, verhütet werde: so hebt Ihre K. M. angezeigten Artikel, wie der in gedachtem Abschiede begriffen ist, hiemit auf, kassirt und vernichtet denselben, jetzo als dann, und dann als jetzo, Alles aus Kaiserl. Machtvollkommenheit. Und ist Ihrer K. M. Befehl, daß an desselbigen Statt der itzo verlesene Artikel, was den Glauben belangt, gestellet, und in künftigen Reichstagsabschied lauter gebracht, und dawider, bei Vermeidung der Strafe, Pön und Busse, obgemeldet, von Niemand gehandelt werde; deß will sich Ihre K. M. zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen gänzlich und ungeweigert versehen. Das haben gedachte Kaiserl. Statthalter, Orator und Kommissarien, aus sonderem der K. M. Befehl, Kurfürsten und Fürsten und Ständen des Reichs im Besten, daß sich ein Jeder darnach zu richten, vor Schaden und Nachtheil zu verhüten wisse, freundlicher und gnädiger Meinung nicht verhalten wollen.

So sanft sich diese Proposition auch im Anfange anließ, indem sie ein Koncilium versprach, und jede Beeinträchtigung um des Glaubens willen untersagte: so sah man doch bald, wie einseitig diese in schlau gewählter Allgemeinheit hingestellte

Bestimmung aufgefaßt sei, indem gleich nachher nur die Abwendung vom alten Herkommen, und das Hinüberziehen zu fremdem Glauben und neuen Sekten verboten, und zwar bei harter Strafe verboten ward. Und was das Konciliüm betrifft, so fällt es in die Augen, wie wenig es bei der Verheißung desselben auf eine wirkliche Untersuchung der Glaubensstreitigkeiten abgesehen war, da die gemäßigte Bestimmung des Speierschen Abschiedes gradezu aufgehoben, und dagegen die Vollziehung der früheren kaiserlichen Mandate, ohne alle Einschränkung oder Bedingung, eingeschärft ward. Daß diese Proposition in der verschiedensten Stimmung von den Ständen vernommen ward, kann man sich vorstellen. Jede Partei war entschlossen, nicht zu weichen; aber noch wagte keine hervorzutreten. Für einen Kampegius wäre hier ein Feld gewesen, durch schlaue Beredtsamkeit die Gemüter noch mehr zu erhitzen. Aber der diesmalige päpstliche Legat, Pikus von Mirandula, war dazu zu furchtsam. In seiner Anrede erwähnte er blos: "der allerheiligste Herr sei höchstens betrübt, daß er gehört, wie alle Ketzereien mit Neuem in Deutschland ausgestreuet worden, und mählich um sich griffen." [113]) Indeß, die Katholischen bedurften auch keiner Anregung; sie hatten schon bösen Willen genug mit sich gebracht. Dies zeigte sich bald beim Fortgange der Verhandlungen.

---

[113]) Härter redete er nicht, heißt es bei Seckendorf, S. 938, vermahnete aber die, so in der Kirche, wie seine Worte waren, bisher geblieben, daß sie darin beharren, und so Einige daraus gewichen, daß sie wieder umkehren; entschuldigte endlich, daß der Papst noch kein Konciliüm berufen.

Digitized by Google

Zur Berathschlagung namentlich über den angeführten zweiten Propositions-Punkt, den man zuerst vornahm, weil ohne dessen Erledigung keine Einhelligkeit für den ersten zu erwarten war, ward ein Ausschuß niedergesetzt, zu dem zwar auch Kurfürst Johann von Sachsen, aber nicht Philipp von Hessen, gezogen ward, und dessen meiste Glieder Gegner der Reformation waren[114]). Es ließ sich also schon im Voraus erwarten, daß die Bedenklichkeiten der Evangelischen überstimmt werden würden, wie das denn auch die Absicht gewesen war, und durch den Erfolg bestätigt ward.

In dem Bedenken, das die zum Ausschusse Verordneten abgaben, und das am Sonntage Quasimodogeniti vor der Reichsversammlung verlesen ward[115]), wird zuerst die Anerbietung eines binnen Jahresfrist zu haltenden Koncilii, oder wenigstens doch einer National-Versammlung, mit Dank angenommen; und darüber war auch wohl unter den Deputirten kein Dissensus gewesen. Ueber den Artikel im vorigen Speierischen Abschiede äußern sie sich so:

Und nachdem in dem Abschiede des jüngst gehaltenen Reichstages allhie zu Speier ein Artikel begriffen, inhaltend: [hier folgen die schon bekannten Worte des Arti-

---

114) Die zu diesem Ausschuß deputirten Personen waren: der Kurfürst zu Trier, der Kurfürst zu Sachsen, der Erzbischof zu Salzburg, der Bischof zu Augsburg, der Würzburgische Kanzler, Dr. Marsilius, der Dr. Fabri, der Abt von Weinsberg, Herzog Ludwig zu Baiern, Markgraf Philipp von Baden, Dr. Eck, der von Baumbach, Graf von Solms, und der von Geroltseck. S. Müller, S. 24.

115) S. Müller, S. 25, ff. Walch, XVI., S. 323, ff. Vgl. auch Seckendorf, S. 940.

kels,] und aber derselbe Artikel bei Vielen in einen großen Mißverstand, und zu Entschuldigung allerlei erschrecklichen neuen Lehren und Sekten, seither gezogen und ausgelegt hat werden wollen; damit dann Solches abgeschnitten, und weiterer Abfall, Unfriede, Zwietracht und Unrath verhütet werde: so haben sich demnach Kurfürsten, Fürsten und andere Stände entschlossen, daß Diejenigen, so bei obgedachtem Kaiserl. Edikt bis anher geblieben, nun hinfüran auch bei demselben Edikt, bis zu dem künftigen Koncilium, verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen. Und aber bei den anderen Ständen, bei denen die anderen Lehren entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden mögen, soll doch hinfüran alle weitere Neuerung, bis zu künftigem Koncilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.

Darauf wird bestimmt, daß die Messe nicht abgethan oder verhindert, die Wiedertaufe nicht geduldet, die Nürnberger Artikel über den Druck und die Prediger gehalten, und die Letzteren ziemlicher Weise ermahnt werden sollen: daß sie allein das heil. Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heil. christl. Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren, und was disputirliche Sachen, sich dieselben zu predigen und zu lehren enthalten, sondern obgemeldetes christl. Koncilii Entscheids gewarten. Endlich wird noch hinzugesetzt, daß Geistliche und Weltliche einander nicht beeinträchtigen, und Alle den zu Worms aufgerichteten Landsfrieden halten sollen.

So viel also hatten die Evangelischen doch erreicht, daß der Speierische Artikel nicht, wie dies die Proposition aus-

Digitized by Google

drücklich forderte, gradezu aufgehoben, und daß, bei dem Verbot der Neuerungen, das wichtige: "so viel möglich und menschlich" aufgenommen ward. Aber mehr hatten sie auch nicht durchsetzen können, und namentlich in dem Punkte von der kirchlichen Auktorität, als Norm für die Prediger, waren sie völlig überstimmt worden.

Kein Wunder daher, daß, als dieses Bedenken vorgelesen, von den Katholischen einmütig approbirt, und völlig wie ein gefaßter Beschluß angenommen ward, sämmtliche evangelische Fürsten und Stände sich auf's Ernstlichste dawider verwahrten, und die dringendsten Gegenvorstellungen machten. Da aber Alles vergeblich war, und die überwiegende Gegenpartei bei ihrem Beschlusse verharrte, so setzten sie ihre Einwendungen schriftlich auf, und ließen sie am Montage nach Misericordias Domini in der Reichsversammlung vorlesen. Und dies ist die erste von ihnen eingegebene Protestation, die wir hier vollständig mittheilen.[116])

Vorgetragen zu Speier, vor Kurfürsten, Fürsten, und allen Ständen öffentlich verlesen und überantwortet, Montags nach Misericordias Domini.

Hochwürdigste, Hochwürdige, Hochgebohrne, Ehrwürdige, Wohlgebohrne und Edle, liebe Herren, Oheime, Vettern, Freunde und Besondere! Ew. Lieb und Ihr tragen sonder Zweifel, gleich uns, in gutem Gedächtniß, wie Anfangs dieses Reichstages, als Röm. K. M. unsres allergnädigsten Herrn Gewalt, und daneben eine Schrift, in

---

[116]) Bei Müller, S. 57, ff. Walch, XVI., S. 368, ff.

Digitized by Google

Gestalt Ihrer K. M. Instruktion, Ew. Lieb, uns und allen Ständen vorgetragen und verlesen, daß derwegen von Ew. Lieb, uns und gemeldeten Ständen, einhellig für nothdürftig und gut angesehen ist worden, einen Ausschuß zu Förderung der Händel zu verordnen und zu machen, welcher Ausschuß den Artikel, den Zwiespalt in unsrem heil. Glauben berührend, so in berührter Instruktion [als] der andere gesetzt, erstlich vor die Hände nehmen, denselbigen erwägen, und davon reden sollte, wie solches Zwiespalts halben, in mittler Weile eines Koncilii, zwischen den Ständen im Reiche Fried und Einigkeit erhalten mögte werden, doch auf Maaß, so viel den ersten, nämlich die Türkenhülf, belanget hat; wie Ew. Lieb, wir und andere Stände, deß sonder Zweifel noch Alle auch wohl eingedenk sein.

So wissen auch Ew. Lieb, und Ihr Anderen, die neben Etlichen aus uns, zu dem Ausschuß verordnet worden, daß es im selben Ausschuß sonderlich dafür angesehen und gehalten ist worden: wo nicht von Erstem, gemeldetes Artikels halben, ein Maaß gemacht, daß ohne dasselbe schwerlich Fried und Einigkeit im Reich erhalten mögte werden; daß auch den Ständen von allen Theilen schwer sein wollte, in einige Hülfe, oder Anderes, so die anderen zween Artikel, in der Instruktion verfaßt, berühren, zu willigen oder einzugehen, es wüßte dann ein Jeder zuvor, wie er bei seinem Nachbar ſäße, und wie er mit demselbigen Frieden haben mögte; und daß derhalb im Ausschuß der gemeine Beschluß gewesen, dieweil geredet worden, und die Instruktion auch etwas Meldung davon thäte, als sollte der nächste allhie zu Speier aufgerichtete Abschied in einen Mißverstand geführt sein worden, daß ſolches Mißverstandes halben, eine Milderung und Erklärung gemacht und begriffen sollte werden.

Digitized by Google

Nun hätten wir uns gänzlich und unzweifentlich versehen, berührte Handlungen würden demnach zu angezeigtem Ziel, nämlich zu Erhaltung Friedens und Einigkeit in mittler Zeit des Koncilii, und zum Anderen, auf Wege einer Milderung oder Erklärung, da Mißverstand im nächsten Abschied vorgefallen wäre, im Ausschuß, und nachfolgends bei Ew. Lieb und den Anderen, als Ständen des Reichs, gerichtet und gefördert sein worden. Wir haben aber nachfolgends befunden, daß Ew. Lieb und etliche Andere von Ständen, auf solche Artikel, wie in einen Begriff gebracht, und nun zum anderen Mal den Ständen verlesen sind worden, über alles Das, so durch Etliche aus uns, vom Ersten im Ausschuß, und nachfolgends unter den Ständen, zu merklicher und unleidlicher Beschwerde und Ungelegenheit dieses Theils, ist angezeigt worden, so viel die Substanz derselben belanget, vermeinen zu verharren; unangesehen, daß solche Artikel zum Theil, aus vorgemeldeten Ursachen, zu Erhaltung angezeigtes Friedens und Einigkeit im Reich nicht dienlich, und zum Theil auch, wo anders nicht alle, keine Erklärung des nächsten allhie zu Speier gemachten Abschiedes, sondern mehr eine gänzliche Aufhebung und Abthuung desselbigen sind.

Und wiewohl wir wissen, daß wir in allem Dem, damit wir uns aus schuldigem und pflichtigem Gehorsam gegen den verstorbenen, und jetziger Röm. K. M. zu halten schuldig gewesen, oder was wir Ihrer K. M., auch des Reichs Ehre, Wohlfahrt und Bestem je zu Zeiten haben zu fördern wissen, daß wir Solches mit ganz treuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allewege dermaaßen gethan, daß wir sonder Ruhm, auch ohne männiglichs Verkleinerung, Niemand in dem sonders zuvor zu geben wissen, wie wir dann hinfüran bis in unser Ende und Grube,

Digitized by Google

vermittelst der Gnade Gottes, uns, in allen schuldigen und möglichen Dingen, gegen Röm. K. M. unseren allergnädigsten Herrn, Leibs und Guts ungespart, gehorsamlich und willig, auch gegen Ew. Lieb, als unsre lieben Herrn und Freunde, freundlich, und den anderen Ständen gnädiglich zu halten, willig und geneigt: so sind doch dies Sachen, wie Ew. Lieb und Ihr Anderen wissen, die Gottes Ehre, und unsrer Seelen Heil und Seeligkeit angehen und betreffen, darin wir, unsres Gewissens halben, Gott vor Allen anzusehen verpflichtet; daß wir ganz ungezweifelt sind, Ew. Lieb und Ihr, (als wir auch freundlich gebeten, und günstiglich und gändiglich gesonnen wollen haben,) werden uns darin bei sich selbst wissen entschuldigt zu haben, daß wir mit Ew. Lieb und Euch, obberührter Artikel halber, in dem nicht einig, noch dem Mehren, wie etliche Mal auf diesem Reichstage hat wollen vorgewendet werden, zu dem, daß wir aus vielen tapfereu und bewegenden Ursachen dasselbe nicht schuldig, Statt geben mögen.

Und damit Ew. Lieb and Ihr Anderen unsre Beschwerden nachmals und eigentlich vernehmen, so ist nicht zu verläugnen, daß, der Lehre halben, in unserer christl. Religion, in vielen Artikeln, eine Zeit her ein Zwiespalt gewesen; woher sich aber derselbige verursacht, wollen wir dem Gerichte Gottes, dem alle Dinge wissend sind, diesmal heimgestellt haben: denn allein, daß auf gehaltenem Reichstage zu Nürnberg, in des päpstlichen Legaten damals gethanen Werbungen [117]), eine Anzeigung derhalb beschehen, die wir diesmal dabei lassen.

---

117) Anspielung auf die Antwort des päpstlichen Legaten Cheregati, auf dem ersten Nürnberger Reichstage, worin er zugab, daß die Deutschen wohl Beschwerden über den Röm. Hof mögten zu führen haben.

Digitized by Google

Und wiewohl allerlei Wege darin betrachtet und erwogen, so ist es doch zuletzt einhellig dafür angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seiten nicht bequemlicher wollte Maaß zu finden sein, denn daß ein gemein, frei, christlich Koncilium gemacht und ausgeschrieben würde. Und das zeigen wir, freundlicher und guter Meinung, jetzt darum an, daß Ew. Lieb und Ihr Anderen, auch männiglich, daraus abzunehmen und Euch selbst zu erinnern habet, da Einem Theile Abstand oder Verurtheilung der Lehre, so er als für christlich führet und in seinen Landen und Gebieten führen läßt, vor solchem Koncilio aufzulegen, hätte mögen für bequem, fürträglich, nütz oder gut angesehen werden, daß durch Kurfürsten, Fürsten und Stände, sammt K. M. jedesmal verordneten Oratorn und Kommissarien, auf den vorigen gehaltenen Reichstagen nicht würde so oft von gemeldetem Koncilio geredet und gehandelt sein worden.

Daß uns aber jetzo auf diesem Theile, nach Meinung und Inhalt der Punkte, so des Zwiespalts- und Friedens-Artikels halben jetzt gestellet, solcher Abstand und Verurtheilung begegnen, nnd schweigend aufgelegt wollte werden, ist aus nachfolgender Anzeigung zu vernehmen.

Denn es begreift der Eingang diese Meinung: als hätten sich Kurfürsten, Fürsten und Stände eines solchen Abschiedes entschlossen; in welchem Entschließen wir, gleich Ew. Lieb und Euch, stehen und gemeint sein müßten; als nämlich: daß Diejenigen, so bei dem Kaiserl. Edikt zu Worms bis anher geblieben, nun hinfüran bei demselben bis zu dem künftigen Koncilio auch verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollten und wollten.

Nun wollte uns das vor Gott, unsres Gewissens halben, gar hoch beschwerlich sein, daß Jemand, hohes oder

Digitized by Google

niederes Standes, durch unsre Mitentschließung, von der Lehre, die wir für göttlich und christlich achten, abgesondert, und auf das angezogene Edikt sollte verhaftet werden.

Wiewohl wahr, daß uns nicht zustehet, zu verfechten, als wir auch zu thun gar nicht geneigt sind, wie es, außerhalb bemeldeter unserer Mitvergleichung, ein Jeder unter Ew. Lieb und Euch, nach dem Edikt, oder sonst, für sich selbst, oder mit den Ihren, halten will. Denn nachdem die Lehre, darum jetzt der Zwiespalt ist, in Vielen gegen einander, sollten wir der Meinung mit schlüssig sein: so wollte ja erfolgen, und uns zu Schulden aufzulegen, auch wider unser eigen Gewissen, derer Eins wahr sein, entweder: daß wir die Lehre, die wir für christlich halten, nun bereitan selbst als unrecht urtheilen; wie denn dasselbe aus dem nächstfolgenden Punkte in diesen Worten: "und aber bei den anderen Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden mögte" ꝛc. aus dem Widersinn solcher Worte klärlicher zu vernehmen sein wollte; oder aber: wir müßten schweigend einräumen und bekennen, daß sie zu beiden Seiten recht gegründet, und also nicht nöthige Artikel oder Punkte im Glauben wären; welches wir doch, wir werden es denn in einem künftigen Koncilio mit Schrift anders gewiesen, dieser Zeit gar nicht zu thun wissen.

So hätte es dergleichen und viel mehr Beschwerung des Punktes halben, die Messe berührend; denn wir sind ungezweifelt, Ew. Lieb und Ihr haben vor dieser Zeit zu Nothdurft vernommen, welcher Gestalt unsre Prediger die Messen, wie die eine Zeit her gebraucht und gehalten sind worden, mit göttlicher, heiliger Schrift aufs Höchste angefochten und niedergelegt. Sollten wir nun in einen solchen Begriff,

wie er gemeldeter Messen halben gefaßt, gehelen: wie mögte es anders verstanden werden, denn als ob wir gemeldeter Lehre, die wir für christlich und beständig halten, nun wiederum zuwider sein und dieselbe als unrecht urtheilen wollten; das doch, durch die Verleihung der Gnade Gottes, unser Gemüt gar nicht ist, noch mit Gewissen geschehen mag.

Daß aber von Ew. Lieb und Euch Anderen, die berührten Messen, wie die eine Zeit her gehalten und gebraucht sind worden, gemeint, und der Begriff von denselben auch verstanden muß werden, haben wir aus Dem leichtlich abzunehmen, daß gemeldeter Begriff auf die Oerter gerichtet, wo die andere Lehre (wie sie genannt wird) entstanden.

Und ist dann noch aller Gelegenheit nach, uns nicht unbillig befremdlich, daß Ew. Lieb und Ihr vorgenommen habet, uns und Anderen dieser Lehre in dem ein Maaß, unsrer Unterthanen halben, zu setzen; welches Ew. Lieb und Ihr, im Gegenfall, der Ihren halb, ungern, auch dafür wir's achten, gar nicht würden leiden wollen; so wir uns doch versehen hätten, wir sollten nicht unbillig in dem bedacht sein worden, auch nochmals bedacht werden, als wie vielleicht Ew. Lieb und Ihr, in ihren Obrigkeiten, unter ihren Unterthanen, allein von wegen der herkommenden Gebräuche, beiderlei Messen, nämlich die Opfer- und christliche Nachtmahls-Messen, zuzulassen beschwert [werden würden], daß es uns, Christi, unsres Heilandes, offenbarer Einsetzung halben, seiner Messe und Nachtmahls, viel beschwerlicher [sein würde,] Etwas, das derselben göttlichen Einsetzung zuwider, und nur auf Herkommen und Menschensatzung gegründet mag werden, zuzulassen.

Dieweil nun die Lehre auf unserem Theil in unsren Landen und Obrigkeiten, mit göttlicher Schrift dermaaßen gegründet, daß sie christlich, und die Schrift wider solche Messen eine Zeit her öffentlich geführt, und aber solcher Artikel und Lehre, des Stücks halber, unter Anderem, nicht das Geringste ist, das in einem künftigen christlichen Koncilio will zu handeln sein: so hätten wir uns, (zu dem, daß das Ausschreiben, so zu diesem Reichstage in K. M. Namen beschehen und ausgegangen ist, und die verlesene Instruktion, Nichts von diesem oder anderen dergleichen Artikeln melden,) daß über unsre hievor vielmals gethane Anzeigung dermaaßen darauf hätte sollen verharret werden, gar nicht versehen.

Wiewohl auch öffentlich am Tage, was wir in unsren Landen und Obrigkeiten, des Sakraments halben des Leibes und Blutes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, predigen und halten lassen, daß derwegen weitläuftige Anzeigung zu thun ohne Noth: so wissen wir doch gleichwohl, (wie wir uns hievor auch haben vernehmen lassen,) aus vielfältigen Bedenken und Ursachen, nicht für bequem oder fürträglich anzusehen, daß der Lehre halben, so dawider, eine solche Verordnung, wie der Begriff vermag, jetzo auf diesem Reichstage gemacht werde, und sonderlich, dieweil K. M. Ausschreiben davon Nichts meldet, auch Diejenigen, so dieselbige Sache berührt, derhalben nicht erfordert, noch verhört worden sind[118]). Zu was Glimpf uns Allen auch dasselbe, die-

---

[118]) Hierauf sich zu berufen, und auf diesen Umstand ein besonderes Gewicht zu legen, waren die Evangellschen vollkommen berechtigt, da Karl in seiner Kapitulation zu Frankfurt ausdrücklich hatte geloben müssen, Niemanden ohne Ursache oder unverhört zu verdammen.

Digitized by Google

weil es unverhört, und außerhalb des künftigen Koncilii vorgenommen, (wir wollen anderer Unrichtigkeit, so derhalb erfolgen mögte, geschweigen), gedeutet mögte werden, ist leichtlich zu bedenken.

Daß aber auch vielgemeldeter Begriff zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reiche in mittler Zeit des Koncili, nicht dienstlich sein wollte, ist hieraus klärlich abzunehmen; denn der berührte Begriff vermag im ersten Pinkte, daß Diejenigen, so bis anher bei K. M. Edikt gblieben, nun hinfüran dabei auch verharren sollen und wollen, und wird kein Unterschied gemacht, wie weit und ob sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezogenen Edikts erstrecken soll oder nicht; wie es denn, von wegen der gemeinen Worte, damit der Artikel verfasset, nicht anders kann vernommen werden.

Dieweil dann unser Etlicher Geistlichen von anderen Obrigkeiten bereitan, gemeldetes Edikts halben, begegnet, (nachdem es von ihnen nicht dermaaßen, wie sie dem Edikt nach vermeinen, gehalten worden), daß sie sich, und über den nächsten Speierischen Abschied, unterstanden, denselben ihre Rente und Zinse zu hemmen und vorzuhalten lassen: so ist wohl zu erachten, was in Gleichniß weiter, unter demselben angemaaßten Schein, unterstanden und vorgenommen mögte werden; das dann zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig, auch gar Nichts, dienen würde. Welches aber durch den nächsten allhie zu Speier gemachten Abschied verhütet; also daß Niemandem gefügt, Solches oder dergleichen, oftgemeldetes Edikts halben, vorzunehmen; dieweil die Pön desselbigen, (dadurch, daß eine jede Obrigkeit mit ihren Unterthanen, in mittler Zeit des Koncilii, in Sachen, das Edikt belangend, also sollte zu leben und zu regieren haben, wie sie Solches gegen

Gott und K. M. vertrauet zu verantworten,) suspendirt worden.

Daraus denn klärlich zu vernehmen ist, daß der nächste Abschied zu Frieden und Einigkeit mehr dienstlich; wie er dann auch, vermöge der Instruktion, so nächst an die Röm. K. M. daneben begriffen, durch Kurfürsten, Fürsten und Stände dafür ist angesehen worden. Denn, ist Solches, wie vor angezeigt, über den nächsten Abschied, da sich's gar nicht gebührt hat, unsrer Geistlichen halben, nicht verblieben: was wollte jetzo, so der Abschied auf Meinung des Begriffs gerichtet sollte werden, und uns auf diesem Theil bewommen sein sollte, in angezeigten Sachen, das Edikt berührend, es dermaaßen zu halten, wie wir Solches gegen Gott, den Allerhöchsten, und in seinem Gericht, auch hie zeitlich gegen Röm. K. M. als unsre ordentliche weltliche Obrigkeit, verhofften zu verantworten, erfolgen und beschehen! Welches auch, wie jetzo angezeigt, je nicht solche Worte sind, die im nächsten Abschied verleibt, dadurch einem Jeden zugelassen sein wollte, (als denn durch Etliche, denen die Sache höher, denn wohl die Nothdurft allewege, zu Gemüt gereicht, geredet will werden,) in mittler Weile eines Koncilii, Alles nach eigenem Gutdünken oder Gefallen zu thun und vorzunehmen. Wer auch demnach den nächsten Speierischen Abschied, mit angezeigtem Vorhalten der Zinse, mißbraucht, und zu entgegen gehandelt, geben Ew. Lieb und Anderen wir selbst zu bedenken.

Item, es ist auch hieraus genugsam zu vermerken, wo die vielberührten Worte: daß es eine jede Obrigkeit, in mittler Weile des Koncilii, in Sachen, das Edikt belangend, ꝛc. jetzo herausgelassen, und an derselben Statt solche Worte, wie in dem jetzigen Begriff stehen, nämlich: und aber bei den anderen Ständen, ꝛc. gestellt soll-

ten werden, daß solcher vorgenommener Abschied nicht eine Erklärung, sondern eine ganze Aufhebung der Substanz des nächsten Abschieds, so viel den Zwiespalt belangt, sein wollte. In welches uns zu bewilligen, dieweil der nächste Abschied durch K. M. Statthalter und Kommissarien, in Kraft K. M. Gewalt und Vollmacht, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände einhellig, als Solches der Buchstabe klärlich mitbringt, mit Verpflichtung, denselben fest und unverbrüchlich zu halten, auch dawider Nichts zu thun und vorzunehmen, oder ausgehen zu lassen, bewilligt und mit Sigillen befestigt, nicht unbillig höchlich beschwerlich sein wollte.

Und zu dem, daß wir, sonder Ruhm, männiglich darum Antwort zu geben ungescheut [sind,] wo uns aufgelegt wollte werden, als sollte der nächste Abschied von uns in einen Mißverstand gezogen, und dadurch mißbraucht sein worden; so können wir doch auch bei uns nicht ermessen, daß die Nothdurft sei, oder erfordere, des angezogenen Mißverstandes halben, solche jetzt gemeldete Aufhebung des nächsten Abschiedes zu thun. Denn wiewohl wir kein Wissen tragen, welcher Gestalt solcher Abschied zu einem Deckel neuer Lehren seither sollte gezogen sein worden: so sollte doch, unseres Ermessens, demselben hinfüran durch eine solche Erklärung, so zum Theil in den Begriff gesetzt, und auf Meinung unseres übergebenen Artikels, den wir Ew. Lieb und Euch Anderen jetzo nochmals zu erwägen wollen zugestellt und überantwortet haben, gemildert ist worden: "item, daß es die Obrigkeiten vermöge des nächsten Abschiedes zu halten, und voran weitere Neuerung oder Sekten, des Glaubens halb, so viel menschlich und möglich, verhütet sollte werden," nothdürftiglich begegnet, und Fürsehung dawider gethan, auch

ganz ohne Noth sein sollte, den nächsten Abschied derhalben dermaaßen, wie berührt, aufzuheben.

Dieweil wir dann auch zu der Röm. K. M. unsrem allergnädigsten Herrn, der ungezweifelten und ganzen Zuversicht sind, wo Ihre K. M. der Dinge, wie die zum Theil jetzo von uns erzählt, und sonst ferner, berichtet worden wären, zudem, daß Ihrer Maj. Ausschreiben, so zu diesem Reichstage beschehen, und am Dato jünger und neuer ist, zusammt dem Kaiserl. Gewalt, welcher im Anfange dieses Reichstages durch Ihrer Maj. Statthalter und Kommissarien, unsre besonders lieben und gnädigen Herren und Freunde, Ew. Lieb, uns und allen Ständen vorgetragen ist worden, als wir nicht anders wissen, klärlich mitbringen, daß davon geredet, gehandelt und gerathschlagt sollte werden, wie Friede und Einigkeit im Reiche mögte erhalten werden; darauf denn auch Ew. Lieb, wir und die Anderen von Ständen, alle Handlung, so viel gemeldeten Frieden belanget, vorgenommen; denn, wo es die Meinung gehabt, daß, es bei der verlesenen Instruktion, das Artikels halben, bleiben zu lassen, für nütz, gut, oder bequemer hätte angesehen mögen werden, so hätte es solcher Berathschlagung und Erwägung gar nicht bedurft: — die hochgemeldete Röm. K. M. würde sich zu dem, wie die gelesene Instruktion, berührtes Artikels halb, vermag, gar nicht haben bewegen lassen.

Und ist, dem Allen nach, an Ew. Lieb und Euch Andere, als unsre lieben Herren, Vettern, Oheime, Freunde und Besondere, unser freundliches Bitten, und günstiges, auch gnädiges Gesinnen, dieselbigen und Ihr wollen Gelegenheit der Sachen nochmals zu Gemüt führen, und dieselbigen, zusammt oben angezeigten und dergleichen unseren Beschwerungen, so wir, der angezogenen Punkte und Artikel halben, in den gefaßten Abschied haben, er-

Digitized by Google

wägen und betrachten, und uns derselbigen, insonderheit auf den Weg, daß es bei dem nächsten Abschiede, wie derselbige dazumal einhellig gewilligt, beschlossen, angenommen und vollzogen ist worden, bleibe, oder aber auf Meinung, wie Ew. Lieb und Ihr hievor verstanden, und aus dieser unserer Schrift weiter zu vernehmen haben, freundlich und gutwillig entheben, und sich mit dem, als ob Ew. Lieb und Ihr Anderen das Mehre solltet haben, vielberührtem nächsten allhie von K. M. Ew. Lieb und unser Aller wegen, gemachten, bewilligten, entschlossenen und versiegelten Abschiede zuwider nicht bewegen lassen; als wir denn auch, aus angezeigten und anderen mehr Ursachen, und zuvoran nach Gestalt und Gelegenheit dieses Handels, die Gewissen und der Seelen Heil belangend, demselben gar nicht wissen, auch, unseres Erachtens, schuldig sind, Statt zu geben.

Dann, was ferner die Artikel angehet, so der Wiedertäufer, der Prediger und [des] Druckes, dergleichen des Friedens halben, bedacht und begriffen sind worden, auch was darnach weiter die anderen zwei Haupt-Artikel berührend ist, wollen und verhoffen wir, uns mit Ew. Lieb und Euch Anderen dermaaßen zu vergleichen, daß an uns in Keinem, so gemeiner Christenheit und dem Reiche Deutscher Nation zu Nutz, Wohlfahrt und Gutem, und insonderheit zu Frieden gereichen soll, zu der Billigkeit soll Mangel gespüret werden.

Das Alles geruhen Ew. Lieb und Ihr, zu unserer hohen Nothdurft und zu der Billigkeit zu vermerken, auch [sich] freundlich und gutwillig darin zu erzeigen. Das sind wir um Ew. Lieb mit besonderem, freundlichen Fleiß in alle Wege zu verdienen, und gegen Euch Anderen in Gunst, Gnaden und allem Guten zu erkennen geneigt. Und bitten freundlich, und begehren günstiglich hierauf, Ew. Lieb und

Digitized by Google

Euer [der] Anderen, unverzügliche, freundliche und ersprießliche Antwort uns, unsrer Nothdurft nach, deshalben ferner haben zu vernehmen lassen.[119])

In dieser Beschwerungsschrift muß man die beobachtete Mäßigung noch mehr, als die bewiesene Freimütigkeit bewundern. Noch treten hier die Evangelischen nicht eigentlich als Protestirende auf, wiewohl sie auch hier schon den Grundsatz unverhüllt durchblicken lassen, daß in Sachen, die Gottes Ehre und der Seelen Heil und Seeligkeit betreffen, Gott allein Richter sei, und weder der Kaiser entscheiden, noch die Stimmenmehrheit den Ausschlag geben könne, und daß das Herkommen und die Menschensatzung, den Aussprüchen der Schrift weichen müsse. Es ist für jetzt nur ihre Absicht, zu zeigen, daß das Bedenken des Ausschusses keine Erklärung, sondern eine völlige Aufhebung des einhellig beschlossenen vorigen Speierischen Abschiedes sei; daß dieser Abschied keineswegs der Willkür freien Spielraum gebe, und der etwanige Mißbrauch den Gebrauch nicht aufhebe; daß ferner dieser Abschied weit mehr geeignet sei, den Frieden im Reiche herzustellen, als das jetzt gefaßte Bedenken; daß sie dies Bedenken nicht gelten lassen können, ohne entweder ihre als christlich er-

---

[119]) Unterschrieben war diese Beschwerungsschrift von Kurfürst Johann zu Sachsen, Markgraf Georg zu Brandenburg, Landgraf Philipp zu Hessen, Fürst Wolf zu Anhalt, und dem Lüneburgischen Kanzler, Dr. Förster. Bei ihrer Eingabe führte Landgraf Philipp das Wort, und erklärte sich zugleich beauftragt, auch im Namen des Paderborner Gesandten, des Grafen Georg von Wertheim, und einiger anderen Grafen, gegen das Bedenken des Ausschusses Protest einzulegen. S. Müller, S. 36.

Digitized by Google

kannte Lehre für falsch zu erklären, oder aber den Widerspruch einzuräumen, daß beide Theile zugleich Recht hätten; daß dies Bedenken überdies ein Urtheil vor der Untersuchung sei, indem dadurch die Berufung auf ein künftiges Koncilium ganz sinn- und zwecklos werde; daß endlich dies Bedenken auch die Kaiserl. Instruktion überschreite, indem darin Bestimmungen über Punkte, von denen jene gar nicht rede, z. B. über die Messe, u. s. w. gemacht seien. Sie zeigen also, daß es völlig widersinnig, unthunlich und unstatthaft sei, das Bedenken zum Beschlusse zu erheben; sie zeigen dies so klar, daß es jedem Unbefangenen nothwendig einleuchten mußte; sie zeigen es zugleich in einer so ruhigen und gemäßigten Sprache, daß Niemand sie mit Grund beschuldigen konnte, die Ehrerbietung gegen Kaiser und Reich verletzt zu haben. Sie wünschten und hofften, durch ihre bündige und gelassene Gegenvorstellung eine Aenderung des Beschlusses zu bewirken. So lange ihnen diese Hoffnung noch blieb, wollten sie keine ernstere Schritte thun. Aber diese Hoffnung schlug fehl; denn sie hatten es mit Gegnern zu thun, bei denen ihre Unterdrückung beschlossen war, und die für Gründe der Billigkeit und des gesunden Menschenverstandes kein Gehör hatten.

Landgraf Philipp führte das Wort bei Ueberreichung der Beschwerdeschrift, und bat auf's Dringendste, man mögte sie in ernstliche Erwägung ziehen. Allein er erreichte nur so Viel, daß der Ausschuß sich erbot, die Sache den Kaiserl. Kommissarien zu weiterer Erwägung vorzulegen. Dabei mußten die Evangelischen sich vorläufig beruhigen. Aber, während sie noch immer den besten Erfolg hofften, mußten sie zu ihrem Erstaunen hören, daß in den nächsten Sitzungen sogleich zu den übrigen Propositions-Punkten geschritten ward,

Digitized by Google

und von der Religionssache gar nicht weiter die Rede war; so daß sie daraus wohl abnehmen konnten, daß man, ungeachtet ihrer Einwendungen, bei dem gefaßten Beschlusse zu bleiben gesonnen sei. Noch immer hielten sie ihren Unwillen über dieses rücksichtslose Verfahren zurück; sie warteten noch einige Tage auf näheren Bescheid, ließen dann, mehr als Einmal, den Kaiserl. Statthalter daran erinnern und um Antwort bitten. Aber auch diese letzten Versuche zu einer gütlichen Ausgleichung scheiterten an der Unbiegsamkeit der Gegenpartei. Statt der gehofften Ankündigung einer nochmaligen Verhandlung über die Religionssache, erhielten sie einen Bescheid, der sie zur Ruhe verwies, und der am 19ten April öffentlich in der Reichsversammlung vorgelesen ward [120]).

In diesem Bescheid wird zuerst das Bedenken des Ausschusses, seinem ganzen Inhalt nach, vollkommen gebilligt und angenommen, und beschlossen, daß dasselbe "in ordentliche Form eines Abschiedes gebracht werden solle." Darauf wird, in Beziehung auf die eingereichte Beschwerdeschrift der Evangelischen, Folgendes hinzugesetzt:

Dann so haben dieselben Statthalter, Orator und Kommissarien, die Schrift, so der Kurfürst zu Sachsen, ꝛc. Markgraf Georg von Brandenburg ꝛc., Landgraf von Hessen ꝛc., Fürst von Anhalt, und der Lüneburgische Kanzler, gemeiner Reichsversammlung wider den ersten gestellten Artikel, unseren christlichen Glauben belangend, übergeben ha-

120) In dem Appellations-Instrumente kommt er vor unter der Aufschrift: Vermeinter Bescheid, so K. D., K. M. Orator und Kommissarien, in Versammlung der Reichsstände, den 19ten April öffentlich haben verlesen lassen. Er steht bei Müller, S. 72, ff. und bei Walch, XII., S. 380, ff.

ben, auch vernommen, und lassen dieselbe Schrift in ihrem Werth bleiben. Denn dieweil dem großen Ausschuß, nachmals Kurfürsten und Fürsten und anderen Ständen des heiligen Reiches, solche Schrift vorgetragen und verlesen ist, und gemeine Versammlung nachmals, altem löblichem Herkommen und Gebrauch, auch ihrer Konscienz und Gewissen nach, in dem Artikel, den Glauben berührend, das Vielmehr mit ihren Stimmen gemacht, darauf beschlossen, und sie, die Kaiserlichen Statthalter, Orator und Kommissarien, auf ihren Gewalt, anstatt vielgemeldeter K. M., auch für sich selbst, als Mitglieder des heil. Reichs, solchen gestellten Artikel, wie obsteht, angenommen haben: so wollen sich dieselben Kaiserl. Statthalter, Orator und Kommissarien, gänzlich versehen, der gedachte Kurfürst von Sachsen und die anderen Fürsten und Botschaften obgemeldet, so bisher in den Beschluß angezeigten Artikels Einrede gesucht haben, werden den Abschied, obgemeldeter Maaßen gemacht, auch nicht weigern; angesehen, daß nicht allein, wie obsteht, durch viel den mehren Theil Kurfürsten und Fürsten, auch anderer Stände des Reichs, altem, löblichem Gebrauche nach aufgerichtet, ordentlich und wie sich gebührt, bei diesem Reichstage gehandelt und procedirt worden ist, sondern daß auch die Kaiserl. Statthalter, Orator und Kommissarien, nichts Anderes vorgebracht und gehandelt haben, auch weiter vornehmen, handeln, bewilligen und beschließen, denn das sie, in Kraft obgemeldetes ihres Gewalts, gut Fug, Macht und Recht haben, und gegen gedachte K. M. wohl und genugsam zu verantworten wissen. Das haben demnach die Kaiserl. Statthalter, Orator und Kommissarien, Kurfürsten und Fürsten und den anderen Ständen des Reichs, auf solche übergebene Schrift, freundlicher und gnädiger Meinung nicht verhalten wollen.

Digitized by Google

Mit dieser Erklärung war denn nun das Loos geworfen. Man verlangte unbedingte Unterwerfung unter die Beschlüsse der Majorität, und nahm sich nicht einmal die Mühe, in eine Widerlegung der dagegen eingewendeten Gründe sich auch nur mit einem Worte einzulassen, sondern versicherte in vornehmem Tone, daß man sein Verfahren vor dem Kaiser schon zu verantworten wissen werde. Ja, man gieng noch weiter, um den Protestirenden sein Uebergewicht und seine Geringschätzung auf eine recht empfindliche Weise fühlbar zu machen. Als nämlich die evangelischen Fürsten und Stände, nachdem sie den obigen Bescheid vernommen, sich auf eine kurze Weile entfernten, um ihre weiteren Maaßregeln zu verabreden, sahen sie bei ihrer Rückkehr, zu ihrem Erstaunen und Verdrusse, daß der Statthalter, nebst dem Orator und den Kommissarien, sich unterdessen aus der Versammlung hinweg begeben hatten, ohne ihre Wiederkunft abzuwarten, zum deutlichen Zeichen, daß sie nicht ferner gehört werden sollten. Noch Einmal versuchten sie freilich, dieselben durch einige ihrer Räthe um nochmaliges Gehör ersuchen zu lassen, erhielten aber die kurz abfertigende Antwort: die Artikel seien beschlossen, und es solle dabei sein Bewenden haben. Nachdem so jedes nur erdenkliche glimpfliche Mittel vergeblich versucht war, schritten die Evangelischen, durch den Eigensinn ihrer Gegner selbst dazu gedrungen, zu der ersten feierlichen Protestation, die sie, noch an demselben Tage, vor den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, mündlich und in aller Kürze, so viel es sich in der Eile thun ließ, ablegten, und hernach auch, schriftlich aufgezeichnet, den Kaiserl. Kommissarien zustellen ließen. Dieses schriftliche Exemplar, welches nur nach dem Gedächtniß konci-

pirt werden konnte, und daher, wie sie selbst sagen, nur den "ungefährlichen Inhalt" des mündlichen Vortrages wiedergab, lautet, wie folgt: [121])

Erste Protestation, vor Kurfürsten, Fürsten und Ständen öffentlich verlesen, und zu den Akten des Reichs überantwortet.

Ew. Liebden, und Ihr, lieben Herren Vettern, Oheime, Freunde und Besondere, wissen, was Beschwerung wir, die vergangenen Tage dieses gehaltenen Reichstages, mündlich und schriftlich, wider etliche Punkte in dem Artikel, Erhaltung Friedens und Einigkeit, von wegen des schwebenden Zwiespalts der Religion im Reich, mittler Weile des Koncilii, belangend, haben vortragen lassen. Und wiewohl wir, in Betrachtung, daß wir Nichts angezeigt, denn was unser Gewissen, zu Gottes Ehre, Lob und Heiligung seines Namens, auch von gemeldetes Friedens und Einigkeit wegen im Reich, die höchste, unvermeidliche Nothdurft erfordert, uns versehen hätten, Ew. Lieb und Ihr Anderen würden die Wege vorgenommen haben, daß wir uns mit Ew. Lieb und Euch Anderen, zu Erklärung des nächsten Speierischen Abschiedes, wo derselbige durch ungleichen Verstand sollte mißbraucht werden sein, mit gutem Gewissen und ohne Beschwerung hätten vergleichen mögen; also, daß der gemeldete nächste Abschied sonst allenthalben, wie billig, und derselbige zuvor einhellig beschlossen worden, in Esse und seiner Substanz bliebe; wie denn auch wir, Herzog Johannes, Kurfürst zu Sachsen, auf des großen Aus-

[121]) Bei Müller, S. 76, ff. und Walch, XVI., S. 383, ff.

schusses gethanen Vorschlag, eine schiedliche Meinung[122]), die angezogene Mißbrauchung, und Erhaltung gemeldetes Friedens anlangend, haben begreifen, und darnach gemeldetem Ausschuß wiederum zustellen, und Ew. Lieb und Euch nächst anderweit auch übergeben lassen, in Zuversicht, derselbe Begriff würde von Ew. Lieb und Euch für eine gleichmäßige und schiedliche Erklärung bedacht und angenommen sein worden.

Dieweil wir aber befunden, daß Ew. Lieb und Ihr, auf ihrem Vorhaben in dem vermeinen zu verharren, und aber uns, aus vorgetragenen tapferen Ursachen und Beschwerden, die wir jetzund allenthalben wiederum erholet und erneuet wollen haben, beides, des Gewissens halben, auch daß solch Ew. Lieb und Euer Vornehmen von wegen obgemeldetes schwebendes Zwiespalts, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit in mittler Weile des Koncilii nicht dienstlich, keineswegs fügen, noch zu thun sein will, daß wir darin gehelen oder willigen sollten; zu dem, daß wir, nach Gestalt des Handels, und bevor, über den obberührten nächsten Speierischen Abschied, dasselbe nicht verpflichtet sind, sonderlich, ohne unsre Mitbewilligung, aus gemeldetem nächstem allhie zu Speier gemachtem und versiegeltem Abschiede, von wegen der hernach beschriebenen, starken, verbindlichen Klauseln und Worte, so zu Ende desselben Abschiedes verfaßt sind, zu schreiten; nämlich: "Darauf so gereden und

---

122) Ueber den hier erwähnten Vergleichungsvorschlag des Kurfürsten zu Sachsen findet sich in den vorliegenden Aktenstücken, so wie in den ausführlichen Relationen bei Seckendorf, Müller, u. A. keine weitere Auskunft. Derselbe muß wohl unter den Berathschlagungen und Verhandlungen vorgekommen sein, die in dem Ausschusse, vor Abfassung des oben erwähnten Bedenkens, Statt fanden.

Digitized by Google

versprechen wir, Ferdinand, Prinz und Infant in Spanien ꝛc. und wir Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Herren" ꝛc.: so bedenken wir, daß, der vielberührten Beschwerungen halben, unsere hohe und unmeidliche Nothdurft erfordert, wider angezeigtes Ew. Lieb und Euer, als von wegen gemeldetes nächsten Abschiedes, nichtiges und machtloses, und unser, auch der Unseren und männiglichs halben, unbündiges Vornehmen, öffentlich zu protestiren; als wir auch hiemit gegenwärtiglich thun; und daß wir, aus vorgewendeten Ursachen, darin nicht wissen, können noch mögen gehelen, sondern gemeldetes Ew. Lieb und Euer Vorhaben für nichtig und unbündig halten, gegen Ew. Lieb und Euch hiemit protestirt haben. Und wollen uns gleichwohl, in den Sachen der Religion, in mittler Weile gemeldetes gemeinen und freien christlichen Koncilii, oder National-Versammlung, vermittelst göttlicher Hülfe, vermöge und Inhalts des vielberührten nächsten Speierischen Abschiedes, in unsren Obrigkeiten, auch bei und mit unsren Unterthanen und Verwandten, also halten, leben nnd regieren, wie wir das gegen Gott, den Allmächtigen, und Röm. K. M. unsern allergnädigsten Herrn, vertrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Zins, Rent, Güld und Zehnten, und den Frieden belanget, und in vielgemeldetem nächsten Speierischen Abschiede verfaßt und ausgedrückt ist, wollen wir uns in alle Wege auch unverweislich erzeigen und halten. So wollen wir, was die nachfolgenden Punkte, als die Wiedertaufe und den Druck, berührt, wie wir allewege auf diesem Reichstage verstanden sind, mit Ew. Lieb und Euch auch einig sein, und uns, Inhalts derselbigen Punkte, in alle Wege auch gebührlich zu halten wissen.

Und ist, dem Allen nach, an Ew. Lieb und Euch unsre freundliche Bitte und gnädiges Gesinnen, sie wollen

dieſe unſre Proteſtation zu unſrer unvermeidlichen Nothdurft vermerken, und derſelbigen eingedenk, und inſonderheit daran ſein, wo hierüber ſolche Meinung, wie von Ew. Lieb und Euch vorgenommen, zum Abſchied dieſes Reichstages, als wir uns doch gar nicht verſehen, zu ſetzen unterſtanden wollte werden, auf daß angezeigte unſre Proteſtation, ihres Inhalts, dabei und neben auch eingeleibt und geſtellet [werde]. Und werden verurſacht, unſre jetzt gethane Proteſtation, ſammt unſren Beſchwerungen, die wir wider ſolchen Artikel nächſt in Schriften vorgetragen haben, an die K. M. gelangen, auch ſonſt öffentlich ausgehen zu laſſen, damit männiglich Wiſſens haben und empfahen möge, daß wir, und warum, in ſolche Meinung nicht gehelet, ſondern vor Ew. Lieb und Euch öffentlich dawider proteſtirt haben; behalten uns auch bevor, vielberührte unſre Beſchwerungen und Proteſtation ferner zu extendiren, und uns derſelbigen gegen Ew. Lieb und Euch Anderen, auch ſonſt zu unſerer Nothduft, vernehmen zu laſſen.

Das Alles wollen Ew. Lieb und Ihr Anderen im Beſten, und wie gemeldet, zu unſrer hohen Nothdurft, und nicht anders verſtehen; [das] ſind wir um Ew. Lieb freundlich zu verdienen, und gegen Euch Anderen mit günſtigem und gnädigem Willen zu erkennen, geneigt.

Dieſe Proteſtation war indeſſen nur eine vorläufige, allgemeine und in der Eile vorgetragene. Die Evangeliſchen hatten in derſelben ſchon angedeutet, daß ſie ſie weiter ausführen und förmlich einreichen würden, und dies geſchah auch unverzüglich. Schon am folgenden Tage, den 20ſten April, ließen ſie durch einige ihrer Räthe die nachſtehende, ausführliche Proteſtation den Kaiſerl. Kommiſſarien einreichen, und

Digitized by Google

diese ist denn eigentlich das wichtige Dokument, in welchem die festen und unwandelbaren Grundsätze unserer Kirche klar und frei ausgesprochen sind, nach denen Alles, was sich später in ihr gestaltet hat, gerichtet werden muß.

Andere und endliche Protestation, dem Kaiserl. Statthalter eigenhändig überantwortet.[123])

Durchlauchtiger König, Hochwürdigste, Hochwürdige, Hochgebohrne, Ehrwürdige, Wohlgebohrne und Edle, liebe und gnädige Herren, Oheim, Vettern, Schwäger, Freunde und besonders Liebe!

Nachdem wir uns, auf Römischer Kaiserlicher Majestät, unseres allergnädigsten Herrn, Erfordern, und da-

[123]) Wir geben dieselbe nach einer, mit den Abdrücken bei Müller, S. 80, ff. und Walch, XVI., S. 387, ff. bis auf unbedeutende Abweichungen in einzelnen Ausdrücken übereinstimmenden, noch in demselben Jahre 1529 in 4 gedruckten Separat-Ausgabe, deren vollständiger Titel ist: Der Durchlauchtigsten, Durchlanchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Johannsen, Herzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Erzmarschalks, Kurfürsten, ꝛc.; Herrn Ernst, Herzogs zu Lüneburg, ꝛc.; Herrn Philipsen, Landgrafen zu Hessen, ꝛc. und Herrn Wolffgang, Fürsten zu Anhalt ꝛc. andere und endliche Protestation, auf dem jüngst gehaltenen Reichstage zu Speier, wider den ersten Artikel desselben vorgenommenen Abschieds, unseren heiligen Glauben, desselben Religion oder Cerimonieen belangend, gethan, wie dieselbe durch Ihrer Kurfürstl. und Fürstl. Gnaden treffliche Räthe, Sr. K. M. zu Ungarn und Böhmen, als Sr. Kais. Maj. Statthalter im heil. Reiche, und obersiem Kommissarien, eigenhändig überantwortet ist.

Digitized by Google

neben Ewr. Königlichen Durchlaucht freundlich Beschreiben, Derselben Ihrer Kaiserlichen Majestät zu unterthänigem Gehorsam, und Ewr. Königlichen Durchlaucht zu freundlichem und dienstlichem Gefallen, auch gemeiner Christenheit und dem heiligen Reiche zu Gute, hieher zu diesem Reichstage verfügt, und nun, neben Ewr. Liebden, und Euch, den Anderen, die verlesene Instruktion, sammt dem Gewaltsbriefe in Kaiserlicher Majestät Namen, (auf Ewr. Königlichen Durchlaucht und andere Ihrer Kaiserlichen Majestät verordnete Kommissarien gestellet,) angehöret, uns auch daneben, in Kaiserlicher Majestät Ausschreiben dieses Reichstages, mit Fleiß ersehen und befunden, daß die Sachen durch unbequeme Praktik dahin gerichtet gewesen seien, daß der Artikel in dem Abschiede des vorhin gehaltenen Reichstages, unseren heiligen christlichen Glauben, und desselben Religion oder Cerimonieen belangend, aufgehoben, und dagegen andre, ganz beschwerliche Artikel gestellet werden sollen.

Dieweil sich aber Ewr. K. D. und andere Ewr. K. D. Zugeordnete, als Kaiserlicher Majestät Gewalthabende, Statthalter und Kommissarien, auch alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches, und derselben Botschaften, des gemeldeten Artikels, auf vorgehaltenem Reichstage hier zu Speier, aus guten christlichen Ursachen, zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im heiligen Römischen Reiche, einmütiglich verglichen und vereiniget haben, des Inhalts, wie hernach folget:

"Daß mittlerzeit eines General-Konciliums, oder National-Versammlung, ein Jeglicher, (Kurfürst, Fürst und Stand des Reiches), mit seinen Unterthanen, (in Sachen, so das Edikt, durch Kaiserliche Majestät, auf dem Reichstage zu Worms ausgegangen, belangen mögten) für sich also leben, regieren und halten möge, wie ein Jeder

Solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät hofft und vertrauet zu verantworten."

Und nun Ew. K. D. als derselben Zeit und jetzt Kaiserlicher Majestät Statthalter, sammt anderen ihren benannten, hievor zugeordneten Mitkommissarien, in Kraft ihrer dazumal übergebenen (mit Kaiserlicher Majestät Hand unterschriebenen und ihesiegelten) Gewalt, von Römischer Kaiserlicher Majestät wegen, im Beschluß obberührten Abschiedes, geredet und versprochen haben, Alles und Jedes, so im gemeldeten Abschiede geschrieben stehet, und Kaiserliche Majestät berühren mag, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, dawider Nichts zu thun, vorzunehmen und zu handeln, oder ausgehen zu lassen, noch Jemand anders von ihretwegen zu thun zu gestatten, sonder alle Gefährde.

Desgleichen auch Ew. Lieben, wir, und andere Kurfürsten, Grafen und Herren, auch der Kurfürsten und Fürsten, Prälaten, Grafen, und des heiligen Römischen Reiches freier und Reichsstädte Gesandte, Botschafter und Gewalthaber, in dem Abschiede mit Namen benannt, darin öffentlich bekannt, daß alle und jede geschriebene Punkte und Artikel, mit unser Aller gutem Wissen, Willen und Rathe vorgenommen und beschlossen seien, daß auch wir alle dieselbigen samt und sonderlich, in Kraft des Briefes, gewilliget, und in Rechtem, Gutem, Wahrem, Treuem geredet und versprochen haben, alle Punkte und Artikel, in dem Abschiede geschrieben, so viel einen Jeden seine Herrschaft, oder Freund, von dem er geschickt, oder gewalthabend ist, betrifft, oder betreffen mag, wahr, stät, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und dem nach allem unserem Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder Gefährde.

Wie denn mehrgemeldeter Abschied vorigen gehaltenen Reichstages also verbrieft, und von Kaiserlicher Majestät Statthalter, Kurfürsten, Fürsten, und anderen Ständen des Reiches besiegelt ist, solches mit klaren, ausgedruckt-Worten in sich hält, will und vermag.

So haben wir, in Betrachtung solches vor aufgerichteten, verpflichteten, verbrieften und besiegelten Abschiedes, auch aus hernach folgenden gegründeten Ursachen, (die dann Ew. K. D. Lieb, und Euch, den Anderen, am zwölften Tage dieses Monats Aprilis zum Theil in Schriften auch angezeigt sind) in Aufhebung des vorgesetzten, einmütiglich bewilligten und zu halten verpflichteten Artikels, noch auch in die derhalben begriffene vermeinte (und doch an ihr selbst keine) gethane Milderung, nicht willigen können noch mögen.

Nämlich, zum Ersten, aus der gegründeten Ursache, daß wir unzweifenlich dafür halten, Kaiserliche Maiestät, als ein löblicher, gerechter und christlicher Kaiser, unser Aller gnädigster Herr, auch Ew. K. D. und andere ihre Mitkommissarien, desgleichen auch der Mehrertheil aus Euren, der Anderen, Liebden, seien, nichs weniger, denn wir, des Kaiserlichen, Königlichen, Kurfürstlichen, Fürstlichen, und ehrbaren, aufrichtigen, beständigen Gemüts und Willens, was die Alle, als obgemeldet, einmal, und mit uns einmütiglich, bewilliget, verpflichtet, verbrieft und besiegelt haben, also laut des Buchstabens, stät, fest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen, und darin gar Nichts zu grübeln, noch mit ichte dawider zu sein, noch zu thun; darin wir nun nicht allein unser, sondern zuvörderst Kaiserlicher Majestät, auch Ewr. K. D. Liebden, und unser Aller Ehre, Lob, Glimpf und Fug, bedenken und suchen.

Zum Anderen, wüßten wir auch Solches, wie vor und hernach gemeldet worden, mit gutem Gewissen gegen Gott, den Allmächtigen, als den einigen Herrn, Regierer und Erhalter unseres heiligen christlichen seeligmachenden Glaubens, noch auch gegen Kaiserliche Majestät, als einen christlichen Kaiser, in keinen Weg zu verantworten.

Denn wiewohl wir wissen, daß unsre Voráltern, Gebrüder und wir, in Allem dem, damit wir uns, aus schuldigem und pflichtigem Gehorsam gegen die verstorbene, und jetzt regierende Röm. Kaiserl. Majestäten, zu halten schuldig gewesen, oder zu ihrer Kaiserl. Maj. und des Reiches Ehre, Wohlfahrt und Bestem je zu Zeiten haben fördern mögen, daß gedachte unsere Voráltern, Gebrüder und wir, Solches mit ganz getreuer, williger und bereiter Unterthänigkeit, allewegen dermaaßen gethan, daß wir, sonder Ruhm, auch ohne männiglichs Verkleinerung, Niemand in dem Ichts bevor zu geben wissen, wie wir denn auch hinfüran, bis in unser Ende und Grube, mit Hülfe göttlicher Gnade, in allen schuldigen und möglichen Dingen, gegen Röm. Kais. Maj. als unseren gnädigsten Herrn, ungespart Leibes und Gutes, gehorsamlich und williglich, auch gegen Ew. K. D. und Liebden, als unsere lieben und gnädigen Herren, Oheim, Vettern, Schwäger, Freunde, und andere des heil. Röm. Reiches Stände, freundlich, gnädiglich, gleichhellig, zu halten gewilliget und geneigt sind:

So sind doch dieses solche Sachen, wie Ew. K. D. Liebden, und Ihr, die Anderen, wissen, die Gottes Ehre, und unser Jedes Seelenheil und Seeligkeit angehen und betreffen, darin wir, aus Gottes Befehl, unseres Gewissens halber, denselben unseren Herrn und Gott als höchsten König und Herrn aller Herren, in der Taufe und sonst durch sein heil. göttliches Wort, vor Allen an-

Digitized by Google

zuſehen, verpflichtet und ſchuldig ſind, der unzweifenlichen Zuverſicht, Ew. K. D. Liebden, und Ihr, die Anderen, werden uns (als wir auch hievor freundlich gebeten haben) darin freundlich, gnädiglich und gutwillig entſchuldigt halten, daß wir mit Ew. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, obberührter Artikel halben, in dem nicht einig ſind, noch in Solchem, dem Mehreren, wie etliche Mal auf dieſem Reichstage iſt vorgewendet worden, gehorchen wollen, in Bedacht und angeſehen, daß wir Solches, vermöge des vorigen Speieriſchen Reichsabſchiedes, derſonderlich in dem angezogenen Artikel lauter darthut, daß ſolcher Artikel durch eine einmütige Vereinigung (und nicht allein den Mehrertheil) alſo beſchloſſen worden, darum auch ein ſolcher einmütiger Beſchluß, von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechts wegen, anders nicht, denn wiederum durch eine einhellige Bewilligung, geändert werden ſoll, kann, oder mag, zuſammt dem, daß auch ohnedies, in den Sachen, Gottes Ehre und unſer Seelenheil und Seeligkeit belangend, ein Jeglicher für ſich ſelbſt vor Gott ſtehen und Rechenſchaft geben muß, alſo daß ſich des Ortes Keiner auf Anderer minderes oder mehres Machen oder Beſchließen entſchuldigen kann, und aus anderen redlichen, gegründeten, guten Urſachen zu thun nicht ſchuldig iſt.

Und damit Ewr. K. D. Liebden, auch Ihr, die Anderen, und ſonſt männiglich, an die dieſe Handlung gelangen mögte, unſre Beſchwerden, auch Grund und Urſachen, warum wir uns in berührten Sachen, mit Ewr. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, diesmal nicht vergleichen können, nachmals und eigentlich zu vernehmen haben, ſo iſt öffentlich am Tage und nicht zu verläugnen,

Digitized by Google

daß der Lehre halben, in unserer christlichen Religion, von vieler Stücke und Artikel wegen, eine Zeitlang bisher Zwiespalt gewesen. Woher aber solcher Zwiespalt verursachet und geflossen, das weiß Gott zuvörderst, dessen Gerichte wir auch alle Sachen anheim stellen, und ist zum Theil, auf dem Reichstage zu Nürnberg, durch den päpstlichen Legaten, laut seiner Werbung und Instruktion, damals gethan und übergeben [124]), auch sonst durch viele Kurfürsten, Fürsten, und andere Stände des Reiches, die doch zum Theil auch Eures Theiles sind, selbst bekannt; wie denn auf bemeldetem Reichstage zu Nürnberg, von den weltlichen Reichsständen, unser Aller Beschwerden, in achtzig Artikeln verzeichnet [125]), und gedachtem päpstlichen Legaten überantwortet, die auch fürder öffentlich im Druck ausgegangen, wie denn dieselben Beschwerden und Mißbräuche noch nicht abgethan, und deren noch viel mehr vor Augen sind.

---

[124]) Man vgl. in der früher mitgetheilten Instruktion, das eigene Bekenntniß Adrian's, daß der Röm. Hof selbst die Schuld der eingerissenen Verderbnisse trage.

[125]) Es sind nämlich die 100 Beschwerden unter 80 Artikel gestellt, deren jeder seine besondere Ueberschrift hat, so daß über einzelne Punkte mehre Beschwerden geführt sind. In dem Abdruck bei Walch, XV., S. 2602, sind freilich 81 Numern; allein die 81ste enthält nur die schließliche Anzeige, daß noch mehr Beschwerden vor Augen seien, die man diesmal um der Kürze willen, anzuzeigen unterlassen wolle. In dem früher von uns erwähnten Lateinischen Exemplar gehen die Numern bis 100 fort, wobei indeß dieselben 80 Ueberschriften sind, so daß man hier sieht, welche Artikel mehre Beschwerden enthielten.

Digitized by Google

Und obwohl zur selben Zeit, und hernach, auch jetzt hier, auf allerlei Wege gedacht, so ist doch auf allen Reichstagen allezeit dafür angesehen worden, daß den Sachen zu allen Seiten nicht bequemer Mittel und Maaß wollte zu finden sein, denn daß ein freies, gemeines, christliches Koncilium, oder zum wenigsten National-Versammlung, auf's eheste gemacht und ausgeschrieben würde, und dies zeigen wir jetzt, keiner anderen, denn getreuer, christlicher, freundlicher, dienstlicher, guter Meinung, und darum an, daß Ewr. K. D. Liebden, und Ihr, die Anderen, auch männiglich, daraus abnehmen, und sich selbst erinnern mögen: wann sich's geziemet, oder gebühret, einem Theile Abstand, oder Verurtheilung der Lehre, (zu Gottes Ehre, und der Seelen Heil und Seeligkeit gehörig,) die er als für christlich hält, führt und in seinen Landen und Gebieten führen und gehen läßt, vor einem freien, christlichen General-Koncilium aufzulegen, daß durch Kaiserlicher Maj. verordnete Statthalter, Kommissarien, Oratores, auch Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches, nicht so oft und stattlich von gemeldetem Koncilium geredet und gehandelt worden wäre, und noch würde, die zwiespaltigen, als zweifentlichen, Lehren und Sachen, deren sie selbst nicht gewiß sind, zu verhören und zu handeln.

Daß uns aber jetzt, auf unserem Theile, nach Inhalt und Meinung etlicher Punkte und Artikel, (so das Zwiespalts im Glauben, und Friedens halber gestellet,) Solches begegnet, und nicht allein schweigend, sondern auch offenbarlich, wollte aufgelegt werden, ist aus nachfolgender Anzeigung genug zu merken und zu verstehen.

Denn also haben Etliche im Ausschuß, in ihren erst gestellten, und am zehnten Tage dieses Monats Aprilis wieder übersehenen, auch in etlichen anderen Stücken geänderten Brief gesetzt, daß sich Kurfürsten, Fürsten und

Digitized by Google

andere Stände, (unter welchen wir, gleich Ewr. Liebden und Euch, den Anderen, begriffen und gemeinet wären,) jetzt hier mit einander entschlossen hätten, daß Diejenigen, so bei dem vorbestimmten Kaiserlichen Edikt bis anher blieben, nun hinfür auch bei demselben Edikt bis zukünftigem Koncilium verharren, und ihre Unterthanen dazu halten sollten und wollten, ꝛc. Das uns je, als Denjenigen, die solch Edikt in allen Stücken mit gutem Gewissen nicht halten, noch vollziehen mögen, (wie denn auf vorigen Reichstagen nicht allein bei uns, sondern auch mehr anderen Reichsständen bedacht,) zum Höchsten beschwerlich, und vor Gott mit Nichten zu verantworten wäre, Jemanden, hohes oder niederes Standes, durch unser Mitentschließen, von der Lehre, die wir aus gründlichem Berichte Gottes ewigen Wortes, unzweifentlich für göttlich und christlich achten, abzusondern, und wider unser selbst Gewissen, als oben steht, unter das angezogene Edikt zu bringen.

Aber wir unterstehen uns gar nicht anzufechten, wie es Ewr. K. D., auch ein Jeder unter Euren Liebden, und Euch, den Anderen, außerhalb gemeldeter unserer Mitvergleichung oder Entschließung, nach dem Edikt, oder sonst für sich selbst, und mit den Ihren halten will; allein daß wir Gott täglich und herzlich bitten, daß seine göttliche Gnade uns Alle zu seiner und unserer selbst rechter, wahrer Erkenntniß erleuchten, und seinen heiligen Geist geben wolle, uns in alle Wahrheit zu leiten, dadurch wir zu Einhelligkeit eines rechten, wahren, liebreichen, seligmachenden christlichen Glaubens kommen, durch Christum, unseren einigen Gnadenstuhl, Mittler, Fürsprecher und Heiland. Amen.

Denn nachdem der Zwiespalt öffentlich vor Augen, und wie obgemeldet, durch den Gegentheil zum Theil selbst bekannt, daß er aus ihrem Verursachen entsprungen ist,

Digitized by Google

[daß] auch von gemeldetem Widertheil selbst gestanden und nicht vereinet worden, daß die Lehre bei uns in vielen Stücken, die doch das Kaiserliche Edikt auch anrühret, gerecht sei, und allein in etlichen Punkten und Artikeln wider einander streite: hat männiglich, ehrbares Verstandes und Gemütes, leichtlich zu ermessen, wann wir Ewr. K. D. Ewr. Liebden, und Euer, der Anderen, jetzt begriffene Meinung mit Ewr. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, beschließen sollten, daß daraus erfolgen und uns auferleget würde, daß wir wider unser eigen Gewissen die Lehre, so wir bisher unzweifenlich für christlich gehalten und noch dafür achten, nun selbst als unrecht verurtheilen, dieweil wir mit beschließen, daß wider dieselbe das Kaiserliche Edikt Statt haben sollte.

Welches dann noch klärlicher aus des angehängten Punktes Widersinn vermerkt wird, der also lautet: "und aber bei den anderen Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklich Aufrühren, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden mag, soll doch hiefür, ohne alle weitere Neuerung, bis zu künftigem Koncilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden", ꝛc. Wie dann männiglich daraus arguiren, und sagen mögte, wir hätten durch solchen Abschied bekennet, daß unsre christliche Lehre, Meinung und Haltung so unrecht, und dermaaßen gestaltet wären, wenn sie ohne merklich Aufrühren, Beschwerde und Gefährde abgestellet werden mögten, daß es billig geschehen sollte. Oder wir müßten zum Wenigsten stillschweigend einräumen und bekennen, daß wir nicht recht gegründete, oder also nöthige Punkte und Artikel im Glauben hätten. Das wir aber, (wir werden denn zu einem künftigen Koncilio, oder sonst, mit heiliger, reiner, göttlicher, biblischer Schrift anders gewiesen,) dieser Zeit

gar nicht zu gestehen, noch zu thun wissen. Was wäre auch das anders, denn nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich, unseren Herrn und Heiland Christus, und sein heiliges Wort, das wir ohne allen Zweifel pur, lauter, rein und recht haben, verläugnen, und dem Herrn Christo Ursach geben, uns vor seinem himmlischen Vater auch zu verläugnen, und nicht zu bekennen, daß er uns von den Sünden, Tod, Teufeln und der Hölle erlöset hätte, wie er denn allen Denen, die ihn und sein heilig Wort nicht frei und öffentlich vor den Menschen bekennen, im Evangelio erschröcklich dräuet. So stehet die rechte Bekenntniß nicht allein in bloßen Worten, sondern in der That, wie zur Nothdurft weiter dargethan werden mag.

Zu was merklicher und verdammlicher Aergerniß und Abfall denn Solches, nicht allein bei unseren christlichen, sondern auch bei des Gegentheils gutherzigen Unterthanen, gedeihen und reichen würde, wenn sie hörten, daß wir uns mit Ewr. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, entschlossen hätten, daß Ihr bei dem Edikt verharren, und Eure Unterhanen auch dazu halten solltet, also, obgleich Gott der Allmächtige Jemand zur Erkenntniß seines heiligen, allein seeligmachenden Wortes erleuchtet, daß der, oder dieselben, dasselbige nicht annehmen sollten oder dürften: das kann ein jeglicher christlicher Biedermann nicht schwer bedenken und erkennen; als sich auch etliche Obrigkeiten eines Theiles gegen ihre Unterthanen damit zu beschönigen unterstehen mögten, daß wir uns eines Solchen mit Ewr. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, hätten entschlossen, darum so müßten sie es also halten und thun.

Wo wir uns auch mit Ewr. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, deß entschlössen, daß Diejenigen, so bisher bei dem Edikt geblieben sind, hinfüro, bis auf ein künftiges Koncilium, auch dabei verharren sollten, ꝛc. be-

Digitized by Google

kennten wir, wie vorgemeldet, nicht allein, daß Euren Theiles Meinung gerecht, sondern daß auch das Edikt noch in Esse wäre und sein sollte, das doch durch den vorigen Speierischen Reichsabschied, wie sich ans aller Handlung erfindet, suspendiret und aufgehoben ist, also, daß sich ein jeglicher Reichsstand in solchen Sachen, das Edikt berührend, für sich selbst mit den Seinen also halten, leben und regieren mag, wie er das zuvörderst gegen Gott, und Kaiserliche Maj. hofft zu verantworten. Darum wir uns mit solchem unverschuldeten Joch des Edikts nicht mehr beschweren lassen können.

Wir sind auch ungezweifelt, es sei Kaiserlicher Maj. Wille, Gemüt, oder Meinung nicht, wie wir denn unser Lehren, Leben, Regieren, Thun und Lassen in Solchem, gegen Gott, den Allmächtigen, und ihr Kais. Maj., als einen christlichen Kaiser, auf wahren, gründlichen Bericht der Sachen, wohl zu verantworten hoffen und vertrauen.

So hat es, des Artikels halben, die Messe berührend, dergleichen und viel mehr Beschwerung; denn wir sind ungezweifelt, Ewr. K. D. Liebden, und Ihr, die Anderen, haben von dieser Zeit Nothdurft gehört und vernommen, welcher Gestalt unsere Prediger und Lehrer die päpstische Messe, (wie sie eine Zeitlang bisher gebraucht und gehalten worden ist,) mit heiliger, göttlicher, unüberwindlicher, beständiger Schrift auf's Höchste angefochten und widerlegt, auch dagegen das ädle, köstliche Nachtmahl unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi, unseres einzigen Meisters, Einsetzung und Exempel, auch seiner heiligen Apostel Gebrauch, aufgerichtet haben. Sollten wir nun in einen solchen Begriff oder Beschluß, wie der im Ausschuß, der Messe halben, gestellet ist, gehelen oder willigen, mögte abermals kein Anderes verstanden werden, denn daß

wir unserer Prediger Lehren, die wir doch für christlich und beständig halten, im dem Stück sowohl, als in dem anderen vorigen, zuwider wären, und dieselben als unrecht verurtheilen hülfen; was doch, durch Verleihung der Gnade Gottes, unser Gemüt gar nicht ist, auch mit keinem guten Gewissen geschehen kann. Ew. K. D. Liebden, und Ihr, die Anderen, ja männiglich, mögen auch wohl bedenken, wenn wir in unseren Städten, Flecken und Gebieten, zweierlei einander widerwärtige Messen hälten lassen würden, obgleich die päpstliche Messe nicht wider Gott und sein heiliges Wort wäre, (welches doch nimmermehr mag erhalten werden,) daß dennoch aus Solchem, bei dem gemeinen Mann, sonderlich bei denjenigen, die einen rechten Eifer zu Gottes Ehre und Namen haben, (nichts weniger denn widerwärtiges Predigen,) Widerwärtigkeit, Aufruhr, Empörung und alles Unglück folgen, und gar zu keinem Frieden, noch Einigkeit, dienen würde.

Daß aber von Ewr. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, die berührten päpstlichen Messen, (wie sie eine Zeit lang bisher gehalten und gebraucht worden sind), gemeinet seien, und der Begriff von denselben verstanden werden müsse, haben wir aus dem leichtlich abzunehmen, daß der gemeldete Begriff allein auf die Oerter gerichtet, da die andere Lehre, (wie sie genannt wird,) entstanden, und gar nicht auf Ewr. K. D. Liebden, und Eurer, der Anderen, Obrigkeiten und Gebiete.

Und darum uns nicht unbillig befremdet, daß Ew. K. D. Liebden, und Ihr, die Anderen, vornehmet, uns und Anderen, so dieser Lehre, (das ist, dem lauteren, reinen Worte Gottes,) anhangen, in dem ein Maaß, unserer Unterthanen halben, zu setzen, und in unseren Städten, Flecken und Gebieten, Ordnung und Regiment zu machen; welches Ew. K. D. Liebden, und Ihr, die An-

Digitized by Google

deren, im Gegenfalle ungern, auch, dafür wir's achten, gar nicht würdet leiden wollen, so Ihr doch billig die Gleichheit bedenken, und viel weniger wider das sein solltet, daß wir uns, mit den Unseren, in unseren Städten, Flecken, Obrigkeiten und Gebieten, des Nachtmahls Christi, als der evangelischen, und allein in göttlicher Schrift gegründeten Messe, nach desselben unseres Heilandes Jesu Christi offenbaren und unwidersprechlichen Einsetzung, einhellig gebrauchen, denn daß Ihr ungern hättet, oder gedulden würdet, Euern Liebden, und Euch, den Anderen, in ihren Städten und Flecken, die päpstischen Messen, oder etwas Anderes dergleichen, das göttlicher Einsetzung, auch aller seiner heiligen Apostel Gebrauch zuwider, und allein auf Menschengedicht und Erfindung gegründet ist, wehren, oder daran einige Verhinderung tun zu lassen.

Derhalben, und dieweil die Lehre auf unserem Theile in unseren Landen und Obrigkeiten, mit göttlicher, unüberwundener Schrift gegründet, wider die päpstischen Messen obgemeldeter Maaßen geführt, und nun solcher Artikel nicht der geringste ist, so in einem christlichen Koncilium zu handeln vonnöthen sein will: so hätten wir uns, (zu dem, daß auch das Ausschreiben zu diesem Reichstage in Kais. Maj. Namen geschehen und ausgegangen, welches auch am Datum jünger ist, denn der vorgemeldete Gewaltsbrief und die Instruktion, noch dieselbe verlesene Instruktion, Nichts von diesem, oder anderen dergleichen Artikeln melden), gar nicht versehen, daß über unsere hievor vielmals gethane Anzeigen und christliche Erinnerung, ob dem dermaaßen sollte gehafft [darauf bestanden] werden.

Wiewohl auch öffentlich am Tage liegt, was wir in unseren Landen und Obrigkeiten, des heil. Sakraments halben des Leibes und Blutes unseres Herrn und Hei-

Digitized by Google

landes Jesu Christi, predigen und halten lassen, daß deshalb weitläuftige Anzeigung zu thun unnöthig: so wissen wir doch gleichwohl nochmals, wie wir uns hievor auch vernehmen lassen, aus vielfältigem Bedenken und guten christlichen Ursachen, nicht für bequem, oder fürträglich anzusehen, daß der Lehre halben (so dawider) eine solche Verordnung, wie der Begriff vermag, jetzt auf diesem Reichstage gemacht werden sollte, und sonderlich dieweil K. M. Ausschreiben auch Nichts davon meldet, daß auch Diejenigen, so dieselben Sachen berühren, nicht erfordert, noch verhört worden sind; und ist wahrlich wohl zu bewegen und zu betrachten, wenn solche schwere und wichtige Artikel außerhalb des künftigen Koncilium vorgenommen, oder darin, ohne nothdürftiges und gebührliches Verhör aller Derer, so die Sache berührt, eine Erkenntniß oder Ordnung zu machen unterstanden [würde,] zu was Glimpf und Unrichtigkeit Solches K. M. Ew. K. D. Liebden, uns und anderen Ständen des Reiches gekehrt und verstanden werden mögte.

Item, als weiter in des Ausschuß Begriff gesetzt ist, daß die Prediger das heilige Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heil. christl. Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren sollen, das gienge wohl hin, wenn wir zu allen Theilen einig wären, was die rechte heil. christliche Kirche [ist]. Dieweil aber derhalben nicht der kleinste Streit, und keine gewissere Predigt oder Lehre ist, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben, als auch, nach dem Befehl Gottes, nicht anders geprebigt werden soll, und da einen Text heiliger göttlicher Schrift mit dem anderen zu erklären und auszulegen, wie auch dieselbige heilige göttliche Schrift, in allen

Stücken den Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr selbst klar und lauter genug erfunden wird, alle Finsterniß zu erleuchten: so gedenken wir, mit der Gnade und Hülfe Gottes, endlich bei dem zu bleiben, daß allein Gottes Wort und das heilige Evangelium altes und neues Testamentes, in den biblischen Büchern verfasset, lauter und rein geprediget werde, und Nichts, das dawider ist; denn daran, als an der einigen Wahrheit, und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens, kann Niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibet, der bestehet wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen muß, und vor Gott nicht bestehen kann.

Daß aber auch vorgemeldeter Begriff zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, mittler Zeit des Konci-lium, nicht förderlich, noch dienstlich, sondern gestracks dawider, ist auch aus dem klärlich abzunehmen, daß, wie hievor gemeldet, im ersten Punkt gesetzt worden, daß Diejenigen, so bis anhero bei dem Kaiserl. Edikt blieben, nun hinfüro auch dabei verharren sollen und wollen, und darin kein Unterschied gemacht worden, ob und wie weit sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezogenen Edikts erstrecken soll, wie es denn, nach laut der gemeinen Worte, anders nicht kann verstanden werden.

Als denn etlichen unseren Geistlichen, von anderen Obrigkeiten bereits, im Schein gemeldeten Edikts, begegnet, dieweil sie sich ihres Gewissens halben, auf Gottes Wort gegründet, dem Edikt nicht gemäß halten, daß unterstanden worden, denselben unseren gehörigen Unterthanen, über den vorigen Speierischen Reichsabschied, ihre Zehnten,

Digitized by Google

Rent, Zins, Güld, Schuld, Erbschaft, und Anderes, in anderer Obrigkeit Gebieten gelegen, ohne und wider Recht, mit Gewalt zu nehmen und vorzuhalten; und ist wohl zu achten, was weiter dergleichen, unter demselben angemaaßten Scheine, vorgenommen werden, und zu Gegenhandlung Ursach geben mögte; das denn je zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig oder gar Nichts gedeihen; zu geschweigen, wenn sich Jemand Eures Theiles unterstehen würde, im Scheine des Edikts, und vermeinter Acht und Aberacht, als der Pön desselben, gegen uns, oder Andere unseres Theiles, mit gewaltiger That zu handeln, und vermeintlich zu nöthigen, das zu thun, das wider Gott, sein heiliges Wort, unsre Seelen und gut Gewissen ist. Es kann aber ein Jeglicher wohl bedenken, was einer christlichen Obrigkeit in Solchem, zu Erhaltung Gottes Wortes, Ehren und Namens, auch ihrer selbst, und ihrer Unterthanen Seelen, Leibes, Lebens und Gutes, zu Befriedigung, Schutz und Schirm zu thun gebühren will. Darum es je billig in Solchem, bei dem Artikel im vorigen Speierischen Reichsabschiede verfaßt, bleibet, der das Edikt, um Friedens und Einigkeit willen, auch aus anderen guten, christlichen Ursachen, suspendirt und aufhebt.

Und aus dem Allen wird nun lauter genug vermerkt und öffentlich erwiesen, daß der vorige Speierische Reichsabschied zu Friede und Einigkeit mehr, denn der Begriff des vorgemeldeten Artikels, förderlich und dienstlich; wie denn solcher Abschied, vermöge der Instruktion, so dazumalen an die Kaiserliche Majestät hievor begriffen, durch Kurfürsten, Fürsten und alle anderen Stände des Reiches dafür angesehen worden; und so aber solchem vorigen lauteren Abschiede, darinnen das Kaiserliche Edikt, wie obsteht, suspendirt, nicht überblieben, oder unterlassen ist, in vermeintem Schein desselben, den Unseren das Ihre mit

Digitized by Google

Gewalt, oder ohne Recht, in anderer Obrigkeit Gebieten, zu nehmen und aufzuhalten: was wollte dann jetzt von unseren Widerwärtigen, so zum Theil ohnedies Widerwillen, Zank, Hader, und keinen Frieden suchen, geschehen, wenn ihnen die Thür, des Edikts halben, wie der gestellte Begriff will, wieder geöffnet, und von dem vorigen Speierischen Abschiede gegangen würde!

Es können auch Ew. K. D. Liebden, und Ihr, die Anderen, nicht erhalten, wenn die Worte, im vorigen Speierischen Reichsabschiede begriffen: "daß ein jeglicher Reichsstand mit seinen Unterthanen, mittlerzeit des Konciliums, in Sachen, das Edikt belangend, für sich also leben, regieren und halten möge, wie er das gegen Gott, den Allerhöchsten und in seinem Gericht, auch hier zeitlich gegen Kaiserl. Maj., als unsre ordentliche weltliche Obrigkeit, hofft und vertrauet zu verantworten", jetzt nicht, sondern die vorgemeldeten Punkte oder Artikel, gesetzt werden, daß dadurch der vorige Reichsabschied nicht aufgehoben, sondern allein erklärt sei; dann es öffentlich eine ganze Aufhebung voriges Artikels, und allen christlichen Reichsständen nicht mehr zugelassen wäre, daß sie sich in allen Stücken nach Gottes Wort, und ihrem rechten guten Gewissen halten dürften, wie sie Solches gegen Gott und K. M. wohl zu verantworten hofften und vertrauten, und mag mit keinem Grunde angezeiget werden, daß es solche Worte seien, die einem Jeden sollten zulassen, mittlerweile eines Konciliums Alles nach eigenem Gutdünken und Gefallen vorzunehmen oder zu thun, wie Etliche, (die ohne Zweifel nicht viel von Gottes gerechtem und gestrengem Gericht, dahin solche Verantwortung zuvörderst gehört, halten, oder wissen,) davon reden. So ist auch vor angerührt, wer den Speie-

Digitized by Google

rischen Reichsabschied mißbraucht, oder dawider gehandelt hat.

Wir mögen auch gegen einen Jeglichen, der uns aufzulegen vermeinet, als sollte oftgemeldeter Reichsabschied durch uns gemißbraucht sein, an allen Enden, dahin wir ordentlich gehören, Recht und alle Billigkeit wohl leiden, dazu wir uns hiemit völliglich erbieten. Uns ist auch nicht entgegen, wenn man je besorget, daß mehrberührter Artikel zu einem Deckel neuer unchristlicher Lehre gezogen werden wollte, daß er, inmaaßen wir, auf Ewr. Liebden und der Anderen Zulassen, unvorgreiflich eine christliche Erklärung gestellet, und im großen Ausschuß gegeben haben[126]), erkläret, und nicht, wie Euer Koncept vermag, an seiner rechten Substanz so ganz aufgehoben werde, sondern nach dem Buchstaben bei Würden und Kräften bleibe.

Und dieweil wir denn zu Röm. K. Maj. als einem christlichen Kaiser, und unserem allergnädigsten Herrn, der ganzen, unzweifentlichen und tröstlichen Zuversicht sind, wo Ihre K. M. der Dinge, wie zum Theil jetzt von uns erzählet, und sonst ferner, mit rechtem Grunde wären berichtet worden, Ihre K. M. würden sich zu dem, wie die verlesene Instruktion, berührtes Artikels halben, vermag, mit Nichten haben bewegen lassen, wie denn aus Ihrer K. M. Ausschreiben und Gewalt, als wir nicht anders wissen, lauter genug erfunden wird, daß in alle Wege davon geredet, gehandelt und gerathschlaget werden soll, auf daß Friede und Einigkeit im Reiche möge erhalten werden; darauf wir, neben Ewr. K. D. Liebden, und Euch, den anderen Ständen, alle unsere vorgenommene

---

[126]) Sie ist enthalten in der oben gegebenen ersten Gegenerklärung der Evangelischen gegen das Bedenken des Ausschusses.

Handlung gerichtet, und in allem unserem Thun Nichts, denn vor allen Dingen Gottes Ehre, auch unser Aller Seelen Seeligkeit, christlichen Frieden und Einigkeit gesucht haben, und noch nichts Anderes begehren; das können und wollen wir, mit Gott, dem allmächtigen und einigen Erforscher und Erkenner aller Herzen, bezeugen: derhalben, und wo es die Meinung gehabt, daß es, von wegen vielgemeldeten Artikels, bei der verlesenen Instruktion füglicher und bequemer Weise bleiben solle, hätte es desfalls des Ausschusses, auch solcher Berathschlagung, Bewegung und Handlung gar nicht bedurft; damit Ihr doch auch Eures Theils von der vorgelegten oder verlesenen Instruktion, dazu auch sonst von K. M. Ausschreiben, gegangen seid.

Dem Allen nach, wollten wir uns zu Ewr. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, als unseren lieben und gnädigen Herren Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besonders Lieben, versehen, als wir auch abermals freundlich bitten und gütlich begehren, Ihr werdet und wollet Gelegenheit der Sachen nochmal zu Gemüt führen, und unsre Beschwerung, auch derselben Grund und Ursachen, mit Fleiß betrachten, und Euch wider den vor einmütiglich beschlossenen, verpflichteten, verbrieften und besiegelten Abschied mit Nichten bewegen lassen, noch handeln, wie denn Niemand desselben, aus angeregten, und anderen gegründeten Ursachen, die wir diesmal um des Besten willen zu melden unterlassen, Fug, Macht und Recht hat.

Und wo aber je dieses dritte Anzeigen unsrer merklichen Beschwerden, bei Ew. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, kein Statt finden, noch haben wollte: so **protestiren und bezeugen wir hiemit öffentlich vor Gott, unserem einigen Erschaffer, Er-**

halter, Erlöser und Seeligmacher, (der, wie vorgemeldet, allein unser Aller Herzen erforschet und erkennet, auch demnach recht richten wird,) auch vor allen Menschen und Kreaturen, daß wir für uns, die Unseren, und Aller männiglichs halben, in alle Handlung und vermeinten Abschied, so, wie vor berührt, in gemeldeten oder anderen Sachen, wider Gott, sein heiliges Wort, unser Aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch wider den vorigen angezogenen Speierischen Reichsabschied, vorgenommen, beschlossen und gemacht werden, nicht gehelen, noch willigen, sondern, aus vor gesetzten, und anderen, redlichen, gegründeten Ursachen, [sie] für nichtig und unbündig halten; daß wir auch dawider unsere Nothdurft öffentlich ausgehen lassen, und der Römischen Kaiserlichen Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, in diesem Handel weiter gründlichen und wahrhaftigen Bericht thun [wollen]; wie wir uns desselben gestern, nach gegebenem vermeintem Abschiede, alsbald durch unsere in der Eile gethane Protestation, die wir auch hiemit wiederholen, öffentlich vernehmen lassen, und daneben erboten haben, daß wir uns, Nichts desto weniger, mittlerweile gemeldeten gemeinen und freien christlichen Konciliums oder National-Versammlung, vermittelst göttlicher Hülfe, vermöge und Inhalts des vielberührten vorigen Speierischen Reichsabschiedes, in unseren Obrigkeiten, auch bei und mit unseren Unterthanen und Verwandten, also halten, leben und regieren [wollen,] wie wir das ge-

Digitized by Google

gen den allmächtigen Gott, und Röm. Kaiserl. Maj. unseren allergnädigsten Herrn, als einen christlichen Kaiser, hoffen und getrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Rente, Zins, Güldt, Zehnten, und den Frieden belangt, wie das im vorigen Speierischen Reichsabschiede verfasset und ausgedrückt ist, daß wir uns darin auch unverweislich halten und erzeigen; und dergleichen wollen wir uns auch, die nachfolgenden Punkte, als die Wiedertaufe und den Druck berührend, wie wir allewegen auf diesem Reichstage verstanden sind, mit Ew. K. D. Liebden, und Euch, den Anderen, einig sein, auch, Inhalts derselben Punkte, in alle Wege auch gebührlich zu halten wissen. Wir behalten uns auch bevor, vielberührte unsere Beschwerungen und Protestation ferner zu extendiren, und was sonst in dem Allen unsre weitere Nothdurft erfordert, und wollen uns auf das Alles unzweifentlich versehen und getrösten, die Röm. Kaiserl. Maj. werde sich gegen uns, als ein christlicher, Gott über alle Dinge liebender Kaiser, und unser Aller gnädigster Herr, in Ansehen unseres christlichen, ehrbaren, redlichen und unwandelbaren Gemüts und schuldigen Gehorsams, gnädiglich halten und erzeigen; worin wir dann Ew. Königl. Durchlaucht Liebden, und Euch, den Anderen, als unseren lieben und gnädigen Herren Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besonders Lieben, sonst freundlichen und gutwilligen Dienst, günstigen und gnädigen Willen thun und beweisen mögen. Das sind wir aus Freundschaft, auch gutwilligem Gehorsam, Gnaden, und christlicher Lieb' und Pflicht, zu thun gutwillig und geneigt.

Actum Speier den zwanzigsten Tag Aprilis, nach

Christi, unseres lieben Herrn und Seeligmachers Geburt, funfzehnhundert und im neun und zwanzigsten Jahre.

Johann, Herzog zu Sachsen, Kurfürst, manu propria.

Georg, Markgraf zu Brandenburg, manu propria.

Ernst, Herzog zu Lüneburg, manu propria.

Philipp, Landgraf zu Hessen, manu propria.

Wolf, Fürst zu Anhalt, manu propria.

So lautete die freie und kräftige Protestation, welche die Evangelischen, noch an demselben Tage, den das Datum derselben bezeichnet, dem Kaiserlichen Statthalter überreichen ließen. Daß nach derselben jetzt noch eine friedliche Ausgleichung über die streitigen Punkte zu Stande kommen werde, mögen auch die Gemäßigtsten unter ihnen selbst wohl kaum mehr gehofft haben. Aber das hatten sie doch wenigstens gewiß nicht erwartet, daß sie nicht einmal angenommen und beachtet werden würde. Gleichwohl begieng das Reichsregiment auch diese Unklugheit, um die Dissentirenden recht geflissentlich auf's Aeußerste zu treiben, und ihrer Protestation eine Publicität zu verschaffen, an deren Verhinderung der katholischen Partei doch, wie sie selbst nachher deutlich genug merken ließ, so Viel gelegen war. Als dem Statthalter die Schrift überreicht ward, wollte er sie sogleich den an ihn abgeordneten Räthen zurückgeben. Da diese sich aber weigerten, sie wieder anzunehmen, und sie daher in dem Gemach niederlegten, schickte er sie unverzüglich an den Kurfürsten von Sachsen zurück [127]). Freilich ward jetzt noch ein Ausgleichungs-

[127]) S. Müller, S. 37.

versuch gemacht, indem Herzog Heinrich von Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden zusammen traten und eine Vereinigungs-Formel über die Beobachtung des Wormser Ediktes entwarfen, die, statt der anstößig gefundenen Stelle in dem Bedenken des Ausschusses, in den Abschied gestellt werden könnte, und die, nachdem die Evangelischen, um des Friedens willen, darin gewilligt hatten, Mittwoch nach Jubilate, der Reichsversammlung vorgelegt ward [128]). Dieser Vorschlag gieng dahin, daß der oftberührte Artikel im vorigen Speierischen Abschiede folgendermaaßen ermäßigt und erklärt werden sollte:

Daß die Kurfürsten, Fürsten und Stände, so die hergebrachten Gebräuche, Cerimonieen und andere Uebungen der gemeinen Kirche bisher gehalten und dabei geblieben, auch nun hinfüro bei denselben, bis zu künftigem Koncilio, verharren und bleiben mögen, ohne männiglichs Verhinderung, Begewaltigung und Eintrag; dergleichen hinwieder die anderen Kurfürsten, Fürsten uud Stände, bei denen die andere Lehre entstanden, dadurch obbenannte hergebrachte Bräuche in Abgang gekommen, sollen auch dabei, ohne des anderen Theils und männiglichs Verhinderung, Vergewaltigung oder Eintrag, bis zu berührtem Koncilio, gelassen werden. Doch soll hinfüro alle weitere Neuerung oder Sekten in christlichem Glauben, bis zu künftigem Koncilio, so viel möglich und menschlich, verhütet, und von Obrigkeit jedes Ortes nicht verstattet werden. Sonst mögen die Haltung und Hörung der Messen, so von Kurfürsten, Fürsten und Anderen, bei denen die andere Lehre in Uebung, auf ein anderes Maaß vorgenom-

[128]) Die ausführliche Erzählung dieses Vorganges, und den eingegebenen Vorschlag selbst, s. bei Müller, S. 42. Vgl. auch Seckendorf, S. 945.

men, bis zu künftigem Koncilio, (doch unbekräftiget dadurch einiges Mißbrauchs,) beiderseits, von gemeines Friedens wegen, geduldet werden; also daß kein Kurfürst, Fürst, noch anderer Stand, außerhalb ihrer weltlichen Obrigkeiten, den Anderen zu oder von seinem alten oder neuen Vornehmen, oder Haltung der Messen, in einigen Weg vergewaltigen, dazu oder davon bringen soll. Und sonderlich soll etliche Lehre und Sekten, so viel die dem hochwürdigen Sakrament des wahren Frohnleichnams und Blutes unseres Herrn Jesu Christi zugegen, bei den Ständen des heil. Reichs Deutscher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinfüran zu predigen gestattet oder zugelassen werden. Und soll Keiner von Kurfürsten, Fürsten oder Ständen, den Anderen, des Glaubens halben, in einigen Weg dringen noch beschweren, noch auch seiner Rente, Zins, Zehnten und Güter entwehren; desgleichen Keiner des Anderen Unterthanen und Verwandten in des Anderen weltlicher Obrigkeit, des Glaubens und anderer Ursachen halben, in sonderen Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen. Alles bei Pön und Strafe des Kaiserl. zu Worms aufgerichteten Landfriedens, welcher alles seines Inhalts in Würden bleiben, festiglich gehalten und vollzogen werden soll.

Also nur ein gegenseitiges Verharren in statu quo, selbst mit dem Verbot aller weiteren Neuerungen, ward hier verlangt. Man muß gestehen, dieser Vorschlag war so gemäßigt, daß, wäre überhaupt noch eine Uebereinkunft zu hoffen gewesen, sie auf diesem Wege hätte möglich sein müssen. Aber hier verschlug auch dieses Mittel Nichts. Die Katholischen, vielleicht durch diesen Schein von Nachgiebigkeit noch mehr in ihrer Hartnäckigkeit bestärkt, verwarfen den Vorschlag mit überwiegender Stimmenmehrheit. Nach allen

Digitized by Google

wiederholten Bemühungen der Evangelischen, über ihre Protestation doch wenigstens eine Erklärung zu erhalten, ward ihnen denn freilich eine Antwort zu Theil, aber eine solche, die ihnen weder gefallen, nach genügen konnte.

Am 22sten April nämlich ordneten die Kaiserl. Kommissarien einige Räthe [129]) an sie ab, die ihnen, und zwar nur mündlich, den Bescheid brachten, dessen ungefähren Inhalt sie nachher, in ihrer Apellation an den Kaiser, schriftlich verzeichneten [130]). In diesem Bescheid ward ihnen zuerst mit dürren Worten erklärt, man erwarte von ihnen, daß sie, dem Herkommen gemäß, die Beschlüsse der Majorität annehmen würden; ihre Protestation in den Abschied aufzunehmen, sei nicht thunlich, weil es nie geschehen; Alles, was man thun könne, sei, die Namen der Protestirenden nicht mit in den Abschied zu setzen; einer weiteren Extension und öffentlichen Bekanntmachung der Protestation aber mögten sie sich enthalten, um sich vor Schaden zu hüten; wollten sie indessen, des Glaubens halben, bis zum künftigen Koncilium, Friede halten, so erbiete man sich gleichfalls dazu, und hoffe von dem Koncilium selbst das Beste.

Auf diese, alle ihre billigen Forderungen verweigernden und sie ohne Weiteres zur Unterwerfung verweisenden Anträge ertheilten die Evangelischen, um Nichts unversucht zu lassen, nochmals, am folgenden Tage, eine schriftliche Antwort, die

---

[129]) Der Wortführer dabei war Georg Truchseß. Die ihm Zugeordneten waren der Herr Reuß, der Graf von Neuenar, Dr. Eck, Schenck Walten und Kunz von Rethberg. S. Müller u. Seckendorf, a. a. O.

[130]) Er steht bei Walch, XVI. S. 405 ff. und Müller, S. 103 ff.

man als eine neue, noch mehr ausgeführte und motivirte, Protestation betrachten kann. Nach einem Eingange, der nur eine weitläuftige Rekapitulation der uns schon bekannten Vorgänge enthält, heißt es in dieser

Antwort der evangelischen Fürsten auf das Vorhalten der Kaiserl. Kommissarien ꝛc.[131]).

Als Ihr ferner unter Anderem geworben habt, dieweil das Mehr, des Zwiespalts halben, beschlossen, so wollten sich Kön. Durchl. sammt den Kommissarien, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände, versehen, wir würden dasselbe auch also annehmen. So doch Ihre Durchl. Liebden und die Anderen von Ständen, auf diesem gehaltenen Reichstage zum oftermalen vernommen, aus was hohen, tapferen und gegründeten Ursachen wir nicht wüßten, auch nicht schuldig wären, (dafür wir es denn nochmals ohne allen Zweifel achten), dem Statt zu geben, als sollte ein Mehres zuvoran in solchen Sachen, und auf die Wege, darauf dem minderen Theile ewiger Zorn Gottes, und Verderb ihrer selbst und vieler Gottes auserwählter Seelen, stehen wollte, wider das Mindere zu beschließen, und dasselbige zu Gottes Ungehorsam auf Menschen Gehorsam zu verbinden und zu verstricken haben; so doch in menschlichen Handlungen und Sachen das Mehre wider das Mindere nicht vordrücken mögte; da die Sache nicht ihrer Viele in ein Gemein, sondern Jeden sonderlich belanget; daß aber dies Sachen sind, die einen Jeden sonderlich angehen, wird ohne Zweifel Niemand widersprechen. So besagt es

---

[131]) Bei Müller, S. 108 ff. und Walch, XVI. S. 408 ff.

Digitized by Google

die göttliche Schrift, daß ein Jeder seine Bürde tragen wird.

Und wir halten dafür, wenn wir auch in solche Handlungen mit gewilligt hätten oder willigten, daß uns gleichwohl vor Gott und der Welt nicht anders gebühren wollte, denn [von] derselbigen unserer Verpflichtung förderlich und unverzüglich wiederum abzustehen, und uns seines göttlichen Wortes zu halten. Zu dem, so sind dies Sachen, darin sich nicht die wenigsten Zwiespaltspunkte, so jetzt vor Augen schweben, ziehen, davon aber in einem künftigen, gemeinen, freien, christlichen Koncilio gehandelt soll werden. Und wäre solch angemaaßt Vordrücken des Mehren, unseres Ermessens, nichts Anderes, denn als ob Kurfürsten, Fürsten und Stände, außerhalb gemeldetes Koncilii, und der Meinung, darum dasselbe vorzunehmen für nothwendig bedacht, zuwider, in gemeldeten Artikeln, und sonderlich als der Eine und Gegenpart, zu urtheilen sollten haben.

Item, es wäre auch nicht allein dem Rechten, sondern auch aller natürlichen Billigkeit ungemäß, da zwei Parteien eines Handels streitig, daß Ein Theil des Anderen Richter und Urtheiler darin sein sollte, und mit dem Mehren, oder sonst, über den Anderen, vorzudrücken haben; und würde sonder Zweifel, wo den Dingen gründlich nachgedacht wollte werden, das Ihrer Liebden und der Stände Gemüt und Meinung nicht sein.

Wir wollen auch wohl dafür halten, wo auf diesem Reichstage der Trost nicht so ganz auf's Mehre gestanden, unsre göttliche, beständige und gegründete Anzeigung, die wir, der beschwerlichen Artikel halben, vielmals gethan, würde daß zu Gemüt gefaßt sein, und solchen Zwiespalt weniger auf der anderen Seite verursacht haben; welchem

Digitized by Google

Theile auch, so ein Zwiespalt im Reich erschölle, dasselbe am Billigsten aufzulegen, daß er dazu Ursache sei, wollen wir, dem Allen nach, wie angezeigt, in unser Aller und eines Jeden selbst eigen Gewissen gesetzet haben. Hätten uns auch nicht versehen, daß von K. D. sammt den Kommissarien und Ständen, unsre Protestation, so wir aus hoher und bedränglicher Nothdurft gethan, in den Abschied zu verleiben, sollte geweigert worden sein. Dann ob wir gleichwohl in den Abschied nicht gesetzt werden, wie Ihr angezeigt habt, dieweil man aber nochmals auf das Mehr, vermöge Eurer gethanen Werbung, vermeint zu haften, und dann solch Mehr aus den untergeschriebenen Namen der Stände, so darin gewilliget, leichtlich zu vermerken sein wollte: so habet Ihr, und zuvoran die K. D. sammt den Kommissarien, auch Kurfürsten, Fürsten und den von Ständen, leichtlich selbst zu bedenken, wie wir zu unserer Nothdurft dadurch versorgt wären.

Item, es mögte auch von unsren Mißgünstigen, die Gestalt und Gelegenheit der Sachen nicht Wissen trügen, gesagt und vorgewendet werden, wir hätten zu Unbilligkeit, und ohne gebührliche und beständige Ursachen, in die vielberührten, beschwerlichen Artikel zu willigen geweigert; daraus uns dann merklich Aergerniß, Unglimpf und Auslegung folgen würde; welches uns, so viel möglich, zu verhüten gebühren will.

So ist auch unser Gemüt, Wille, noch Meinung nicht, Jemand zu Unfreundschaft damit Ursache zu geben, oder zu verkleinern, und bevoran der Röm. K. M. unseres allergnädigsten Herrn, Hoheit zuwider zu handeln, sondern allein die Ehre Gottes, seines heil. Wortes, und unser Aller Seelen Seeligkeit zu suchen, auch nichts Anderes damit zu handeln, denn was unser Gewissen weiß. Und da wir der beschwerlichen Verursachung hätten wollen

Digitized by Google

entladen werden, sollte an uns, dasselbe oder dergleichen zu unterlassen, kein Mangel gewesen sein.

Dazu so wissen die K. D. und Orator, sammt den Kommissarien, auch Kurfürsten, Fürsten und Ständen, was der Protestation Art und Eigenschaft, auch warum dieselbe erfunden, und in K. M. Rechten davon Vorsehung gethan ist; daß wir hoffen, wir seien darum nicht zu verdenken, es sei uns auch bei K. M. und männiglich zu aller Billigkeit unverweislich, ob wir unsre Protestation, und mit Erzählung nothdürftiger und wissentlicher Gelegenheit des ergangenen Handels, dermaaßen werden ausgehen lassen.

Als aber endlich und zuletzt durch Euch geworben, damit wir nicht gedenken mögten, als ob die gethane Werbung etwas scharf, und eine unfreundliche Meinung auf sich trüge, so hätte Euch K, D. sammt den Kommissarien, auch Kurfürsten, Fürsten und die anderen Stände, Befehl gegeben, weiter zu reden, und Euch, als Geschickte, zu verständigen, ob wir mit Ihrer Durchl. Liebden und Ständen allerseits, des Glaubens und aller zeitlichen Handlungen halben, Friede halten: so wollten sich K. D. und die Kommissarien, auch die anderen Kurfürsten, Fürsten und Stände, gegen uns auch friedlich halten, und nichts Thätliches gegen uns vornehmen noch handeln, bis auf das künftige Koncilium, der Hoffnung, Gott würde alsdann besseren Frieden und Einigkeit geben, denn eine Zeit bisher gewesen wäre: darauf geben wir Euch diese Antwort, daß wir so hoch, als Jemand, zu Fried und Einigkeit geneigt sind, auch in aller Handlung hie Nichts mehr, denn Gottes Ehre, aller Menschen Heil, Fried und Einigkeit gesucht. Und dieweil wir nun, aus K. M. unseres allergnädigsten Herrn, Ausschreiben zu diesem Reichstage, und sonst, vermerken, daß Ihre K. M. gern Fried

Digitized by Google

und Einigkeit im Reich gehalten sehen und wissen wollte, und K. D. und die anderen K. M. Kommissarien und Gewalthaber, auch alle anderen Kurfürsten, Fürsten und Stände, uns durch Euch haben zusagen lassen, mit uns, des Glaubens halben und alles Zeitliche belangend, Fried und Einigkeit zu halten; derhalben, und da wir, sammt den Unseren und männiglich, der auf diesem Theile, und dem Evangelio verwandt, und Obrigkeit und Regierung haben, des Glaubens, auch derjenigen Sachen halben, so sich in die Artikel, davon in künftigem Koncilio gehandelt soll werden, ziehen, und denselbigen anhängig und verwandt sind, oder daraus fließen und erfolgen, auch aller anderen zeitlichen Sachen halben, Fried haben und erlangen: wollen wir, dem Allen nach, vielberührten Frieden hiemit K. D. K. M. verordneten Kommissarien, auch Kurfürsten, Fürsten und aller Stände halben, auch zugesagt und gewilligt haben, und uns friedlich und dermaaßen halten, wie wir allesammt dasselbe in solchem Fall vor Gott, auch Röm. K. M. unsrem allergnädigsten Herrn, schuldig und pflichtig; denn hochgedachter K. M. allen unterthänigen, schuldigen Gehorsam, und K. D. Kommissarien, und allen Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, freundlichen und gutwilligen Dienst, Gunst, Gnade und Gutes zu erzeigen, sind wir zu thun gewilligt und ganz geneigt. Und bitten hierauf hinwieder schriftliche Antwort.

Auf diese Vorstellung erhielten die Evangelischen nun auch wirklich, wie sie gewünscht hatten, eine schriftliche Antwort, als endlichen Schluß der Kommissarien [132]), worin zwar die Anerbietung eines gegenseitigen friedlichen Verhaltens bis

[132]) Bei Müller, S. 118 ff. und Walch, XVI. S. 416 ff.

Digitized by Google

zum Koncilio angenommen, die Publikation der Proteſtation aber abermals verbeten, und nur ſo viel verſprochen ward, daß die Proteſtation bei der Reichshandlung behalten, und an den Kaiſer eingeſchickt werden mögte. Auch dabei indeſſen glaubten die Evangeliſchen ſich nicht beruhigen zu können; bis auf den letzten Augenblick ſetzten ſie ihre Proteſtationen fort, und die Kommiſſarien erhielten zum Schluß noch folgende

Endliche Antwort der evangeliſchen Fürſten auf die Schrift der Kommiſſarien[133]).

Eine Proteſtation ausgehen zu laſſen, auf Meinung, wie aus obgemeldeter Kurfürſten und Fürſten geſtrigen Schrift vernommen, können ſie ſich nicht begeben; wollen ſich auch der Gebühr damit wiſſen unverweislich zu halten, und ſich verſehen, daß ſich K. D. ſammt K. M. Orator und Kommiſſarien, auch Kurfürſten, Fürſten und Ständen, gegen ſie und die Ihren, auch männiglich auf ihren Theil, und dem Evangelio verwandt, und Obrigkeit und Regierung haben, des Glaubens, auch derjenigen Sachen halben, ſo ſich in die Artikel, davon in künftigem Koncilio gehandelt ſoll werden, ziehen, und denſelben anhängig und verwandt ſind, oder daraus fließen und erfolgen, unverhindert, auch aller anderen zeitlichen Sachen halben, friedlich, nachbarlich und freundlich halten werden. Und wollen ſich obgemeldete Kurfürſten und Fürſten, Sachſen, Brandenburg, Lüneburg, Heſſen und Anhalt, K. M. ihres allergnädigſten Herrn halben, zu allem pflichtigen Gehorſam unterthäniglich, gegen K. D. Kaiſerlichen Orator, Kommiſſarien, und alle andere Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs, vermöge K. M. Landfrie-

[133]) Müller, S. 119 ff. Walch, XVI. S. 417 ff.

dens, und insonderheit des vorigen und nächsten Speierischen Abschiedes, wie in ihrer Protestation auch berührt, wiederum friedlich, nachbarlich und freundlich erzeigen, auch in Ungutem und mit der That Nichts vornehmen.

Dies war denn die letzte Erklärung, die auf dem Reichstage selbst abgegeben ward. Daß auch diese eben so erfolglos blieb, als alle früheren, konnte freilich die Evangelischen jetzt nicht mehr befremden; sie waren viemehr darauf gefaßt, und keiner Antwort weiter gewärtig. Eben so wenig konnte es ihnen unerwartet sein, daß die Worte des zweiten Propositions-Punktes, so wie des vom großen Ausschusse abgegebenen Bedenkens, fast unverändert in den Abschied würden aufgenommen werden. Aber Ein Verdruß, auf den sie doch wahrscheinlich nicht gerechnet hatten, war ihnen, als der letzte von allen, noch aufbehalten, nämlich der, daß man, bei der Abfassung des Abschiedes, ihre ferneren Vorstellungen nicht einmal abgewartet, und denselben schon vom 22sten April, also von demselben Tage datirt hatte, an welchem ihnen, auf eine so zurücksetzende Weise, blos mündlich war angezeigt worden, daß sie sich der Majorität unterwerfen müßten, und man widrigenfalls, höchstens nur ihre Namen aus dem Abschiede weglassen werde. Dies war denn auch geschehen, und der Abschied enthielt über die Religionssache Folgendes [134]).

Anfänglich belangend den Artikel des Zwiespalts unseres heil. christl. Glaubens: dieweil hievor zu viel gehal-

[134]) S. die Sammlung der Reichstags-Akten, S. 173 ff. und Walch, XVI. S. 328 ff.

Digitized by Google

tenen Reichstagen, und auch jetzo, nach tapferem gehabtem Rathschlag, zu christlicher Vereinigung und Hinlegung solches Irrsals, nichts Fruchtbareres und Besseres hat gefunden oder bedacht werden mögen, denn ein frei General-Koncilium in Deutscher Nation zu halten; wie denn K. M. hiebevor durch die Stände darum ersucht und erbeten, dasselbige bei päpstlicher Heiligkeit zu fördern; und aber Kurfürsten, Fürsten und Stände ab Ihrer K. M. jetzo allhie übergebenen Instruktion vernommen, daß Ihrer Maj. nicht allein gefällig, das Koncilium vorzunehmen, sondern daß die Vertröstung thut gewiß sein, dasselbige General-Koncilium zu halten, durch päpstliche Heiligkeit nicht geweigert, daß Ihro K. M. auch fördern wollte, damit solches durch päpstliche Heiligkeit neben Ihrer K. M. ausgeschrieben werde: so haben Kurfürsten, Fürsten und Stände Ihrer Maj. auf solche ihre Vertröstung nochmals auf's Unterthänigste thun schreiben, ersuchen und erinnern, daß Ihre K. M. als der Oberste, Haupt und Vogt der Christenheit, solchen schweren Fall und Obliegen gemeiner Deutscher Nation, und daß die Händel keinen langen Verzug mehr erleiden mögen, gnädiglich beherzigen, daran sein und fördern wollten, damit zum Ersten, als immer möglich, ein frei christlich General-Konciiium, und ungefährlich auf's Längste in einem Jahr nach Dato ausgeschrieben, und darnach zum Längsten in einem Jahre oder anderthalben angefangen, und in Deutscher Nation, in den hiebevor bestimmten Plätzen, als zu Metz, Köln, Mainz, Straßburg, oder in einer anderen gelegenen Mahlstatt in derselben Nation, gehalten, damtt Deutsche Nation im heil. christl. Glauben vereinigt, und der schwebende Zwiespalt erörtert werden möge.

Digitized by Google

Wo aber auf bestimmte Zeit das General-Koncilium, aus zufälliger Verhinderung päpstlicher Heiligkeit, oder sonst, je seinen Fortgang nicht haben mögte, daß alsdann ihre Maj. eine gemeine Versammlung aller Stände Deutscher Nation, und Anderer, so dazu zu erfordern die Nothdurft erheischen wird, auf angeregte Zeit und obbestimmter Mahlstatt eine, in Deutschland ausschreiben ließe. Und daß ihre Maj. als das Haupt, bei solcher Versammlung, aller Sachen zu Gute, eigener Person auch sein wollte, und Solches Alles dermaaßen fördern, und in wirkliche Vollziehung bringen, damit es, ohne einige Verlängerung und Weigerung, wie das die höchste Nothdurft erfordert, seinen gewissen Fortgang erreiche.

Und nachdem in dem Abschied des gehaltenen Reichstages allhie zu Speier ein Artikel begriffen, inhaltend: daß sich Kurfürsten, Fürsten und Stände, des Reichs halben, und derselben Botschaft, einmütig verglichen und vereinigt haben, mittlerzeit des Koncilii mit ihren Unterthanen, in Sachen, das Edikt, durch K. M. auf dem Reichstage zu Worms gemacht, berührend, zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein Jeder Solches gegen Gott und seine Majestät hofft und getrauet zu verantworten.

Und aber derselbige Artikel bei Vielen in größeren Mißverstand, und zu Entschuldigung allerlei erschrecklicher neuer Lehren und Sekten, seithero gezogen und ausgelegt hat werden wollen; damit denn Solches abgeschnitten, und weiterem Abfall, Unfrieden, Zwietracht und Unrath vorgekommen werde: so haben wir uns, sammt Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und anderen Ständen, entschlossen, daß Diejenigen, so bei obgedachtem Kaiserl. Edikt bis anhero geblieben, nun hinfüro auch bei demselben Edikt bis zu dem künftigen Koncilio verharren, und ihre Untertha-

Digitized by Google

nen dazu halten sollen und wollen. Und aber bei den anderen Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden mögen: so soll hinfüro alle Neuerung, bis zu künftigem Koncilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.

Und sonderlich soll etlicher Lehre und Sekten, so viel die dem hochwürdigen Sakrament des wahren Frohnleichnams und Blutes unseres Herrn Jesu Christi entgegen, bei den Ständen des heil. Reichs Deutscher Nation nicht angenommen, noch hinfüro zu predigen gestattet oder zugelassen; desgleichen sollen die Aemter der heil. Messe nicht abgethan, auch Niemand an den Orten, da die andere Lehre entstanden und gehalten wird, die Messe zu hören verboten, verhindert, noch dazu oder davon gedrungen werden[135]).

Und als zu Nürnberg, auf den zweien letzten allda gehaltenen Reichstagen, zwei Artikel sonderlich der Prediger und Druckerei halben, verabschiedet und verwilliget worden sind, haben wir uns, sammt Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen, verglichen und vereinigt, daß denselbigen nochmals nachgelebet und Folge gethan werde; nämlich: daß ein jeder Kurfürst, Fürst, Prälat, Graf, und andere Stände im Reiche, mit allem möglichen Fleiß in seiner Obrigkeit bestellen und verfügen, daß mit allen Predigern füglicher und ziemlicher Weise geredet und gehandelt werde, in ihren Predigten zu vermeiden, was zu Bewegung des gemeinen Mannes wider die Obrigkeit, oder Christenmenschen in Irrung zu führen, Ursache geben

---

[135]) Hier folgen die Bestimmungen über und gegen die Wiedertäufer, die wir, weil darüber kein Zwiespalt war, ausgelassen haben.

Digitized by Google

mögte; sondern daß sie allein das Evangelium, nach Auslegung der Schriften, von der heil. christl. Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren, und was disputirliche Sachen, sich desselbigen zu predigen und zu lehren zu enthalten, und gemeldetes christlichen Koncilii Entschieds zu gewarten.

Dazu sollen und wollen wir, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, mittlerzeit des Koncilii, in allen Druckereien und bei allen Buchführern eines Jeden Obrigkeit, mit allem möglichen Fleiß Vorsehung thun, daß weiter nichts Neues gedruckt, und sonderlich Schmähschriften weder öffentlich oder heimlich gedichtet, gedruckt, zu kaufen feil getragen oder ausgelegt werden; sondern was derhalben weiter gedichtet, gedruckt, oder feil gehabt wird, das soll zuvor von jeder Obrigkeit, durch dazu verordnete, verständige Personen besichtiget, und so darin Mangel befunden, dasselbige zu drucken oder feil zu haben, bei großer Strafe, nicht zugelassen, sondern also strenglich verboten und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkäufer, so solch Gebot überfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gesessen oder betreten, nach Gelegenheit gestraft werden.

Wir, auch Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Stände, haben uns einmütiglich verglichen, und einander in Gutem, Wahrem, Treuem, zugesagt und versprochen, daß Keiner, von geistlichem oder weltlichem Stande, den Anderen, Glaubens halben, vergewältigen, bringen, oder überziehen, noch auch seiner Rent, Zins, Zehnten und Güter entwehren; desgleichen Keiner des Anderen Unterthanen und Verwandten, des Glaubens und anderer Ursachen halben, in sonderen Schutz und Schirm wider ihre Obrigkeit nehmen sollen noch wollen; Alles bei Pön und Strafe des Kaiserl. zu Worms aufgerichteten Landfriedens, welcher, alles

Digitized by Google

seines Inhalts, in Würden bleiben, festiglich gehalten und vollzogen werden soll.

Da nun so der Abschied gestellet war und dadurch die Verhandlungen des Reichstages selbst als völlig abgeschlossen zu betrachten waren, schritten die Evangelischen, kurz vor ihrer Abreise von Speier, zu dem letzten, ernsthaftesten Geschäfte, das sie noch gemeinschaftlich zu vollziehen hatten, nämlich, ihre Protestation und Apellation in bester Form Rechtens aufsetzen, und demnächst an den Kaiser gelangen zu lassen. Mit Zuziehung zweier Notarien versammelten sie sich am Sonntage Cantate, den 25sten April[136]), und ließen von den Notarien ein förmliches Instrumentum Apellationis[137]) verfassen, welches, nebst einer Erzählung des Vorge-

---

[136]) Die genauesten Details über Ort, Zeit und Stunde dieser Zusammenkunft, so wie über die einzelnen Vorgänge bei derselben, finden sich im Eingange und am Schlusse des Appellations-Instruments selbst. Die beiden Notarien waren Bernhard Stetner, Kursächsischer Kanzleischreiber, und Pankratius Saltzmann, Sekretair des Markgrafen zu Brandenburg. Als Zeugen waren bei der ganzen Handlung zugegen: Alexius Frauentraut, Eucharius Ulrich, Veit Kemerer, und "Andere mehr genug Glaubwürdige." S. Müller, S. 123. Walch, S. 420.

[137]) Manche unserer Leser hätten vielleicht lieber das ganze Appellations-Instrument hier vollständig abgedruckt gesehen; allein wir haben dies aus Gründen unterlassen. Es blieb uns nämlich, wenn wir es in seiner ganzen Ausführlichkeit hier eingerückt hätten, nur die Wahl, entweder alle nöthigen Erläuterungen über den Hergang der Sachen, in Noten zu verweisen, oder aber, außer und neben dem Abdrucke, eine

Digitized by Google

gangenen, alle Aktenstücke der Reichstagsverhandlungen, die wir bisher mitgetheilt haben, vollständig enthält, und nach Darlegung derselben, mit folgenden kräftigen Worten schließt:

Wiewohl nun auch, (als Solches aus oben angezeigten Schriften helle zu verstehen,) die K. D. K. M. Orator und Kommissarien, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände, und wir, mit und gegen einander gewilligt und uns verpflichtet, in mittler Weile eines künftigen Koncilii, des Glaubens halben, in Ungutem und mit der That auf keinem Theil Nichts vorzunehmen, sondern uns allerseits gegen einander nachbarlich, friedlich und freundlich zu halten; dazu wir denn zum Höchsten geneigt, und uns ungezweifelt hinwieder versehen. Dieweil aber dem Recht und aller Billigkeit gleichförmig und gemäß ist, da die Hauptsache, (wie diesfalls der Glaube ist,) in Ruhe und Anstand gesetzt, daß alles Das, so der Hauptsache anhängig ist, oder daraus erfolgt und entspringt, auch ruhen, und der Hauptsache Vortheils und Freiheit mit theilhaftig

---

besondere und für sich fortlaufende Erzählung zu geben. Durch das Erstere aber wäre sowohl der Zusammenhang zu oft unterbrochen, als der Vollständigkeit geschadet werden. Das Andere hingegen hätte eine Weitschweifigkeit und vielfache Wiederholungen herbeigeführt, die weder nöthig, noch angenehm gewesen wären; wie denn dieser Uebelstand bei Müller, der diesen Weg eingeschlagen hat, wirklich auf eine für die Leser sehr störende Weise eingetreten ist. Wir haben daher die hier beobachtete Weise, die einzelnen Aktenstücke, welche die Theile des Appellations-Instruments ausmachen, in die fortlaufende Erzählung selbst einzuflechten, um so eher vorgezogen, da die Leser dadurch nicht nur nicht das Geringste verlieren, sondern für die größere Vollständigkeit und leichtere Uebersicht eher noch gewinnen.

Digitized by Google

sein soll, und wir aber, (als das die obvermeldeten ergangenen Schriften anzeigen,) solcher Accessorien halben, keine gewisse Antwort erlangt: so werden wir verursacht, wo derhalben darüber und dawider, es wäre in oder außerhalb Rechtens, hiezwischen und obgemeldetem Koncilium, icht was wollte vorgenommen werden, Solches von unser, auch aller unserer jetzigen und künftigen Adhärenten wegen, jetzt als dann, und dann als jetzt, für eine tapfere Beschwerung, die uns damit begegnet, anzuziehen; als wir auch hiemit thun, und von solcher Beschwerung hiemit auch wollen protestirt haben.

Dem Allen nach, protestiren, rekusiren, provociren, appelliren, suppliciren und berufen wir, die obgemeldeten Kurfürsten und Fürsten, für uns selbst, unsre Unterthanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Adhärenten, in und mit dieser gegenwärtigen Schrift, in der besten Form und Maaß, wie wir sollen und mögen, von allen obangezeigten Beschwerden, so uns von Anfang dieses Reichstages bis zu Ende, und mit dem vermeinten Abschiede, begegnet sind, auch aller Handlung und aller anderen Beschwerungen, wie die daraus entspringen, oder hierunter gezogen werden oder folgen mögen, sie seien hierin benannt oder nicht, ihre Untauglichkeit und Nullität in alle Wege vorbehalten, zu und für die Röm. Kaiserl. und christl. Maj. unsren allergnädigsten Herrn, und dazu an und für das schierst künftige freie christliche gemeine Koncilium und Versammlung der heil. Christenheit, für unser National-Zusam-

menkommen, und dazu einen jeden dieser Sachen bequemen, unparteiischen und christlichen Richter. Und unterwerfen uns, unser Fürstenthum, Herrschaften, Land und Leute, Leib und Gut, auch alle jetzige und künftige dieser unserer Appellation Anhänger, in der Kaiserlichen Majestät, und eines christlichen Koncilii Schutz und Schirm. Begehren und bitten hierauf von K. D. K. M. Orator, auch Kurfürsten, Fürsten, und Euch anderen des heil. Reichs Ständen, dazu Euch beiden offenbaren Notarien, oder wer deß Gewalt hat, zum ersten, anderen und dritten Mal, fleißig, fleißiger und auf's allerfleißigste, uns solcher unsrer Appellation, Rekusation, Provokation und Supplikation Zeugniß, Apostel, Abschiedbrief, Instrument, und Alles, was zu Vollziehung derselben nothdürftig ist, zu geben und zu fertigen. Abermals bezeugende, solcher Appellation und Anderem, so viel an uns gelegen, nachzukommen, [sie] zu vollführen und verkündon zu lassen an Sätten, Enden und Zeiten, so billig und recht ist. Auch behalten wir uns bevor, solche Appellation, Provokation und Supplikation zu mehren, bessern, mindern, oder ändern, von Neuem einzulegen, als denn die gewöhnliche Form Solches hergebracht und zugelassen hat.[138])

---

[138]) Melanchthon, der den Kurfürsten von Sachsen auf den Reichstag begleitete, war während der Verhandlungen, seinem Charakter gemäß, immer einer sehr gemäßigten Meinung, und sein Freund Camerarius, (vita Melanethonis, p. 112 sq.) nimmt ihn angelegentlich gegen den Vorwurf in Schutz, daß er sich habe von Furcht beherrschen lassen. Luther aber stellte, auf die Aufforderung, die sein Kurfürst, vor der Ausfertigung des Appellations-Instruments, an ihn ergehen ließ, ein ernstes und kräftiges Be-

Digitized by Google

Dieser Protestation und Appellation, ausgestellt im Namen der Fürsten Johann zu Sachsen, Georg zu Bran-

---

denken aus, das zwar von Seckendorf, S. 948, ihm allein, von Walch aber, S. 360, ihm und Melanchthon zugleich, zugeschrieben wird, und von dem Müller, S. 47, bemerkt, daß das im Weimarschen Archiv von ihm vorgefundene Exemplar, wiewohl von Luther eigenhändig gefertigt, jedoch in der auf der Rückseite befindlichen Rubrik, als Luther's und Melanchthon's gemeinschaftliches Werk bezeichnet sei. Luther war also der Koncipient, und Melanchthon war auch hier, wie sonst so oft, wo er selbst gemäßigter dachte, seinem mutigeren Freunde beigetreten. Dieses Bedenken Luther's ist, nicht blos wegen der Gründe, mit denen er die Annahme des Abschiedes widerräth, sondern auch wegen der darin vorkommenden Aeußerungen über den, schon vor seinem Auftreten, in Deutschland vorhandenen Reformationsstoff, zu merkwürdig, als daß wir es unseren Lesern vorenthalten dürften. Wir wollen es daher, um im Texte die Erzählung nicht zu unterbrechen, hieher setzen, wie folgt:

Erstlich ist anzuzeigen, wie gar große Mißbräuche der Geistlichen gewesen sind, wie denn K. M. selbst wohl weiß, und dawider zu Worms die Stände des Reichs geklagt, und Ihre K. M. zugesagt, dieselbigen abzuschaffen; wie denn auch Papst Adrianus VI. selbst bekannt durch seinen Orator zu Nürnberg, daß aller dieser Unrath aus der Geistlichen Mißbräuchen gekommen sei, und verheißen, dieselbigen auch helfen zu ändern. Da aber solche Mißbräuche so unleidlich viel und groß, und nicht geändert wurden durch die, so es billig thun sollten, begannen sie von sich selbst allenthalben in Deutschen Landen zu fallen, und die Geistlichen darüber verachtet zu werden. Als aber die ungeschickten Schreiber solche Mißbräuche noch dazu wollten vertheidigen und erhalten, und konnten doch nichts Rechtschaffenes aufbringen, machten sie aus Uebel ärger, daß man die

denburg, Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp zu Hessen, und Wolfgang zu Anhalt, traten sogleich

---

Geistlichen allenthalben für ungelehrte, untüchtige, ja schädliche Leute hielt, und ihres Dinges und Vertheidigung spottete. Solches Abfallen und Untergehen der Mißbräuche war bereits, das mehre Theil, im Schwange, ehe des Luther's Lehre kam. Denn alle Welt war der Geistlichen Mißbräuche müde und feind, daß zu besorgen war, wo des Luther's Lehre nicht drein kommen wäre, damit die Leute unterrichtet von dem Glauben Christi, und von Gehorsam der Obrigkeit, es wäre ein jämmerlich Verderben im Deutschen Lande entstanden. Denn man wollte die Mißbräuche nicht länger leiden, und stracks eine Aenderung haben. So wollten die Geistlichen nicht weichen oder nachlassen; daß da kein Wehrens gewesen wäre: es wäre eine unordentliche, stürmische, fährliche Mutation oder Aenderung worden, (wie sie der Müntzer auch anfieng,) wo nicht eine beständige Lehre dazwischen gekommen wäre, und ohne Zweifel die ganze Religion gefallen, und lauter Epikuräer worden aus den Christen. Weil nun eine solche Aenderung mit Gewalt daherdrang, der Niemand wehren konnte, und die Geistlichen selbst darauf beharrten und Nichts nachlassen wollten, hat mein Gnädiger Herr dennoch so Viel dabei gethan, da er die Mißbräuche nicht konnte noch wußte zu erhalten, und mußte wohl leiden, so wohl als die Geistlichen selbst, daß sie verachtet würden und dahin fielen, daß Seine Kurfürstl. Gnaden ja keine unchristliche Lehre hat lassen einreißen. Denn das kann Seine Kurfürstl. Gnaden mit gutem Gewissen und mit Wahrheit dem Kaiser anzeigen, daß die Ursache und Schuld der gefallenen Mißbräuche und verachteten Geistlichen, auf Erden Niemands ist, denn der Geistlichen selbst, welche, ob sie wohl wußten, daß die Stände des Reichs zu Worms darüber geklagt, und sie nicht länger leiden wollten, dennoch dieselbigen

auch die Reichsstädte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Kostnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbrunn, Reut-

---

mit Frevel und Gewalt vertheidigten, durch viel Tyrannei und ungeschickte Schreiber; damit sie den Unwillen der Leute desto größer machten, und selbst ihr eigen Unglück suchten. Das ist gewißlich wahr, und alles Deutschland weiß, daß es so ist. In solchem wüsten, wilden Stand und Fall der Mißbräuche, hat mein Gnäd. Herr lassen geschehen und fallen, was da fiel, und deß auf künftige Besserung lassen halten in S. F. G. Lande, das er dieweil für christlich liebt, so viel er immer vermogt, und weil S. F. G. Gewissen darin nicht anders weiß, denn es sei christlich und göttlich geordnet, können sie Solches in keinen Weg mit gutem Gewissen tadeln oder verdammen. Nun aber der Speierische Abschied fordert, daß des Reichs Stände sollen diese Lehre lassen, welche doch Ew. F. G. für christlich hält, und auch tröstlich erfahren hat in dieser Zeit: so will Sr. F. G. mit gutem Gewissen nicht zu thun sein, daß sie sollten bewilligen in obgenannten Abschied:

Erstlich aus der Ursache, daß Se. F. G. damit wider Sr. F. G. Gewissen thäte, und die Lehre verdammte, die sie, vor Gott, christlich und heilsam erkennet.

Zum Anderen, würden sich Se. F. G. theilhaftig machen aller Derer, so, seinem Exempel nach, auch wider ihr Gewissen, solche Lehre verdammten, und also, über eigene Sünde, sich mit unzähligen grausamen fremden Sünden beschweren.

Zum Dritten, so hat Se. F. G. auch nicht Macht, Jemand zu zwingen, die gefallenen Mißbräuche aufzurichten, oder die anzunehmen, gleichwie Se. F. G. auch nicht Anfänger oder Ursach gewesen, daß sie angefangen zu fallen; sondern es stehet auf eines Jeglichen eigen Gewissen.

Digitized by Google

lingen, Isna, St. Gallen, Weißenburg und Winsheim, deren Gesandten der Versammlung beiwohnten, völlig und unbedingt

---

Zum Vierten, so kann das zuvor Se. F. G. mit Nichten thun, daß sie sollten bewilligen, oder dazu dringen, daß man die Mißbräuche sollte wieder anrichten; denn damit bestätigten Se. F. G. der Geistlichen unleidliche Beschwerung, so zu Worms durch des Reichs Stände angezeigt und geklagt; und würde also solche Sr. F. G. Bewilligung endlich gerathen wider solche Klage des Reichs zu Worms, und zur Stärke der Beschwerungen bei den Geistlichen; welche doch K. M. dazumal verheißen, dieselbigen abzuschaffen, und nicht glaublich, daß Sr. F. G. Meinung sei, sie wieder aufzurichten oder zu erhalten.

Zum Fünften, daß Se. F. G. nichts Unchristliches gehandelt habe, kann K. M. daraus spüren, daß die Stände des Reichs diese Lehre nicht verdammt, sondern auf's Koncilium geschoben; welches sie nicht thäten, so sie dieselbigen schlechts unchristlich hielten.

Damit Se. F. G. die K. M. bitte, daß Se. K. M. nicht wollte mit solchen schweren Sachen Sr. F. G. Gewissen beschweren, unerhörter Sachen, welche doch ist auf solche Sr. K. M. Verhöre und Erkenntniß gestellet, auch durch die anderen Stände des Reichs, und weil auch alle Stände des Reichs warten eines Koncilii, und Se. K. M. sie auch desselbigen vertröstet hat, so wollten Se. K. M. rathen und helfen, daß christlicher Friede mit rechter ordentliche Weise gefordert, und die Sache zum Verhöre, und nicht so unerkannt verdammt werde; welches ein gewaltiger und gezwungener, und nicht ein herzlicher, williger Friede sein würde. Hæc de una parte, scil. de consensu.

Vom anderen Stücke, daß Se. F. G. solle gehorsam sein Kaiserlicher Maj. Gebote wider die Wiedertäufer und Sakramentirer, das thut Se. F. G. willig und billig; denn Se. F. G. der verbotenen Lehre keine in

bei; wie dies, am Schluß des Instruments, ausdrücklich von den Notarien angeführt ist. Diese, mit Allem, was die Form Rechtens erforderte, vollständig ausgestattete Schrift dem Kaiser zu überbringen, ward, auf einem, von Kurfürst Friedrich, bald nach Beendigung des Reichstages, nach Nürnberg ausgeschriebenen Konvent der Evangelischen, eine Legation beschlossen, zu deren Mitgliedern der Memminger Bürgermeister, Johann Edinger, der Sekretair des Markgrafen von Brandenburg, Alexius Frauentraut, und der Nürnberger Syndikus, Michael von Kaden, erwählt wurden[139]). Mit den ausgedehntesten Vollmachten, so wie mit den umfassendsten Instruktionen für jeden möglichen Ausgang[140]) versehen, reisten die Gesandten nach Genua ab, und trafen den Kaiser, dessen Ankunft aus Spanien sie bereits vernommen hatten, am 7ten September zu Placentia. Wir übergehen hier die viel-

---

seiner F. G. Landen hat noch leidet, und wollen sie auch nicht haben noch leiden, und mögen Se. F. G. wohl mit Gott rühmen, daß solchen Lehren in Sr. F. G. Landen am allermächtigsten ist widerstanden und gewehret; daß freilich nirgends sonst so stark widerstanden ist, und vielleicht Niemand hätte widerstehen mögen; wie das alle Stände des Reichs wohl wissen und bekennen müssen.

So viel Treffliches dies Bedenken übrigens auch enthält, so muß man doch die auch hier hervortretende Schärfe in Hinsicht des Dissensus über die Abendmahlslehre bedauern. Indeß, dies war nun einmal Luther's schwache Seite.

139) S. Müller, S. 144, wo die ausführlichsten Nachrichten über die Anstalten zu ihrer Reise gegeben werden.

140) Beide giebt Müller vollständig, S. 147–173.

Digitized by Google

fachen Bemühungen, durch die es ihnen endlich erst gelang, eine Audienz zu erhalten, so wie die mancherlei Kränkungen, die sie, während ihres Aufenthalts am Kaiserl. Hofe, erfahren mußten[141]). Hier genügt es, nur zu erwähnen, daß sie sehr ungnädig aufgenommen wurden, und sowohl mündlich, als schriftlich, auf das eingereichte Protestations- und Appellations-Instrument, einen gradezu abweisenden Bescheid erhielten, der darauf hinaus lief, daß der Abschied durch die Majorität beschlossen sei, der die Evangelischen sich fügen müßten[142]). Ja, als sie, ihrer Instruktion gemäß, noch immer erneuerte Versuche machten, eine mildere Abfertigung zu erhalten, wurden sie sogar am 13ten Oktober in Arrest gesetzt, aus dem sie erst am 25sten Oktober wieder entlassen wurden, und Erlaubniß erhielten, ihre Rückreise anzutreten.

Somit hatten die Evangelischen denn Alles versucht, was in ihren Kräften stand, waren aber jedes Mal unerhört abgewiesen worden. Indeß sie waren auf diesen schlimmsten Fall gefaßt gewesen. Ihre Grundsätze standen fest, und ihr Entschluß war gefaßt. Sie nahmen jetzt keinen Anstand weiter, ihren Erklärungen gemäß, mit der That zu verfahren, sich des Rechtes, das man ihnen einzuräumen weigerte, zu

---

141) Vgl. darüber Seckendorf, S. 959, und Müller, S. 188, ff.

142) Dieser Ausfall ließ sich allerdings mit ziemlicher Gewißheit voraussehen, da ein vom 12ten Juli datirtes Schreiben des Kaisers aus Spanien nach Deutschland kam, welches an alle Reichsstände gerichtet war, und ihnen die unbedingte Annahme des Speierischen Abschiedes, unter Androhung ernstlicher Strafen einschärfte. S. dies Schreiben bei Walch, XVI., 427, ff.

Digitized by Google

bedienen, und die Gewissenspflichten, deren Gültigkeit man nicht zugeben wollte, zu erfüllen. Der Kurfürst von Sachsen war der erste, der nicht blos die Speierische Protestation, sondern das ganze Appellations-Instrument, öffentlich durch den Druck bekannt machen, und dabei ein Ausschreiben ergehen ließ, worin er ohne Umschweif erklärte, daß er nach der Formel des vorigen Speierischen Abschiedes, in seinen Landen verfahren wolle und werde[143]). Er zeigte also durch sein, von den Uebrigen bald nachgeahmtes Beispiel, wie sehr es den Evangelischen ein Ernst mit der Erklärung gewesen sei, daß sie nicht anstehen würden, die Protestation ausgehen zu lassen, wie wenig sie sich scheuten, dem ausdrücklichen Verbot der Kaiserl. Kommissarien[144]) hierin zuwider zu han-

---

[143]) Das Ausschreiben steht vollständig bei Müller, S. 126, ff. und Walch, XVI., S. 404, ff. Ein damit völlig übereinstimmendes Ausschreiben ließ auch Philipp von Hessen um eben diese Zeit publiciren. Welches von beiden früher erschienen sei, darüber sind die Angaben nicht einig. Nach Hortleder, (vgl. Planck, II., S. 455,) war das des Landgrafen vom 5ten, und das des Kurfürsten erst vom 12ten Mai; wogegen Müller, a. a. O. und Seckendorf, S. 947, das Sächsische als das erste anführen. So viel ist wenigstens gewiß, daß die Angabe bei Planck nicht genau ist; denn das Datum des Sächsischen Ausschreibens ist der Donnerstag nach Exaudi, und dies war nicht der 12te, sondern 13te Mai.

[144]) Als einer Merkwürdigkeit verdient es indessen hier erwähnt zu werden, daß Ferdinand selbst, der erste und eifrigste unter ihnen, späterhin seine Meinung so sehr änderte, daß er, in einem Schreiben an Luthern, vom 1sten Febr. 1537, sagte: unser Kön. Gemüt hat sich dahin gewendet, daß wir nun Deine Lehre, so ferne

deln, ja, wie sie sogar kühn genug waren, in einer Sache, die der Kaiser selbst gradezu verworfen hatte, unbedenklich auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten. Doch, sie sorgten nicht weniger dafür, den Gegnern zu zeigen, daß sie Mut und Kraft genug besäßen, auch etwanigen gewaltthätigen Angriffen Trotz zu bieten. Der schon im Frühling dieses Jahres zu Torgau geschlossene, und im Sommer zu Magdeburg erneuerte Bund der Evangelischen ward jetzt, auf einer Versammlung zu Rotach, im Koburgischen, nochmals erneuert, erweitert, befestigt, und es ward daselbst eine förmliche Konföderations-Akte aufgesetzt, in welcher sie sich verpflichteten, jede thätliche Beeinträchtigung in Religionssachen, durch vereinigte Kraft von sich abzuwehren [145]).

So nahmen sie gleich jetzt eine drohende Stellung an, in der sie sich noch fester zu behaupten Ursache fanden, als auf dem im folgenden Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstage, nachdem sie auf des Kaisers Verlangen ihr Glaubensbekenntniß dargelegt hatten, im Reichsabschiede der harte Beschluß gefaßt ward, daß sie entweder binnen Jahres-

---

daß Du bei göttl. und bibl. Schrift beständiglich verbleibest, und dazu nichts Aufrührerisches, oder wider Christum, mengest, wohl leiden mögen; denn wir jetzt leider befunden, daß der Papst und die Seinen bisher das Ihre gesucht, und uns Spreu für Korn ausgetheilt und verkauft haben. S. Walch, XVI., S. 2424.

[145]) Vgl. darüber Müller, S. 228, ff. und Seckendorf, S. 961, ff., wo man zugleich die Streitigkeiten findet, die auf diesem Konvent wegen der Aufnahme einiger, der Zwingli'schen Abendmahlslehre zugethanen Städte vorfielen.

Digitized by Google

frist sich mit dem Papste und der Kirche vereinigen, oder aber von dem Reichskammergerichte für Feinde des Reiches und der Kirche erklärt, und als solche behandelt werden sollten. Denn nun waren sie es ihrer Selbsterhaltung schuldig, die Rüstungen zu ihrer Vertheidigung bei einem zu erwartenden Angriffe noch ernstlicher zu betreiben, nnd dies geschah in dem Schmalkaldischen Bunde, 1530, in welchem sie, vorläufig auf sechs Jahre, mit vereinter Heeresmacht sich jedem gewaltthätigen Beginnen der Gegenpartei zu widersetzen beschlossen. Und diesen ernsten und kräftigen Maaßregeln verdankten sie es vornämlich, daß zuerst 1532, in dem Nürnberger Vergleiche, die Exekution des Augsburgischen Abschiedes aufgehoben, und ihnen eigentlich schon dadurch völlige Religionsfreiheit zugestanden ward, bis sie endlich, nach mancherlei wechselnden Vorgängen, deren weitere Erwähnung außer dem Bereiche dieser Schrift liegt, in dem Religionsfrieden von 1555, die öffentliche Anerkennung derjenigen Rechte erhielten, gegen deren Verweigerung und Beschränkung sie zu Speier so mannhaft protestirt hatten.

Resultate.

Ueberschaut man nun, was auf allen bisher erwähnten Reichstagen vorgegangen war, so muß es Jedem, der dem Gange der Verhandlungen und der äußeren Umstände durch alle Verwickelungen mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, klar vor Augen liegen, daß die Speierische Protestation Nichts weniger, als ein Produkt des Augenblickes, daß sie vielmehr das allmählich herbeigeführte Erzeugniß, und der lange vorbereitete, völlige Durchbruch eines schon längst im Verborgenen sich re-

Digitized by Google

genden, fortgehend sich weiter entwickelnden, und grade durch die härtesten Unterdrückungsversuche zu gänzlicher Freiheit sich durchringenden Geistes war, den die Reformation nicht erst hervorrief, sondern der umgekehrt grade sie erzeugte, und der, auch wenn die Sachen sich nicht so gestaltet hätten, wie es jetzt geschah, dennoch früher oder später unfehlbar auf irgend eine ähnliche Art sich Bahn gemacht haben würde. Dieser Geist hat sich in der letzten und ausführlichsten Protestation selbst am herrlichsten ausgeprägt; aber um ihn rein und allseitig aufzufassen, muß man auch die übrigen, kürzeren, auf denselben Zweck gerichteten Erklärungen der Evangelischen in Betracht ziehen, und so auch hier nach dem Grundsatze verfahren, daß ein Jeder selbst der beste Erklärer seiner Worte sei. Diesen Einen, stetigen, in allen jenen Erklärungen sich immer gleichen Geist aus seinen Umhüllungen hervorzuheben, und ihn als den bleibenden, unwandelbaren Charakter des Protestantismus darzulegen: dies ist das letzte Geschäft, mit dem wir, wie diese Schrift, so das gegenwärtige protestantische Jubeljahr, am würdigsten glauben beschließen zu können. Aus diesem Geiste entwickeln sich die Grundsätze, die, wie sie damals die protestirenden Fürsten und Stände leiteten, so auch der durch sie selbstständig gewordenen protestantischen Kirche eigenthümlich sind, und ewig bleiben und gelten müssen, die äußeren Umstände mögen sich gestalten, wie sie immer wollen, und die äußeren Formen mögen ein Ansehen gewinnen, welches sie immer wollen. Wenn auch andere Zeiten und Verhältnisse andere Weisen und Darstellungen erfordern, so müssen diese doch immer nur Mittel zu demselben Zwecke sein, und der Eine und selbige Geist muß in allen leben und walten, wenn sie nicht als unzulässig

Digitized by Google

und verwerflich erscheinen sollen. In dem Geiste, und nicht in dem Buchstaben, in den Grundsätzen, und nicht in einzelnen Dogmen, ist die Grundverschiedenheit der bestehenden Hauptkirchen zu suchen. Es ist ein Irrthum, bei dem man das Zufällige mit dem Wesentlichen vermengt und verwechselt, wenn man, wie von neueren Dogmatikern wieder oft geschehen ist, den unterscheidenden Charakter des Katholicismus und Protestantismus, als Pelagianismus und Augustinianismus einander gegenüber stellt. Denn es war ein durchaus zufälliger Umstand, daß Luther eben durch die Mißbräuche beim Ablaß zu dem ersten Widerspruche aufgeregt ward, nnd daß dadurch der Artikel von der Rechtfertigung als der vornehmste Streitpunkt hervortrat. Jedes andere katholische Dogma hätte dazu eben so gut den Anlaß geben können, und sollte hiernach der Charakter der Kirchen bestimmt werden, so müßte man den absurden Satz gelten lassen, daß der zufällige Punkt, auf dem ein besserer Geist seine Hülle durchbricht und in's Leben tritt, zugleich das innere Wesen dieses Geistes selbst sei, da rr doch nur die Bedingung einer, unter gegebenen Voraussetzungen erfolgten, also blos hypothetisch nothwendigen Wirkung desselben ist. Und so würde das Wesen unserer Kirche von dem Zusammentreffen äußerer Umstände abhänglg sein, und in sich selbst keine feste Haltung und sichere Begründung haben; wogegen sich doch jeder ächte Protestant auf's Ernstlichste verwahren wird und muß. Ja, wenn man auch annähme, daß die katholische und lutherische Kirche in allen einzelnen Dogmen jemals einig würden, — sobald dabei jede Kirche fortführe, ihre Glaubenslehren aus den ihr eigenthümlichen Quellen und nach den von ihr angenommenen Grundsätzen abzuleiten: so würde, bei aller

Digitized by Google

Uebereinstimmung des Buchstabens, dennoch die Grundverschiedenheit beider Kirchen bleiben. Auf diese Weise wird nie eine Vereinigung möglich sein; ja, eben weil die beiderseitigen Grundsätze einander schnurstracks entgegen stehen, ist zwischen diesen beiden Kirchen, so lange jede derselben sich selbst konsequent bleibt, und sie nicht, wie es so oft geschieht, in der Praxis ihren Theorieen untreu werden, — wodurch sie denn freilich de facto aufhören zu sein, was sie sein wollen, — überhaupt gar keine Vereinigung denkbar. Aus eben dem Grunde aber ist eine Vereinigung der Lutherischen und reformirten Kirche, nicht blos möglich, sondern eigentlich durch sich selbst schon gegeben; denn diese beiden sind in ihren Grundsätzen völlig übereinstimmend, und im Geiste einig, wenn auch die Trennung in einzelnen Dogmen und äußeren Formen noch hie und da besteht. Ja, wenn auch die dogmatische Verschiedenheit noch weit größer wäre, als sie früher war, oder jetzt noch sein mag, so würde jene Einigkeit im Geiste auch dadurch keineswegs aufgehoben werden; denn der Protestantismus ist ihr gemeinschaftlicher Charakter, und je treuer sie diesen festhalten, desto mehr werden sie von der starren Anhänglichkeit an einzelne Dogmen zurückkommen, und dadurch auch ihre äußere Einigung erleichtern und befördern[146]).

---

[146]) Treffliche Bemerkungen über diesen, in beiden Kirchen vorhandenen Vereinigungsstoff, so wie über die Wünschenswürdigkeit und Ausführbarkeit ihrer völligen Union, findet man in Dr. von Gehren's kleiner Schrift: Wie könnte das Andenken an die im Oktober 1529 zu Marburg versuchte Protestantenunion im Oktober 1829 in Hessen und anderwärts wür-

Digitized by Google

Welches ist nun der Geist dieses Protestantismus, wie er sich zuerst zu Speier völlig frei und unumwunden aussprach? Die evangelischen Fürsten und Stände beriefen sich auf ihre Rechte und Pflichten als Menschen, als Staatsbürger und als Christen. Die Gründe, auf die sie sich in ihrer Protestation beziehen, sind hergenommen aus dem gesunden Menschenverstande, aus den weltlichen Rechten und Gesetzen, und aus der Religion. Allerdings sind die letzteren hier die Hauptsache, und aus ihnen sind die eigentlich leitenden Grundsätze unserer Kirche herzunehmen. Aber auch die beiden ersteren, wenn sie sich gleich auf Aeußeres beziehen, und durch vorliegende Data herbeigeführt wurden, lassen sich auf allgemeingültige Sätze zurückführen, und haben in dieser Beziehung ebenfalls inneren und bleibenden Werth. Es ist daher der Mühe werth, auch auf diese zu achten, und von ihnen zu den rein religiösen Motiven, als den stärksten und entscheidendsten, fortzuschreiten.

Die erste Art von Gründen, welche die Protestirenden für sich anführen, ist aus dem gesunden Menschenverstande hergenommen; es ist eine natürliche Logik, die sich in denselben ausspricht; sie rügen Widersprüche und Inkonsequenzen, die sich in dem Ansinnen der Widersacher kund geben, und in die sie sich nicht fügen können, ohne Vernunft und Ueberzeugung zu verläugnen.

Erstlich: es enthalte einen Widerspruch, daß die Gegner ein freies, allgemeines Koncilium zugestehen, also eine künftige Untersuchung der strettigen Punkte gestatten,

---

dig gefeiert werden? Aus dem Protestanten besonders abgedruckt, Stuttgard, 1829.

Digitized by Google

und gleichwohl Das, was dort erst solle erwogen werden, jetzt schon im Voraus absprechend entscheiden wollen; solle also das Konzilium gelten, so müsse auch das Wormser Edikt bis dahin suspendirt sein und bleiben; solle aber dieses unbedingt urgirt werden, so müsse die Berufung auf ein künftiges Konzilium, als völlig zweck- und sinnlos, hinwegfallen; wodurch aber die Gegner nicht blos ihr eigenes Zugeständniß aufgeben, sondern auch allen früheren Reichstagsbeschlüssen widersprechen würden.

Zweitens. Ein eben so großer Widerspruch liege darin, daß man den Inhalt der Kaiserl. Instruktion für die Kommissarien, und des darnach abgefaßten zweiten Propositions-Punktes, gleich von vorne herein als leitende Norm wolle gelten lassen, und doch hernach eine Berathschlagung über denselben Punkt angestellt, und zu dem Ende einen Ausschuß niedergesetzt habe. Denn wenn die Instruktion sogleich als Beschluß gelten solle, so wäre die Berathung darüber ganz überflüssig gewesen, und eines Ausschusses hätte es gar nicht bedurft. Seien aber die Berathung und der Ausschuß zulässig befunden, so sei eben dadurch die Instruktion überschritten und außer Kraft gesetzt, weil sie Beides nicht anordne, sondern unbedingte Befehle enthalte. Die Gegner seien also auch hierin, weder mit sich selbst einig, noch der Kaiserlichen Anordnung getreu.

Drittens. Es sei zuerst nur von einer Erklärung des etwa mißverstandenen und gemißbrauchten vorigen Speierischen Abschiedes die Rede gewesen; und diese hätten sie sich allenfalls gefallen lassen wollen. Der gefaßte Beschluß aber enthalte nicht Erklärung, sondern völlige Aufhebung des vorigen Abschiedes. So wie es nun überhaupt schon aller

Digitized by Google

natürlichen Billigkeit und Folgerichtigkeit zuwider sei, blos wegen eines etwa möglichen oder wirklichen Mißbrauches, auch den Gebrauch einer Sache zu verbieten, und gar die Sache selbst ganz aufzuheben: so seien auch hier die Gegner im Widerspruche mit sich selbst, da sie nicht die von ihnen selbst angekündigte Erklärung, sondern etwas durchaus Anderes und damit nicht zu Vereinigendes, nämlich die gänzliche Aufhebung des vorigen Abschiedes, unternommen hätten.

Viertens. In einen neuen Widerspruch hätten die Gegner sich dadurch verwickelt, daß sie einerseits selbst bekannt und eingestanden hätten, daß der Zwiespalt aus ihrem Verursachen entsprungen, und daß der Evangelischen Lehre in vielen Stücken recht sei, und gleichwohl andererseits verlangten, daß durch Nachgiebigkeit der Evangelischen der Zwiespalt gehoben, und ihre Lehre aufgegeben werden solle; denn, sei das Erstere wahr, so sei das Letztere unthunlich; verlangten sie aber dennoch das Letztere, so nähmen sie dadurch stillschweigend ihr eigenes Wort zurück.

Fünftens. Es enthalte überdies die Forderung, daß die Evangelischen sich den Beschlüssen des Gegentheiles fügen sollten, eine innere Unmöglichkeit. Denn, entweder müßten sie in diesem Falle, die Lehren, die sie für christlich und wahr hielten, selbst für falsch erklären, oder aber zugeben, daß beide Theile zugleich Recht hätten; welches Beides auf eine Ungereimtheit hinaus laufe, weshalb sie es nicht anzufangen wüßten.

Sechstens. Wenn man den Evangelischen in ihrer Lehre ein Maaß setzen wolle, so müsse auch die Gegenpartei sich gegenseitig ein Gleiches gefallen lassen. Da sie aber dazu keineswegs geneigt sei, so dürfe sie

Digitized by Google

auch Anderen nicht thun, was sie selbst nicht zu dulden gesonnen sei; ihre Forderung beweise also zu Viel, mithin Nichts.

Siebentens. Die Gegner hätten, von Anfang an, die Wiederherstellung des Friedens und der Einigkeit in Deutscher Nation, als die Absicht ihrer Bemühungen angegeben. Nun werde und müsse aber, wie sie das selbst auch früher ausdrücklich zugestanden, die Unterdrückung der evangelischen Lehre vielmehr Zwiespalt und Unruhe erzeugen; wogegen der vorige Speierische Abschied viel geeigneter sei, den Frieden zu vermitteln. Sie müßten also, um konsequent zu sein, und ihre eigene Absicht zu erreichen, den vorigen Abschied beibehalten, und ihn nicht durch die gegenwärtigen Beschlüsse aufheben, die, nach ihrer eigenen früheren Erklärung, nicht ohne merklichen Aufruhr durchgeführt werden könnten.

Dies waren die allgemeinen Gründe, auf welche die Evangelischen sich beriefen. Sie sind freilich, wenn man will, nur vorläufige und Nebengründe; aber auch sie giengen aus der Grundstimmung der Seele hervor, die sie bei ihrem ganzen Unternehmen leitete. Sie beziehen sich freilich auf Gegenstände, die nur durch die damaligen Umstände und Vorgänge herbeigeführt und gegeben waren, und an deren Stelle, unter anderen Umständen, auch andere hätten treten können. Aber, abgesehen von ihren zufälligen Objekten, verrathen sie eine Art, in Sachen der Religion zu denken und zu urtheilen, die, als der bleibende Geist in der wandelbaren Hülle, sich allen ächten Protestanten mittheilen, und von ihnen auf alle Gegenstände religiöser Erkenntniß und

religiösen Glaubens angewendet werden soll. Und dies ist der Apostolische Grundsatz: prüfet Alles, und das Gute behaltet! Nämlich, so, wie uns die protestirenden Fürsten und Stände zu Speier mit ihrem Muster vorangegangen sind, sollen auch wir, in Allem, was sich uns als Gegenstand religiöser Auffassung darbietet, nach jener Klarheit im Geiste streben, wodurch sie die Blendwerke der Gegner zerstreuten, und ihre Schleichwege aufdeckten; sollen uns Nichts aufdringen lassen, ohne daß wir es durch vernünftiges Denken gerechtfertiget und uns innerlich angeeignet hätten; sollen bei Allem, was wir als wahr und gültig annehmen, auf den inneren Zusammenhang und die innere Uebereinstimmung sehen, und wo wir diese vermissen, wo wir wohl gar inneren Widerspruch entdecken, Das, was in solcher Prüfung nicht bestehen kann, nicht an uns kommen lassen, sondern es als Wahn und Trug verwerfen. So wird der Glaub' in uns ein heller und vernünftiger, beständiger und gründlicher. So ziemt es ächten Protestanten, ihren großen Vorgängern im Geiste nachzufolgen, und mit Luther in den Grundsatz einzustimmen: "Was der Vernunft entgegen ist, ist's gewiß, daß es Gott vielmehr entgegen ist; denn wie sollte es nicht wider die göttliche Wahrheit sein, das wider Vernunft und menschliche Wahrheit ist!" [147])

[147]) S. seine Schrift von den Klostergelübden; bei Walch, XIX., S. 1940. Wer die Stelle, aus welcher die angezogenen Worte genommen sind, in ihrem vollständigen Zusammenhange nachlieset, findet hier den besten Kommentar über die vielfachen, scheinbar einander widersprechenden Aeußerungen Luther's über das Vermögen und den Werth der Vernunft.

Digitized by Google

Unsre Kirche protestirt, und soll nicht aufhören zu protestiren, gegen Geistesfinsterniß, Vernunfthaß, Unverstand und Widerspruch; ihr Glaube soll innere Wahrheit und Uebereinstimmung haben, und wohlgeprüfte, innerlich haltbare und selbstständige Ueberzeugung sein.

Wir kommen zu der zweiten Art von Gründen, worauf die Protestirenden sich berufen, und diese liegen auf dem Gebiete der bestehenden Gesetze und Rechte. Es ist wahr, auch diese beziehen sich nur auf das damals Vorliegende und Geltende. Aber auch sie haben bleibenden Werth, weil sich in ihnen der grade und redliche Sinn ausspricht, mit dem die Protestirenden ihre bürgerliche Stellung betrachteten, und den unsere Kirche eben so wenig aufgeben darf. Sie führen Gründe des Rechtes und der Billigkeit für sich an, die alle Aufmerksamkeit verdienen.

Erstlich: das Mittel der Protestation, Appellation und Provokation sei den Beschwerten, und selbst Denen, die nur fürchteten, künftig beschwert zu werden, in allen geschriebenen Rechten zugestanden; es enthalte also ihre Protestation keinen unrechtmäßigen Schritt; sie seien vollkommen zu derselben befugt, und bedienten sich darin nur eines ihnen zustehenden Rechtes, das sie geltend machen müßten, da ein auf ihre Unterdrückung ausgehender Beschluß gefaßt sei.

Zweitens. Wenn man diesen Beschluß mit den Worten angekündigt habe: er sei von Kurfürsten, Fürsten und Ständen gefaßt: so sei dies ein allgemeiner Ausdruck, in den, nach dem Wortsinne, auch sie mitbegrif-

Digitized by Google

fen sein würden. Dagegen abrr müßten und wollten sie sich auf's Ernstlichste verwahren; es sei eine Ungerechtigkeit, einen Beschluß, in den sie, als namhafte Fürsten, nicht gewilligt hätten, noch willigen könnten, als einen allgemeinen und einstimmig gefaßten darzustellen, und diese Ungerechtigkeit bleibe vollkommen dieselbe, wenn man auch ihre Namen aus dem Abschiede hinweglasse.

Drittens. Das Wormser Edikt sei im vorigen Speierischen Abschiede suspendirt und aufgehoben, und darum könnten, dürften und wollten sie sich jetzt nicht wieder mit dem Joche desselben beschweren lassen; dies zu verweigern, seien sie durch den vorigen einmütig beschlossenen, und rechtsgültig verbrieften und besiegelten Abschied vollkommen berechtigt.

Viertens. Hätte aber der vorige Speierische Abschied jetzt aufgehoben werden sollen, so hätte dies eben so durch Einstimmigkeit aller Fürsten und Stände geschehen müssen, wie der Abschied selbst damals einstimmig von Allen beschlossen sei. Da dies nun aber keineswegs geschehen, sondern die Aufhebung nur von der Majorität beliebt sei: so könnten sie dieselbe nicht für zulässig und gültig erkennen.

Fünftens. Es sei nicht allein dem Rechte, sondern auch aller natürlichen Billigkeit zuwider, daß, wenn zwei Parteien eines Handels uneinig wären, die eine Partei zugleich Richter der anderen sein solle. Dies sei aber gegenwärtig der Fall; denn die Majorität, die den ihnen ungünstigen Schluß gefaßt habe, bestehe grade aus ihren Gegnern in der Religionssache; es könne also dieselbe kein entscheidendes Urtheil in dieser Sache fällen.

Digitized by Google

Sechstens. Es seien, namentlich was die Messe betrifft, Diejenigen, welche dieselbe nicht nach der herkömmlichen Weise halten, verurtheilt worden, ohne zuvor verhört zu sein. Da aber, nach allen bestehenden Rechten, kein Beklagter ungehört verdammt werden dürfe, so enthalte dies Verfahren eine Ungerechtigkeit, die sie nicht gestatten könnten und wollten[148]).

Siebentens. Es sei überdies die Messe ein Gegenstand, der, nach der Kaiserlichen Instruktion und den Propositions-Punkten, gar nicht als Vorwurf der diesmaligen Verhandlungen aufgegeben sei. Was man also in dieser Hinsicht habe beschließen wollen, könne schon deshalb keine Rechtskraft und Gültigkeit haben, weil es außer dem Bereiche des auf diesem Reichstage Vorzunehmenden liege.

Achtens. Sie seien, nach wie vor, bereit, in allen schuldigen und möglichen Dingen, dem Kaiser den gebührenden Gehorsam zu beweisen, und auch Das, was sie

---

148) So rechtsgültig dieser Grundsatz an sich war, da, wie wir schon früher angeführt haben, der Kaiser sich in seiner Kapitulation ausdrücklich auf denselben verpflichtet hatte, so ist seine Anwendung auf den vorliegenden Gegenstand um so ehrenwerther, da es keinen Zweifel leidet, daß Das, was in dem Beschlusse der Gegner über die Messe gesagt war, sich auf die Zwingel'sche Abendmahlslehre bezog, da also, ungeachtet aller Streitigkeiten, die grade über diesen Punkt kurz zuvor geführt waren und noch obwalteten, die evangelischen Fürsten dennoch die Meinungsverschiedenheit ganz aus dem Spiele ließen, wo es galt, den gleichen Grundsatz zu behaupten.

Digitized by Google

jetzt auf dem Reichstage unternommen hätten, sei nicht blos in aller Ordnung und mit allem Rechte, sondern auch lediglich in der Absicht geschehen, wahren Frieden und dauernde Einigkeit im Reiche, nach dem eigenen Wunsche des Kaisers, herbeizuführen; woher man ihnen nicht den Vorwurf machen könne, daß sie auf eine unziemliche, oder widersätzliche Weise zu Werke gegangen seien.

So ernstlich und angelegentlich verwahrten sich die Protestirenden gegen jeden Verdacht oder Schein der Unordnung und Gesetzlosigkeit. So umständlich thun sie die Rechtmäßigkeit ihres Verfahrens dar, und zeigen, daß sie, bei aller gebührenden Unterwürfigkeit unter das Ansehen des Kaisers, nur das Mittel gesetzlicher Nothwehr gegen Ungerechtigkeit und Bedrückung ergriffen haben. Und Diejenigen, die auf solche Weise zu Werke giengen, waren Kurfürsten und Fürsten, die, selbst Obrigkeiten in ihren Gebieten, dennoch die Gränzen ihrer Rechte und Pflichten so wenig verkannten oder überschritten, daß jeder unbefangene Beurtheiler ihnen das Zeugniß der strengsten Gewissenhaftigkeit geben muß. Denn wer die Verfassung des damaligen Deutschen Reiches kennt, dem darf es nicht erst gesagt werden, daß der Kaiser wirklich keine Befugniß hatte, weder einen einmütig beschlossenen Reichsabschied, wie es der erste Speierische eingestandenermaaßen war, aus eigener Machtvollkommenheit zu kassiren, noch den einzelnen Reichsfürsten das Reformationsrecht in ihren Ländern zu schmälern; wie auch, daß der Beschluß, gegen den hier protestirt ward, nicht von der Art war, daß die Evangelischen verfassungsmäßig verbunden gewe-

Digitized by Google

sen wären, sich demselben zu unterwerfen [147]). Darin liegt für unsere Kirche die schönste Rechtfertigung und das nachahmungswürdigste Beispiel. Rechtfertigung zuerst; denn Niemand, dem die Zeugnisse der Geschichte nicht fremd sind, und der vor ihnen nicht absichtlich Ohr und Auge verschließt, kann unserer Kirche im Ernst und mit Grund den gehässigen Vorwurf machen, als ob ein revoltirendes Princip in ihr walte und von ihr genähret werde, da Alles, was sie errungen hat, fern von Gewalt und Aufruhr, auf dem rechtmäßigsten Wege, und mit ausdrücklicher Berufung auf die bestehenden Gesetze, erreicht ist. Und eben dies ist für alle wahre Protestanten das nachahmungswürdigste Beispiel; dies ist der Sinn und Geist, in dem wir verfahren müssen, wenn wir unserem Namen Ehre machen, und das Andenken unserer Vorfahren heilig halten wollen. Dem ächten Protestanten ziemt es nicht, durch Willkür, Widersetzlichkeit und Gewalt, auch nur das Mindeste in Glaubenssachen ertrotzen zu wollen; er schreitet auf der Bahn des Rechtes und der Gesetzlichkeit fort, spricht freimütig für Das, was er als Wahrheit erkennt, und behauptet Recht und Billigkeit mit Ernst und Kraft, während er stets den Frieden zu erhalten, und seiner weltlichen Obrigkeit in allen schuldigen und möglichen Dingen Gehorsam zu

---

[149]) Wer indessen Mehr hierüber, treffend und kurz zusammengedrängt, lesen will, Der vergleiche: Die Protestation der ev. Stände auf dem Reichst. zu Speier i. J. 1529, von Dr. Tittmann, wo, von S. 127 an, der vollständige Beweis geführt wird, daß das Verfahren der Protestirenden in der Reichsverfassung seine vollkommene Rechtfertigung finde.

Digitized by Google

leisten, geneigt und bereit ist. Aber er lehnet sich auch männlich auf wider jeden Versuch, ihm vorzuenthalten oder zu versagen, was ihm rechtmäßig zukommt. Unsre Kirche protestirt, und soll nicht aufhören zu protestiren, gegen Anmaaßung, Gewalt und widerrechtliche Bedrückung, so wie sie sich selbst davor bewahrt. Sie will weder Unrecht leiden, noch thun. Licht und Recht ist ihr Schild. So giebt sie dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist.

Doch, eben dies führt uns auf die letzte und wichtigste Art von Gründen, worauf die Protestirenden zu Speier vornämlich bauten. So wie als Menschen und als Bürger, so sind sie auch als Christen vollkommen gerechtfertigt. Die Religion ist es hauptsächlich, worauf sie sich berufen; das Evangelium ist es, woran sie sich halten. Und hier finden wir das eigentlich Charakteristische unserer Kirche am klarsten und entschiedensten ausgesprochen; hier schließt sich uns ihr innerstes Wesen auf; hier sehen wir uns auf die ewigen Grundsätze hingewiesen, die wir als unser theuerstes Kleinod festhalten, und bis auf's Aeußerste vertheidigen müssen. Wir wollen diese Sätze, so wie sie in der Protestation enthalten sind, in eine solche Reihenfolge zu stellen versuchen, daß daraus ihr innerer Zusammenhang am deutlichsten hervorleuchte.

Erstlich. In Glaubenssachen kann durchaus keine Stimmenmehrheit gelten, oder als entscheidend und verbindend angenommen werden. Denn hier, wo es Seelenheil und Seeligkeit gilt, muß ein Jeder für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben. Hier kann Keiner sich auf die grö-

Digitized by Google

ßere, oder geringere Menge Derer, die sich für eine Meinung erklären, berufen; Keiner kann sich, wenn er irrt, damit entschuldigen; Keiner, wenn er unruhig ist, damit trösten. Der Glaube läßt sich durch Auktoritäten nicht aufdringen. Auch die überwiegendste Stimmenmehrheit kann einen Satz nicht wahr machen. Jeder soll sich *eigene Ueberzeugung* erwerben, und dabei kann und darf er sich nicht auf Andere verlassen, sondern lediglich seinem *Gewissen* folgen, d. i. *den Gesetzen seiner geistigen und sittlichen Natur gemäß denken und handeln*, weil er nach diesen auch gerichtet werden und zur Verantwortung bereit sein soll, und weil sein Heil und seine Seeligkeit von dem Grade seiner Aufrichtigkeit und Treue gegen diese abhängt.

Zweitens. In diesen, den Glauben und das Seelenheil betreffenden Sachen können und sollen wir *Gott allein als unsren Herrn und Richter anerkennen*; denn er allein erforscht unser Herz, und wägt unsre Ueberzeugung und Gesinnung unparteiisch und untrüglich ab; *ihm allein sind wir, durch die Taufe und sein heiliges Wort, zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet*. In diesem Punkte kann und darf kein Mensch, er sei auch, wer er wolle, sich ein entscheidendes Urtheil anmaaßen. Kein Kaiser und Fürst, kein Papst und Bischof, kein Kirchenlehrer und kein Koncilium, darf sich hierin zu unserem Richter aufwerfen; und wenn's geschieht, so sind wir nicht verbunden, seinen Ausspruch anzunehmen, sondern vielmehr verpflichtet, ihn zu verwerfen. *Hier ist es, wo wir Gott mehr gehorchen sollen, als den Menschen, und ein Jeglicher stehet oder fällt dem Herrn allein.*

Digitized by Google

Drittens. Das, was wir nach redlicher Prüfung als Wahrheit erkannt, und nach unserem Gewissen als Ueberzeugung in uns aufgenommen haben, sollen wir auch frei und öffentlich vor den Menschen bekennen, und wenn man es angreifen oder beschränken will, als ein heiliges Recht und Eigenthum auch vertheidigen; nicht zwar mit gewaltthätiger Auflehnung, die uns nie geziemt, aber mit den Waffen des Wortes und der Wahrheit, der freimütigen Erklärung, und des standhaften Beharrens auch unter Druck und Ungemach. So gebührt es uns, dem Heilande zu folgen, der es erklärt hat: Wer mich bekennet vor den Menschen, den werde ich auch bekennen vor meinem Vater im Himmel. Wer aber Das, was er aus Ueberzeugung für recht und christlich hält, furchtsam in sich verschließt, wer widerwärtige Lehren und Unterdrückungsbefehle ohne kräftigen nnd ernsten Widerspruch gelten läßt: Der würde dadurch stillschweigend einräumen, daß seine Ueberzeugung entweder nicht recht gegründet, oder die Lehre selbst, die sie betrifft, nicht hochwichtig wäre; das hieße aber nichts Anderes, als, Christum und sein heiliges Wort öffentlich verläugnen, und ihm Ursache geben, seine Drohung zu erfüllen: Wer mich verläugnet vor den Menschen, den werde ich auch verläugnen vor meinem Vater im Himmel.

Viertens. Recht gegründet aber und wahrhaft christlich ist unsere Ueberzeugung nur dann, wenn sie mit der heiligen Schrift übereinstimmt, aus ihr geschöpft und durch sie begründet ist. In der christlichen Kirche soll allein Gottes Wort und das heilige Evangelium, in

Digitized by Google

den biblischen Büchern altes und neues Testaments verfasset, und Nichts, das dawider ist, rein und lauter gepredigt, und die heiligen Sakramente sollen nur nach unseres Heilandes Jesu Christi offenbarer und unwidersprechlicher Einsetzung, wie sie in göttlicher Schrift gegründet ist, gebraucht und verwaltet werden. Denn an dem Worte Gottes in der Schrift, als an der einigen Wahrheit, und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und alles christlichen Lebens, kann Niemand irren und fehlen, da es das allein untrügliche, unwandelbare und ewig gültige ist; wer darauf bauet, und dabei bleibet, Der besteht wider alle Pforten der Hölle; wogegen aller menschliche Zusatz und Tand fallen muß, und vor Gott nicht bestehen kann. Kein Herkommen also, keine Ueberlieferung, kein noch so hoch gefeierter Lehrer, keine von der Kirche approbirte mündliche oder schriftliche Bestimmung, darf und kann, als solche und durch ihre eigene Auktorität, gelten oder entscheiden. Von Gottes Gehorsam auf Menschen Gehorsam soll sich kein Christ verbinden lassen. Die Bibel allein enthält die sattsam beglaubigte göttliche Offenbarung, von der nicht abgewichen, von der Nichts hinweggenommen, und zu der Nichts hinzugethan werden soll. Sie ist die einzige lautere Quelle, aus welcher der christliche Glaube geschöpft werden soll, und sie ist zugleich die einzige Regel und Richtschnur, nach der alle anderen Lehren und Schriften geprüft und bewährt werden müssen. Der Werth oder Unwerth aller menschlichen Bestimmungen hängt lediglich ab von ihrer Uebereinstimmung mit dem Gotteworte in der heiligen Schrift.

Digitized by Google

Fünftens. Dieselbige heilige, göttliche Schrift ist in allen Stücken jedem Christenmenschen zu wissen vonnöthen; eben weil in Glaubenssachen Jeder sich eine eigene Ueberzeugung erwerben, und nach derselben von Gott gerichtet werden soll, diese aber nur aus der Schrift lauter geschöpft und sicher begründet werden kann.

Es ist also eines jeden Christen Recht und Pflicht, selbst in der Schrift zuzusehen, fleißig in ihr zu lesen und zu forschen, und ihren reichen Inhalt sich immer völliger anzueignen, damit er da, wo es seine heiligsten Angelegenheiten, wo es Seelenheil und Seeligkeit gilt, mit eigenen Augen sehe, auf eigenen Füßen stehe, und sich nicht unselbstständig am Gängelbande fremder Meinung und fremden Ansehens leiten lasse. Dieses Recht darf keinem Christen vorenthalten, Keinem diese Pflicht verkümmert werden, und daher soll kein Verbot den allgemeinen Gebrauch und die allseitige Zugänglichkeit der Schrift hindern oder nur beschränken. Frei soll Gottes Wort durch die Welt gehen; ungebunden soll es walten, dem Laien, wie dem Klerus zu Gebote stehen, und in Hütten, wie in Paläste dringen, um mit seinem Himmelslichte Alle ohne Ausnahme zu erleuchten.

Sechstens. Die heilige Schrift ist auch an sich selbst klar und lauter genug, alle Finsterniß zu erleuchten. Sie ist also ganz dazu geeignet, von jedem Christen selbst gelesen und hinlänglich verstanden zu werden, da Das, was einem Jeden zu seiner Seeligkeit zu wissen noth thut, in deutlichen und Jedermann faßlichen Ausdrücken enthalten ist; und eben deshalb bedarf sie auch keiner fremden und vorgeschriebenen Auslegung, dieselbe habe

Digitized by Google

Namen, wie sie wolle. Es ist daher ein eben so unstatthaftes Vorgeben, daß die Schrift dem Volke zu dunkel, als daß sie zu heilig sei, um demselben zum freien Gebrauche in die Hände gegeben zu werden; ihr Inhalt ist eben so faßlich, als unentbehrlich für jeden Christen.

Siebentens. Damit aber das Evangelium in seiner ungetrübten Lauterkeit aufgefasset und erhalten, und Gottes Wort durch Menschensatzung nicht verdrängt oder verfälscht werde, muß Schrift mit Schrift ausgelegt, und Ein Text heiliger göttlicher Schrift mit dem anderen erklärt werden. So wie also, auf der Einen Seite, selbst der Ungelehrte, nach den Gesetzen des gesunden Menschenverstandes, die dunkleren Stellen aus den deutlichen, die zweifelhaften nach den entschiedenen, die bildlichen nach den eigentlichen, und jede nach ihrer Verbindung und ihrem Zusammenhange erklären, der Gelehrte aber alle Hülfsmittel, die ihm Sprachkenntniß und Geschichte darbieten, anwenden soll, um auch bei den schwierigsten Stellen den Gedanken, den die biblischen Verfasser ausdrücken, und mit ihren Worten verbunden wissen wollten, aufzufinden und wiederzugeben: so darf, auf der anderen Seite, keine stereotype und für untrüglich ausgegebene Auslegung, kein symbolisches Buch, keine von der Kirche approbirte Lehrvorschrift, und überhaupt keine menschliche Auktorität, sich ein, über den Sinn der Schrift entscheidendes und absprechendes, Ansehen anmaaßen. Der Sinn der Schrift ist vielmehr unabhängig von allen äußeren Bestimmungen und steht über denselben; und sollen sie einen Werth haben, so müssen umgekehrt grade sie erst aus und nach der Schrift

Digitized by Google

erklärt werden. Nicht Gottes Wort soll sich dem Menschenworte fügen: das Menschenwort ist nach dem Gotteswort zu würdigen und zu richten.

Rechnet man hiezu noch, als ein moralisches Motiv, den von den Protestirenden ausdrücklich erwähnten, und wiederholt hervorgehobenen Gedanken, daß sie in die gegenseitigen Beschlüsse auch deshalb nicht willigen könnten, weil sie, als Fürsten und Obrigkeiten, dadurch ihren Unterthanen und allen evangelischen Christen ein schlimmes Beispiel geben und vielleicht manchen Schwachen durch ihren Vorgang von dem rechten Wege des Heiles abwendig machen würden; so wie auf der anderen Seite auch die Gegner es nicht vor Gott und ihrem Gewissen verantworten könnten, wenn sie ihre Unterthanen dazu anhielten, bei dem Wormser Edikt zu bleiben, da alsdann, wenn Gott Jemanden zur wahren Erkenntniß seines Wortes erleuchten sollte, demselben schon im Voraus untersagt wäre, der erlangten besseren Einsicht gemäß zu handeln: so hat man einen vollständigen Ueberblick der Grundsätze, welche die protestirenden Fürsten und Stände bei allen ihren Schritten leiteten, und welche ihrem ganzen Verfahren eine Einheit, Festigkeit und Sicherheit gaben, die das köstlichste Erbtheil ist, das die protestantische Kirche von ihren Gründern empfangen, und männlich zu behaupten hat.

Daß diese Grundsätze, an und für sich selbst betrachtet, vollkommen vernünftig und rechtmäßig sind, kann wohl keine Frage sein. Denn welcher vernünftige und selbstdenkende Mensch kann und darf sich dazu verstehen, in Sachen, die Seelenheil und Seeligkeit betreffen, sich irgend einer fremden Meinung oder äußeren Auktorität, habe sie auch noch so viel persönliches Gewicht, und werde sie auch durch

Digitized by Google

die überwiegendste Stimmenmehrheit empfohlen, sklavisch zu unterwerfen? Hier hat ein Jeder nicht blos das unveräußerliche Recht, sondern zugleich die unerläßliche Pflicht, seinen Glauben auf eigene Einsicht und Ueberzeugung zu gründen, und Alles zu verwerfen, was seine Vernunft nicht in sich aufnehmen, und sein Gewissen nicht billigen kann. Und wie ließe es sich mit der Würde einer göttlichen Offenbarung vereinigen, daß nicht blos ihre Urkunden dem größten Theile ihrer Bekenner entzogen, und nur einer kleinen Anzahl besonders dazu Bevorrechteter zum Gebrauche übergeben werden, sondern sogar ihre Aussprüche durch altes Herkommen und trügliche Menschensatzung sich eine unfehlbare Auslegung sollten vorschreiben lassen? Ist sie in Wahrheit, wofür sie sich ausgiebt, so muß sie, als das reine Licht für die Geisterwelt, auch Allen, für die sie bestimmt und gegeben ist, in eben dem Maaße zugänglich sein, wie in der Körperwelt die Sonne am Himmel Allen ohne Unterschied leuchtet; so darf Keiner, der sie aufnehmen soll, daran verhindert werden, ihren Inhalt mit eigenen Augen zu schauen, zu untersuchen, und zu prüfen, damit er die Ueberzeugung gewinne, daß sie wirklich göttliche Wahrheit sei; und durch diese Prüfung wird ihrem Ansehen so wenig geschadet, daß dasselbe vielmehr nur auf diesem Wege erst zu seiner höchsten Verherrlichung gelangt; so müssen ferner ihre beglaubigten Urkunden allein ihren wahren Inhalt darlegen, und Nichts, was die wandelbare Ueberlieferung darbietet, darf in sie hineingetragen, mit ihr vermengt, oder ihr gleichgestellt werden; so müssen diese Urkunden, als von dem Allweisen zu diesem Zweck veranstaltet, auch deutlich und verständlich genug sein, um das Wesentliche ihres Inhalts vollständig und sicher dar-

Digitized by Google

aus zu erkennen; so darf endlich ihre Auslegung auch nicht an Kirchenvorschriften gebunden werden, sondern ihre Erklärung muß aus ihr selbst und ihrer inneren Uebereinstimmung hervorgehen; oder man würde sonst nicht vernehmen, was Gott sagt, sondern was die Kirche für gut findet, ihn sagen zu lassen, und würde dem Untrüglichen trügliche Dollmetscher geben. Dies Alles ist so klar und einleuchtend, daß für die Vernünftigkeit und Rechtmäßigkeit der protestantischen Grundsätze kein weiterer Beweis geführt zu werden braucht.

Wie aber verhält sich nun die Sache, wenn man außerdem die Frage aufwirft, ob jene Grnndsätze auch wahrhaft christlich seien? Wohl könnte man geneigt sein, diese Frage a priori zu beantworten, und zu sagen: eben weil jene Grundsätze vernünftig und rechtmäßig seien, müßten sie auch, wenigstens implicite, für christlich gelten; oder man müßte denn die Behauptung aufstellen, daß das Christenthum etwas Unvernünftiges und Unrechtmäßiges lehre oder billige; welches doch wohl unter allen christlichen Parteien, und bei aller Verschiedenheit der Meinungen, sicher kein Einziger zugeben würde. Allein wir wollen uns dieses, aus der Uebereinstimmung Aller hergenommenen, Grundes nicht bedienen, wiewohl es wirklich unläugbar ist, daß der Geist des Christenthumes ein Geist des Lichts und des Rechts ist, und daher Nichts, was vernünftig und rechtmäßig ist, mit demselben in Widerspruch stehen kann. Nicht blos in diesem negativen Sinne darf man jene Grundsätze christlich nennen: es läßt sich gradezu der positive Beweis führen, daß das Christenthum diese Grundsätze ausdrücklich für die seinigen erklärt.

Digitized by Google

Behaupteten nämlich die Begründer unserer Kirche zuerst und vor allen Dingen, daß in Glaubenssachen Jeder nach Ueberzeugung und Gewissen verfahren, und sich weder durch Stimmenmehrheit, noch durch irgend eine äußere Auktorität binden lassen solle: so waren sie gleich hierin mit den Forderungen Jesu und der Apostel vollkommen einverstanden. Man darf nur Jesu ganze Lehrart betrachten, um allenthalben gewahr zu werden, wie sehr er Freund der Vernunft war, wie angelegentlich er die Seinigen zu ihrem besonnenen Gebrauche aufforderte, und wie er beständig darauf ausgieng, sie zu einer lichtvollen und selbstständigen Erkenntniß der heiligsten Wahrheiten zu leiten. Fast jedes Mal, wenn er Gleichnisse vorgetragen hatte, schließt er mit der Weisung: Wer Ohren hat zu hören, der höre! wodurch es Jedem an's Herz gelegt ward, über den Sinn des Vorgetragenen nachzudenken; und nicht selten fügt er selbst eine Erklärung des Gleichnisses hinzu, damit Keiner an dem Buchstaben klebe, und ihm blos um seines Wortes willen glaube. Er warnt ausdrücklich, Matth. 6, 23, das Licht, das in uns ist, nicht zur Finsterniß werden zu lassen; denn wenn das innere Licht, das geistige Auge erblinde, also die Denkkraft unbenutzt und unbeachtet bleibe, so werde daraus eine noch viel schlimmere Finsterniß entstehen, als wenn das leibliche Auge nicht in gesundem Zustande sei. Das erklärt er, Joh. 17, 3, für das ewige Leben, für den Weg zur wahren Seeligkeit, daß die Menschen Gott als den einzig wahren Gott, und ihn als den erhabensten Gesandten Gottes, erkennen. Dafür dankt er Gott, Joh. 17, 8, daß die Menschen sein Wort nicht blos angenommen, sondern wahrhaftig erkannt haben, und nun glau-

Digitized by Google

ben, daß er von Gott ausgegangen sei. Wer, als sein ächter Jünger, bei seiner Lehre bleibet, Dem verheißt er, Joh. 8, 32: er werde die Wahrheit erkennen, und eben die Wahrheit werde ihn frei machen von Allem, was sie hemmet oder ihr widerstrebet. Und diesen Geist lichtvoller Erkenntniß und freier Ueberzeugung athmen auch die Aussprüche der Apostel allenthalben, wo man nur immer in ihre Sendschreiben hineinblicken mag. Gott will, nach 1 Tim. 2, 4, daß allen Menschen geholfen, und zwar dadurch geholfen werde, daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, und Jesus war, Joh. 1, 9, das wahrhaftige Licht, das alle Menschen erleuchten sollte; ganz wie er selbst, Joh. 14, 6, von sich sagte, und noch vor Pilatus, Joh. 18, 37, erklärte. Paulus betet für die Ephesischen Christen, Ephes. 1, 17:18, Gott möge ihnen den Geist der Weisheit, und erleuchtete Augen ihres Verständnisses geben, damit sie erkennen mögen, wozu sie berufen, und wie reich sie gesegnet seien. Er ermahnet sie, Ephes. 4, 13:14, männlich, also selbstständig und fest, in der Erkenntniß Christi zu werden, und sich nicht mehr wie Kinder, von allerlei Wind der Lehre, durch Schalkheit und Täuscherei der Menschen, wiegen und wägen zu lassen. Er fordert sie auf, Ephes. 5, 9:10, wie Kinder des Lichtes zu wandeln, und zu prüfen, was da sei wohlgefällig dem Herrn. Er verlangt, Röm. 12, 1:2, daß die Christen sich einem vernünftigen Gottesdienste weihen, sich der Welt nicht gleichstellen, sondern prüfen sollen, was Gottes Wille sei. Während er, 1 Kor. 2, 14:15, dem natürlichen, d. i. noch ganz sinnlichen, Menschen das Vermögen abspricht, den im Christenthume waltenden

Gottesgeist zu vernehmen, schreibt er dem Geistlichen, d. i. dem vernünftigen und zum Selbstdenken erwachten Menschen des Recht zu, Alles zu richten und von Niemand, d. i. von keiner menschlichen Auktorität, gerichtet zu werden; und auch für seine Lehre fordert er so wenig unbedingten und blinden Glauben, daß er vielmehr auch sich selbst dieser Prüfung auf die anspruchsloseste Weise unterwirft, indem er, 1 Kor. 10, 15, spricht: als mit Klugen rede ich, richtet Ihr, was ich sage. Für die Philipper betet er, Phil. 1, 9:10, daß ihre Liebe je mehr und mehr reich werde in allerlei Erkenntniß und Erfahrung, daß sie prüfen mögen, was das Beste sei, damit sie dadurch lauter und unanstößig bis auf den Tag Christi werden, d. i. ein rühmliches Zeugniß nach den Grundsätzen des Christenthumes verdienen. Er stellt es ausdrücklich als Maxime auf, 1 Thessal. 5, 19:21, die Christen sollen zwar den Geist nicht dämpfen und die Weissagung nicht verachten, d. i. jedem begeisterten Lehrer Aufmerksamkeit widmen, aber dabei immer Alles prüfen, und nur das Gute behalten, d. i. nur Das annehmen, was sie, nach vernünftiger und gewissenhafter Ueberzeugung, als wahr und gültig anerkennen. Eine Maxime, die auch Johannes für die seinige erklärt, wenn er, 1 Joh. 4, 1, die Warnung giebt: glaubet nicht einem jeglichen Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind. In allen diesen Aussprüchen, die wir hier nur als die wichtigsten und entscheidendsten zusammengestellt haben, und deren Anzahl sich leicht noch um ein Bedeutendes vermehren ließe, wenn es eben auf die Menge ankäme, liegt es so klar, wie nur immer möglich, am Tage, daß der Geist des Christenthumes ein

Geist der freien Prüfung, der vernünftigen Erkenntniß und der selbstständigen Ueberzeugung ist, der sich durch keine Auktorität fesseln, und durch keine Majorität überstimmen läßt. Und somit ist denn schon der erste Grundsatz, den die protestirenden Fürsten zu Speier aussprachen, als ein ächt und wahrhaft christlicher, auf's Vollkommenste gerechtfertiget.

Wenn sie sich ferner darauf beriefen, daß sie in Glaubenssachen gar kein menschliches Urtheil gelten lassen könnten, sondern Gott allein als untrüglichen Richter anerkennten: so wichen sie auch darin keinen Fingerbreit von den Vorschriften des Christenthumes ab. Schon das allgemeine Verbot des Heilandes, Matth. 7, 1: Richtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet! untersagt dem Christen jedes absprechende Urtheil über den Werth oder Unwerth irgend eines seiner Brüder. Der Apostel Jakobus, 4, 12, stellt diesen Grundsatz noch schärfer auf in den Worten: es ist ein einiger Gesetzgeber, Der kann seelig machen und verdammen; wer bist Du, der Du einen Anderen urtheilest? Und wenn, nach diesen Worten, dem Menschen nicht einmal ein entscheidendes Urtheil über die Handlungen Anderer zusteht, so muß dasselbe noch viel weniger zulässig sein in Hinsicht des Glaubens und der Ueberzeugung, die etwas Inneres und Unsichtbares sind, das der Allwissende, der die Herzen erforscht, allein untrüglich durchschauen und würdigen kann. Diesen Satz führt Paulus noch viel vollständiger aus in dem, in dieser Hinsicht klassischen, 14ten Kap. des Briefes an die Römer. Ausgehend V. 1 von der Warnung, die Gewissen nicht zu verwirren, d. i. Den, der in Sachen, welche die Religion und ihre Uebungen be-

Digitized by Google

treffen, seiner gewissenhaften Ueberzeugung folgt, in diesem Rechte nicht zu kränken, und nicht durch absprechende Verwerfungsurtheile irre zu machen; und fortschreitend zu der Aeußerung, V. 3, daß selbst der Irrende, weil und in wie fern er seiner Ueberzeugung folgt, von Gott aufgenommen werde, also von Menschen nicht verworfen werden solle, bricht er, V. 4, in die Worte aus: Wer bist Du, daß Du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn, und setzt hinzu: er mag aber wohl aufgerichtet werden, denn Gott kann ihn wohl aufrichten, d. h. bedenke wohl, daß Du, als Mensch, nicht untrüglich bist, daß Du in Deinem Urtheil irren kannst, ja, daß es gar wohl möglich ist, daß Gott eben Das billigt, was Du verwirfst. In dieser Beziehung empfiehlt er, V. 5, die goldene Regel: Ein Jeglicher sei in seiner Meinung gewiß, d. i. in seiner Ueberzeugung fest und beharrlich. Noch Einmal wiederholet er, V. 10: Du aber, was richtest Du Deinen Bruder? Oder Du Anderer, was verachtest Du Deinen Bruder? Wir werden Alle vor dem Richterstuhle Christi dargestellet werden; — durch ihn wird Gott sein Urtheil sprechen lassen, und Menschen sollen sich's nicht anmaaßen. Um diesen Satz noch stärker zu belegen, beruft er sich, V. 11, auf einen Ausspruch des alten Testaments: So wahr, als ich lebe, spricht der Herr, mir sollen alle Kniee gebeuget werden, und alle Zungen sollen Gott bekennen. Und nun setzt er, kurz und kräftig, V. 12 noch hinzu: So wird nun ein Jeglicher für sich selbst, Gott Rechenschaft geben. Diesen Grundsätzen gemäß, sagt er, 2 Kor. 1, 24, von sich und sei-

Digitized by Google

nen Mitaposteln: nicht, daß wir Herren seien über Euren Glauben. Und wenn er dadurch sogar den Aposteln die Macht und das Recht abspricht, der Ueberzeugung der Christen zu gebieten und über ihren Glauben zu herrschen: so folgt daraus von selbst, daß dieses Recht noch viel weniger irgend einem anderen, entfernter Stehenden, oder später Lebenden, zuständig sein kann. So wie er aber sich selbst ein solches Recht nicht anmaaßt, so will er auch keinem Anderen einräumen, dasselbe über ihn auszuüben, und in dieser Beziehung spricht er 1 Kor. 4, 3:5: Mir ist es ein Geringes, daß ich von Euch gerichtet werde, oder von einem menschlichen Tage: der Herr ist es, der mich richtet, — welcher auch wird an's Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Rath der Herzen offenbaren; alsdann wird einem Jeglichen von Gott Lob widerfahren. Ist es nun auf der einen Seite unläugbar, daß Paulus hierin ganz nach dem Sinne und Geiste seines Herrn und Meisters verfuhr: so ist es auch auf der anderen Seite eben so augenscheinlich, daß die protestirenden Fürsten zu Speier auf's Genaueste in Paulus Fußstapfen traten, wenn sie alles menschliche Urtheil in Glaubenssachen verwarfen, und Gott allein für ihren Richter erklärten. Daß also auch dieser von ihnen aufgestellte Grundsatz ein ächt christlicher sei, ist hiedurch außer Zweifel gesetzt.

Nahmen sie ferner das Recht und die Pflicht für sich in Anspruch, ihre Ueberzeugung frei und öffentlich vor den Menschen zu bekennen, und gegen jedes beschränkende Machtgebot zu vertheidigen: so beriefen sie selbst sich dabei ausdrücklich auf den Ausspruch Christi, Matth. 10,

Digitized by Google

32:33: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verläugnet vor den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinem himmlischen Vater. Daß aber der Heiland damit wirklich eine freimütige Verkündigung und Vertheidigung seiner Lehre gemeinet habe, ergiebt sich aus den vorhergehenden Versen, in denen er die Jünger auf die Verfolgungen, die sie um des Evangelii willen würden zu erleiden haben, hinweiset, und ihnen, V. 26:27, zuruft: Fürchtet Euch nicht vor ihnen! Was ich Euch sage in Finsterniß, das redet im Lichte, und was Ihr höret in's Ohr, das prediget auf den Dächern! Und daß diese unerschrockene Verkündigung der Wahrheit sich aller Menschensatzung fest entgegen stellen solle, giebt er Matth. 15, in seinem Urtheil über die kleinlich statutarischen Pharisäer zu erkennen, indem er ihnen V. 3, den Vorwurf macht, daß sie Gottes Gebot um ihrer Aufsätze willen übertreten, V. 9 von ihnen sagt, daß sie Gott vergeblich dienen, dieweil sie lehren solche Lehren, die Nichts denn Menschengebote sind, und V. 13 gradezu erklärt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet, die werden ausgerottet, d. i. alle Lehren, die nur Menschenerfindung sind, werden scheitern an der ewigen Kraft meines Gotteswortes, mit dem Ihr ihnen kühn entgegen treten sollet. Es fehlt auch nicht an Zeugnissen davon, wie die Apostel diesen Geist der Freiheit und des mutigen Bekenntnisses nicht blos selbst in sich aufgenommen hatten, sondern auch den Christen einzuflößen bemüht waren. So bestehet nun in der Freiheit, damit

uns Christus befreiet hat, schreibt Paulus, Gal. 5, 1, und, setzt er in Beziehung auf die herkömmlichen Satzungen des Judenthums hinzu, laßt Euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen! — Ihr seid theuer erkauft, heißt es 1 Kor. 7, 23, und zwar mit dem theuren Blute Christi, 1 Petr. 1, 19, und daraus wird an der ersteren Stelle die Folgerung abgeleitet: Werdet nicht der Menschen Knechte! d. i. verscherzet in keiner Beziehung die durch Jesum Euch errungene, und mit seinem Blute besiegelte Freiheit durch blinde und sklavische Unterwerfung unter irgend eine menschliche Auktorität. Wie nun die Apostel diesen Geist der Freiheit und des freimütigen Bekenntnisses durch ihr Wort zu verbreiten suchten, so bewährten sie denselben auch durch ihre That, und davon ist uns, Apostelg. 5, ein herrliches Beispiel aufbehalten. Als nämlich die Apostel vor dem Rathe vom Hohenpriester befragt wurden, warum sie das ausdrückliche Verbot, im Namen Jesu zu lehren, überschritten hätten, gab Petrus, als Wortführer der Apostel, jene ächtprotestantische Antwort: man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen. Wo es also das freie Bekenntniß göttlicher Wahrheit gilt, da soll kein menschliches Verbot, keine Drohung und kein Ungemach den Christen schrecken oder hindern, sondern er soll unerschrocken reden, wie ihn Gewissen und Ueberzeugung reden heißt. So that es Christus selbst, wiewohl ihn dieser Weg zum Kreuze führte; so thaten's die Apostel unter drohenden Todesgefahren; so that es Luther, trotz Bann und Acht; so thaten's die protestantischen Fürsten zu Speier gegen eine mächtige Majorität, auf deren Seite Papst und Kaiser mit geistlicher und weltlicher Gewalt standen. Daß sie darin nach

Digitized by Google

einem wahrhaft christlichen Grundsatze verfuhren, kann demnach keine Frage mehr sein. Leichter würde allerdings dieser Grundsatz zu allgemeiner Anerkennung gelangt sein, wenn damals die katholische Partei einen Gamaliel gehabt, und dessen weisen Rath befolgt hätte: Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen; ist es aber aus Gott, so könnet Ihr es nicht dämpfen. Da aber ein Solcher damals weder vorhanden war, noch gehört sein würde, da man vielmehr mit den Evangelischen verfuhr, wie einst der Jüdische Rath mit den Aposteln, nämlich sie stäupte, (welches wenigstens durch den Speierischen Abschied scharf genug geschah,) und ihnen gebot, sie sollten nicht reden in dem Namen Jesu, und sie gehen ließ: so blieb den Evangelischen nichts Anderes übrig, als auch hier in die Fußstapfen ihrer Apostolischen Vorgänger und Musterbilder zu treten: sie giengen fröhlich von des Rathes Angesichte, und höreten nicht auf, alle Tage zu lehren und zu predigen das Evangelium von Jesu Christo. Vgl. Apostelg. 5, V. 34-42.

Der nächste Grundsatz von der alleinigen Auktorität der heil. Schrift, welcher den Mittelpunkt aller übrigen ausmacht, ist schon an sich so, man mögte sagen: erzchristlich, daß es kaum erst nöthig scheint, dies noch besonders nachzuweisen. Denn wer kann ein Christ sein, ohne die Ueberzeugung, daß das Evangelium Christi wahre göttliche Offenbarung sei? Wer kann sich der Pflicht entziehen, den reinen Inhalt dieser Offenbarung da zu suchen, wo die Aussprüche Jesu selbst und seiner Jünger, so wie der den künftigen Retter verheißenden früheren Propheten, aufbehalten und

Digitized by Google

zusammengestellt sind? Und wer kann umhin, diese heiligen Schriften als die einzige Quelle des geoffenbarten Christenthums zu betrachten, wenn er sich, nach dem ersten Grundsatze, eine richtige Erkenntniß und zuverlässige Ueberzeugung erwerben will, da alle vorgeblichen mündlichen Ueberlieferungen, und alle menschlichen Aussprüche, die sich geltend machen, und neben, oder gar über die Schrift stellen wollen, schwankend und trüglich sind, und nur dahin führen können, von allerlei Wind der Lehre und Menschenwahn sich wiegen und wägen zu lassen, wovor Paulus, wie wir oben gesehen haben, so ernstlich warnt. Doch, es lassen sich auch für dies Alles die entscheidendsten Aussprüche Jesu und der Apostel anführen; und je wichtiger der vorliegende Grundsatz selbst ist, je mehr er dem innersten Wesen unserer Kirche, in ihrem Gegensatze gegen das Papstthum, angehört, desto weniger dürfen wir uns hier dem Geschäfte entziehen, ihn bis auf's Jota zu rechtfertigen. Die hieher gehörigen Aussprüche Jesu und seiner Jünger sind auch so deutlich und bestimmt, daß sie keinem Zweifel und Einwurf mehr Raum gestatten. Auf das Entschiedenste schärft es Jesus seinen Jüngern ein, Matth. 23, 8:10: Ihr sollt Euch nicht Rabbi und Meister nennen lassen; denn Einer ist Euer Meister, Christus; Ihr aber seid Brüder! Kein christlicher Lehrer also soll für sich Etwas bestimmen wollen; jeder soll allein an Christi Wort sich halten, und nur wiedergeben, was Er giebt. Und diese Lehre Jesu, die allein verkündet werden und gelten soll, ist nicht sein, sondern Deß, der ihn gesandt hat, Joh. 7, 16; sie ist ihm von Gott gegeben, und weil sie göttliche Offenbarung ist, soll sie allein in dem von ihm gestifteten Gottesreiche herrschen, und nie um der Men-

Digitized by Google

schen Aufsätze willen verlassen oder übertreten werden, Matth. 15, 3–13. An dieser Vorschrift hielten die Apostel sich auch nicht blos treu und fest, sondern führten sie beständig auch im Munde. Jesus Christus gestern und heute, und Derselbe auch in Ewigkeit, heißt es Hebr. 13, 8, um die ewige Dauer und unabänderliche Gültigkeit des Evangelii zu bezeichnen, und daran wird sogleich, V. 9, die Warnung geknüpft: Lasset Euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben! d. i. hütet Euch vor Allem, was nicht von Jesu herkommt, und nicht mit seiner Lehre übereinstimmt. Fest und entscheidend spricht Paulus, 1 Kor. 3, 11: Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Gott wird jeden Christenlehrer darnach beurtheilen, wie treu und redlich er auf diesen Grund bauet, V. 12–15. Darum, V. 21, rühme sich Niemand eines Menschen, berufe sich Niemand auf die Auktorität irgend eines menschlichen Lehrers. Es sei Paulus, oder Apollo, oder Kephas, V. 22, — oder wer er immer sein, und welchen Namen er führen möge: Ihr seid Christi, Christus aber ist Gottes, V. 23; Jesu Lehre allein soll gelten und entscheiden; denn sie ist Gottes Offenbarung. Deshalb bekennet er auch offen, 2 Kor. 4, 5: Wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesum Christum, daß Er sei der Herr, wir aber Eure Knechte, um Jesu willen, und V. 7: Wir haben solchen Schatz in irdischen Gefäßen, sind nur die menschlichen Ueberbringer der göttlichen Lehre Jesu. Nachdrücklich erinnert er die Christen daran, Ephes. 2, 20, daß sie erbauet sind auf den Grund der Apostel

und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, daß also Jesus der einzige, von den Propheten als zukünftig verheißene, und von den Aposteln als erschienen verkündigte, Lehrer und Führer ist, dem sie glauben und folgen sollen; und darauf bezieht und gründet sich seine Ermahnung, Ephes. 4, 15: Lasset uns wachsen in allen Stücken an Dem, der das Haupt ist, Christus! so wie die Warnung, Kolvss. 2, V. 4, 8, 18, 19, sich nicht durch blendende Redekünste, (πιθανολογία,) Sophistereien und leeren Trug, (φιλοσοφία καὶ κενὴ ἀπάτη,) verführen, und sich durch Niemanden das Ziel verrücken zu lassen, der sich nicht hält an dem Haupte, sondern, V. 20, mit Christo den Satzungen der Welt abgestorben zu sein. Auf gleiche Weise trägt er seinem Titus auf, Tit. 1, V. 10, 11, 14, den von ihm anzustellenden Christenlehrern einzuschärfen, daß sie halten an dem Worte, das gewiß ist und lehren kann, nämlich an dem Evangelio Christi, daß sie die Widersprecher strafen, den frechen und unnützen Schwätzern und Verführern das Maul stopfen, und nicht achten auf die Fabeln und Menschengebote, welche sich abwenden von der Wahrheit, d. i. von Jesu göttlicher Lehre. An den Timotheus schreibt er ausdrücklich, 1 Tim. 6, 3-4: So Jemand anders lehret, und bleibet nicht bei den heilsamen Worten unseres Herrn Jesu Christi, der ist verdüstert und weiß Nichts. Und noch stärker an die Galater, K. 1, V. 7-9: So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, Euch würde Evangelium predigen, anders, denn das wir Euch geprediget haben: Der sei verflucht! Ist es

Digitized by Google

nun aus allen diesen Zeugnissen unwiderleglich klar, daß nur Jesu reine Lehre in der Christenheit gelten soll, daß die Apostel Das, was sie vortrugen, für nichts Anderes, als für Verkündigung des Wortes Jesu, welches göttliche Offenbarung enthalte, ausgaben und angesehen wissen wollten; daß sie jede Abweichung davon, und jede Hinwendung zu irgend einer anderen, menschlichen Lehre für verwerflich und unchristlich erklärten; sind wir also dadurch ausschließlich an ihre Sendschreiben, und an ihre Berichte von Jesu Leben und Lehre gewiesen, wie sie uns im N. T. vor Augen liegen; beachten wir dazu die Aufforderung Jesu, Joh. 5, 39, in der Schrift zu suchen, wodurch wir auch auf das A. T. als die Urkunde der auf das Evangelium vorbereitenden Offenbarung, hingewiesen werden; erwägen wir endlich, daß die Warnung am Schlusse der Offenbarung Johannis, K. 22, V. 18:19: diesem Buche Nichts zuzusetzen und Nichts abzunehmen, wenn und weil sie von Einem Buche des N. T. gilt, mit gleichem Recht auf alle beglaubigte schriftliche Urkunden des Christenthumes bezogen werden muß: so ist entschieden, daß die evangelischen Fürsten zu Speier nur ihre Christenpflicht erfüllten, wenn sie allein die heil. Schrift als Norm des Glaubens anerkannten, und gegen jede Beschränkung und Ueberladung des Evangelii protestirten. Und wenn Luther den Wahlspruch: daß kein Mensch, ja, auch kein Engel, Glaubens-Artikel stellen solle, sondern allein das Wort Gottes in heiliger Schrift, so oft und gern im Munde führte, so schloß er sich darin auf's Genaueste an die vorhin erwähnten Worte des Apostels Paulus an, wiewohl seine Gegner unverständig genug wa-

Digitized by Google

ren, ihm deshalb den lächerlichen Vorwurf zu machen, daß er die Engel lästere [150]).

Die beiden nächsten Behauptungen der Protestation ferner, daß die Schrift jedem Christen zu wissen vonnöthen, und auch verständlich genug sei, um Allen in die Hand gegeben zu werden, fließen als nothwendige Folgen aus den vorigen ab. Ist es nämlich christlicher Grundsatz, daß Jeder sich in Glaubenssachen eigene Erkenntniß und Ueberzeugung erwerben soll, so darf es auch Keinem verwehret werden, sondern es muß vielmehr Jeder verpflichtet sein, sich selbst zu der Quelle der göttlichen Wahrheit zu wenden, die der Gegenstand seines Glaubens sein soll. Ist ferner die heil. Schrift die Urkunde einer Lehre, die ihr Stifter selbst und seine Boten für eine Offenbarung Gottes erklären, die

---

[150]) Dies geschah in der 3 Stunden langen Rede des päpstlichen Gesandten Aleander auf dem Reichstage zu Worms, deren Hauptinhalt bei Seckendorf, S. 331, ff. aus dem Weimarschen Archiv mitgetheilt, und bei Walch, XV., S. 2037, ff. wieder abgedruckt ist. Die beiden größten Absurditäten, die dieser eifrige Verketzerer in besagter Rede begieng, sind in den Worten enthalten: Luther läugne das Fegefeuer, und streite also contra inferos, wider die unterirdischen Geister, und habe ferner, wie in Verläugnung des Fegefeuers wider die unterirdischen Geister, also auch wider die himmlischen Geister gesündiget, indem er geschrieben: Wann auch ein Engel vom Himmel Etwas lehrte, wollte er es doch nicht glauben; denn ihm nicht gezieme, zu reden, was Paulus geredet. — Derselbe Satz also, der in Paulus Munde Wahrheit enthielt, sollte in Luther's Munde nicht wahr sein! Eine treffliche Logik, mit der sich auch das Unerhörteste beweisen läßt!

alle Menschen zu erleuchten und zu beseeligen bestimmt ist: so müssen diese Urkunden auch nothwendig den Grad der Deutlichkeit enthalten, der zur allgemeinen Auffassung ihres wesentlichen Inhalts erforderlich ist; sonst könnten sie nicht sein, wofür sie ausgegeben werden, und würden ihrer Bestimmung nicht entsprechen. So wie nun aber diese Folgerungen in dem allgemeinen Geiste des Christenthumes begründet sind, so finden sie auch überdies noch in einzelnen Aussprüchen Jesu und der Apostel ihre Rechtfertigung. Denn wenn gleich die Forderung Jesu, Joh. 5, 39, in der Schrift zu suchen, die von ihm zeuge, und die Anweisung, die Paulus seinem Timotheus, 2 Tim. 3, 15–17, giebt, daß die Schrift, die er von Kindheit an kennen gelernt habe, ihn zur Seeligkeit unterweisen könne, durch den Glauben an Christo Jesu, und sowohl zur Belehrung, als zur Besserung nütze sei, sich zunächst nur auf die damals allein vorhandenen und geltenden Schriften des A. T. bezog und beziehen konnte: so ist doch durch sich selbst klar, daß Das, was hier schon von den Schriften der unvollkommneren Offenbarung gesagt und behauptet, und für dieselben gefordert wird, noch viel mehr und mit noch größerem Rechte von dem N. T. als der beglaubigten Urkunde der vollkommensten Offenbarung, und dem eigentlichen Sitze des Evangelii Christi, gelten müsse; zu geschweigen, daß beide Testamente in der Oekonomie der göttlichen Heilsanstalten integrirende Theile Eines großen Ganzen ausmachen, die sich einander gegenseitig bedingen und erläutern, und daher in gleichem Maaße Allen zugänglich und verständlich sein müssen. Eben dasselbe leidet die vollständigste Anwendung auf das Beispiel des Apollo, von dem, Apostelg. 18, 28, erwähnt wird, er habe die Ju-

Digitized by Google

den beständig überwunden, und öffentlich durch die Schrift erwiesen, daß Jesus der Christ sei, — und auf das Beispiel der Beroenser, von denen, Apostelg. 17, 11, gerühmt wird, daß sie, bei der willigen Annahme des Wortes der Apostel, täglich in der Schrift forschten, ob sich's also hielte. Waren die ersten Christen, die noch keine geschriebenen Denkmäler des Evangelii besaßen, berechtigt und verpflichtet zu einem fleißigen und selbstthätigen Gebrauche des A. T.: so müssen wir, die wir die ganze heil. Schrift vor uns haben, dies Recht und diese Pflicht noch viel mehr in Beziehung auf das N. T. ausüben. War Jenen selbst die bildliche, prophetische Sprache der vorchristlichen Offenbarungsurkunden verständlich genug zu einem allgemeinen Gebrauche: so müssen uns die einfachen und lichtvollen Aussprüche Jesu und der Apostel, die das N. T. uns darbietet, in noch viel höherem Grade faßlich und erbaulich sein. Und so war es denn auch hier eine ächt christliche Ueberzeugung, die den Protestanten zu Speier ihre Behauptungen eingab.

Aus derselben wahrhaft evangelischen Geistesrichtung gieng auch ihr letzter Grundsatz hervor: daß Schrift mit Schrift ausgelegt, und keiner kirchlichen Vorschrift unterworfen werden müsse. Dieser Satz ist das Resultat der vorhergehenden, und daher eben so gewiß christlich, als sie. Ist nämlich die Bibel die Urkunde einer göttlichen Offenbarung, so darf und muß sie in noch viel höherem Grade, als jedes menschliche Buch, die allgemeine Regel für sich geltend machen: daß ein Jeder selbst der beste Erklärer seiner Worte ist. Ist ferner Gott allein untrüglicher Richter in Glaubenssachen, so gebührt es auch nur ihm, durch seine eigenen Zeugnisse sich über den wahren Sinn seiner Mittheilungen zu erklären. Ist

Digitized by Google

weiter die Bibel die einzig gültige Regel und Richtschnur für alle Christen, so darf keine menschliche Auktorität sich anmaaßen, einen etwa durch Herkommen oder Stimmenmehrheit gestempelten Sinn in sie hineinzutragen, und so ihr gleichsam vorzuschreiben, was ihre Worte enthalten und aussagen sollen. Ist überdies sowohl ihr Inhalt allen Christen zu wissen nöthig, als ihr Vortrag klar und verständlich genug, um alle Finsterniß zu erleuchten: so liegt darin nicht blos die Befugniß, sondern selbst die Verpflichtung, ihren Sinn, ganz unabhängig von allen vorgefaßten Meinungen und Ansichten, aus ihr selbst, so wie sie ihn giebt, zu nehmen, und durch sorgfältige Beachtung des Zusammenhanges, in dem ihre Worte stehen, und der Personen, Zeiten und Umstände, von, zu und unter denen sie gesprochen oder geschrieben wurden, so wie durch vernünftige Beurtheilung und Sonderung des Eigentlichen und Bildlichen nach den allgemeinen Denk- und Sprachgesetzen, ihren wahren Gedankeninhalt auszumitteln. Offenbar war es auch dieser Grundsatz, von welchem jenes Wehe! eingegeben ward, das Jesus über die Schriftgelehrten seiner Zeit ausrief, als er, Luk. 11, 52, von ihnen sagte: sie hätten den Schlüssel der Erkenntniß, aber kämen selbst nicht hinein, und wehrten auch Denen, die hinein wollten. Eben deshalb nämlich, weil sie den Schlüssel zum Verständnisse der Schrift nicht in ihr selbst, sondern in ihren Traditionen und Satzungen suchten, und Nichts lehrten, denn Menschengebote, Matth. 15, 9, verfehlten sie nicht blos selbst den wahren Sinn der göttlichen Offenbarungen, sondern verhinderten auch Diejenigen, denen sie ihre Satzungen aufdrangen, an der richtigen Auffassung desselben. In ähnlicher Beziehung spricht auch Paulus, 1 Timoth. 1, 7, seinen Tadel

Digitized by Google

über solche Lehrer aus, die der Schrift Meister (νομοδιδάσκαλοι,) sein wollen, und nicht verstehen, was sie sagen, oder was sie setzen, — die also, anstatt sich an die klaren und einfachen Aussprüche der Schrift zu halten, ihr Verständniß durch allerlei hineingebrachte, unfruchtbare Subtilitäten, (V. 4,) verwirren, und darüber ihren wesentlichen, Jedem klar vor Augen liegenden Inhalt, (V. 5:6,) vernachlässigen oder entstellen. Wenn nun schon an sich unzweifelhaft ist, daß diese, sich zunächst nur auf das A. T. beziehenden, Aeußerungen noch viel mehr von den Schriften des N. T. gelten müssen: so besitzen wir überdies von Jesu selbst einen Ausspruch, der für den Vortrag seiner Lehre eine unabhängige Auffassung ausdrücklich fordert. Als nämlich nicht blos die Juden zu Kapernaum, sondern selbst einige seiner Jünger, sich an einigen bildlichen, von ihnen aber buchstäblich genommenen, und daher mißverstandenen Ausdrücken stießen, Joh. 6, 59:63, gab er ihnen die Weisung: der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze, d. i. bei dem bloßen Buchstaben, bei der äußeren Hülle meiner Rede dürfet Ihr nicht stehen bleiben, wenn sie Euch Nutzen bringen soll: in ihren Sinn müsset Ihr eindringen, den in ihr waltenden Geist müsset Ihr auffassen; den dieser ist's, der Euch zum Heile führt. Und darauf setzet er hinzu: Die Worte, die ich rede, die sind Geist und sind Leben; zum sicheren Zeichen, daß seine Worte diesen Geist nicht blos wirklich enthalten, sondern daß derselbe sich auch in seinen Worten selbst auffinden, und ohne anderweitige Zuthaten und Vorschriften, durch vernünftiges Nachdenken aus ihnen entwickeln lasse; daß also seine Lehre eine, von allen Auktoritäten unabhängige, Erklärung

Digitized by Google

durch sich selbst, nicht blos zulasse, sondern selbst fordere. Zieht man demnach dies Alles in Erwägung, und nimmt man dazu noch, daß Jesus, Joh. 7, 17, sogar die Ueberzeugung von der Göttlichkeit seiner Lehre, von der thätigen Anwendung derselben abhängig macht, wobei natürlich wieder ihr klares Verständniß aus sich selbst, stillschweigend vorausgesetzt wird: so sieht man leicht, daß und warum die protestirenden Fürsten zu Speier, wenn sie sich in ihren übrigen Behauptungen konsequent bleiben, und die Anweisungen Jesu und der Apostel nicht übertreten wollten, nicht von dem Grundsatze lassen konnten und durften, daß keine menschliche Auslegung den Sinn der Schrift vorschreiben, sondern Gottes Wort aus sich selbst erklärt werden müsse.

Es zeigt sich also auf allen Seiten, daß der Geist und die Grundsätze der Speierischen Protestation durchaus ächt christlich sind, und dem Evangelium selbst angehören. Und diesen Standpunkt mußten wir erst gewinnen, um die am Schlusse des Appellations-Instrumentes ausgesprochene Erklärung nach ihrem wahren Werthe zu würdigen, und die Bedeutung festzustellen, die sie für uns, als Glieder der protestantischen Kirche, noch jetzt hat und immer behalten wird. Die evangelischen Fürsten und Stände protestirten nämlich gegen den Speierischen Abschied nicht blos für sich und ihre damaligen Unterthanen, sondern auch für ihre künftigen Anhänger, und zwar mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, ihre Protestation, nach Befinden der Umstände, auch fernerhin zu extendiren. Da nun aber die von ihnen ausgesprochenen Grundsätze bereits als ächt christliche nachgewiesen sind, so liegt in dieser ihrer Erklärung, für uns und alle jetzigen und künftigen Glieder der durch sie

Digitized by Google

begründeten Kirche, nicht blos die bürgerliche Befugniß, sondern auch die Christenpflicht, jene Grundsätze beständig aufrecht zu erhalten, sie mit Ernst und Nachdruck geltend zu machen, und, ihnen gemäß, nicht blos gegen Das, womit man damals die evangelische Freiheit beschränken wollte, sondern gegen Alles, was von demselben Geiste ausgeht, von wem es auch herrühre, welchen einzelnen Glaubenspunkt es auch betreffe, und in welcher Gestalt und Form es sich auch geltend zu machen suche, unablässig zu protestiren, und an der Basis des lauteren Evangelii mit unverrückter Treue festzuhalten.

Hieraus ergiebt sich aber als eine nothwendige Folge, daß alle Abgeschlossenheit der Systeme mit dem wahren Protestantismus unvereinbar ist, und daß dieser sein Wesen verläugnet, sobald man jene gelten läßt. Ein abgeschlossenes System ist nämlich ein solches, das man der Untersuchung und Prüfung nicht mehr bedürftig, und der Verbesserung und Berichtigung nicht mehr fähig achtet, folglich ein durch sich selbst geltendes, untrügliches und unverbesserliches. Jedes System, auch das beifallswertheste und beste, ist aber ein Menschenwerk, und als solches kann es weder auf Vollkommenheit, noch auf Untrüglichkeit, Anspruch machen. Diese Prädikate kommen allein den Veranstaltungen und Offenbarungen Gottes zu. Wo nun diese zu finden seien, darin divergirt die Grundansicht der protestantischen und katholischen Kirche. Jene erkennt allein die heilige Schrift als Quelle derselben an; diese aber schöpfet eben so wohl aus der Tradition, als aus der Schrift, und unterwirft beide dem entscheidenden Ansehen des Papstes, als des untrüglichen Stellver-

treters Gottes und Christi auf Erden. Der Protestant hat demnach die Pflicht, seinen Lehrbegriff nur aus und nach der Schrift zu bilden, jedes ihm vorgelegte menschliche Glaubensbekenntniß nach ihr zu prüfen, es nur in so weit als gültig anzunehmen, als er sich von dessen Uebereinstimmung mit der Schrift überzeugen kann, und es auch nur so lange als verbindlich zu betrachten, als er keinen Irrthum in dieser Ueberzeugung, und keinen gegründeten Zweifel gegen dieselbe gewahr wird, und sich, nach bestem Wissen und Gewissen, fest in ihr behaupten kann. Da er nun aber Gott allein als irrthumsfrei und ganz untrüglich anerkennen muß, so kann er nie behaupten, daß ein menschliches System schon absolut vollkommen, und deshalb unabänderlich und ewig gültig sei. Er muß vielmehr die Möglichkeit zugeben, daß dasselbe, wie wahr und richtig es ihm auch schon erscheine, doch in irgend einem oder dem anderen Punkte, noch genauer mit der Schrift übereinstimmen, noch richtiger und vollständiger werden könne. Er muß es sogar ganz natürlich finden, daß, bei der großen Mannichfaltigkeit und Tiefe der Belehrungen der Schrift einerseits, und bei dem unaufhörlichen Fortschreiten der Kultur des menschlichen Geistes andererseits, die Einsicht in den wahren Sinn der Schrift, allmählich immer weiter dringen, und daher das Erzeugniß Eines Zeitalters und einiger ausgezeichneter Männer, in den nachfolgenden Zeiten immer mehr werde berichtiget und vervollkommnet werden. Er kann sich in der Menschenwelt nie einen Zeitpunkt denken, wo dies Forschen und Weiterstreben den höchsten Gipfel der Vollendung erreicht hätte, über den hinaus es nichts Weiteres gäbe. Mithin kann er auch niemals ein System, weder ein schon vorhandenes, noch ein künftig aufzustellendes, für völlig abgeschlossen

Digitized by Google

halten und erklären. So lange er sich zu einem vorhandenen Systeme bekennt, thut er es nicht um des Systemes oder seines Urhebers willen, sondern deshalb, weil er dasselbe aus Ueberzeugung für ein schriftgemäßes hält, und diese Ueberzeugung sucht er durch unablässige Prüfung, und durch sofortige Berichtigung des etwa als irrig Erkannten, unaufhörlich zu höherer Reinheit und Festigkeit zu erheben. Das grade Gegentheil von diesem Allen hat der konsequente Katholik zu thun. Bei ihm ist von eigener, freier Prüfung nach der Schrift nicht die Rede. Er glaubet, was und weil's die Kirche glaubet und der Papst gebietet. Sein System ist abgeschlossen, weil der Papst untrüglich ist, und selbst der offenbarste Widerspruch der Schrift wird leicht beseitigt durch die authentische Erklärung dieses Untrüglichen. An eine fortschreitende Berichtigung und Verbesserung des Lehrbegriffes ist bei ihm gar nicht zu denken. Diese gehört, nach dem Princip seiner Kirche, zu den Unmöglichkeiten, und sie nur für möglich, oder gar für wirklich halten, ist Ketzerei und Gotteslästerung. Der Katholik, dem sein System auch nur in Einem Punkt noch höherer Vollendung fähig und bedürftig scheint, wird schon dem Grundcharakter seiner Kirche untreu, und jeder Zweifel schon gehört dem protestantischen Geiste an. Der Protestant dagegen, der irgend ein gegebenes System als abgeschlossene und unabhängige Lehrnorm annimmt, hat in demselben Augenblick, wo er das unablässige Prüfen nach der Schrift einstellt, sich von dem protestantischen Princip losgesagt. Er verläugnet dasselbe, sobald er sich auf irgend eine menschliche Glaubensvorschrift, in so fern sie unabhängig von der Schrift bestehen und gelten soll, verpflichtet oder verpflichten läßt. Er tritt es mit Füßen, wenn er wohl gar den Sinn der Schrift nach

Digitized by Google

irgend einem Symbolum modeln, und das freie Gotteswort in einen dogmatischen Leisten einzwängen will. Er wird Papist im schlimmsten Sinne des Wortes, wenn er in Glaubenssachen ein Menschenwort als untrüglich, abgeschlossen und durch sich selbst vollgültig stempelt, und es dadurch, von dem einzig lauteren Quell des Lichtes und des Lebens losgerissen, wie ein stehendes Gewässer umdämmt, das, weil es nicht dem frischen Born und nicht der freien Himmelsluft zugänglich ist, nothwendig faulen muß. Ja, er übertrifft den wirklichen Papisten noch an blindem, todtem Glauben; denn Dieser unterwirft sich einem lebendigen Papste, der, wenn er gleich in der Theorie als untrüglich da steht, doch in der Praxis seine Meinung ändern und berichtigen kann, während Jener seine Selbstständigkeit in die Leibeigenschaft eines papiernen Papstes dahingiebt, der starr und lebenlos mit seinen ewig gleichen Buchstaben jeder Verbesserung trotzt. Dieser schmähliche Rückfall in die Verderbnisse des Papstthumes war es, dem die protestirenden Fürsten zu Speier, durch ihre schließliche Erklärung, für die Zukunft vorbeugen wollten. Sie waren selbst, in ihrem im folgenden Jahre zu Augsburg eingereichten Glaubensbekenntnisse, in vielen Stücken mit der Lehre der katholischen Kirche einig [151]). Aber sie wollten es anerkannt wissen, daß sie diese Lehren aus einem ganz anderen Grunde, als jene, annähmen. Sie wollten sich die Möglichkeit vorbehalten, daß sie auch hierin vielleicht noch zu Viel eingeräumt hätten, und auf ihrem damaligen Standpunkte vielleicht noch

---

[151]) Unter den 21 Haupt-Artikeln waren 15, über die man sich vereinigte, während nur 3 streitig blieben, und 3 ausgesetzt wurden. S. Müller, S. 781.

Digitized by Google

nicht weit genug zum reinen Lichte des Evangelii hindurchgedrungen wären. Sie protestirten nicht sowohl gegen die katholischen Dogmen, als gegen das Princip, aus welchem sie hervorgegangen waren, und diesem von ihnen verworfenen Princip stellten sie das ihrige auch da gegenüber, wo die Resultate zusammenstimmten, damit Jedermann sähe, daß diese in einigen Lehrpunkten Statt findende Uebereinstimmung nur eine zufällige sei, und eben so wohl, wie es bei anderen Sätzen der Fall war, hätte fehlen können, ohne daß sich daraus für oder wider das eine oder das andere Princip nur das Mindeste folgern lasse. Dies Princip, bei dem es ihnen lediglich um seine innere Haltbarkeit, und keinesweges um die Resultate, wohin es führen könne, (denn war jene gerechtfertigt, so mußten auch diese unverwerflich sein,) zu thun war, wollten sie ihren Nachkommen zu treuen Händen überantworten, und die Erklärung, daß sie es sich und ihren Nachfolgern vorbehielten, ihre Protestation nach Umständen ferner zu extendiren, ist ein warnendes: principiis obsta! das der protestantischen Kirche immer als Wahrzeichen vor Augen stehen soll. Sie wollten dadurch auch ihren künftigen Glaubensgenossen das Recht und die Pflicht einer fortgesetzten Prüfung und Läuterung ihres Lehrbegriffes nach der alleinigen Norm der aus sich selbst zu erklärenden Schrift, zusichern und einschärfen, wollten sie vor der trägen Ruhe, wozu ein abgeschlossenes System unausbleiblich führt, bewahren, und wollten es ihnen an's Herz legen, daß der Geist der durch sie begründeten Kirche der Geist eines unablässigen Fortschreitens zu höherer Vollendung sei, dem die reine Lehre des Evangelii Jesu selbst, als das erhabene Ideal vorschwebt, das sie nie schon völlig ergriffen zu haben wähnen, sondern dem sie sich ewig

Digitized by Google

mehr zu nähern streben sollten [152]). Diese Ueberzeugung legte, wie wir früher gesehen haben, schon Luther, in seiner Antwort vor der Reichsversammlung zu Worms, zu Tage; sie trat in der Speierischen Protestation noch stärker hervor, und ward immer deutlicher in den späteren Bekenntnißschriften, am deutlichsten in dem Eingange zur Konkordien-Formel ausgesprochen. Sie ist die Grundansicht, die sich durch das ganze Reformationswerk hinzieht, und ihr gemäß haben wir die symbolischen Bücher unserer Kirche, als herrliche Denkmäler ächt evangelischen Sinnes, und als bewundernswürdige Beweise einer von aller menschlichen Auktorität unabhängigen Schriftauslegung, aber nicht als ein für immer abgeschlossenes und durchaus vollendetes System, und somit als Hemmkette des weiteren Fortschreitens in christlicher Erkenntniß, sondern vielmehr als Grundlage und Sporn zu solchem Fortschreiten zu betrachten, und ihr Ansehen von ihrer Uebereinstimmung mit der Schrift, der sie sich selbst ausdrücklich unterwerfen [153]), abzuleiten.

Der christliche Protestantismus hat demnach eine positive und eine negative Seite. Sein Wesen

---

[152]) Vgl. Professor Clausen's Katholicismus und Protestantismus, deutsch übersetzt von Fries, S. 78.

[153]) Dies kann nicht deutlicher ausgesprochen werden, als es in dem Eingange der Augsb. Konf. in den Worten geschehen ist: Wir überreichen und übergeben unserer Pfarrherren, Prediger und ihrer Lehren, auch unseres Glaubens Bekenntniß, was und welcher Gestalt sie aus Grunde göttlicher heil. Schrift in unseren Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun.

Digitized by Google

besteht theils in der unerschütterlichen, durch eigene Einsicht und Prüfung begründeten Ueberzeugung: daß das Evangelium Christi Gottes Offenbarung, daß die heilige Schrift die einzige Quelle und Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens, daß ihre Kenntniß jedem Christen nöthig und möglich, daß ihr wesentlicher Inhalt Allen deutlich und verständlich genug, daß sie aus sich selbst zu erklären, und daß die christliche Kirche ein freier Verein Derer ist, die sich aus vernünftiger Erkenntniß und gewissenhafter Ueberzeugung zu dem aus der Schrift geschöpften und begründeten Glauben bekennen: aber auch theils in dem, aus dieser Ueberzeugung hervorgehenden, unwandelbaren Entschlusse: Gewissen und Ueberzeugung, in Sachen der Religion, die Seelenheil und Seeligkeit betreffen, durch keine Menschengebote binden, und durch keine Stimmenmehrheit beschränken zu lassen, keinen anderen Richter, als Gott allein, über den Glauben anzuerkennen, keine menschliche Bestimmung, die über die Schrift hinausgehet, oder mit ihr im Widerspruche steht, gelten zu lassen, keine kirchliche Vorschrift als Norm der Schriftauslegung anzunehmen, durch kein äußeres Verbot sich an der selbstständigen Forschung in der Schrift hindern, und von dem freien Bekenntnisse der aus ihr geschöpften Ueberzeugung abschrecken zu lassen, keiner irdischen Gewalt einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten der

Kirche zu gestatten, der weltlichen Obrigkeit in allen schuldigen und möglichen Dingen willigen Gehorsam zu leisten; sobald sie aber Gewissenszwang und Glaubenstyrannei einführen will, zwar auch dann den Frieden und die Ordnung nie zu verletzen, und auf dem Wege des Rechtes fortzuschreiten, jedoch, auch unter Druck und Verfolgung, die Geistesfreiheit männlich zu behaupten, gegen jede Beschränkung derselben freimütig zu protestiren, sich so die heiligsten Menschen- und Christenrechte zu sichern, und darin Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen.

Ist nun Das, was wir bisher auf historischem Boden gewonnen, und als christlich gerechtfertigt haben, der unläugbare und wesentliche Charakter, den unsere Kirche, bei aller möglichen Wandelbarkeit ihrer Dogmen, festzuhalten hat: so kann die, in unseren Tagen wieder öfter vernommene Behauptung, daß das protestantische Princip ein gefährliches sei, indem es, bei seiner unbeschränkten Geltendmachung, nicht blos die Ruhe der Staaten bedrohe, sondern am Ende gar das Christenthum selbst aus der Welt hinaus protestiren werde, entweder nur von Unverstand zeugen, oder an Unsinn gränzen. Zu bürgerlichen Unruhen nämlich kann das protestantische Princip durchaus nie führen, weil dasselbe, wie in der Protestation selbst ausdrücklich erklärt wird, sich die Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung bestimmt und fest vorsetzt, auf dem graden Wege und in der strengsten Form des Rechtes fortschreitet, sich geflissentlich vor aller Willkür verwahrt, der weltlichen rechtmäßigen Obrigkeit in

allen schuldigen und möglichen Dingen pünktlichen Gehorsam zusichert sich nur gegen Eingriffe der weltlichen Macht in das Gebiet des Glaubens, wohin sie nicht gehört und reicht, auflehnt, und selbst in dem schlimmsten Falle, wo die weltliche Obrigkeit die Gränzen ihrer Befugnisse verkennt und überschreitet, wo also Schrift und Gewissen dem Protestanten gebieten, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen, keine eigenmächtige und gewaltthätige Widersetzlichkeit gestattet, sondern nur freimüthiges Bekenntniß der christlichen Ueberzeugung, unerschrockene Einsprache gegen jede Beschränkung derselben, standhaftes Beharren bei der Wahrheit und freudiges Dulden für dieselbe, zur Pflicht macht. Zu geschweigen, daß, wenn jener Vorwurf in Betreff der protestantischen Grundsätze gegründet wäre, derselbe, weil diese Grunsätze ächt christlich sind, mit gleichem Rechte auch das Christenthum selbst treffen würde, und man folglich das Christenthum, als der Ruhe der Staaten gefährlich, für eben so verwerflich, wie den Protestantismus, erklären müßte, und nichts Eiligeres zu thun hätte, als demselben zu entsagen. Ueberdies hat auch die Geschichte, seitdem der Protestantismus faktisch in die Welt getreten ist, gezeigt, wie wenig jener Vorwurf sich durch die That rechtfertigen lasse, da die Empörungen und Staatsumwälzungen, welche die Christenheit zu betrauern und zu bereuen hat, nicht in protestantischen, sondern in katholischen Ländern vorgegangen sind; wie es denn auch in der Natur der Sache liegt, daß der lange unter Zwang und Druck gehaltene Mensch, wenn er einmal gereizt wird, seine Fesseln abzuschütteln, weit zügelloser aufbrauset und um sich greift, als Derjenige, der, im Besitze einer vernünftigen Geistesfreiheit, seine Kräfte mit Besonnenheit und Mäßigung zu gebrauchen, und

Digitized by Google

seine Rechte und Pflichten mit Ernst und Gewissenhaftigkeit gegen einander abzuwägen gelernt hat. Wenn aber dennoch jemals bürgerliche Unruhen unter Protestanten entstehen sollten, so ist gewiß nicht das protestantische Princip selbst, sondern nur Verkennung oder Mißbrauch desselben, daran Schuld; denn beiden ist es nicht mehr und nicht weniger ausgesetzt, als das Christenthum selbst, und Alles, auch das Beste und Herrlichste, was wir besitzen, so lange Menschen Menschen bleiben. Und hat der Protestantismus Reibungen erzeugt, so hat er darin gleiches Schicksal mit dem Evangelium, dem Jesus selbst schon das Prognostikon stellte, es werde nicht Frieden, sondern vielfachen Kampf bringen, Matth. 10, 34 ff. So lange die Welt steht, wird der Kampf des Lichtes mit der Finsterniß nicht aufhören, und kein Vernünftiger wird das Licht darum tadeln oder verwerfen, weil es in ewiger Opposition gegen die Finsterniß steht.

Fast noch ungereimter aber ist die Anklage, daß durch den Protestantismus das Christenthum selbst gefährdet werde. Doch diese verdient gar keine Widerlegung, da sie sichtbar nur aus gänzlicher Unkunde des Wesens des Protestantismus hervorgehen kann. Denn, wer es weiß, daß derselbe das Evangelium Jesu als Offenbarung Gottes, und die heilige Schrift als die einzige zuverlässige Urkunde derselben anerkennt, auf dieser Basis unerschütterlich und unabweichlich feststeht, und allen seinen Widerspruch nur gegen alles Schriftwidrige und Unevangelische richtet: Der sieht auch die baare Unmöglichkeit ein, daß der Protestantismus je das Christenthum gefährden sollte, da er eben in demselben sein heiligstes Palladium erblickt, das er gegen jeden Angriff und jede Verunglimpfung schützt, und gegen dessen

Widersacher, Verfälscher und Herabwürdiger seine Waffen einzig und allein gerichtet sind [154]).

Vertheidigung des höchsten und alleinigen Ansehens der Schrift, und kräftige Abwehr alles unevangelischen Wesens und Treibens, war und ist also das eigentliche und immerwährende Geschäft des Protestantismus. Er bezieht sich nicht blos auf den im 16ten Jahrhundert vorhandenen Gegensatz, sondern auf jede erneuerte und veränderte Gestaltung desselben, sie möge hervortreten, wann, wie und wo sie immer wolle. So lange wir noch nicht dahin gekommen sind, daß alles Unevangelische völlig verschwunden ist, d. h. so lange Willkür, Wahn und Leidenschaften noch nicht gänzlich ausgestorben sind, dürfen wir nicht aufhören, zu protestiren. Das Recht und die Pflicht der Protestation sind allgemein, unbeschränkt und permanent. Sie dürfen nie und nirgends aufgegeben werden, und am allerwenigsten in einer Zeit, wo nicht blos die Versuche der Römlinge, Päpstler und Jesuiten, die verirrten Schaafe wieder unter den Krummstab des

---

154) Sehr lesenswerthe, weiter ausgeführte Bemerkungen, sowohl über die Verdienste, als über die vermeintlichen Gefahren des protestantischen Princips, sehe man in Dr. Zimmermann's gleichfalls zur Feier des Jahres 1829 erschienener Schrift: Ueber das protestantische Princip in der christlichen Kirche, Darmstadt, 1829, besonders von S. 52 an. Auf diese, ursprünglich aus einzelnen Aufsätzen in der allgemeinen Kirchenzeitung bestehende Schrift verweisen wir unsere Leser hier um so lieber, da man über die angeregten Materien, deren umständlichere Behandlung außer unserem Plane lag, nicht leicht etwas Gediegeneres lesen kann.

Digitized by Google

allein untrüglichen Hirten zurückzuführen, wieder häufiger und dreister geworden sind, sondern selbst Solche, die sich für Glieder unserer Kirche ausgeben, sich nicht entblöden, den freien Geist wieder unter die Gewalt des Buchstabens zu beugen, und den Sinn der Schrift von Traditionen und menschlichen Glaubensbekenntnissen abhängig zu machen. Je mehr wir aber in der That in unseren Tagen gegen allerlei unevangelisches Wesen zu protestiren haben, wenn wir dem Geiste unserer Kirche treu bleiben wollen: desto weniger dürfen wir dem hie und da laut gewordenen Vorschlage beitreten, den Protestanten-Namen fahren zu lassen [155]).

---

[155]) Dieser Vorschlag ist nicht blos früherhin schon von Einzelnen gemacht, und noch neuerdings von Tittmann a. a. O. S. 146, gebilligt, sondern dadurch noch mehr ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit geworden, daß eine Kabinets-Ordre des Königs von Preußen, (zu finden bei Haupt, in seinem Handbuche über die Religious- u. s. w. Angelegenheiten im K. N. Preußen, Bd. 3, S. 152 ff.) befahl, in allen öffentlichen Geschäften und Verhandlungen den Namen protestantisch mit evangelisch zu vertauschen. Man darf aber nur nicht vergessen, daß wir, eben um sicher evangelisch zu bleiben, nicht aufhören dürfen, protestantisch zu sein. Das Letztere ist für das Erstere die conditio sine qua non. Um jedem Mißverstande und Mißbrauche auf beiden Seiten vorzubeugen, und um eben so wenig zu vergessen, daß der wahre Protestant immer evangelisch bleiben soll: bleibt es immer das Gerathenste, unsre Kirche mit dem Namen der evangelisch-protestantischen zu benennen, wodurch zugleich ihr positiver und negativer Charakter auf's Treffendste bezeichnet wird. Bekanntlich ist dieser Name auch im Großherzogthume Baden für die vereinigte Kirche sanktionirt worden. Wenn aber in

Dieſer Name eben ſoll uns kräftig daran mahnen, was uns zu thun obliegt, damit das reine Licht des Evangelii nicht getrübt, und ſeine alleinige Auktorität nicht geſchmälert werde. Möge denn dies dritte Jubeljahr unſeres Proteſtanten-Namens, nicht blos den Namen ſelbſt, ſondern mit demſelben zugleich ſeine tiefe Bedeutung und ſeine dringenden Mahnungen, Allen in die Seele rufen! Möge die Darlegung der herrlichen Denkmäler ächt evangeliſchen Sinnes und Geiſtes dazu beitragen, den Werth der unſchätzbaren Güter der ſchwer errungenen Glaubens- und Gewiſſensfreiheit zu allgemeinerer Anerkennung zu bringen, und die männliche Behauptung derſelben zu befördern! Unſere Kirche wird wohl berathen ſein, und weder Gefahr bringen, noch leiden, wenn alle Mitglieder derſelben, wenn Fürſten und Unterthanen, die ſich zu ihr bekennen, die dargelegten evangeliſch-proteſtantiſchen Grundſätze in ihr innerſtes Geiſtesleben aufnehmen, und ihnen gemäß jede menſchliche Auktorität verwerfen, die ſich neben oder gar über die Schrift ſtellen, freie Forſchung und vernünftige Prüfung hemmen, und die Gewiſſen binden will! Nur wenn man das nahe bevorſtehende Jubelfeſt der Augsburgiſchen Konfeſſion von dieſem

---

Rheinbaiern der noch längere Name: proteſtantiſch-evangeliſch-chriſtlich beſtimmt iſt, ſo erſcheint darin das letzte Epitheton als überflüſſig und tautologiſch, ſo wie auch die Stellung der beiden erſteren beſſer umgekehrt wäre, um ſogleich das Evangelium als die Baſis zu bezeichnen, die durch alles Proteſtiren behauptet und geſichert werden ſoll. Mehr darüber ſ. bei Zimmermann, a. a. O. S. 41-50. Vgl. auch Clauſen's Proteſtantismus und Katholicismus, S. 75, ff.

Digitized by Google

Standpunkte aus betrachtet, diesen Grundsätzen gemäß anordnet, und in diesem Sinne feiert; nur wenn man nicht vergißt, daß sie das Bekenntniß eben derjenigen Fürsten war, die sich in der Speierischen Protestation, gegen die Zumutung, das Evangelium nach Auslegung der von der Kirche approbirten Schriften zu predigen, durch die Erklärung verwahrten: daß allein Gottes Wort, in den biblischen Büchern verfasset, rein und lauter gepredigt werden müsse; denn daran, als an der einigen Wahrheit, und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre, könne Niemand irren noch fehlen, und wer darauf baue und bleibe, bestehe wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen müsse, und vor Gott nicht bestehen könne; — nur wenn man wohl bedenkt, daß hiernach der reine Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus darin besteht, daß jener die Kirche und die von ihr approbirten Schriften und mündlichen Ueberlieferungen über die Bibel, dieser aber die Bibel als durch sich selbst klar und unbedingt und unabhängig geltend, über die Kirche stellt, und zur alleinigen Richtschnur aller und jeder menschlichen Schriften und Bestimmungen erhebt: nur dann wird man sich vor der Klippe bewahren, das bevorstehende Jubelfest in einem katholisirenden Geiste zu begehen! nur dann wird es eine ächt protestantische Feier werden, wobei man nicht aus der Charybdis in die Scylla geräth; nur dann wird man die Augsburgische Konfession in ihrem ungetrübten Lichte erblicken, sie in ihrer rechten Bedeutung erfassen, ihren wahren, bleibenden Werth weder durch Ue-

Digitized by Google

bertreibung noch durch Geringschätzung entstellen, und sie, als das herrliche Erzeugniß des, unserer Kirche wesentlichen, Geistes evangelischer Wahrheit und Freiheit, auf die würdigste und dankbarste Weise schätzen und ehren.

Und daß dies, mit Gottes Hülfe und zum Heil der Kirche, geschehe, dazu möge die Erinnerung an jene herrlichen Worte aus dem Eingange zur Konkordien-Formel beitragen, auf die wir früher schon hingedeutet haben. Denn, wenn sie gleich aus einer Schrift genommen sind, die nicht in allen protestantischen Ländern symbolische Gültigkeit erhalten hat, so athmen sie doch, wie jeder Unbefangene bekennen muß, so reinen protestantischen Geist, daß, wollte man die in ihnen ausgesprochenen Wahrheiten verwerfen, man zugleich das ganze Fundament unserer Kirche umstürzen, und alle Erklärungen Luther's und der protestirenden Fürsten und Stände, die mit denselben durchaus einstimmig sind, und deren Inhalt sich in ihnen, wie in einem Brennpunkte, vereinigt, verdammen müßte. Doch, wozu sie erst rechtfertigen? Sie zeugen für sich selbst, und jeder ächte Protestant wird sich in seinem Innersten gedrungen fühlen, sie als den Kern seines Bekenntnisses zu unterschreiben. So lauten sie:

Wir gläuben, bekennen und lehren, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilet werden sollen, seien allein[156]) die prophetischen und apostolischen Schriften A. und N. T. Wie geschrieben stehet: Dein Wort ist

[156]) Im Lateinischen Text (Concordia, &c. ed. Rechenberg. Lips. 1705, p. 570), heißt es noch bestimmter: nullam omnino aliam esse, quam scripta V. et N. T. &c.

meines Fußes Leuchte, und ein Licht auf meinem Wege. Und St. Paulus spricht: So auch ein Engel vom Himmel ein ander Evangelium predigte, Der sei verflucht! Andere Schriften aber, der alten und neuen Lehrer[157]), wie sie Namen haben, sollen der heil. Schrift nicht gleich gehalten, sondern allzumal derselben unterworfen, und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welcher Gestalt, nach der Apostel Zeit, und an welchen Orten, solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden. — — Solchergestalt wird der[158]) Unterschied zwischen der heil. Schrift A. und N. T. und allen anderen Schriften erhalten, und bleibet allein die heil. Schrift, der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einigen Probirstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilet werden, ob sie gut oder bös, recht oder unrecht seien. Die anderen Symbola aber und angezogenen[159]) Schriften sind nicht Richter, wie die heil. Schrift[160]), sondern allein Zeugniß und Erklärung des

---

157) Sive Patrum, sive Neotericorum scripta.

158) Auch hier noch stärker im Lateinischen: luculentum discrimen,

159) Quorum paulo ante mentionem fecimus, heißt es im Lateinischen Text, und diese, einige Zeilen vorher erwähnten Schriften, auf welche hier zurück gewiesen wird, sind, außer dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen Symbolum, namentlich aufgeführt in den Worten: Augustanam illam primam et non mutatam Confessionem, — similiter et Apologiam, et Articulos Smalcaldicos, anno XXXVII conscriptos. Hieraus ergiebt sich unwiderleglich, daß die Worte: "die anderen Symbola," nicht, wie man in unseren Tagen verschiedentlich hat be-

Glaubens, wie jederzeit die heil. Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgeleget, und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden.

Doch, es ist Zeit, daß wir von unsren Lesern Abschied nehmen, und dies geschehe denn mit Luther's Bitte und Warnung [161]):

Ich hatte gehoffet, man sollte sich hinfort an die heil. Schrift selbst geben, und meine Bücher

---

haupten wollen, etwa blos auf die von der katholischen Kirche approbirten Schriften zu beziehen seien, sondern daß sie gradezu in den symbolischen Büchern unserer Kirche ihren Gegenstand finden; daß also die protestantischen Fürsten und Stände auch ihre eigenen Bekenntnißschriften durchaus nicht als bindende Normen und stehende Formeln betrachtet wissen wollten, sondern sie auf's Sorgfältigste und Strengste von der heil. Schrift unterschieden, sie eben so wohl, wie jedes andere Menschenwerk, dem alleinigen richterlichen Ansehen derselben unbedingt unterwarfen, und sie nur für Zeugniß und Erklärung des Glaubens der damals Lebenden ausgaben. Zwar liegt dies in den Worten selbst so klar am Tage, daß es billig nicht erst sollte nachgewiesen werden. Es ist aber gleichwohl übersehen und bemäntelt worden; darum muß es hervorgehoben, und sowohl Denen, die nicht sehen können, als Denen, die nicht sehen wollen, einmal recht nahe gelegt werden, daß sie es mit Händen greifen. Unsre Zeit hat solche Winke der Begründer unserer Kirche nöthig!

160) Haec enim dignitas solis sacris literis debetur, wiederholt der Lateinische Text hier noch einmal, um den angegebenen Unterschied ja recht scharf hervorzuheben.

161) Warnung an die Schreiber und Drucker seiner Predigten, Anno 1522. S. Walch, XIV. S. 490.

Digitized by Google

fahren lassen, nachdem sie nun ausgedienet, und die Herzen in und zu der Schrift geführet haben, welches meine Ursache war, zu schreiben meine Bücher. Was ist's, daß man viel Bücher macht, und doch außer dem rechten Hauptbuch immer bleibet? Trink doch so mehr aus dem Brunn selbst, als aus den Flüßlein, die Dich zum Brunn geleitet haben! — Wollte Gott, ich hätte meiner Bücher das mehre Theil wieder heim, sonderlich darin ich Papst,' Koncilia, und dergleichen, noch Viel zu geben habe! Gott gebe uns seine Gnade! Amen!

Digitized by Google

Druckfehler.

Außer einigen übersehenen Buchstabenfehlern, die keiner Anzeige bedürfen, werden die Leser gebeten, folgende Fehler, die den Sinn entstellen könnten, zu verbessern.

Seite 2,	Zeile 23,	lese man ist		statt isi	
— 2,	— 26,	— —	entstanden	—	enstanden
— 8,	— 25,	— —	noch	—	nach
— 9,	— 13,	— —	des	—	das
— 45,	— 21,	— —	dasselbige	—	desselbige
— 56,	— 13,	— —	es	—	er
— 68,	— 5,	— —	dasselbe	—	desselbe
—142,	— 13,	— —	gnädiglich	—	gändiglich
—170,	— 2,	— —	verneinet	—	vereinet
—173,	— 2,	— —	in	—	im
—203,	— 11,	— —	Christi	—	Chresti

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Google